

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1925)

Rubrik: Ausserordentliche Session : März

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Pruntrut, den 14. Februar 1925.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat hat der Unterzeichnete den Beginn der ersten, ausserordentlichen Session des Grossen Rates angesetzt auf **Montag, den 9. März 1925**. Sie werden demgemäss ersucht, sich am genannten Tage, nachmittags 2¹/₄ Uhr, im Sitzungssaale im Rathause zu Bern einfinden zu wollen.

Die *Geschäftsliste* weist folgende Gegenstände auf:

Vorträge:

Regierungspräsidium:

1. Ersatzwahlen in den Grossen Rat.
2. Ergebnis der Volksabstimmung vom 1. Februar 1925.

Justizdirektion:

1. Justizbeschwerden.
2. Erteilung des Enteignungsrechtes.

Tagblatt des Grossen Rates. — Bulletin du Grand Conseil. 1925.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg, Neubau.
2. Schlossfelsen Laupen, Verbauung.
3. Solothurn-Münster-Bahn, Statutenänderung.
4. Bern-Schwarzenburg-Bahn, Statutenänderung.

Landwirtschafts- und Forstdirektion:

1. Waldkäufe und -Verkäufe.
2. Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Direktion des Innern:

Kantonale Brandversicherungsanstalt, Besoldungsrevision.

Finanzdirektion:

1. Käufe und Verkäufe von Domänen.
2. Oberhasli-Kraftwerke, Staatsbeteiligung.
3. Aufnahme eines Staatsanleihe.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen:

1. Motion Grimm betreffend Revision des Kantonalbankgesetzes.
2. Motion T. Christen betreffend Revision des Anwaltstarifes.
3. Motion E. v. Steiger betreffend Revision des Strafverfahrens.
4. Interpellation Bouchat betreffend die landwirtschaftliche Schule des Jura.
5. Interpellation Dr. Woker betreffend die Verhältnisse im Landjägerkorps.
6. Interpellation Oldani betreffend die Abgabe von Sträflingen für private Arbeiten.
7. Interpellation Mülchi betreffend Schutz der Aareufer.
8. Einfache Anfrage Fell betreffend die Eisenbahnschule am Technikum Biel.

9. Einfache Anfrage Dr. Meier betreffend die Aufnahme von Zivilstandsbeamten in die Hilfskasse.

* * *

Für die erste Sitzung wird folgende *Geschäftsliste* aufgestellt:

1. Ersatzwahlen in den Grossen Rat.
2. Bereinigung der Geschäftsliste.
3. Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 1. Februar 1925.
4. Geschäfte der Justiz-, Bau- und Landwirtschafts-
direktion sowie der Direktion des Innern.
5. Einbürgerungen.
6. Strafnachlassgesuche.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:

E. Choulat.

Für den Dienstag ist das Geschäft Oberhasli-Kraftwerke vorgesehen.

Erste Sitzung.

Montag den 9. März 1925,

nachmittags 2¹/₄ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Choulat.

Der Namensaufruf verzeigt 206 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 18 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bratschi (Matten), Egger, Glanzmann, Hofmann, Kunz, La Nicca, Lardon, Lüthi, Neuenschwander (Oberdiessbach), Schlup; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Abrecht, Choffat, Cléménçon, Gnägi, Ilg, Leuenberger, Müller (Seftigen), Zesiger.

M. le **Président**. Depuis notre dernière session, le Grand Conseil a perdu M. le député Berger (Linden).

Député de septembre 1901 à juin 1914, puis de mai 1921 jusqu'à sa mort, Hans Berger fit partie entre autres des commissions suivantes: En 1906, commission concernant la grève des ouvriers métallurgiques de Thoun; en 1911, commission pour le décret sur la procédure civile et le tribunal de commerce.

D'autre part, Hans Berger fut conseiller communal et président du conseil de paroisse, juge au tribunal. Partout où il fut, il s'acquitta de ses fonctions avec ponctualité et en connaissance de cause. Ce fut un bon serviteur.

J'invite l'assemblée à se lever pour honorer la mémoire du défunt. (L'assemblée se lève.)

Tagesordnung:

Ersatzwahlen in den Grossen Rat.

Nach Verlesung der bezüglichlichen Beschlüsse treten neu in den Rat ein:

An Stelle des demissionierenden Herrn F. Seiler in Bönigen und des die Wahl ablehnenden Herrn H. Zurbuchen in Interlaken Herr Joh. Reinmann, Gemeindepräsident, in Interlaken.

An Stelle des verstorbenen Herrn Joh. Berger (Linden), Herr Fritz Stucki, Landwirt, in Grosshöchstetten.

An Stelle des demissionierenden Herrn Martin Renggli in Malleray Herr Meinrad Walter, Eisenwerker, in Courrendlin.

Die Herren Reinmann und Stucki leisten den verfassungsmässigen Eid, Herr Walter legt das Gelübde ab.

Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 1. Februar 1925.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 10. Fe-

bruar 1925, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 1. Februar 1925 beurkundet:

Das Volksbegehren auf Abänderung des Art. 19 der Staatsverfassung (Schweizerbürgerinitiative) ist bei einem absoluten Mehr von 47,859 Stimmen mit 50,167 gegen 45,550, also mit einem Mehr von 4617 Stimmen, verworfen worden. Die Zahl der leeren Stimmzettel betrug 450, die der ungültigen 174.

Die Zahl der stimmberechtigten Bürger betrug 180,249; an die Urne gingen 96,516.

Gegen dieses Abstimmungsergebnis sind keine Einsprachen eingelangt. Davon ist dem Grossen Rat in Ausführung des Dekrets vom 10. Mai 1921 Kenntnis zu geben; auch ist das Ergebnis durch das Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

* * *

Nach der diesem Protokollauszug beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke.	Stimm- berechtigte.	An- nehmende.	Ver- werfende.	Leer und ungültig.
Aarberg . . .	4,988	1,947	1,104	37
Aarwangen . .	7,719	2,537	2,314	40
Bern	37,164	4,583	14,617	90
Biel	9,566	244	4,134	14
Büren	3,592	950	1,063	32
Burgdorf . . .	8,699	2,486	2,289	79
Courtelary . .	6,689	487	2,650	7
Delsberg . . .	4,669	1,267	1,128	30
Erlach	1,930	583	396	4
Fraubrunnen . .	4,044	1,452	1,126	15
Freibergen . .	2,400	846	320	11
Frutigen . . .	3,472	1,238	746	27
Interlaken . .	7,810	1,106	2,302	21
Konolfingen . .	8,408	3,134	1,437	15
Laufen	2,332	837	465	16
Laupen	2,498	1,130	368	2
Münster	5,953	1,135	1,628	14
Neuenstadt . .	1,113	259	250	1
Nidau	4,006	1,127	1,286	13
Oberhasli . . .	1,788	696	323	2
Pruntrut . . .	6,350	2,195	1,699	39
Saanen	1,513	451	186	2
Schwarzenburg .	2,697	883	249	5
Seftigen	5,589	2,186	814	9
Signau	6,584	3,090	854	4
Ob.-Simmenthal	2,086	799	281	2
Nd.-Simmenthal	3,519	1,106	750	2
Thun	11,617	2,715	3,019	45
Trachselwald .	6,613	2,601	1,057	13
Wangen	4,841	1,480	1,312	33
Militär	—	—	—	—
Zusammen	180,249	45,550	50,167	624

Eingelangt ist folgende

Interpellation :

Welche Schritte hat die Regierung bis heute getan und welche gedenkt sie noch zu tun, um der Kantons- und Bundeshauptstadt einen genügenden Anschluss an den Luftverkehr zu sichern? Für die Behandlung dieser Interpellation wird Dringlichkeit verlangt.

Unterzeichner: Dr. Hauswirth.

Herr Fürsprecher Paul Charmillot verdankt seine Wiederwahl als Mitglied des Ständerates; die Herren Hamberger, Leibundgut, Ott und Studer verdanken ihre Wahl als kaufmännische Mitglieder des Handelsgeschichtes.

In einem

Schreiben

der Landwirtschaftsdirektion, wird der Hinschied des Herrn Tierarzt Gräub, Mitglied der Pferdezuchtkommission mitgeteilt. Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Ersatzwahlen in den Grossen Rat.

Erledigt.

Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 1. Februar 1925.

Erledigt.

Justizbeschwerden.

Keine.

Erteilungen des Enteignungsrechtes.

Keine.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Justizdirektion hat einen Entwurf ausgearbeitet für ein Dekret betreffend das öffentliche Verurkundungsverfahren bei geringfügigen Hand-

änderungen. Es handelt sich um einen Ausführungserlass zur erheblich erklärten Motion Gnägi.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Auf heute angesetzt.

Zwangserziehungsanstalt Tessenberg, Neubau.

Bereit.

Laupen; Schlossfelsen; Verbauung.

Bereit.

Solothurn-Münster-Bahn, Statutenänderung.

Bereit.

Bern-Schwarzenburg-Bahn, Statutenänderung.

Bereit.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Baudirektion hat einen Gesetzentwurf über Bau und Unterhalt der Strassen im Kanton Bern ausgearbeitet, der das veraltete Gesetz von 1834 ersetzen soll. Die Vorlage liegt beim Regierungsrat. Im fernerer liegt vor ein Entwurf zu einem Dekret betreffend Umlegung, Zusammenlegung und Neueinteilung unzweckmässig gestalteter Baugebiete und Grenzverbesserungen für einzelne Baugrundstücke, entsprechend einer Anregung des Herrn Grossrat Müller (Biel).

Werden an zwei durch das Bureau zu bestellende Kommissionen von 15 (Gesetz), bzw. 9 (Dekret) Mitgliedern gewiesen.

Waldkäufe und -Verkäufe.

Bereit.

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Bereit.

Kantonale Brandversicherungsanstalt, Besoldungsrevision.

Auf heute angesetzt.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Keine.

Oberhasliwerke, Staatsbeteiligung.

Auf morgen angesetzt.

Aufnahme eines Staatsanleihe.

Auf morgen angesetzt.

Motion Grimm.

Bereit.

Motion Christen.

Bereit.

Motion v. Steiger.

Bereit.

Interpellation Bouchat.

Bereit.

Interpellation Woker.

Tschumi, Stellvertreter des Polizeidirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Es wäre vielleicht angezeigt, mit der Behandlung dieser Interpellation zuzuwarten, bis der Herr Polizeidirektor wieder anwesend ist, was nächste Woche der Fall sein wird. Falls die Session in dieser Woche geschlossen wird, so würde es sich empfehlen, die Interpellation auf die Maisession zu verschieben.

Woker. Einverstanden.

Interpellation Oldani.

Tschumi, Stellvertreter des Polizeidirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Die gleiche Bemerkung gilt auch für die Interpellation Oldani. Auch hier hält der Herr Polizeidirektor darauf, sie persönlich zu beantworten.

Interpellation Mülchi.

Bereit.

Einfache Anfrage Fell.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Auf diese einfache Anfrage wird Antwort gegeben, sobald ich den Bericht der Untersuchungskommission über das Technikum Biel in Händen habe.

Einfache Anfrage Meier.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese Anfrage wird in ungefähr 14 Tagen schriftlich beantwortet werden. Sie wurde zwischen der Verwaltung der Hülfskasse und der Polizeidirektion hin- und hergeschoben, es waren auch gewisse Erhebungen nötig; daher diese Verzögerung.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 3 der Beilagen.)

Tschumi, Stellvertreter des Polizeidirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. In gedruckter Botschaft sind dem Rat 30 Strafnachlassgesuche unterbreitet worden, wovon eines, nämlich Nr. 26, Hofer Friedrich, zurückgelegt werden muss. Von den verbleibenden 29 Gesuchen werden 4 zur gänzlichen Begnadigung empfohlen, nämlich die Gesuche 1, 8, 16 und 21. In 11 Fällen beantragen Regierungsrat und Justizkommission einen teilweisen Erlass der Strafen und zwar in den Fällen 4, 5, 6, 10, 12, 14, 18, 19, 20, 22 und 25. In den noch verbleibenden 14 Fällen wird Abweisung beantragt. Es handelt sich dabei um Gesuche, bei denen die Natur des Deliktes eine Begnadigung ausschliesst oder um Gesuche von Rückfälligen. Wir beantragen Annahme der übereinstimmenden Vorschläge der vorberatenden Behörden.

Woker, Berichterstatter der Justizkommission. Namens der Justizkommission kann ich Ihnen erklären, dass mehrheitlich beschlossen worden ist, den sämtlichen Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen. Speziell mit Bezug auf Fall 26, Hofer, hat die Justizkommission festgestellt, dass die Akten etwas spät in Zirkulation gekommen sind. Sie beantragt Ihnen daher, den Fall auf die Maisession zurückzulegen.

Sämtliche Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt.

Kantonale Brandversicherungsanstalt; Besoldungsrevision.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Fluktuationen, die die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung infolge der Verteuerung der Lebenshaltung erfahren haben, müssen natürlich ihren Einfluss auch auf die Besoldungen der Brandversicherungsanstalt ausüben, da diese ein staatliches Institut ist. Man hat sich bei der Bemessung der Besoldungen für ihre Beamten und Angestellten soweit als immer möglich den Ansätzen der Staatsverwaltung angeschlossen. Nach dem Dekret vom 12. März 1919 setzt die Direktion die Besoldungen für die Angestellten fest, während der Grosse Rat die Besoldungen für die Beamten beschliesst. Wer sind diese Beamten? Zunächst ein Verwalter, sodann ein Adjunkt, dessen Stelle gegenwärtig unbesetzt ist, 3 technische Inspektoren, ein Sekretär und ein Buchhalter. Das bereits zitierte Dekret vom 12. März 1919 setzt in Art. 10 folgende Besoldungen fest: Für den Verwalter 9—13,000 Fr., für den Adjunkten 8—10,500 Fr., für die Inspektoren 7000—9500 Fr., für Sekretär und Buchhalter 6000—8500 Fr.

Vom Jahre 1919 an hat der Grosse Rat nicht mehr Gelegenheit gehabt, sich mit der Besoldungsordnung der Beamten der Brandversicherungsanstalt zu befassen, während in der Staatsverwaltung die Besoldungen ja nur von Jahr zu Jahr geordnet wurden. Bei der Brandversicherungsanstalt hat man sich mit Teuerungszulagen geholfen. Mit Beginn dieses Jahres ist aber das Dekret über die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung auf unbestimmte Zeit in Kraft gesetzt worden. Diese Tatsache macht es nun der Brandversicherungsanstalt zur Pflicht, auch ihrerseits wieder feste Besoldungsnormen für die Beamten der Brandversicherungsanstalt zu schaffen. Wenn man aber ein neues Dekret machen muss, so treten neue Gedanken auf, so dass die Bereinigung dieses Dekretes, das mehrere Instanzen passieren muss, einige Zeit erfordert. Das Dekret muss von der Direktion der Anstalt und vom Verwaltungsrat behandelt werden. Der letztere tritt erst am 20. März zusammen. Erst nachher kann es dem Grossen Rat vorgelegt werden. Um nun aber nichts zu versäumen und nicht etwa den Eindruck zu erwecken, als ob man mit dieser Besoldungsordnung den Grossen Rat umgehen wolle, beantragt Ihnen der Verwaltungsrat, Sie möchten ihm Kompetenz geben, diese Besoldungen zu ordnen, wobei es so verstanden ist, dass er im Rahmen der Dekretbestimmungen bleibt. Das Dekret, das hier notwendig ist, kann dem Grossen Rat wahrscheinlich schon in der Maisession vorgelegt werden. Die Ordnung, die vom Verwaltungsrat der Brandversicherungsanstalt getroffen werden soll für den Fall, dass der Grosse Rat ihm heute die Kompetenz gibt, soll der Genehmigung des Regierungsrates unterstellt sein.

Es liegt für mich kein Grund vor, Ihnen nicht schon in diesem Moment zur Kenntnis zu bringen, welche Anträge die Direktion dem Verwaltungsrat stellen wird. Sie wird einmal beantragen, es sollen die neu festzusetzenden Besoldungen nicht unter die bisher bezahlten zurückgehen, weil eine Senkung der Lebenskosten nicht eingetreten ist, sondern eher eine kleine Steigerung. Im übrigen weicht man von den

vorigen Besoldungen nicht wesentlich ab. Für den Verwalter sind vorgeschlagen 10—14,000 Fr., für die drei technischen Inspektoren 7,500—11,500, für Sekretär und Buchhalter 7000—11,000. Die technischen Inspektoren der Anstalt sind alles Leute mit vollständig abgeschlossener akademischer Bildung, der eine als Architekt, der andere als Ingenieur-Architekt und der dritte als Elektro-Ingenieur. Das sind Besoldungen, die Ihnen jedenfalls der Verwaltungsrat im neuen Dekret vorschlagen wird, sobald er die Anträge der Direktion gutheisst. Wie bereits bemerkt, wird das Dekret wenn immer möglich im Mai vorgelegt werden, auf alle Fälle noch im Laufe dieses Jahres.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Nach diesem ausführlichen Bericht kann ich mich kurz fassen. Die Staatswirtschaftskommission hat festgestellt, dass die Besoldungen nach Annahme der Vorlage nicht kleiner sind als vorher; sie hat im weitem festgestellt, dass die Besoldungsansätze für die Beamten bei der Brandversicherungsanstalt im gleichen Rahmen gehalten wurden wie diejenigen der übrigen Staatsbeamten und endlich hat die Staatswirtschaftskommission gewünscht, dass das in Aussicht gestellte Dekret unter allen Umständen im Laufe des Jahres vorgelegt werden soll. Sie empfiehlt einstimmig Eintreten auf die Vorlage.

v. Fischer. Das hier vorgeschlagene Vorgehen scheint mir nicht richtig. Es wird in Aussicht gestellt, dass in nächster Zeit, wahrscheinlich schon im Mai, das Dekret, von dem hier die Rede ist, dem Grossen Rat soll vorgelegt werden können. Es soll darin die Reorganisation der Brandversicherungsanstalt geregelt werden, die Besoldungen sollen darin niedergelegt werden. Nun scheint es doch richtig, dass man nicht vorgängig dieser Regelung im Dekret den Verwaltungsrat der Brandversicherungsanstalt ermächtigt, diese Besoldungen im voraus festzusetzen, wodurch nachher der Grosse Rat vor die Situation gestellt wird, wenn das Dekret zur Behandlung kommt, dass man ihm sagt, der Punkt sei bereits erledigt. Man greift damit eigentlich unnötigerweise der Beschlussfassung des Grossen Rates vor. Ich wäre deshalb der Meinung, dass wir heute auf diesen Antrag nicht eintreten sollten, sondern die Regierung einzuladen haben, wie dies in Aussicht gestellt ist, im Mai dieses Dekret vorzulegen, wo auch diese Normen enthalten sind. Es hindert nicht, dass man die Regelung der Besoldungen rückwirkend auf 1. Januar beschliesst, wie es im provisorischen Antrag gesagt ist, aber es scheint mir richtiger zu sein, dass diese Festsetzung der Besoldungen nicht vorgängig durch den Verwaltungsrat vorgenommen werde, sondern dem Grossen Rat vorbehalten wird, der das Organisationsdekret erlassen wird. In diesem Sinne möchte ich beantragen, heute auf das Geschäft nicht einzutreten.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Man kann auch so vorgehen. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, dem Grossen Rat zu zeigen, wie die Dinge in der Brandversicherungsanstalt liegen. Sobald der Grosse Rat einverstanden ist, dass man mit der definitiven Ordnung zuwartet, ohne der Verwaltung eine besondere Kompetenz für eine vorübergehende Ordnung zu geben, habe ich

nichts dagegen. Einen Vorwurf möchte ich aber nicht hervorrufen, nämlich den Vorwurf, dass man nicht zeitig genug dem Grossen Rat Bericht gegeben habe von dieser Angelegenheit, die dekretsgemäss von ihm erledigt werden muss. Wenn Sie zuwarten wollen, bis das Dekret Ihnen vorliegt, so kann ich mich dieser Lösung anschliessen.

Abgesetzt.

Laupen; Schlossfelsen; Verbauung.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Am 11. Oktober 1910 hat der Grosse Rat einen Kredit bewilligt für die Verbauung der Schlossfluh in Laupen; im Jahre 1920 ist ein weiterer Kredit bewilligt worden, im Jahre 1922 nochmals ein grösserer Betrag, so dass man bis heute für die dort auszuführende Arbeit einen Gesamtbetrag von 146,866 Fr. ausgelegt hat, je zur Hälfte auf Hochbau- und zur Hälfte auf Strassenbaukredit. Bei der Bewilligung der zweiten Summe hat sich die Regierung durch einen Augenschein überzeugt, dass die Arbeiten dort nötig waren. Die Staatswirtschaftskommission hat ebenfalls einen Augenschein genommen. Man hat damals festgestellt, dass das Schloss auf einer Sandsteinfluh liegt, die durchzogen ist mit gewissen Mergelschichten, welche Gesteinsart der Verwitterung sehr ausgesetzt ist. Es ist vorgekommen, dass sich ab und zu grössere und kleinere Felsmassen gelöst haben, wodurch die Strasse Neuenegg-Laupen gefährdet worden ist. Auch die Sicherheit des Schlosses war nicht mehr vollständig gewährleistet. Man hat nun in verschiedenen Bauetappen begonnen, diesen Felsen zu konsolidieren; aber jedesmal hat man gesehen, dass noch weitere Verbauungen notwendig sind. Als ich zum ersten Mal die Sache anschaute, glaubte ich, man werde sich so behelfen können, dass man einfach die losgelösten Felsmassen und Stücke wegschafft und so die für die Strasse bestehende Gefahr beseitigt. Allein die Verwitterung ist soweit fortgeschritten, dass man sich nicht so behelfen kann. Es ist nötig, Betonpfeiler und Zwischenverkleidungen aufzuführen, sodass nichts mehr herabstürzen kann. Der Staat ist haftbar für Unfälle, die auf der Strasse entstehen könnten; er hat also schon aus diesem Grunde ein Interesse, hier vorzusorgen. Wir wollen die Arbeiten in einer Etappe ausführen. Die Gerüstung die errichtet werden muss, ist so umfangreich, dass es nicht lohnend wäre, wenn man die Arbeit in zwei Etappen ausführen wollte. Wir beantragen Ihnen die Bewilligung eines Kredites von 57,500 Fr. Ist diese Verbauung ausgeführt, und die Verkleidung des Schlossfelsens besorgt, so wird das Schloss mit der Fluh dauernd gesichert sein und das Ganze wird ästhetisch einen angenehmen Anblick bieten.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir hatten uns schon mehrmals mit dieser Angelegenheit zu befassen, denn es sind für diese Arbeit bis jetzt Kredite von fast 150,000 Fr. gesprochen worden. Die bisherigen Verbauungen haben sich bewährt; aber die Arbeit muss noch ausgedehnt werden.

Es ist in der Staatswirtschaftskommission einwandfrei festgestellt worden, dass der Staat haftbar sei, wenn sich infolge eines Felssturzes ein Unglück ereigne. Das ist der Hauptgrund, warum wir einstimmig auf diese Vorlage eintreten wollen. Es ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob nicht die Besitzer der Häuser unter der Fluh einen Beitrag leisten sollen. Es hat sich aber herausgestellt, dass dort alles Leute wohnen, die keine grossen Beiträge geben können, denen aber durch diese Verbauung ein grosser Dienst geleistet wird. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt einstimmig Genehmigung dieses Kredites.

Genehmigt.

Beschluss:

Für die notwendige Weiterführung und Vollen-
dung der Verbauung der Schlossfluh werden der
Baudirektion 57,500 Fr. bewilligt, je zur Hälfte
auf Hochbaukredit X C1 und Strassenkredit X E3.

Solothurn-Münster-Bahn; Statutenänderung.

Bösiger, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Jahre 1922 hat die Solothurn-Münster-Bahn eine Sanierung durchgeführt. Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 7. Mai 1923 dieser Sanierung zugestimmt und gleichzeitig die abgeänderten Statuten gutgeheissen. Art. 2 des Sanierungsvorschlages hat folgende Fassung: «Die Solothurner Kantonalbank als Gläubigerin von 50,000 Fr. Obligationen des 4% — Hypothekaranleihs II. Ranges von 1,250,000 Fr. und die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn als Solidarbürge auf dem Restbetrag von 1,200,000 Fr. dieses Anleihs verzichten: Die erstere auf die Einlösung, die Letztere auf die Rückzahlung der von ihr eingelösten Halbjahrescoupons vom 1. Oktober 1915 und 1916 und 1. April 1917 im Gesamtbetrage von 75,000 Fr. Sie erklären Zustimmung zur Umwandlung ihrer übrigen Forderung für die pro 1. Oktober 1917 und seither nicht eingelösten bzw. nicht bezahlten Coupons, die auf 1. April 1922 zu Gunsten der Einwohnergemeinde Solothurn einen Betrag ausgemacht haben von 240,000 Fr. Sie sind einverstanden, dass man diese umwandelt in Prioritätsaktien II. Ranges von je 5000 Fr. Sodann gewähren die beiden Gläubiger Stundung für die Beträge der nicht eingelösten bzw. an ihrer Stelle eingelösten Coupons. Es bleibt einer künftigen Vereinbarung vorbehalten, die daraus entstehenden Forderungen zu konsolidieren.»

Nachdem die Bahnunternehmung seit Oktober 1922 die Verzinsung des Hypothekaranleihs II. Ranges von 1,25 Millionen wieder durchführen kann, ist der Zeitpunkt gekommen, wo man an die endgültige Lösung und Bereinigung dieser Sanierungsvorlage herantreten kann. Von diesem Ihnen bekannt gegebenen Sanierungsvorschlag ist zu ändern der letzte Abschnitt, der in Zukunft wie folgt heissen soll: «Die Einwohnergemeinde Solothurn und die Solothurner Kantonalbank erklären ihre Zustimmung zur Um-

wandlung ihrer übrigen Forderung für die pro 1. Oktober 1917 bis 1. April 1922 fällig gewordenen Coupons, die auf letzteren Zeitpunkt zu Gunsten der Solothurner Kantonalbank total 12,000 Fr., zu Gunsten der Einwohnergemeinde 28,000 Fr. ausgemacht haben. Diese soll in Prioritätsaktien II. Ranges von je 2000 Fr. umgewandelt werden. Die Dividenden für dieses Aktienkapital dürfen 4,5 % nicht übersteigen.» Einwohnergemeinde und Kantonalbank Solothurn haben sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt. Mit dieser Vereinbarung wird aber auch eine Veränderung der Statuten notwendig und zwar in § 5, § 15 und § 42. § 5 muss geändert werden, weil das Grundkapital sich um 50,000 Fr. erhöht. Im weitem muss in Ziff. 2 das Prioritätsaktienkapital II. Ranges von 250,000 Fr., eingeteilt in 50 Aktien von je 5000 Fr., auf 300,000 Fr. erhöht werden, eingeteilt in 150 Aktien von je 2000 Fr. § 15 bestimmte bisher, dass jeder Prioritätsaktie II. Ranges 25 Stimmen zukommen. Nach dem neuen Wortlaut können ihr nur noch 10 Stimmen zuerkannt werden. Die letzte Aenderung bezieht sich auf das Inkrafttreten dieser Statutenrevision. Wir stellen den Antrag, Sie möchten den gedruckten Beschlussesentwurf gutheissen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Diese Statutenänderung ist notwendig geworden, nachdem die Sanierung der Solothurn-Münster-Bahn vorgenommen worden ist. Zu dieser Sanierung hat der Grosse Rat am 7. Mai 1923 seine Zustimmung gegeben. Die notwendige Folge ist die, dass nun auch die abgeänderten Statuten genehmigt werden müssen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat, nach Kenntnisnahme eines Berichtes der Eisenbahndirektion, beschliesst auf Grund von Art. 30, Al. 2, des Gesetzes betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, der von der Generalversammlung der Aktionäre der Solothurn-Münster-Bahn unterm 28. Juni 1924 vorgenommenen Aenderung der Gesellschaftsstatuten die Genehmigung zu erteilen.

Die Aenderung betrifft:

§ 5. Erhöhung des Prioritätsaktienkapitals II. Ranges.

§ 15. Stimmrecht der verschiedenen Aktientypen.

§ 42 (neu). Genehmigungsvorbehalt.

Bern-Schwarzenburg-Bahn; Statutenänderung.

Bösiger, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Aenderung der Gesellschaftsstatuten der Bern-Schwarzenburg-Bahn muss vorgenommen werden, um die Erhöhung des Obligationenkapitals zu ermöglichen. Diese wird notwendig infolge der Elektrifikation. Die bisherigen Kosten haben 2,370,000 Fr. betragen, der Kanton Bern hat sich

darán mit der Summe von 844,750 Fr. beteiligt. Für die vom Bund, dem Kanton und den Gemeinden zur Ausführung der Elektrifikation bewilligten Mittel ist die Form des Darlehens gewählt worden gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 2. Oktober 1919. Die Darlehen, die da gewährt worden sind, stehen im I. Rang und sind allen andern Forderungen hypothekarisch vorangestellt. Die Statuten berechtigen in ihrer bisherigen Fassung die Bahngesellschaft nur zur Aufnahme eines Obligationenkapitals in der Höhe von höchstens einem Drittel des Anlagekapitals. Durch die Abänderung, die man vornehmen will, soll diese Einschränkung fallen, damit den seither eingetretenen Veränderungen Rechnung getragen werden kann. Wir empfehlen Ihnen den vorliegenden Beschlussesentwurf zur Genehmigung.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat, nach Kenntnissnahme eines Berichtes der Eisenbahndirektion, erteilt, gestützt auf Art. 30, Al. 2, des Gesetzes betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, der von der Generalversammlung der Aktionäre der Bern-Schwarzenburg-Bahn unterm 20. Mai 1924 beschlossenen Aenderung der Gesellschaftsstatuten die Genehmigung.

Die Aenderung betrifft Art. 10: Berechtigung zur Erhöhung des Obligationenkapitals.

Strassenbau IV. Klasse St. Ursanne-Soubey, rechts des Doubs, I. Sektion; Teilstück Montmelon.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das vorliegende Projekt hat den Grossen Rat schon mehrfach beschäftigt. Im Jahre 1910 wurde für ein Teilstück St. Ursanne-Tariche ein Kredit von 24,000 Fr. bewilligt. Bei näherer Prüfung hat sich aber ergeben, dass der Bau dieses Stückes nach dem damals vorliegenden Plan unzweckmässig wäre, indem diese Strasse dem alten Tracé folgte und infolgedessen grosse Gegengefälle zu überwinden gewesen wären. Im Jahre 1916 hat der Grosse Rat zum zweiten Mal einen Kredit um 48,000 Fr. für den Bau dieser Strasse bewilligt. Die Krediterhöhung war notwendig, weil man zur Vermeidung grösserer Gefälle mit dem Tracé tiefer gerückt ist. Allein auch diese Variante ist nicht zur Ausführung gekommen, indem unterdessen die Gemeinden am Doubs vorstellig geworden sind, es möchte das Stück so angelegt werden, dass es als erstes Teilstück einer Strasse IV. Klasse von St. Ursanne bis nach Goumois gebaut werden könne. Die ganze Strasse sollte über dem Hochwasserniveau des Doubs angelegt werden, damit sie verhältnismässig wenig Gefälle aufweist. Gestützt darauf ist das vor-

liegende Projekt neu studiert worden. Man hat nun die Strasse dem Doubs entlang genommen, was aber erhebliche Mehrkosten erfordert.

Der Kostenvoranschlag beläuft sich nun auf 120,000 Fr. Weil es sich um ein Wegprojekt handelt, das speziell für die dortigen sehr ausgedehnten Waldungen des Staates und der Gemeinden eine grosse Bedeutung hat, so hat der Bundesrat ausnahmsweise an diese Strasse einen Beitrag von 20% bewilligt. Es bleiben infolgedessen noch 96,000 Fr. zu decken, die nun zur Hälfte von der Baudirektion und zur Hälfte von der Forstdirektion übernommen werden, in dem Sinne, dass bereits zugesicherte Beiträge aus dem Kredit für Arbeitslosenunterstützung auf diese beiden Direktionen verteilt werden.

Es mag vielleicht auffallen, dass an diesem Stück keine Gemeindebeiträge vorgesehen sind. Die Ursache liegt darin, dass die auf der Höhe gelegenen Gemeinden an diesem ersten Teilstück kein besonderes Interesse haben, während sie an der Fortsetzung in der Richtung nach Goumois sehr stark interessiert sind. Seit Jahrzehnten wird dieser Strassenzug verlangt, denn die dortige Gegend gehört wirklich zu den abgelegensten nicht nur im Kanton Bern, sondern in der ganzen Schweiz. Der Staat sowohl wie die Gemeinden haben ein sehr grosses Interesse daran, dass dieses Stück gebaut wird. Wir besitzen dort Staatswaldungen von ca. 330 ha mit einem haubaren Bestand von ungefähr 12,000 Festmetern. Die Nutzung kann aber nicht erfolgen, weil die Kosten des Rüstens und des Transportes aus dem Erlös des Holzes kaum gedeckt werden können. So haben wir z. B. in Soubey Buchenwald, wo der Ster schöne Buchenspälen einen Reinertrag von 1—2 Fr. gibt, der Festmeter Bauholz kaum 5—6 Fr. Wenn die Strasse erstellt ist, kann der Transport leicht erfolgen; in St. Ursanne haben wir eine Eisenbahnstation, wo nachher das Holz verladen werden kann. Damit kann der Reinertrag für Bau- und Sagh Holz auf 20—25 Fr. gesteigert werden, sodass allein aus dem heute vorhandenen Holz ein Mehrerlös von etwa 300,000 Fr. resultiert, der mehr als nur genügend ist, um die Kosten des Strassenbaues für dieses erste Teilstück zu decken. Auch die Gemeinden haben sehr grosse Waldungen, deren Ertrag auf 7—10,000 Festmeter geschätzt wird, wo heute sozusagen nichts herausausschaut. Was das sog. Durchforstungsholz anbetrifft, so kann eine Nutzung nur so stattfinden, dass es an Ort und Stelle verkohlt wird, oder dann auf dem Doubs verflösst wird. Allein die Flösserei ist mit grossen Schwierigkeiten verbunden, sie kann nur zu beschränkten Zeiten stattfinden, und es gehen dabei jeweiligen grosse Quantitäten von Holz verloren, abgesehen davon, dass die Aufnahme des Holzes in St. Ursanne mit sehr grossen Kosten und Gefahren verbunden ist und bei Hochwasser fast nicht durchgeführt werden kann.

Aus allen diesen Gründen kommen wir zum dritten Mal vor den Grossen Rat. Wenn man nicht bereits früher dieses Projekt vorgelegt hat, so deshalb, weil man die Kosten gescheut hat. Allein wir haben einsehen müssen, dass nur eine radikale Lösung für die Zukunft Wert hat. Die bisherigen Strassen sind derart angelegt, dass das Holz, wenn es zur Nutzung gelangen soll, Höhendifferenzen von 5—800 m zu überwinden hat. Wer die dortige Gegend kennt, weiss, wie tief der Doubs eingeschnitten ist, speziell nach der Schweizerseite. Wenn man solche Höhendifferenzen mit Fuhrwerken überwinden muss, so werden die Kosten so

gross, dass die Rüst- und Transportkosten den vollen Ertrag verschlingen.

Der endgültige Strassenzug von St. Ursanne nach Goumois hat eine Länge von 32 km, also fast 7 Stunden. Sie sehen daraus, welches ungeheure Gebiet heute eigentlich von jedem Verkehr ganz abgeschnitten ist. Selbstverständlich wird die Ausführung dieses grossen Strassenzuges nur nach und nach stattfinden können. Die Gemeinden haben sich zu einer Wegkorporation zusammengeschlossen, und sie wollen, sobald das erste Teilstück gemacht ist, das allerdings der Hauptsache nach für den Staat Interesse hat, nachher weiterfahren. Die Vorlagen über die Fortführung dieses Weges werden also später kommen, und es wird bei diesem Anlass gegeben sein, nachdem der Staat das erste Teilstück heute allein erstellt, die Staatsbeiträge für die oberen Stücke entsprechend zu bemessen. Es wäre durchaus angebracht, dass die Gemeinden auch für das heutige Teilstück etwelche Beiträge leisten würden. Wenn es ihnen auch keinen direkten Nutzen bringt, so doch einen indirekten, weil dieses Stück da sein muss, bevor die Strasse fortgesetzt werden kann.

Wir haben mit solchen Waldwegenanlagen überall die besten Erfahrungen gemacht. Man kann an einem sehr einfachen Beispiel zeigen, wie es sich lohnt, den Wald in richtiger Weise zu erschliessen. Wir haben im Gadmental grosse Staatswaldungen, wo vorher die Nutzung nur so erfolgen konnte, dass man das Holz als Brennholz oder Papierholz verwertete, indem man es durch den Gadmenbach floss in den Brienzersee. Der Erlös war sehr gering. Nachdem man heute die Strasse erstellt hat, die allerdings mit der Brücke 50,000 Fr. kostet, hatten wir im ersten Jahr für 1000 Festmeter einen Erlös von gegen 40,000 Fr. also in einem Jahr 24,000 Fr. mehr als früher, sodass die Strasse mit einigen Jahresschlägen eigentlich bezahlt ist. Es gibt heute kein besseres Mittel für abgelegene Waldungen als gute Strassen, die eventuell auch mit Lastautos befahren werden können. Ich möchte beantragen, auf dieses Geschäft einzutreten und den Kredit nach Antrag zu bewilligen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat sich interessiert, zu welchem Preis das Gelände erworben worden ist, durch welches diese Strasse geführt werden muss. Dabei hat sich herausgestellt, dass dieses Gelände noch nicht gekauft ist. Die Forstdirektion wird sich dieser Aufgabe nunmehr zuwenden und, wenn nötig, auf dem Wege der Expropriation vorgehen. Ferner fragten wir uns, wer in diesen etwas abgelegenen Gegenden die Aufsicht führe. Da ist mitgeteilt worden, dass sowohl Bau- und Forstdirektion diese Aufsicht übernehmen. Wenn es notwendig ist, werden noch zweckmässige Abänderungen am Tracé getroffen. Sodann wollten wir wissen, wer nachher die Strasse unterhalten sollte. Es wurde uns gesagt, das sei die Gemeinde Montmelon.

Endlich hat uns die Frage interessiert, warum die Gemeinden an diese Strasse keine Beiträge geben. Die Gründe sind Ihnen angeführt worden. Was die Staatswirtschaftskommission hauptsächlich bewogen hat, dieses Geschäft einstimmig zu genehmigen, ist die Erwägung, dass dort 400 ha Hochwald im Staatsbesitz liegen, deren Holzertrag nach dem Strassenbau viel grösser sein wird als vorher. Dass die Sache richtig angelegt ist, geht aus dem Umstand hervor,

dass der Bund einen Beitrag von 24,000 Fr. gibt. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt deshalb Genehmigung des Kredites. Wir sind überzeugt, dass die ganze Anlage rasch amortisiert werden kann.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte nur noch ergänzend mitteilen, dass die Ausführung der Strasse nicht durch die Forstdirektion, sondern durch die Baudirektion übernommen und überwacht wird.

Genehmigt.

Beschluss:

Unter Bezugnahme auf seinen Beschluss vom 6. April 1916 und in Abänderung desselben beschliesst der Grosse Rat:

1. An das Teilstück Montmelon der projektierten Doubsstrasse von 2650 Meter Länge, im Kostenvoranschlag von 120,000 Fr., an die das eidgenössische Departement des Innern mit Beschluss vom 13. Februar 1923 einen Beitrag von 20 %, im Maximum 24,000 Fr., zugesichert hat, werden folgende Kantonsbeiträge bewilligt:

der Baudirektion 50 % der nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden Baukosten, höchstens 48,000 Fr., auf Vorschussrechnung; der Forstdirektion 50 % der nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden Baukosten, höchstens 48,000 Fr., in Rubrik A n 1 b, Wegenlagen.

Die vom eidgenössischen und kantonalen Arbeitsamt bewilligten Beitragsleistungen fallen prozentual den beiden Direktionen zu.

2. Die Forstdirektion wird ermächtigt, das für die Ausführung dieser Strasse und zu deren Sicherung als offene Verbindung IV. Klasse erforderliche Gelände unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Regierungsrates zu erwerben und nötigenfalls das Expropriationsverfahren einzuleiten.

3. Der Bau des genannten Teilstückes ist nach den Vorschriften von Bund und Kanton auszuführen.

4. Der Verkehr soll durch kein Hindernis (Viehgatter usw.) unterbrochen werden. Die Direktionen der Bauten und der Forsten werden ermächtigt, allfällig zweckmässig erscheinende Abänderungen am Trasse und am Bau der Strasse vorzunehmen.

5. Das neue Strassenstück ist nach seiner Erstellung als Verbindungsweg IV. Klasse von der Gemeinde Montmelon gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 23. Januar 1915 zu unterhalten.

6. Mit der Oberaufsicht der Arbeiten wird die Baudirektion beauftragt.

7. Der Subventionsbeschluss des eidgenössischen Departements des Innern vom 13. Februar 1923 wird als integrierender Bestandteil des gegenwärtigen Beschlusses erklärt.

8. Der Grossratsbeschluss vom 6. April 1916 wird aufgehoben.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen :

I.

Die Unterzeichneten wünschen den Regierungsrat darüber zu interpellieren, was er zu tun gedenkt, um den Entscheiden des kantonalen Verwaltungsgerichtes über die Dauer der Steuerpflicht Nachachtung zu verschaffen.

Unterzeichner: Graf (Bern)
und 10 Mitunterzeichner.

II.

Ist der Regierungsrat gewillt, die Interessen der Irrenanstalt Waldau, sofern dieselben durch die Errichtung eines Flugplatzes berührt werden, allseitig zu wahren.

Unterzeichner: Hänni und Beuret.

Eingelangt ist ferner folgende

Motion :

1. Am 20. Mai 1924 begründete Herr Grossrat G. Montandon seine Interpellation des Inhalts: « Was gedenkt die bernische Regierung zu tun, um der immer mehr um sich greifenden Abwanderung von Handel und Industrie und der damit verbundenen Kapitalflucht aus unserm Kanton zu begegnen? »

Der Interpellant wies in der Begründung auf die für unsere Volkswirtschaft bedenklichen Folgen der Industrie- und Kapitalabwanderung hin und wünschte eine Reihe steuerrechtlicher Massnahmen gegen diese. In der Beantwortung der Interpellation wurde seitens der Regierung deren Berechtigung anerkannt und verschiedene zu ergreifende Massnahmen in Aussicht gestellt (Tagblatt des Grossen Rates. Jahrgang 1924, Seite 356 ff.).

Der Regierungsrat wird eingeladen, darüber Auskunft zu geben, welche Vorkehren er seither getroffen hat und welchen Erfolg sie zeitigten.

2. Da die Abwanderungsbewegung in letzter Zeit wieder verstärkt eingesetzt hat, wird der Regierungsrat ferner eingeladen, noch im Verlaufe dieses Jahres dem Grossen Rat zu berichten, welche weiteren Massnahmen er zu ergreifen gedenkt, die geeignet sind, Handel, Gewerbe und Industrie in unserem Kanton lebenskräftig zu erhalten und zu fördern.

Unterzeichner: Gafner
und 21 Mitunterzeichner.

Zwangserziehungsanstalt Tessenberg; Neubauten.

(Siehe Nr. 1 der Beilagen.)

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In der Märzsession des letzten Jahres hat der Grosse Rat einen Kredit von 100,000 Fr. für die

Vorarbeiten zum Ausbau der Zwangserziehungsanstalt für Jugendliche auf dem Tessenberg bewilligt. Nachdem nun diese Arbeiten durchgeführt sind, handelt es sich darum, über die noch zu erstellenden Neubauten Beschluss zu fassen. Schon bei der Beratung über den Kredit für die Vorarbeiten habe ich Ihnen einige Mitteilungen über den Umfang der Neubauten auf dem Tessenberg gemacht. Die Grundlage zu der heutigen Beratung finden Sie im gedruckten Bericht der Baudirektion. Ich will auf alles, was dort steht, nicht eintreten, sondern nur die bedeutendsten Daten hervorheben.

Auf dem Tessenberg besitzt der Staat eine Domäne von 200 ha, d. h. annähernd 600 Jucharten, von denen rund ein Drittel durch die bereits vorgenommenen Arbeiten urbanisiert ist. Auf dem Tessenberg sind gegenwärtig 42 Zöglinge der Anstalt Trachselwald untergebracht. Diese Unterkunft ist aber nicht befriedigend. Sie sind in grossen Schlafsälen untergebracht, anstatt in Einzelzellen, sie besitzen keine Aufenthaltsräume, es fehlen Arbeitszellen und Arrestzellen, so dass die Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung sehr schwierig ist. Das Personal, das die Aufsicht durchzuführen hat, wird sehr stark in Anspruch genommen. Während der eine Teil der Anstalt auf dem Tessenberg untergebracht ist, ist ein anderer Teil noch in Trachselwald geblieben, indem dort noch 30–40 Zöglinge in den Werkstätten beschäftigt sind, in der Schreinerei, Schneiderei und Schusterei. In Trachselwald befindet sich auch noch ein landwirtschaftlicher Betrieb von 45 Jucharten. Diese Doppelspurigkeit, verbunden mit sehr vielen Reisen, erschwert den Anstaltsbetrieb schwer und vergrössert die Ausgaben beträchtlich. Es ist daher nötig, endlich an die Zusammenlegung dieses Anstaltsbetriebes zu gehen.

Wir haben letztes Jahr Pläne ausarbeiten lassen für Neubauten, und zwar durch Herrn Architekt Bueche in St. Immer. Vorgesehen sind: Ein grosses Hauptgebäude, in welchem 80 Zellen untergebracht sind, ferner die Küche, der Essraum, die Aufenthaltsräume und die nötigen Dependenzen; ein erster Flügelbau, enthaltend die Wäscherei und die nötigen Straf- und Arbeitszellen, ein weiterer Flügelbau mit den Werkstätten und den Wohnungen für das Wärterpersonal. Unabhängig von diesem Hauptgebäude ist vorgesehen eine grosse Scheune und auf der andern Seite ein Werkstattgebäude. Das letztere konnte noch aus dem Kredit für die Vorarbeiten erstellt werden. Dieses Gebäude enthält verschiedene Keller und Räume zur Unterbringung der Schreinerei, darüber Platz zur Anlage einer Wohnung und eines Magazins. Unter einem weit überragenden Vordach wird die Sägerei untergebracht. Diese Werkstatt wurde errichtet, weil sie für die Ausführung des gesamten Neubaues von grossem Nutzen ist. Im weitem soll auf der Nordseite der ganzen Anlage die Schweinescheune erstellt werden. Es ist in der Kommission darauf aufmerksam gemacht worden, dass man vorläufig mit dem Bau dieser Scheune zurückhalten sollte, da die Verhältnisse auf dem Schweinemarkt, wie Sie alle wissen, gegenwärtig nicht sehr erfreulich sind. Ich muss darauf aufmerksam machen, dass die Erstellung dieser Scheune nach dem Bauprogramm erst in das Jahr 1928 fällt. Dannzumal wird die Situation doch wieder etwas anders sein.

Wir haben schon für die Vorarbeiten Anstaltsinsassen verwendet, ebenso Insassen der Arbeitsanstalt

St. Johannsen. Mit Hilfe dieser Leute sind Zufahrten erstellt worden, das Terrassement ist vorgenommen, die Zuführung von Wasser und Elektrizität ist perfekt und man hat bereits die Baugrube zum Hauptgebäude ausgehoben und dieses Werkstattgebäude, von dem ich gesprochen habe, erstellt. Wir haben mit dieser Zuziehung von Anstaltsinsassen gute Erfahrungen gemacht und gedenken auch zur Ausführung der weiteren Neubauten die Leute in grossem Umfange herbeizuziehen. Zu allen Arbeiten werden wir sie aber nicht brauchen können. Es gibt gewisse Arbeiten, die man entschieden an Unternehmer vergeben muss, so die Erstellung von Installationen, die Anlagen der Küche und der Waschküche, der Abbund der Zimmerarbeiten. Im weiteren wird auch ein Unternehmer beigezogen werden müssen, wenn es sich darum handelt, das Hauptgebäude in einem Zug unter Dach zu bringen. Im allgemeinen aber werden wir uns an die bereits verfügbaren Leute halten, und damit alle erdenklichen Ersparnisse zu erzielen suchen. Wir können deshalb nicht einen ganz verbindlichen Kostenvoranschlag unterbreiten; wir haben aber in unseren Berechnungen die Ansätze eher hoch gestellt und können die Versicherung abgeben, dass man mit der Summe, die hier eingesetzt ist, tatsächlich auskommen wird. Sollte diese Schweinescheune nicht ausgeführt werden müssen, oder eine solche von kleinerem Umfange erstellt werden, so wird der bewilligte Kredit entsprechend gekürzt.

Wir haben festgestellt, dass der gegenwärtige doppelspurige Betrieb sehr unzweckmässig ist und haben weiter gefunden, dass man verschiedene Einsparungen machen kann, wenn einmal die gesamte Anstalt auf dem Tessenberg vereinigt ist. Es können dann folgende Angestellte, die heute in Trachselwald tätig sind, entbehrte werden: Werkführer, Köchin, Haushälterin. Ferner fallen Mietzinse und Pachtzinse aus, ebenso die Gemeindesteuer in Trachselwald. Endlich sind Einsparungen an der Nahrung, an der Wäsche und Bekleidung möglich. Wir haben den Gesamtbetrag der Einsparungen bei Zusammenlegung des Betriebes auf 22,600 Fr. eingeschätzt. Nachdem die Gebäude in Trachselwald verlassen sind, kann die Domäne verpachtet oder verkauft werden. Sie wird einen Pachtzins von ungefähr 5000 Fr. einbringen. Es wird aber eher angebracht sein, diese Anstalt mit dem zugehörigen Land zu verkaufen, da sie nicht mehr zur Unterbringung einer andern Anstalt verwendet werden kann. Im Regierungsrat ist die Frage der Veräusserung von Trachselwald behandelt worden. Die Finanzdirektion hat auf das Gesetz über die Finanzverwaltung hingewiesen, das bestimmt, dass der Wert der durch Neubauten frei werdenden alten Gebäude an den Kosten der Neubauten zu verrechnen sei. Die Finanzdirektion hat sich im allgemeinen der Baudirektion angeschlossen, indem sie auch der Meinung ist, dass die Neubaute auf dem Tessenberg ausgeführt werden soll. Allein sie macht geltend, dass durch diese Ausgabe die schwebende Schuld vergrössert wird und dass das daherige Geld, das man investieren müsse auf dem Tessenberg, durch ein Anleihen beschafft werden müsse. Sie gibt immerhin zu, dass das Bauprogramm auf verschiedene Jahre verteilt ist, so dass das einzelne Jahr nicht stark belastet werde. Im übrigen ist das Jahr 1925 wahrscheinlich sowieso nicht stark belastet, da in erster Linie grobe Arbeiten unter Zuhilfenahme der Anstaltsinsassen durchgeführt

werden. Immerhin ist eine gewisse Belastung der laufenden Verwaltung nicht zu vermeiden. Wenn man aber die Einsparungen in Betracht zieht, von denen ich vorhin gesprochen habe, so kommt man zum Schluss, dass man endgültig doch nicht mit einer Mehrbelastung zu rechnen habe. Wir empfehlen Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und unseren Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Grosse Rat hat am 20. Mai 1920 die Verlegung der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald nach Tessenberg beschlossen und für die notwendigen Vorarbeiten hat er später einen Kredit von 100,000 Fr. bewilligt. Der Herr Baudirektor hat bereits ausgeführt, was auf dem Tessenberg bis heute schon geleistet worden ist. Ein grosser Teil des Areals ist urbarisiert, man hat aus Gestrüpp, Sumpf und Oedland heute 200 Jucharten Kulturland geschaffen. Ferner sind Scheunen gebaut worden, so dass heute ein Viehbestand von 63 Stück Rindvieh, 12 Pferden, 80 Schafen und 95 Schweinen untergebracht werden kann. Es ist Ihnen bereits gesagt worden, dass der Doppelbetrieb sehr teuer und umständlich ist, wir müssen deshalb aus diesem Provisorium heraus, besonders auch in Anbetracht der Notwendigkeit, Zucht und Ordnung aufrechtzuerhalten.

Es würden nun auf dem Tessenberg 80 Zellen eingerichtet. Die Vorarbeiten sind beendet. Es muss nun mit der Ausführung begonnen werden. Die Staatswirtschaftskommission wünscht, dass man diese Arbeiten soviel als möglich mit eigenen Kräften ausführt. Im weiteren ist gewünscht worden, dass diese Bausumme von 982,000 Fr. auf 5 Jahre verteilt werde. So ist es auch vorgesehen. In der Kommission ist auch gefragt worden, ob man die Bauten nicht kleiner erstellen könne, ob man nicht insbesondere den Bau des einen Flügels verschieben könnte. Untersuchungen haben gezeigt, dass eine Abänderung des vorliegenden Projektes nicht möglich ist. Wichtig ist bei der ganzen Angelegenheit, dass bei einer vollständigen Verlegung der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald nach dem Tessenberg der Staat jährlich mindestens 30,000 Fr. ersparen kann. Bezüglich der zuletzt vom Herrn Baudirektor aufgeworfenen Frage ist die Staatswirtschaftskommission der Ansicht, dass man die Domäne Trachselwald verkaufen sollte. Wir empfehlen einstimmig Eintreten auf diesen Beschlussesentwurf.

Hurni. Ich möchte meiner Freude Ausdruck geben, dass endlich mit der definitiven Verlegung Ernst gemacht wird. Der Staat ist bereit grosse Opfer zu bringen. Darüber kann man sich freuen. Nun ist im Bericht darauf hingewiesen worden, dass der heutige Betrieb sowohl wirtschaftlich unrationell ist, als auch ganz besonders die Erfüllung des eigentlichen Zweckes der Anstalt, des Erziehungszweckes gefährdet. Der Erziehungszweck hat selbstverständlich in den letzten Jahren sehr leiden müssen. Das soll nun ändern.

Etwas anderes liegt mir aber speziell auf dem Herzen. Ich möchte wünschen, dass dem Erziehungszweck fürderhin noch mehr als bis anhin Rechnung getragen wird. Wir haben gehört, dass wir auf dem Tessenberg eine Domäne von rund 600 Jucharten haben. Das gibt einen richtigen Grossbetrieb, eine landwirtschaftliche Sehenswürdigkeit. Ich frage mich nur, ob die Grösse des Betriebes nicht den Erziehungs-

zweck beeinträchtigt. Diese Frage ist allerdings bei einem andern Anlass zu diskutieren. Eine Garantie dafür, dass diese Befürchtung nicht eintritt, liegt darin, dass wir den Vorsteher kennen. Auf jeden Fall ist aber der landwirtschaftliche Betrieb mehr als gross genug.

Vor einiger Zeit sind auch die Pläne aufgelegt worden, heute liegen sie leider nicht vor. In der Gesamtanlage kommt eine gewisse Grosszügigkeit zum Ausdruck. Man hat das Gefühl bekommen, dass der Wille besteht, etwas rechtes zu machen. Nur eines hat mir nicht gefallen. Ich habe den Eindruck bekommen, dass man nicht eine Erziehungsanstalt baut, sondern ein Zuchthaus. Das Hauptgebäude hat mir nach den früheren Plänen durchaus den Eindruck eines Zuchthauses gemacht. Es erinnert stark an Thorberg. Diese ganze grosse Front mit den kleinen Fenstern will mir nicht gefallen. Mir will das nicht eingehen, dass man diesen Leuten auch am Licht sparen soll. Ich habe das Gefühl, wenigstens Luft und Licht sollte man ihnen unbeschränkt gönnen. Es freut mich, dass das Zellsystem eingeführt wird, gegenüber diesem Schlafsaalsystem, wo die schwierigeren Elemente ohne weiteres mit den Besseren gemischt waren. Aber dieses Zellsystem mit den verdächtig kleinen Fenstern, die das Hauptgebäude ohne weiteres zum Zuchthaus stempeln, gefällt mir nicht. Man wird mir vielleicht sagen, diese Leute haben Luft und Licht genug, weil sie den ganzen Tag im Freien seien. Wir wollen ohne weiteres zugeben, dass der landwirtschaftliche Betrieb zur Erreichung des Erziehungszweckes der geeignete ist, aber das ändert nichts an der Tatsache, dass man den Leuten auch in ihren Zellen Licht gönnen dürfte. Ich möchte in der Form eines Wunsches der Baudirektion nahe legen, diese Fenster wenn irgend möglich zu ändern, um den Eindruck des Zuchthauses zu vermeiden.

Jenny (Uettligen). Uns fällt die grosse Aufwendung für die Bauten auf dem Tessenberg speziell im Hinblick auf die derzeitige finanzielle Lage des Kantons auf. Insbesondere erscheint mir, aber auch andern Kollegen, der Posten für die Bauleitung und Bauführung im Betrage von 70,000 Fr. als sehr hoch bemessen. Es sind das mehr als 7% der gesamten Bausumme. Ich erlaube mir daher, nähere Auskunft darüber zu verlangen, aus welchen Beträgen sich dieser Posten zusammensetzt.

Kammermann. Der Grosse Rat hat seinerzeit sozusagen einstimmig die Verlegung der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald auf den Tessenberg beschlossen. Er hat damit bezeugt, dass nach seiner Meinung nun endlich hinsichtlich dieser Anstalt für jugendliche Gefallene etwas getan werden soll. Wenn wir jetzt dem Antrag der vorberatenden Behörden zustimmen, so erfüllen wir eine Pflicht gegenüber unserer gefallenen Jugend. Man soll diese nicht nur strafen wollen, sondern man soll sie auch zu erziehen versuchen. Wir können erst dann erziehen und heben, wenn die Anstalt so eingerichtet ist, wie es soeben vom Herrn Baudirektor beschrieben worden ist. Den Kummer des Herrn Hurni möchte ich etwas verringern durch die Mitteilung, dass in der neuen Anstalt für die langen und schwierigen Nächte gesorgt ist. Wer von uns den Anstaltsbetrieb kennt, weiss, was

sich da während der Nacht bei diesen jugendlichen Verbrechern abspielt. Er muss aber auch sagen, dass es nun höchste Zeit ist, zum System der Einzelzellen überzugehen. Diese Einzelzellen können so eingerichtet werden wie sehr viele Zimmer in bescheidenen Verhältnissen bei unserer Bauernbevölkerung, bei den Arbeitern und den Gewerbetreibenden. Die Fenster, die in Aussicht genommen sind, sind bedeutend grösser als in Thorberg. Das ist gar nicht der gleiche Typ. Was Herr Hurni ausgeführt hat, dass nicht der junge Mann, der durch verschiedene Umstände dorthin abkommandiert worden ist, durch diesen Anblick schon ein gewisses Grauen bekommen soll, ist gerechtfertigt. Er soll das Gefühl bekommen, dass er während der Strafe, die er absitzen muss, gewissermassen auch ein Heim finden kann. Herr Hurni hat dann noch etwas angetönt, was auch ich unterstreichen möchte. Das ist die Führung dieser Anstalt durch den gegenwärtigen Direktor, Herrn Anliker. Dieser begreift diese jungen Leute so gut, dass man keine Angst zu haben braucht, es werde sich dort oben ein wüstes Anstaltsleben abspielen, sobald einmal die nötigen Einrichtungen da sind. Es wird ganz anders als in dem Provisorium von Trachselwald und im Provisorium von Tessenberg. Wenn er sagt, er habe ein wenig Bedenken, dass die Grösse des landwirtschaftlichen Betriebes einen zu starken Einfluss auf die Zöglinge haben könnte, so darf ich auch da Herrn Hurni beruhigen. Mit dem Aussenhof, der zu der Anstalt gehört, wird es möglich sein, zu den 80 Insassen in den Zellen noch weitere 20 zu nehmen, so dass von diesen 100 Jünglingen nicht alle in der Landwirtschaft beschäftigt werden müssen, sondern auch für die Schreinerei, Schlosserei, Schneiderei, Schusterei noch etwas übrig bleibt. Es wird also möglich sein, dass einer in der Anstalt eine richtige Lehrzeit machen kann, dass er sogar soweit kommt, die Lehrlingsprüfung zu absolvieren, was ihm mehr als alles andere ermöglicht, als brauchbarer Bürger ins Leben hinauszutreten. Wenn man solche Zustände schaffen kann, so ist es Pflicht des Grossen Rates, eine solche Vorlage einstimmig gutzuheissen.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zuerst möchte ich mitteilen, dass die 600 Jucharten, die zur Domäne Tessenberg gehören, nicht alle für den landwirtschaftlichen Betrieb geeignet sind. Darunter befindet sich viel Wald und nicht urbarisiertes Land, so dass die 42 Zöglinge, die da sind, sicher nicht überanstrengt werden. Eine richtige körperliche Arbeit wird aber diesen Leuten gut tun und wird auch einen richtigen Strafvollzug ermöglichen. Dieser soll darin bestehen, dass man die Leute zur Arbeit anhält und an ein arbeitsames Leben gewöhnt. Im gleichen Sinne sollen auch die von Herrn Kammermann aufgezählten Werkstätten dienen. Es ist also ein Trugschluss, wenn man meint, diese 600 Jucharten seien zuviel Land für diese Anstalt. Schon die Person des gegenwärtigen Direktors bietet Gewähr dafür, dass die jungen Leute besser erzogen werden, als das in Trachselwald möglich war.

Auf die Anfrage des Herrn Jenny habe ich zu antworten, dass diese Summe für Bauleitung und Bauführung verteilt wird auf den Architekten, der die Pläne gemacht hat und auf diejenigen, die die Bauführung besorgen. Vom Hochbauamt ist ein Techniker bestimmt, der die örtliche Bauführung aus-

übt und dessen Besoldung ist in diesem Betrag inbegriffen, so dass eine gewisse Summe wieder an den Staat zurückfliesst. Ich will eben mit dem früheren System abfahren, dass das Kantonsbauamt sich einfach bei allerlei Bauleitungen und Bauführungen betätigt hat, für die es nirgends etwas verrechnet hat. Die Baudirektion stand dann immer als diejenige Direktion da, die sehr viel Auslagen hatte. Ihre Betätigung erfolgte aber nicht für sich selbst, sondern sie führte Bauten aus für andere Direktionen, Bauten, die später an die Staatsdomänen fallen. Mit dem Architekten, der diesen Bau ausführt, ist ein Vertrag abgeschlossen auf der Grundlage von $4\frac{1}{2}\%$ bei einer Bau-summe von 450,000 Fr. Sie sehen also, dass nirgends mit der grossen Kelle angerichtet wird.

Da ich gerade das Wort habe, möchte ich eine Mitteilung machen über den Brand, der letztthin stattgefunden hat. Die im Jahre 1922 erstellte Scheune ist in ihrem oberen Teil kürzlich abgebrannt. Die Konstruktion war sehr vorteilhaft, indem die Stallung mit armiertem Beton bedeckt war und durch den Brand nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde. Wir haben aus diesem Brand auch Erfahrungen und Schlüsse für die andern Bauten gezogen, die wir noch ausführen werden. Wir werden vermutlich anstatt einer grossen Scheune zwei kleinere bauen und sie etwas weiter auseinander nehmen, damit in Zukunft keine Gefährdung mehr eintreten kann.

Genehmigt.

Beschluss:

1. Zur Ausführung der projektierten Neubauten für die Zwangserziehungsanstalt auf dem Tessenberg werden der Baudirektion auf Vorschusskredit der Domänenverwaltung 982,000 Fr. zur Verfügung gestellt, abzüglich denjenigen Betrag, der, gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 10. März 1924, im Jahre 1924 für Vorarbeiten ausgegeben wurde. Die Bauten sind nach vorgelegtem Bauprogramm in den Jahren 1925 bis und mit 1928 auszuführen.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im gegebenen Momente Schritte zur bestmöglichen Verwertung der Domäne Trachselwald einzuleiten.

Einbürgerungsgesuche.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 162 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 82, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 119—143 Stimmen erteilt, in dem Sinne jedoch, dass die Einbürgerung erst mit der Zustellung der Einbürgerungsurkunden in Wirksamkeit tritt:

1. Jean Richert, von Chavanatte, Frankreich, geb. 20. Februar 1868, Landwirt in Fontenais, Witwer der

Marie Madeleine Marguerite geb. Voisard, welchem die gemischte Gemeinde Fontenais das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. August Stather, von Tiefenbach, Baden, geb. 25. November 1885, Malermeister in Bern, Ehemann der Johanna geb. Bürki, geb. 1887, Vater eines minderjährigen Kindes, Erika Johanna, geb. 19. November 1920, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Jakob De Taddeo, von Vararo, Italien, geb. 9. April 1903, Hafnerhandlanger in Tüscherz, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Tüscherz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Amleto Adolfo Schiavini, von Besozzo, Italien, geb. 12. Januar 1904, Bureauangestellter in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Louis Carminati, von Pontenarica, Italien, geb. 7. April 1870, Maurer in Souboz, Ehemann der Elise Emma geb. Weber, geb. 22. Mai 1880, Vater eines minderjährigen Sohnes Jean Henri, geb. 10. Mai 1905, welchem die Einwohnergemeinde Souboz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Otto Fritschi, von Bühl, Baden, geb. 15. Mai 1899, Konditor-Pâtissier in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Richard Wilhelm Indinger, von Zittau, Sachsen, geb. 22. Dezember 1883, Prediger in Lenzburg, Ehemann der Clara geb. Leitner, geb. 21. August 1890, Vater eines minderjährigen Kindes Rudolf, geb. 19. Dezember 1922, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Otto Daniel Schrauder, von Heilbronn, Württemberg, geb. 10. November 1887, Orthopädist in Bern, Ehemann der Margaritha geb. Gassner, geb. 1. August 1889, Vater von 2 minderjährigen Kindern: Erich Otto, geb. 22. Juni 1922, Otto Robert, geb. 3. April 1924, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Alfred Ernst Rudolf, von Selzach und Solothurn, geb. 5. März 1877, Staatsschreiber in Bern, Ehemann der Ida geb. Christen, geb. 20. November 1877, Vater von 2 minderjährigen Kindern: Walter, geb. 13. September 1906, Ruth, geb. 3. August 1908, welchem die Burgergemeinde Ligerz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Eugen Wilhelm Dieffenbacher, von Ulm, Württemberg, geb. 10. Juli 1893, Klavierstimmer in Interlaken, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Richard Theodor Bronner, von Dill-Weissenstein, Baden, geb. 7. Januar 1895, Bijoutier in Bern, Ehemann der Johanna geb. Mürle, geb. 30. November 1895, Vater von 3 minderjährigen Kindern: Richard, geb. 14. August 1920, Albin, geb. 30. November 1921, Egon, geb. 13. April 1923, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

12. Maria Magdalena Itten, von Elberfeld, Preussen, geb. 18. November 1913, Schülerin in Bern, Adoptivtochter des Dr. Gottfried Itten, Rektor am städtischen Gymnasium in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Spiez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. Fridolin Müller, von Stollhofen, Baden, geb. 30. August 1873, Maler in Wabern, Ehemann der Crescentia geb. Knörle, geb. 1880, Vater von 5 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. Jules Alfred Graizely, von Goumois, Frankreich, geb. 21. September 1874, Werkmeister in Biel, Ehemann der Fanny Aline geb. Voirol gesch. Wölfli, geb. 1873, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

15. Wilhelm Hermann Mammelle, von Dettingen, Württemberg, geb. 21. Juli 1889, Coiffeurmeister in Bern, Ehemann der Martha geb. Fasel, geb. 1897, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

16. Louis Paul Juillet, von Morvillars, Frankreich, geb. 2. Juni 1879, Landwirt in Les Bois, Ehemann der Elisa Virginie geb. Boillat, geb. 1882, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Les Bois das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

17. Friedrich Arnold Haupt, rumänischer Staatsangehöriger, geb. 5. September 1875, Kaufmann in Bern, Ehemann der Margareta geb. Aufricht, geb. 1880, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

18. Dr. phil. Ferdinand Heinrich Huttenlocher, von Plochingen, Württemberg, geb. 10. April 1890, Geologe in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

19. Wilhelm Heinrich Wachtel, von Zell am Ziller, Oesterreich, geb. 8. Dezember 1899, Kinodirektor in Bern, Ehemann der Lina geb. Stähli, geb. 1895, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

20. Erika Gertrud Roth, ehemalige deutsche Reichsangehörige, geb. 27. Februar 1908, zurzeit in Ste-Croix, Adoptivtochter des Johann Roth-Eberbach in Solothurn, welcher die Einwohnergemeinde Wangen a. A. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

21. Karl Georg Muntwyler, von Spreitenbach, Aargau, geb. 10. November 1870, Buchdruckereibesitzer in Thun, Ehemann der Lina geb. Rötheli, geb. 1871, welchem die Burgergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

22. Otto Wiedemann, von Augsburg, Bayern, geb. 16. November 1888, Uhrenmacher-Bijoutier in Langnau, Ehemann der Alice Klara geb. Leuenberger, geb. 1894, welchem die Einwohnergemeinde Langnau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

23. Frau Lina Julie Ida Muheim geb. Hemmann, von Flüelen (Uri), geb. 3. Oktober 1874, Privatière in Bern, welcher die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

24. Richard Robert Kersten, von Zerbst, Anhalt, geb. 13. Februar 1900, Giesser in Niederbipp, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Niederbipp das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

25. Paul Hippolyte Célestin Barthoulot, von Goumois, Frankreich, geb. 4. Juli 1904, Kellner in Basel, welchem die Einwohnergemeinde Goumois das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

26. Armand Henri Garessus, von Indevillers, Frankreich, geb. 14. Februar 1867, Pächter in Boécourt, Ehemann der Marie Julie geb. Währy, geb. 2. Februar 1872, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Boécourt das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Schluss der Sitzung um 4¹/₄ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 10. März 1925,

vormittags 8 1/2 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Choulat.

Der Namensaufruf verzeigt 206 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 18 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Balmer (Nidau), Egger, Glanzmann, Hofmann, Kunz, Lardon, Lüthi, Schlup, Siegenthaler (Thun), Steiner; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Albrecht, Arni, Clémenton, Leuenberger, Luterbacher, Müller (Seftigen), Schlumpf (Jacques), Zingg.

Tagesordnung:

M. le Président. L'ordre du jour appelle la discussion du projet relatif aux forces hydrauliques du Oberhasli et la conclusion d'un emprunt.

Ces deux objets n'en font qu'un et nous les discuterons en même temps.

Beteiligung des Kantons Bern beim Bau der Oberhasli-Kraftwerke.

Aufnahme eines Staatsanlehens.

(Siehe Nr. 2 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Bösiger, Baudirektor, erster Berichterstatter des Regierungsrates. In den Wasserkraften der Fluss- und Bachläufe liegen ganz bedeutende Werte. Diese Erkenntnis hat sich eingestellt mit dem Eintritt der technischen Möglichkeit, die aus Wassermenge und -Gefälle erzeugte Kraft nach erfolgter Elektrifikation vermittelt Drahtleitungen an beliebige Orte hinzutransportieren und sie dort nicht nur als Triebkraft, sondern auch als Wärme- und Lichtquelle zu verwenden. Diese technische Errungenschaft hat vorab Unternehmer und Private auf das Vorhandensein eines grossen Vermögens aufmerksam gemacht, das in den nicht ausgenützt dahinfließenden Gewässern brach liegt. Es hat zuerst ein sehr einträglicher Handel mit Wasserrechtskonzessionen eingesetzt, denn der Staat hat seinerzeit Bewilligungen zur Ausnützung der Wasserkräfte zu billigem Gelde erteilt. Ursprüng-

lich war der Wille zur Ausbeutung der Wasserkräfte eigentlich grösser als der zur Ausnützung. Allein schon in den Neunzigerjahren haben sich in den Seeländergemeinden Nidau und Täuffelen Männer gefunden, die getragen waren vom Gedanken, dass die Nutzbarmachung der öffentlichen Gewässer eine öffentliche Angelegenheit sei. Sie hatten zwar im ersten Anlauf keinen Erfolg und konnten ihr Hagneckwerk nicht selber ausbauen. Als dann aber die «Motor A.-G.» in Baden an die Ausführung dieses Werkes schritt, da sicherten sie sich durch finanzielle Beteiligung einen dauernden Einfluss.

Der Staat seinerseits hat schon 1887 die Absicht bekundet, das Gefälle in Hagneck auszunützen; allein er war durch andere grosse Bauten in Anspruch genommen und musste diese Idee fallen lassen. Immerhin folgte er dann dem Beispiel dieser initiativen Seeländergemeinden und suchte, ein Mitspracherecht zu gewinnen durch Beteiligung an der Wasserkraftausnützung. Dazu bekam er Gelegenheit, als das Kander- und das Hagneckwerk sich zu einer einzigen grossen Unternehmung zusammenschlossen. Die Regierung gab damals der Kantonalbank die Ermächtigung, Aktien zu kaufen, und sicherte sich zu Händen des Staates einen grossen Aktienbetrag. Das Volk und vorab auch der Grosse Rat haben diese Massnahme gutgeheissen. In den damaligen Grossratsverhandlungen, und auch später wieder, als es sich darum handelte, erneut Emissionen herauszugeben für die Bernischen Kraftwerke, drang im Grossen Rat des Kantons Bern klar und unzweideutig die Auffassung durch, dass die Ausnützung der Wasserkräfte, ihr planmässiger Ausbau und die Versorgung des Landes mit Energie eine Aufgabe der Oeffentlichkeit sei. Zur Lösung dieser Aufgabe waren die Bernischen Kraftwerke in einer 25-jährigen Entwicklung tätig. Sie sind ein gemischt-wirtschaftliches Unternehmen, das innerhalb der Interessen der bernischen Volkswirtschaft die Vorteile eines Privatgeschäftes geniesst, die darin bestehen, dass es beweglich ist und handeln kann und ihm die Wahl des freien Entschlusses gewahrt ist.

Die B.K.W. haben einen Teil der Gewässer im Kanton Bern nutzbar gemacht. Der ganze Kanton ist mit einem Verteilungsnetz überzogen, sodass nun alle Landesgegenden an die Elektrizitätsversorgung angeschlossen sind. Seit ihrem Bestehen haben die B.K.W. rund 2500 Millionen Kilowattstunden abgegeben; das bedeutet 2,500,000 Tonnen Kohlen oder kommt einem Betrag von 250 Millionen Fr. gleich. Dieses Geld wäre, wenn man nicht unsere Gewässer nutzbar gemacht hätte, zum Schaden unserer Volkswirtschaft ins kohlenbesitzende Ausland abgeflossen. Der Fiskus hat bis jetzt an Wasserrechtsabgaben und an Wasserkraftsteuern ungefähr 3 Millionen Fr. bezogen, während an Gemeinde- und Staatssteuern nicht weniger als 6,800,000 Fr. eingegangen sind. Sie wissen, dass das Aktienkapital der B.K.W. 44 Millionen und das Obligationenkapital 76 Millionen beträgt. Von den Aktien befinden sich 42 Millionen zum Teil in den Händen des Staates, zum Teil in denjenigen der Kantonalbank, während die übrigen 2 Millionen im Besitze von Gemeinden und Privaten sind. Der Staat hat bisher von seinem Besitz an Dividenden insgesamt 17 Millionen bezogen. Dies geht weit über das hinaus, was er an Passivzinsen für die Anleihen aufbringen musste, welche er zum Zwecke dieser Beteiligungen aufgenommen hat.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Wasserkraftausnützung und der Stromversorgung tritt klar zutage, wenn man sich vergegenwärtigt, welche grosse Wichtigkeit die Elektrizität auf fast allen Gebieten der menschlichen Tätigkeit einnimmt. In den Fabriken, in den ländlichen und städtischen Haushaltungen, in der Industrie, im Gewerbe, im Grossbetrieb des Verkehrswesens, überall hat man die Elektrizität nötig. Die Verwendung derselben ist eine so allgemeine geworden, dass sich der Bedarf in unserem Kanton immer noch steigert. Der totale Jahresabsatz an Elektrizität durch die B.K.W. betrug im Jahre 1908 39 Millionen Kilowattstunden; er schnellte im Jahre 1920 auf 196 Millionen Kilowattstunden hinauf, verzeigte für 1923 schon 321 Millionen Kilowattstunden und für das abgelaufene Jahr sogar 359 Millionen Kilowattstunden. Diese Zahl ist also erheblich gestiegen gegenüber der in den Berichten der B.K.W., die Ihnen zugestellt worden sind, vorgesehenen.

Die so zur Abgabe gelangenden Stromquantitäten können die B.K.W. längst nicht mehr in ihren eigenen Zentralen aufbringen. Die wachsende Nachfrage hat dazu geführt, dass sie sich nach Bezugsmöglichkeiten aus andern Werken umsehen mussten. Schon im Jahre 1918 haben die B.K.W. aus fremden Werken Strom für insgesamt 300,000 Fr. bezogen; im Jahre 1923 machte dies einen Betrag von anderthalb Millionen aus und im verflossenen Jahre wurden für den Bezug von Fremdstrom 2 Millionen Fr. ausgegeben. Das sind 46 Millionen Kilowattstunden im Jahre 1923 und 62,6 Millionen im abgelaufenen Jahre, also ungefähr ein Fünftel dessen, was die B.K.W. selber erzeugen können. Es ist klar, dass unter diesen Umständen die B.K.W. darauf ausgingen, zu untersuchen, ob man nicht im Kanton Bern weitere Elektrizität erzeugen und weitere Kraftanlagen bauen könne.

Gleichzeitig aber untersuchten sie den kommenden Energiebedarf. Ich möchte mich über diesen Punkt nicht in allen Einzelheiten äussern, weil der Herr Finanzdirektor es tun wird. Aber vielleicht ist es in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Frage ganz gut, wenn unsere beiden Vorträge etwas übereinandergreifen, damit die Frage des künftigen Energiebedarfes so recht abgeklärt wird. Wie steht es für die nächsten 10 Jahre damit? Der Bedarf für das allgemeine Licht- und Kraftnetz kann, gestützt auf die bisherigen Erfahrungen und auf folgende Tatsachen abgeschätzt werden. Es gibt wohl nur noch wenige Gemeinden im Kanton Bern, die nicht an die Elektrizitätsversorgung angeschlossen sind; aber überall gibt es noch Aussengemeinden, die diesen Vorteil des Anschlusses heute noch nicht geniessen, und in den bereits angeschlossen Gemeinden gibt es noch viele Installationen, die zu erweitern wären, so dass dort noch die Möglichkeit einer gewissen Erweiterung des Stromabsatzes besteht. Beim Energiekonsum zur Beleuchtung der Wohnhäuser und der gewerblichen Anlagen wird in den Berechnungen keine sehr starke Vermehrung mehr eingestellt; man rechnet mit einer natürlichen Entwicklung, entsprechend der Zunahme der Bevölkerungszahl. Dagegen wird der Konsum zu Wärmezwecken in nächster Zeit entschieden eine bedeutende Rolle spielen. Grundsätzlich ist zuzugeben, dass dieser Ersatz für die Kohlen sehr nützlich sein wird; wir können dadurch Brennmaterial sparen, brauchen viel weniger Kohlen einzuführen und können auf diese Weise unsere Unabhängigkeit vom Ausland erhöhen.

Auch die Abgabe zu Kochzwecken interessiert in letzter Zeit sehr, sogar in solchen Gebieten, wo man die Kohle in grosser Menge zur Verfügung hat. Man greift gerne zum elektrischen Kocher, weil viele Vorteile darin liegen. Auf dem Gebiet des elektrischen Kochens kann bei genügendem Ausbau der Verteilungsanlagen, bei weiterer Entwicklung der Apparate und bei geeigneter Tarifierung noch viel mehr erreicht werden als bisher. Die B.K.W. und mit ihnen auch die Aare-Emme-Werke haben vor nicht langer Zeit zur Förderung der Abgabe zu Wärmezwecken ihre Tarife revidiert, woraus ein grösserer Verbrauch an Elektrizität resultieren wird. In der letzten Zeit macht man überall Gebrauch vom elektrischen Boiler, man findet ihn überall eingerichtet, und gerade darin liegt die Möglichkeit einer grösseren Abgabe von Elektrizität. Das elektrische Heizen wird vorläufig noch keine so bedeutende Rolle spielen, weil man die Kraft dafür gerade im Winter benötigt, wo ohnehin schon Wasser- und Energieknappheit zu verzeichnen ist. Immerhin darf erwähnt werden, dass der Boiler auch für Heizzwecke in Betracht kommen kann, indem er ein Aufspeicherer von Wärmekalorien ist. Rationelle Installationen und zweckmässige Ausführung derselben werden dahin wirken, dass sich die Entwicklung der Anschlüsse in der nächsten Zeit günstiger gestalten wird.

Beim Gewerbe und in der Industrie haben sich während der Krisenzeit des Krieges keine Aenderungen eingestellt; im Gegenteil ist der Absatz auf diesem Gebiet eher im Steigen begriffen. Ueberall, wo man in Gewerbe und Industrie menschliche Arbeit durch maschinelle Arbeit ersetzen kann, wird die Elektrifikation durchgeführt. Trotzdem in den stetsfort verbesserten Explosions- und Dampfmaschinen eine starke Konkurrenz gegenüber der Elektrizität entstanden ist, werden dort die elektrischen Anschlüsse beständig vermehrt. Auch die Landwirtschaft, die in den letzten Jahren sehr schwer hatte, die nötigen Arbeitskräfte zu finden, wird in Zukunft darauf angewiesen sein, die Elektrizität stärker in ihren Dienst zu nehmen. Im Verteilungsgebiet der B.K.W. sind gegenwärtig 3521 landwirtschaftliche Motoren im Betriebe. Diese Zahl ist im Verhältnis zur grossen Anzahl der bäuerlichen Heimwesen eine sehr geringe, sodass dem Ersatz der menschlichen und tierischen Arbeitskraft durch die Elektrizität noch ein grosses Feld offen steht. In der letzten Zeit macht zwar der Traktor dem Elektromotor einige Konkurrenz; allein der Traktor ist nicht überall verwendbar, namentlich dort nicht, wo es sich um sehr hügeliges Terrain handelt, und überdies öffnet sich diesen beiden Maschinen nicht genau dasselbe Arbeitsgebiet.

Für das allgemeine Licht- und Kraftnetz berechnen die B.K.W. auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1920 eine Abgabe von zirka 280 Kilowattstunden. Wenn man nun die vorhin angedeutete Weiterentwicklung annimmt, so wird man für das Jahr 1932 wohl auf einen Absatz von 450 Kilowattstunden einzig im allgemeinen Licht- und Kraftnetz abstellen dürfen. Diese Zahl ist, verglichen mit derjenigen anderer Elektrizitätswerke, nicht zu hoch gegriffen.

Als weitere Abnehmergruppe kommen sodann andere Elektrizitätswerke in Betracht. Bekanntlich geben die B.K.W. ab an das Kraftwerk in Bern, an die Stadt Basel, an das Elektrizitätswerk in Wynau,

an die «Elektra Birseck» und an die «Forces électriques de la Goule», sowie an andere Werke. Die Elektrizitätswerke Bern und Wynau benötigen von den B.K.W. hauptsächlich Aushilfskraft, Bern hauptsächlich Winterkraft, Wynau Aushilfskraft im Winter und auch bei Hochwasser im Sommer. Der Energiebedarf bei diesen Werken ist sehr schwankend, je nach den Wasserverhältnissen der betreffenden Jahreszeit. Basel beansprucht Aushilfskraft bei Hoch- und Niederwasser des Rheins; die Elektra Birseck ist Abnehmerin von konstanter Kraft. Ueberdies findet ein Austausch zwischen den bernischen Werken und denjenigen der Zentral- und der Ostschweiz statt. Dieser Austausch ist sehr schwankend und wurde deshalb nicht mit in Berechnung gestellt.

Als dritte Abnehmergruppe kennen wir die elektrifizierten Bahnen. Die Elektrifikation gestaltete sich schon vor dem Kriege als sehr rationell. Zu Beginn und im weitem Verlauf des Krieges sah man sich dann genötigt, dieselbe weiterzuführen, indem man die Kohlenknappheit zu spüren bekam und sich unabhängig machen wollte vom Ausland. Aber die Kosten der Elektrifikation stiegen während des Krieges ausserordentlich hoch an, indem namentlich die Materialpreise sehr in die Höhe gingen und auch die Anschaffung von Rohmaterial immer teurer zu stehen kam, abgesehen von der Steigerung der Arbeitslöhne. Diese Tatsachen dürfen uns aber in der begonnenen Arbeit nicht entmutigen; wir haben alle Ursache, anzunehmen, dass in nächster Zeit die für die Elektrifikation notwendigen Materialien im Preise wieder zurückgehen werden, sodass man im Kanton Bern mit der Elektrifikation weiterfahren kann. Die Bundesbahnen ihrerseits haben die beschleunigte Elektrifikation beschlossen. Im vorletzten Sommer haben wir uns energisch dafür gewehrt, dass in dieses Programm der Bundesbahnen auch die Elektrifikation der Linie Bern-Biel-Delsberg einbezogen wird und also bis Ende 1928 abgeschlossen sein soll.

Wir haben mit unsern Eingaben Erfolg gehabt, indem man uns dies zusagte. Mit diesem Erfolg ist aber auch eine Pflicht für uns verbunden, die darin besteht, dass wir die Strecke Münster-Grenchen, die der Lötschbergbahn gehört, auf elektrische Traktion einrichten. Es wird sich dort also Gelegenheit bieten, bernischen Strom zu verwenden. Schon während des Krieges hat man sich auch mit der Elektrifikation der Bern-Neuenburg-Bahn befasst und die nötigen Materialien angekauft, die heute noch bei der Station Bümpliz bereit liegen. Wir werden innert nützlicher Frist dieses Material verwenden müssen, damit es nicht vom Rost vollständig zerfressen wird. Der Staat wird sich an dieser Arbeit insofern beteiligen, als er das Material zur Verfügung stellt, und damit gibt sich dann weitere Gelegenheit, elektrischen Strom zu verwenden. Bei der Beurteilung der künftigen Energieabgabe für die elektrische Traktion der Bahnen ist ins Auge zu fassen, dass infolge des wachsenden Verkehrs auf den bernischen Dekretsbahnen in nächster Zeit auch der Energiebedarf sich steigern wird. Mit Genugtuung können wir nämlich heute eine Verkehrszunahme konstatieren, so dass die Gelder, die in diesen Bahnen investiert sind, nach und nach wieder einen Wert repräsentieren. Gründe der Wirtschaftlichkeit, der Verkehrspolitik und der Notwendigkeit, sich vom Ausland unabhängig zu machen, veranlassen uns, im

Umbau unserer Dampfbahnen auf elektrische Zugsförderung weiterzufahren.

Ein weiterer Abnehmer im Versorgungsgebiet der B.K.W. sind die elektro-chemischen und die elektrometallurgischen Grossbetriebe, sowie die industriellen Wärmeanlagen. Hier steht noch ein weites Feld offen. Allein diese Abnehmergruppe konsumiert hauptsächlich Nachtstrom und Ueberschussstrom, den man nicht zu hohen Preisen abgeben kann. Aber gerade die Tatsache, dass diese Betriebe solchen Strom benötigen, lässt es als richtig erscheinen, dass unsere jetzigen Anlagen auch derartigen Strom erzeugen. Bekanntlich erzeugen die Niederdruckwerke, die wir im Kanton Bern an der Aare haben, sehr viel solchen überschüssigen Strom, den wir für diese Industrien gut verwenden können. Es ist anzunehmen, dass sich auf diesem Gebiet noch eine starke Entwicklung geltend machen wird. Im Gebiet der Aare-Emmwerke ist ein Grossbetrieb, die Fabrikanlage in Attisholz, die vollständig elektrifiziert wurde und mit dieser Umwandlung sehr gute Erfahrungen macht. Es darf also angenommen werden, dass andere Industrien diesem Beispiel folgen werden.

Als letzte Abnehmergruppe kommt der Export in Betracht. Dieser hat in unserem Land sehr viel zu reden gegeben. Die B.K.W. führen Energie aus nach dem Elsass, namentlich nach der Gegend von Mülhausen und Strassburg, und zwar während 6 Sommermonaten, bei günstigen Wasserverhältnissen sogar während 8—9 Monaten 16,000—19,500 Kilowatt mit 250,000 Kilowattstunden pro Tag, im Winter 10,000 Kilowatt mit 80,000 Kilowattstunden pro Tag. Nun ist dieser Stromexport nach dem Ausland sehr viel bemängelt worden. Ich darf aber bekannt geben, dass diese Tatsache, dass wir in günstigen Zeiten Strom hinausgeliefert haben, sich gerade in der letzten Zeit der Wasser- und Elektrizitätsknappheit für uns in einen Vorteil umgewandelt hat, indem uns aus den Dampfzentralen im Elsass täglich 80,000 Kilowattstunden zugekommen sind. Neben den genannten Pflichtquantitäten, die vertraglich festgelegt sind, ist für Sommer und Winter eine weitere, unverbindliche Lieferung von Ueberschussenergie in Aussicht genommen, für die ein ständiger Absatz im Inland nicht möglich ist. Der Vertrag sieht vor, dass während der weitem Vertragsdauer dieser Absatz noch erhöht werden kann. Ganz allgemein ist der Export in einem gewissen Masse unerlässlich, weil nur auf diesem Wege die infolge der unregelmässigen Regie unserer Flüsse entstehenden überschüssigen Energiemengen abgesetzt werden können. Kraftwerke ausschliesslich für den Export zu bauen, wäre unzweckmässig, dagegen ist ein Export der Abfallsenergie erwünscht.

Die kantonale Baudirektion hat in ihrem Jahresbericht für 1923 auf die Grundsätze hingewiesen, unter deren Beachtung der Export von Kraft ins Ausland vorgenommen werden kann. Wir haben dort gesagt, dass ein Export dann zulässig ist, wenn durch den Export nicht gleichzeitig das schweizerische Gewerbe und die Industrie konkurrenziert werden. Wir haben aber auch darauf hingewiesen, dass man sich leicht zu Trugschlüssen leiten lässt, wenn man die Abgabepreise für die Grossabnehmer im Ausland vergleicht mit denjenigen für die Abonnenten im Kanton Bern. Es verhält sich mit der Elektrizität gleich wie mit irgend einer Ware. Wenn man eine Ware in grossen Quantitäten abgibt, kostet sie weniger, und ebenso

kostet diejenige Ware weniger, die man an Ort und Stelle, wo sie erzeugt wird, abgeben kann, als die, welche man noch weit fort transportieren muss. Dazu kommt bei der Elektrizität dann noch der Nachteil, dass auf dem Transportweg ganz bedeutende Verluste eintreten. So rechnet man damit, dass auf dem Transport von Innertkirchen bis Mühleberg 12 Millionen Kilowattstunden verloren gehen; und so verhält es sich auch bei allen andern Leitungen.

Die B.K.W. selbst haben für das Exportgeschäft folgende Grundsätze aufgestellt: Lieferung in mässigem Rahmen und möglichst nur von Ueberschussenergie; Lieferung nur an Elektrizitätswerke und keinesfalls direkt an Unternehmungen, die der Industrie in der Schweiz Konkurrenz machen könnten; Lieferung zu Preisen, die für gleiche Energiequalitäten ohne weiteres auch im Inland gewährt werden können. Unter diesen Vorbehalten, dass den berechtigten Interessen der schweizerischen und namentlich der bernischen Industrie Rechnung getragen werde, ist der Export zulässig. Ein Export in mässigem Umfange begünstigt sowohl den Abnehmer der Kraft, wie den Ersteller derselben, indem dadurch, dass die überschüssige Kraft abgegeben werden kann, die im Lande selbst verbleibende Kraft dem Abonnenten eher zu einem billigen Preise geliefert werden kann. Für den Export sind zwischen den B.K.W. und den andern in Frage kommenden grossen Elektrizitätswerken, die Strom nach dem Ausland liefern wollen, Abkommen in der Weise getroffen worden, dass eine Konkurrenzierung und ein gegenseitiges Unterbieten nicht mehr vorkommen kann. Unser Land, das in so starkem Masse angewiesen ist auf den Import von Rohmaterial, indem es selber nur wenig solches erzeugt, darf eigentlich sehr zufrieden sein, wenn es gelegentlich auch wieder etwas ins Ausland abgeben kann. Es ist im Interesse unserer Unabhängigkeit, wenn wir noch mehr als bisher danach trachten, nach dem Ausland zu exportieren, dann aber auch, dass wir suchen, das, was wir besitzen, bei uns selber zu verwerten.

Die Erwartungen für den jährlichen Gesamtbedarf der B.K.W. sind besonders eingehend studiert worden für die Jahre 1923—32. Diese Untersuchungen haben ergeben, dass man für das Jahr 1932 mit einem Gesamtbedarf von 497,7 Millionen Kilowattstunden rechnen muss. Die heutige eigene Kraftproduktion der B.K.W. beträgt annähernd 300 Millionen Kilowattstunden. Der Mehrbedarf an Energie über die eigene Leistungsfähigkeit beträgt also für das Jahr 1932 nach mutmasslicher, aber vorsichtiger Schätzung, die sich zum Teil auf die bestehenden Verträge stützt, zirka 200 Millionen Kilowattstunden. Dieser Energiekonsum verteilt sich in folgender Weise auf die verschiedenen Abnehmergruppen: Allgemeines Licht- und Kraftnetz 49,5%, fremde schweizerische Elektrizitätswerke 11,5%, Eisenbahnen 11%, Elektrochemie 13% und Energieexport 15%.

Zur Deckung des künftigen Bedarfs stehen folgende Wege offen:

Erstens die restlose Ausnützung der bereits bestehenden Werke. Man darf zum Bezug von Fremdstrom erst dann übergehen, wenn das Letzte herausgewirtschaftet ist, was in unsern eigenen Werken liegt. Die Möglichkeit steht offen, die bestehenden Wasserwerke zu erweitern, jedoch nur in einem solchen Umfange, wie es den Wassermengen ent-

spricht; nach dieser Richtung darf nicht übertrieben werden. Dazu ist die Kraft, die man auf diesem Wege noch erzeugen kann, sehr teuer. Namentlich in der Staatswirtschaftskommission hat man uns darauf aufmerksam gemacht, dass man unsere Werke verbessern könnte, indem man Dampfzentralen einrichten würde. Ich glaube, wenn die B. K. W. die Kriegs- und Nachkriegszeit so gut überstanden haben, ist es namentlich dem Umstande zuzuschreiben, dass sie ihr Wasserregime in all ihren Werken, die ja miteinander verbunden sind, so handhaben, dass sie bis jetzt auf diese Dampfzentralen verzichten konnten; denn während des Krieges musste man für die Kohlen teure Preise bezahlen und wusste nie, ob man dieses Brennmaterial zur Erzeugung von kalorischer Energie überhaupt noch weiter beziehen konnte oder nicht. Zudem ist diese Energie, die auf solche Weise erzeugt wird, auch nicht besonders billig. Der Beweis dafür liegt auf der Hand: Käme sie billig zu stehen, so würde man nicht von allen Seiten her Strom von den B.K.W. beziehen, sondern würde sich mit solchen Zentralen behelfen.

Nun die Frage des Ankaufs von weiterem Fremdstrom. Ich habe bereits auf die bestehenden Verträge hingewiesen, die noch bis und mit 1931 laufen. Sie berechneten zu Höchstleistungen im Jahre 1929, nämlich zu einem Bezug von 78 Millionen Kilowattstunden. In der Schweiz sind keine Energieüberschüsse mehr vorhanden; sogar diejenigen der Bündner Kraftwerke sind aufgebraucht; und überall, wo man sich erkundigt, stösst man auf grosse Schwierigkeiten bei der Erschliessung neuer Energiequellen. In der Staatswirtschaftskommission hat man darauf hingewiesen, dass in der Nähe der Schweizergrenze, in der Nähe Basels, neue Kraftanlagen im Werden begriffen seien und dass man dort ebenfalls gesonnen sei, grosse Dampfzentralen zu errichten. Man hat uns da erklärt, dass der Preis der elektrischen Energie aus diesen Anlagen an der Schweizergrenze zu einem Preise von 2,4 Rappen die Kilowattstunde abgegeben werden könne. Gesetzt einmal der Fall, dem sei so — vorläufig aber liegt das alles erst noch im Projekt und in der Behauptung — so wären zu diesem Preise noch hinzuzurechnen die Kosten des Verlustes der Zuleitung und des Transportes bis in das Versorgungsgebiet der B.K.W. Damit kommt dann auch der Preis für diese Elektrizität so hoch zu stehen, wie wir sie aus dem Oberhasliwerk beziehen können.

Der Abschluss neuer Bezugsverträge mit andern schweizerischen Elektrizitätswerken hätte zur Folge, dass jährlich Millionen bernischer Gelder über die Kantonsgrenze geführt würden. Durch die Erstellung von kalorischen Krafterzeugungsanlagen würden hunderte von Millionen in das kohlenbesitzende Ausland abfliessen. Der Strombezug aus ausländischen Wasserwerken würde aus den gleichen Gründen ebensosehr eine volkswirtschaftliche Schädigung, wie eine Gefährdung unserer Unabhängigkeit darstellen. Für uns stellt sich die Frage so: Wollen wir weiterhin unsere Selbständigkeit in der Elektrizitätsversorgung wahren, oder wollen wir das hohe Gut, das in unsern Wasserkraften liegt, brach liegen lassen? Wollen wir kapitulieren oder wollen wir noch die letzten Kräfte, die wir in unserem Lande zur Verfügung haben, uns dienstbar machen? Ich glaube, wir müssen an den Bau von leistungsfähigen Werken herantreten.

Die B.K.W. haben alle Möglichkeiten untersucht, an welchen Gewässern noch Kräfte nutzbar gemacht werden könnten. Sie haben den Lauf der Simme, der Sense, der Emme und des Doubs und namentlich auch der Aare untersucht und sind zu dem Schlusse gekommen, dass nach Würdigung aller Verhältnisse, wie Grösse, Anordnung, Strombedarf, Wirtschaftlichkeit und namentlich Sicherheit, kein anderes Werk in Frage kommen kann als die Oberhasliwerke. Die natürliche Wasserführung der Aare ist derart, dass im Sommer viel Wasser zu verzeichnen ist, während im Winter der Wasserstand auf ein Minimum zurücksinkt. Umgekehrt verhält es sich mit dem Bedarf an Elektrizität; im Winter hat man eher grösseren Bedarf als im Sommer. Deshalb ist man genötigt, grosse Speicherbecken zum Ausgleich der Möglichkeit der Energieproduktion und zum Ausgleich innerhalb des Jahres auszuführen. Nirgends so wie im Gebiet der Grimsel bietet sich nun eine günstige Gelegenheit, diese notwendig werdenden Akkumulierbecken auszuführen. Wir haben namentlich konstante Jahresenergie nötig. Nachdem wir alle Energie, die bis jetzt erzeugt wurde, abgegeben haben, wird es nötig sein, solche Energie zu erzeugen, die man im Sommer und Winter gleichmässig beziehen kann.

Das Projekt Käch, das dieser Beratung zugrunde liegt, sieht eine dreistufige Ausnützung des Gefälles zwischen der Grimsel und Innertkirchen vor. Als erste Stufe kommt in Frage die Strecke von der Grimsel bis zur Handeck mit einem mittleren Nettogefälle von 540 m, einem maschinellen Ausbau von 100,000 Pferdekraften und einer Erzeugung an dauernder Jahresenergie von 223 Millionen Kilowattstunden pro Jahr. Als zweite Stufe ist vorgesehen das Kraftwerk Boden mit einem Nettogefälle von 408 m, einem maschinellen Ausbau von 86,000 Pferdestärken und einer Erzeugungsmöglichkeit von 190 Millionen Kilowattstunden wiederum andauernder, konstanter Energie, die jederzeit nutzbar gemacht werden kann. Die dritte Bauetappe erstreckt sich dann bis Innertkirchen mit einem Gefälle von 241 m, einem maschinellen Ausbau von 60,000 Pferdekraften und einer Jahresproduktion an dauernder Energie von 125 Millionen Kilowattstunden. Die Gesamtleistung beträgt also 538 Millionen Kilowattstunden. Die erste Bauperiode muss natürlich den Ausbau der Stauanlagen auf der Grimsel und beim Gelmersee in sich schliessen, ferner die Energieübertragung bis Innertkirchen. Die zweite Bauetappe wird selbstredend erst in Angriff genommen, wenn die beim ersten Ausbau erzeugte Energie abgesetzt ist und sich ein weiterer Bedarf zeigt; und ebenso wird es sich verhalten mit der Inangriffnahme der dritten Bauetappe. Wenn dann immer noch Energiemangel entsteht, hat man die Möglichkeit, in einer vierten Bauetappe noch die Gewässer von Gadmen und Gental auszunützen.

Heute handelt es sich einzig um die erste Stufe der Kraftwerke Oberhasli, um das Kraftwerk Handeck. Dieses Werk schliesst die beiden Stauanlagen in sich. Die zwei Grimselseen, die nur verschwindend klein sind im Verhältnis zum grossen Stausee, der nachher entstehen wird, liegen gegenwärtig auf einer Kote von 1875 m. Sie sollen um 37 m aufgestaut werden. Der auf diese Weise entstehende Stausee wird einen Inhalt von 100 Millionen m³ aufweisen und dient, wie schon bemerkt, zum Jahresausgleich der zu beschaffenden Energie. Der Gelmersee liegt auf der Kote

von 1822 m und soll um 30 m aufgestaut werden, um nachher einen Nutzinhalt von 13 Millionen m³ aufzunehmen. Um nun das Wasser im Grimselsee aufspeichern zu können, ist es nötig, zwei grosse Stau-mauern auszuführen, die eine bei der Spitallamm, die andere bei der Seeuferegg. Namentlich das Bauwerk bei der Spitallamm ist von ausserordentlicher Bedeutung; es wird das eine der grössten, wenn nicht überhaupt die grösste Staumauer sein, die bisher in der Welt erstellt worden ist. Diese Mauer wird eine Höhe von 100 m aufweisen, eine Länge von 240 m und am Fuss eine Dimension von 64 m, insgesamt eine Kubatur von 340,000 m³ in Beton. Wie Sie in den Detailplänen dort hinten im Saale sehen, weist diese Mauer eine Bogenform auf; der Bogen richtet sich gegen den Stausee hin; ferner ist sie auf beiden Flanken des Berges eingespannt. Sie kostet ein ungeheures Geld, nämlich 19,8 Millionen Franken. Es ist daher einleuchtend, dass man darnach trachten sollte, ihr nach Möglichkeit eine geringe Kubatur zu geben. Wenn man in Betracht zieht, dass sie bogenförmig ist und also wie ein Gewölbe wirkt, dass sie ausserdem auf beiden Seiten eingespannt ist, könnte man dazu kommen, zu erklären, dass unter diesen günstigen Verhältnissen, die sich rechnerisch festlegen lassen, der Mauer eine geringere Kubatur gegeben werden könnte. Aber wir halten dafür, dass es nicht klug wäre, durch solche Einsparungen die Sicherheit preiszugeben. Man hat die Tatsache, dass die Mauer Gewölbeform aufweist und eingespannt ist, gar nicht mit in Rechnung gestellt, sondern hat sie nach dem Schwergewichtsprinzip berechnet, wonach dem Druck des Wassers das Schwergewicht der Betonmauer entgegengestellt wird. Die andere, die Seeufereggmauer, ist geradlinig und nimmt auf ihrer Krone die Strasse auf, die von der Grimselstrasse abzweigt.

Beim Gelmersee ist ebenfalls eine grosse Mauer zu erstellen, mit einer Länge von 300 m. Sie wird leicht gebogen, um etwas an der Dimensionierung einsparen zu können. Um nun die bedeutende Mauer bei der Spitallamm ausführen zu können, ist es notwendig, das Wasser, das dort ausläuft, umzuleiten. Hierzu ist ein sogenannter Umleitungsstollen notwendig, der unter dem Juchlistock durchführt. Die Arbeiten zur Ausführung dieses Stollens sind bereits im Gang. Man hat damit begonnen, um auf diese Weise die geologischen Verhältnisse im Baugebiet besser abklären zu können. Die Erfahrungen, die man bei Ausführung dieser Arbeiten gemacht hat, sind äusserst günstige. Man ist dabei auf Urgestein gestossen, auf ganz festen, wasserundurchlässigen Granit. Die beiden Stauseen mit ihren regulierbaren Abflüssen dienen natürlich nicht nur der ersten, sondern allen drei Bauetappen, die vorgesehen sind. Die beiden Seen werden durch einen Verbindungsstollen mit einer Länge von 5225 m miteinander verbunden. Auch dieser Stollen führt durchgehends durch sehr festen, wasserundurchlässigen Granit. Gleichwohl wird hier noch eine Ummantelung aus Gussbeton vorgesehen, und dort, wo der Stollen unter dem Grimselnollen durchführt, wird eine Panzerung vorgenommen. Der Durchmesser dieser Leitung beträgt 2 m. Die Zuleitung vom Gelmersee nach der Zentrale Handeck erfolgt vorerst bis in die sogenannte Handeckfluh in ein Wasserschloss, und zwar durch einen Zulaufstollen in Pressbeton und mit einem Durchmesser von 2,7 m. Von diesem Wasserschloss führt der Stollen als senk-

rechter Schacht, der ausgepanzert wird. Im untersten Teil verläuft er etwas schräg, bis er auf die Turbinen der Zentrale Handeck ausmündet. Diese Zentrale Handeck weist beim vollen Ausbau vier Maschineneinheiten von je 25,000 Pferdekräften auf, insgesamt also 100,000 Pferdekräfte. Eine dieser Maschineneinheiten wird als Reserve behandelt. Im Sommer sind diese Maschinen während 8—10 Stunden im Betrieb, im Winter während 15 Stunden. Für die Aufstellung der Maschinen- und Schaltanlagen ist massgebend, dass die Transformierung auf die für die Stromabgabe nach dem Unterland notwendige Hochspannung von 150,000 Volt erst in Innertkirchen vorgenommen wird.

In der Zentrale Handeck wird im untern Teil der nötige Raum eingerichtet für die hydraulische Anlage. Auf der Nordseite befindet sich die Halle für die Generatoren, südlich ist Platz geschaffen für die Transformatoren und die Hochspannungsanlagen. Das Gebäude weist eine Länge von 58 m, eine Breite von 24 m und eine Höhe von 30 m auf. Als weitere, unbedeutende Bauwerke mögen noch erwähnt werden die Unterkunftstätten für die Arbeiter während der Bauzeit auf der Grimsel, die an lawinensicherem Orte vorgesehen sind. Sie werden später ausgebaut werden für den Touristenverkehr und als eigentliches Hospiz.

Die Grimselstrasse, die gegenwärtig vom Sommerloch weg dem Lauf der Aare bis nach dem Hospiz hinauf, zwischen dem Juchlistock und dem Grimselnollen hindurch, folgt, wird, wenn einmal das Werk durchgeführt ist, verlassen werden müssen. Da das Teilstück von der Spitalamm bis zur Seeuferegg unter Wasser gesetzt werden wird, ist man genötigt, dafür ein anderes Strassenstück zu schaffen. Man hat die Lösung darin gefunden, dass man rechts der Aare in verschiedenen Windungen bis zur Seeuferegg hinaufgelangt. Die B. K. W. haben letztes Jahr bereits beim Kanton um die Bewilligung zur Verlegung dieser Strasse nachgesucht. Wir haben dabei die Bedingung gestellt, dass die Strasse in der Weise verlegt werden soll, dass man dabei Rücksicht nimmt auf Lawinen- und Steinschlagsgefahr und dass eventuell später, wenn die Strecke zu stark gefährdet sein sollte, Galerien erstellt werden müssten. Es ist von der dortigen Landesgegend gerügt worden, dass man die Strasse nicht auf der andern Seite gegen den Juchlistock hinauf sich ziehen lasse und von dortweg dann hinübernehme über die neu zu erstellende Mauer nach dem Grimselnollen und sie dort in die alte Grimsel-Strasse einmünden lasse. Eine solche Aufgabe kann man aber gar nicht lösen, ohne den Verkehr zu unterbrechen. Zuerst muss doch die Mauer fertig erstellt sein; um nun in der Zwischenzeit den Verkehr aufrechtzuerhalten, hätte man doch die vorhin genannte Strassenstrecke erstellen müssen.

Der Energietransport nach den Transformatoren- und Schaltanlagen in Innertkirchen erfolgt in Leitungen, die 45,000 Volt Spannung aufweisen. Diese Leitungen sind Kabel, und zwar werden dieselben auf der Strecke von der Handeck bis Guttannen in einen begehbaren Stollen eingelegt, sodass ein wintersicherer Zugang von Guttannen bis in die Zentrale Handeck besteht.

Um alle nötigen Bautransporte, wie Zement, Baumaschinen aller Art usw. zu transportieren, muss eine ausgiebige Transportanlage erstellt werden. So ist vorgesehen, von Meiringen bis Innertkirchen ein Ver-

bindungsgeleise zu erstellen, wie ein solches früher schon für dieses Werk gedacht war, damals jedoch bis Guttannen. Ueberhaupt ist auch im Gesetz über den Ausbau der bernischen Dekretsbahnen seinerzeit die Strecke Meiringen-Guttannen aufgenommen worden. Man erachtet es aber heute nicht als notwendig, mit dieser Bahn bis Guttannen zu gehen; es genügt, dieselbe bis Innertkirchen zu erstellen. Die Meiringer haben geltend gemacht, dieses Bahnstück von Meiringen bis Innertkirchen würde ihre Interessen verletzen, indem dann nicht mehr Meiringen, sondern Innertkirchen die Endstation wäre; daraus befürchteten sie eine Reduktion der in ihren Hotels liegenden Werte. Die B. K. W. gedenken nun aber diese Bahn nicht als eine öffentliche Bahn zu erstellen; namentlich soll sie nicht dem Fremdenverkehr dienen, sondern lediglich den Zweck erfüllen, die Transporte für die B. K. W. und für die Talschaft innert dem Kirchlet von Meiringen bis Innertkirchen zu besorgen. Nach wie vor soll die über die Grimsel kommende Autopost in Meiringen endigen und nicht etwa in Innertkirchen. So glauben wir, dass die Interessen von Meiringen nicht mehr ernstlich gefährdet seien. Zudem glaube ich, dass die Interessen des Fremdenortes Meiringen mehr gefährdet worden wären, wenn man in Meiringen eine grosse Umschlagstation gemacht hätte, als dadurch, dass man die Bahn nun bis nach Innertkirchen weiterführt. Von Innertkirchen weg bis auf die Grimsel und zum Gelmersee, sowie auf alle übrigen Baustellen führt eine Luftkabelbahn. Durch diese beiden Transportmittel sind insgesamt 80,000 Tonnenkilometer zu befördern. Die Transportkosten allein mit sämtlichen Einrichtungen und Anlagen werden auf 9,160,000 Fr. bewertet.

Den Baubeginn denkt man sich möglichst bald, im Frühling 1925. In diesem Falle kann man schon 1929, also im 5. Baujahr, Energie beziehen, und zwar 34 Millionen Kilowattstunden im Winter, im folgenden Baujahr dann 47 Millionen, im 7. Baujahr 66 Millionen und im 8. Baujahr 120 Millionen Kilowattstunden.

Die gesamten Baukosten belaufen sich inklusive Landerwerb, Energieversorgung während der Bauzeit, Bautransporte, Bauzinse und mit Einbezug von 10% für Unvorhergesehenes und Verschiedenes auf 82,5 Millionen Fr. Die nähern Daten hierüber finden Sie in dem grossen Bericht, der einem jeden von Ihnen zugestellt worden ist. Dieser Kostenvoranschlag ist mit aller Gründlichkeit aufgestellt worden. Man hat sich zur Aufstellung der Kosten der einzelnen Bauobjekte nicht nur mit mutmasslichen Schätzungen begnügt, die sich auf bisherige Erfahrungen stützen, sondern hat sogar für verschiedene Bauobjekte von den in Frage kommenden Unternehmern Offerten eingeholt, sodass man jedenfalls ziemlich zuverlässig über die Kosten orientiert ist.

Die Betriebskosten, über die im Bericht ebenfalls Aufschluss gegeben wird, belaufen sich bei sehr genauer und umsichtiger Berechnung auf 7,277,387 Fr. Die Produktion an konstanter Jahresenergie, abgenommen in Innertkirchen in 150,000 Volt Spannung, beträgt 223 Millionen Kilowattstunden; bei einer Ausnutzung von 90% sind es noch 200,7 Millionen. Dabei sind die Sommerüberschüsse, die sich auch bei diesem Werk ergeben werden, gar nicht eingerechnet. Der mittlere Gestehungspreis ab Transformerstation Innertkirchen beläuft sich auf 3,62 Rappen pro Kilowattstunde. Zu diesem Preise nehmen also die B. K. W.

die Kraft in Innertkirchen ab. Dazu kommen die Ausgaben für den Transport von Innertkirchen bis ins Unterland, sagen wir nach der Zentrale Mühleberg. Wenn wir nun da nicht nur die Amortisation und die Verzinsung der Leitung einrechnen, sondern auch den Verlust an Energie, der sich hier wie überall einstellen wird, so müssen wir mit einer Ausgabe für den Transport pro Kilowattstunde von 0,65 Rp. rechnen, wodurch sich der Gestehungspreis im Verteilungsgebiet der B.K.W. auf 4,27 Rp. stellen wird. Der durchschnittliche Erlös der hochwertigen Jahresenergie ist nicht zu vergleichen mit der Energie, die man bis jetzt durchschnittlich in den B.K.W. erzeugt hat. Die Selbstkosten der Kilowattstunden gehen selbstredend zurück für die zweite und dritte Bauetappe, indem die Akkumulieranlagen, die Werke beim Grimsel- und beim Gelmersee, allen drei Bauetappen zugute kommen.

Ich habe Vergleiche vorgenommen mit den Daten, die andere Kraftwerke aufweisen. Da wäre vorerst das Wäggitälwerk zu nennen, das 100—110 Millionen Kilowattstunden erzeugt, jedoch nur im Winter. Im Sommer muss Wasser in das Akkumulierbecken hinaufgepumpt werden, damit man im Winter die nötige Kraft zur Verfügung hat. Die dortigen Baukosten betragen 75 Millionen und der Gestehungspreis ist festgelegt mit 6,6 Rp. Wie verhält es sich dagegen beim Oberhasliwerk? Dort erzeugen wir mehr Winterenergie, als es beim Wäggitälwerk der Fall ist, und zwar zu nicht viel grösseren Baukosten, und haben überdies die ganze Sommerenergie von 80—100 Millionen Kilowattstunden zur Verfügung. Daraus ersehen Sie, dass das Oberhasliwerk den Vergleich mit dem Wäggitälwerk gut aushalten kann. Das Sanetschwerk wies seinerzeit 6,7 Rp. Gestehungskosten auf. Das Barberine-Vernayaz-Werk, das in seinem zweiten Teil, im Vernayaz-Werk, erst noch in Ausführung begriffen ist, soll insgesamt 230 Millionen Kilowattstunden erzeugen und weist einen Gestehungspreis von 3,36 Rp. pro Kilowattstunde auf. Das Ritomwerk erzeugt Winterenergie, und zwar 45 Millionen Kilowattstunden. Es arbeitet in einer Betriebsgruppe mit dem Amstegwerk zusammen, das auch noch im Bau begriffen ist und insgesamt 165 Millionen Kilowattstunden erzeugen soll, wovon 50—60 Millionen Winterenergie und 100 Millionen Sommerenergie. Diese beiden Werke zusammen werden in ihren Leistungen annähernd das aufbringen, was die erste Bauetappe des Oberhasliwerkes leisten wird, und der Gestehungspreis wird sich auf 3 Rp. stellen. Aus den Angaben, die einem zur Verfügung stehen, ist jedoch nicht genau ersichtlich, wie es sich mit den Kosten verhält, indem sich nicht feststellen lässt, ob die grossen Beträge à fonds perdu, die der Bund an diese Werke bezahlt hat, mit eingerechnet sind oder nicht. Zudem ist bei allen diesen Anlagen der Bundesbahnen mit einer 100%igen Ausnutzung gerechnet worden, während wir bei den B.K.W. nur 90% rechnen. Ferner ist zu bemerken, dass die Bundesbahnen bei ihren Berechnungen das Anlagekapital nur mit 5% verzinsen, während bei den B.K.W. überall eine 6%ige Verzinsung eingestellt ist.

Die Projekte der B.K.W. sind von sehr vielen Experten untersucht worden. Namentlich hat auch die Regierung darauf gehalten, dass sie durch tüchtige Fachmänner beraten wird, die sich nachgewiesenermassen in all diesen hochwichtigen Bau- und Finanzfragen auskennen. Ueber die geologische Eignung des Gebietes haben sich die Herren Prof. Dr. Heim in Zürich

und Dr. Arbenz in Bern geäussert. Sie haben erklärt, dass kaum an einem andern Ort die Natur die Ausführung des Werkes so begünstige, wie beim Oberhasliwerk. Auch Herr Prof. Lugeon hat sich als Geologe sehr vorteilhaft darüber geäussert und ist namentlich überzeugt, dass das Gestein, das man überall dort antrifft, wo Akkumulieranlagen und Grundstollen ausgeführt werden, undurchlässiger Granit ist. Eine bautechnische Ueberprüfung ist vorgenommen worden durch die Herren Ingenieure Gruner in Basel und Meyer-Peter in Zürich. Aus ihrem Gutachten kann ich Ihnen den Schlusssatz bekannt geben. Er lautet: «Nachdem durch eingehende Studien das ganze Projekt in jeder Hinsicht durchgearbeitet ist, so kann zum Schluss nur noch der Wunsch ausgesprochen werden, dass das grosse Werk im Interesse der Bernischen Kraftwerke und der Allgemeinheit in nächster Zeit zur Ausführung gelangen möge.»

Seit der Zuerkennung der Konzession, die schon vor 20 Jahren erfolgte, hat man verschiedene Projekte für die Wasserkraftausnutzung im Oberhasli aufgestellt. Alle diese Projekte sehen die Ausführung grosser Akkumulieranlagen vor. Die früher berechneten Akkumulierquantitäten waren aber nicht so hoch, man sah nicht einen so grossen Stausee vor wie heute. Woran lag das? In der Hauptsache jedenfalls daran, dass die Sperrtechnik noch nicht so entwickelt war und man noch nicht die nötigen Erfahrungen hatte, um diese ausserordentlich hohen Mauern zu errichten, die einen so grossen Aufstau erlauben. Auch kannte man früher die Wassermengen noch nicht so genau wie heute. Es bleibt ferner zu sagen, dass Herr Oberingenieur Käch, der Verfasser des Projektes, schon mehrere Jahre sich in Innertkirchen aufhält, Land und Leute des Oberhasli und namentlich das Einzugsgebiet seiner Gewässer kennen gelernt hat, auch die geologischen und die Wasserverhältnisse sehr genau studiert hat und sich darin auskennt. Sodann hat man gegenüber früher auch Fortschritte in der Weiterleitung der gewonnenen Elektrizität gemacht, so dass man nun die Weiterleitung von der Handeck bis Innertkirchen durch Kabel vornehmen wird und infolgedessen die oberste Zentrale weiter hinauf verlegen kann, als es früher vorgesehen war. Früher war bekanntlich nur ein zweistufiges Projekt vorgesehen, mit einer Zentrale bei der Handeck und der andern bei Guttannen.

Grundsätzlich verlangt die Regierung von einem Kraftwerk folgendes: Absolute Sicherheit der baulichen Anlagen, vollkommene Ausnutzung der Wasserkraft bei grösster Wirtschaftlichkeit. Das vorliegende dreistufige Projekt ist auf die natürlichen topographischen und geologischen Verhältnisse des Tales aufgebaut und somit dem Gebirgscharakter vollständig angepasst. Gegenüber dem frühern zweistufigen Projekt weist es den Vorteil auf, dass die Druckstollen überall durch zuverlässiges Gestein gehen. Das war früher nicht der Fall, indem der Grundstollen durch die sog. Mittagfluh führte, durch ein Gebiet mit nicht ganz zuverlässigem Gestein; auch beim Pfaffenkopf, in der Nähe der Zentrale Innertkirchen, hatte man es nicht mit ganz zuverlässigem Gestein zu tun. Wie liegt es nun beim jetzigen Projekt? Stollen wie Wasserbauten liegen im dicht geschlossenen Urgestein, und trotz der ausserordentlich günstigen Bergverhältnisse sind diese Stollen noch weit in die Bergflanken hineingetrieben. Unter fernerer Berücksichtigung der

undurchlässigen Granitbecken bei den Stauseen und der statisch vorsichtig berechneten Staumauern darf man sagen, dass dieses Projekt vollständige Sicherheit aufweist. Auch bei einer Berücksichtigung von zufälliger Beanspruchung, sei es durch Steinschlag, durch Lawinen oder sogar durch Erdbeben, darf die Standsicherheit der Staumauer als eine unbedingte bezeichnet werden. Die Bevölkerung des Oberhasli hat ein Ueberborden der Stauseen befürchtet und hat daher vorgeschlagen, man sollte den grossen Stausee auf der Grimsel noch durch verschiedene Mauern unterteilen, damit, wenn eine Mauer nicht mehr standhalten würde, doch nicht gleich die gesamte Wassermenge auf einmal sich ins Tal stürzen könnte. Da ist aber zu sagen, wenn eine Mauer dem Druck des Wassers nicht mehr widerstehen könnte, dass dann jedenfalls durch den Anprall auch alle andern Mauern niedergelegt würden. Und zudem würde eine solche Anlage, die man fast als eine unsinnige bezeichnen müsste, die Baukosten in ganz erheblichem Masse ungünstig beeinflussen. Es wird gescheiter sein, alles Gewicht und alle Vorsicht auf die grosse Talsperre zu verwenden und diese mit der nötigen Sicherheit auszuführen, was ja beim vorliegenden Projekt der Fall ist. Sodann hat man Massnahmen getroffen, damit ein Ueberborden der Stauseen nicht vor sich gehen kann, indem man über das maximale Stauziel hinaus noch ein Mauerbord von 3 m Höhe aufführt, und endlich soll auch noch ein Ueberlauf eingerichtet werden.

Namentlich ist noch zu erwähnen, dass auch die Zentrale Handeck vollständig gesichert ist. Sie liegt hinter einem Felsvorsprung und ist somit gegen Lawinen, Steinschlag und Hochwasser geschützt. Ein wesentlicher Vorteil des Kraftwerkes Oberhasli ist der, dass durch die Anlage von Stauseen sozusagen kein Kulturland verloren geht; es wird nur ganz wenig Alpweideland zugedeckt.

Ferner sei beigefügt, dass dieses Werk der Arbeiterschaft und den Unternehmern eine sehr willkommene Arbeitsgelegenheit bietet. Ich muss darauf aufmerksam machen, dass sonst im Baugewerbe in der nächsten Zeit wahrscheinlich eine grosse Flaueheit eintreten wird, indem man sich namentlich in Bern, aber auch in andern Teilen des Kantons, bezüglich der Wohnhäuser überbaut hat. So muss es nur willkommen sein, dass in den künftigen Jahren die Unternehmer und namentlich die Arbeiterschaft bei diesen Kraftwerken im Oberhasli beschäftigt werden können.

Der Regierungsrat hat bereits eine Konzession zur Nutzbarmachung der Oberhasliwasserkräfte erteilt. Ich entnehme ihr folgende Daten: Die Baudirektion ist angewiesen, die Kontrolle aller Ausführungsarbeiten durchzuführen, abgesehen davon, dass die B.K.W. ihrerseits alles für die Sicherheit tun werden; darin liegt also eine vermehrte Sicherheit für die Ausführung der Bauten. Im übrigen werden alle notwendigen Massnahmen bezüglich der Schwelpepflicht, der Flösserei, der Fischerei und des Forstwesens getroffen. Auch den Forderungen des Heimatschutzes soll nachgelebt werden. Die schönen Anlagen der Stauseen auf Grimsel und Gelmer werden überhaupt schon genügend beitragen, um die Naturschönheiten jener Gegend zu heben. Was die Bauten selbst betrifft, wissen wir, dass die B.K.W. ihrerseits darauf sehen, die Bauwerke jeweilen dem Land und dem Charakter der Gegend anzupassen.

Wir haben in dieser Wasserrechtskonzession auch die Gebühren festgelegt, und zwar so, wie das Gesetz sie vorschreibt. Wir nehmen da den B.K.W. gegenüber keine andere Haltung ein, sondern behandeln sie gleich wie jedes andere Kraftwerk. Die jährliche Wasserrechtsabgabe der ersten Baustufe macht allein schon einen Betrag von 108,528 Fr. aus, diejenige der zweiten Stufe 91,881 Fr. und diejenige der dritten Stufe 59,871 Fr., insgesamt also 260,280 Fr. Die Wasserkraftsteuern sind limitiert durch die eidgenössische Gesetzgebung; man wird hier aber ungefähr auf die durch das eidgenössische Gesetz zulässige Höhe hinaufgehen. So werden Staat und Gemeinde an Wasserkraftsteuern für die erste Stufe jährlich 288,000 Fr. beziehen, für die zweite Stufe 240,000 Fr. und für die dritte Stufe 160,000 Fr., zusammen 688,000 Fr. Daneben kommt noch eine einmalige Konzessionsgebühr von 433,000 Fr. in Anrechnung, von der selbstverständlich der für die frühere Konzession bereits entrichtete Betrag in Abrechnung kommt. Wenn man in Berechnung zieht, dass einzig und allein für die erste Bauetappe 108,000 Fr. an Wasserrechtsabgaben bezahlt werden, so übt dies auf die Verzinssungsmöglichkeit des Anlagekapitals schon einen sehr bemerkenswerten Einfluss aus. Rechnet man hiezu noch die Wasserkraftsteuer und die Einkommenssteuer dieses Wasserwerkes, so erhöht sich die Verzinssungsmöglichkeit der Staatsbeteiligung in ausserordentlich günstigem Masse.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sowohl die Gesamtdisposition der Anlage, als auch die Konstruktion der einzelnen Bauobjekte absolute Sicherheit aufweisen und der Kostenvoranschlag ein zuverlässiger ist. In wirtschaftlicher Beziehung kann betont werden, dass das dreistufige Projekt viel günstiger ist als das frühere zweistufige. Wir werden nach Ausbau der zweiten Stufe gerade soviel Kraft erhalten, als wir nötig haben, und werden also nicht etwa finanziell unnötig belastet sein. Gegenüber dem früheren zweistufigen Projekt besteht auch der Vorteil, dass die grosse Talsperre bei der Spitalamm in einem Zuge ausgeführt wird. Der Gelmersee ist nun in die erste Bauetappe einbezogen, wodurch die Sicherheit der ganzen Anlage vergrössert und das Einzugsgebiet auch vermehrt wird. Gerade dieser Umstand der Einbeziehung des Gelmersees in die erste Baustufe ermöglicht es, dass schon nach 5 Baujahren Elektrizität aus dem Werke abgegeben werden kann. Das wäre nicht der Fall, wenn man warten müsste, bis die grosse Staumauer am Grimselsee ganz vollendet wäre. Die Ausbaugrösse der Akkumulieranlagen im Oberhasliwerk ist bestimmt worden unter Beachtung des Grundsatzes einer Verbindung der Höchstleistung mit den geringsten Kosten für Anlage und Betrieb.

Die Ausführung der Kraftwerke im Oberhasli wird einen sehr günstigen Einfluss haben auf alle andern Werke im Kanton Bern, und zwar nicht nur auf diejenigen, die den B.K.W. gehören, sondern auch auf alle übrigen. Man braucht sich dabei nur zu überlegen, dass, wie wir im Haslital drei Stufen haben werden, die übrigen Werke an der Aare dann gewissermassen die 4., 5. und 6. Stufe der Kraftwerke Oberhasli darstellen, indem der Aufstau des Wassers im Grimsel- und Gelmersee allen diesen Anlagen zugute kommt. Das eidgenössische Gesetz sieht vor, dass man alle diese Kraftwerke zur Beitragspflicht herbeiziehen kann für die Vorteile, die sie durch die

erstellten Akkumulieranlagen geniessen. Aber das alles ist gar nicht mit in die Berechnungen eingestellt; es ist eine Sache, die man später wird untersuchen müssen.

Nach einer sorgfältigen Prüfung der Vorarbeiten und nachdem wir selber mehrmals auf der Baustelle waren, kommen wir dazu, zu erklären, dass das projektierte Werk im Oberhasli in allen Beziehungen baureif ist und mit aller Gründlichkeit abgeklärt ist. Man darf mit vollem Vertrauen und aller Zuversicht an den Ausbau herantreten. Verschieben bedeutet hier aufgeben; denn wenn die Berner nicht selber dieses grosse Kraftwerk bauen, so werden ihnen andere grosse Werke zuvorkommen, und dann bleibt das grosse Gut, dass das Bernervolk in seiner Wasserkraft liegen hat, brach und unbenützt. Das wollen wir doch nicht geschehen lassen. Deswegen übernehmen wir freudig die Verantwortung und beraten Sie als Vertreter des Volkes dahin, Sie möchten Ihre Stimme dazu geben, dass dieses grosse Werk im Interesse der bernischen Volkswirtschaft ausgeführt werden kann. (Bravo.)

Volmar, Finanzdirektor, zweiter Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem der Herr Baudirektor in ausführlicher Weise namentlich die technische Seite und auch einige andere Punkte an diesem Werk beleuchtet hat, wird man es begreifen, wenn ich mich auf die andern Gesichtspunkte konzentriere, wobei ich allerdings einen Punkt, den auch er schon berührt hat, noch näher beleuchten werde, nämlich denjenigen der absoluten Notwendigkeit der Erstellung dieses Werkes mit Rücksicht auf den Kraftbedarf und den künftigen Kraftabsatz.

Unzweifelhaft steht der bernische Grosse Rat heute vor einem Geschäft, das von ungeheurer Bedeutung und Wichtigkeit für die ganze künftige Elektrizitätsentwicklung und die Elektrizitätspolitik im Kanton Bern ist. Tatsache ist aber auch, dass der bernische Grosse Rat es mit einem Geschäft zu tun hat, das in einer Art und Weise vorbereitet ist, wie es wohl noch selten mit dieser Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis geschehen ist. Wir glauben, gerade mit Rücksicht auf diese Vorbereitung, die in das Minutiöseste geht, könne dem Werk grosses Zutrauen entgegengebracht werden.

Die bernische Elektrizitätspolitik ist in den Jahren 1905 und 1906 inaugurirt worden. Wir wissen, dass, wie es der Herr Baudirektor ausgeführt hat, vorerst im Seeland die Meinung bestanden hat, es möchte dieses neue Gut der Allgemeinheit dienstbar gemacht werden und nicht der Ausbeutung durch das Privatkapital überlassen bleiben. Wir wissen aber auch, dass dem im Anfang, wie bei allem Neuen, ein gewisses Misstrauen gegenüberstand und dass verschiedene Hindernisse bestanden, die eine energische Lösung der Aufgabe nach dieser Richtung verhinderten, weshalb dann, allerdings unter einer gewissen Mitwirkung der seeländischen Gemeinden, das Privatkapital die Ausbeutung der Wasserkräfte im Kanton Bern in Angriff nahm. Wir wissen, dass es namentlich die Firma «Motor» war, die sowohl in Hagneck als in Spiez den Bau der Kraftwerke an die Hand nahm und besonders bei der Finanzierung beteiligt war. Immerhin war dem Staat die Möglichkeit vorbehalten, einzugreifen und die Elektrizitätspolitik aus den Händen des Privatkapitals und der gemischt-öffentlichen Gesellschaft zu übernehmen und in die Staatshände über-

zuführen. Das ist dann geschehen anlässlich der Fusion der Kander- und Hagneckwerke, indem der Kanton die Gelegenheit ergriff, um via Kantonalbank eine grosse Anzahl der Aktien der neugegründeten Gesellschaft zu erwerben.

Diese Aktion der Regierung kam in der Märzsession 1905 in diesem Saale zur Sprache, indem der jetzige Herr Bundesrat Scheurer, der damals Mitglied Ihrer Behörde war, folgende Interpellation stellte: «Die Unterzeichneten wünschen vom Regierungsrat darüber Auskunft zu erhalten, welche Gründe ihn veranlasst haben, die Kantonalbank zur Erwerbung von Aktien der Vereinigten Kander- und Hagneckwerke A.-G. zu ermächtigen.» Die Interpellation wurde dahin beantwortet, dass es unbedingt notwendig sei, dieses Gut, das die Natur uns geschenkt hat, der Allgemeinheit, der Nutzbarmachung durch das Volk, in Form von geeigneten Organen zu reservieren. Der Interpellant erklärte sich von dieser Auskunft befriedigt und sagte: «Ich bin überzeugt, im Namen aller Interpellanten und sämtlicher Mitglieder des Rates zu sprechen, wenn ich den Wunsch äussere, dass der von der Regierung betretene Weg zum lang erhofften und ersehnten Ziele führen werde.» Dieses Ziel war, dass die Ausbeutung der Wasserkräfte im Kanton Bern in geeigneter, kommerziell zulässiger Form Sache des Staates sein solle und nicht dem Privatkapital überlassen bleibe. Die Interpellation, namentlich die Antwort darauf und die zitierte Äusserung des jetzigen Herrn Bundesrat Scheurer, wurde vom Grossen Rat mit grossem Beifall aufgenommen, woraus wohl ersichtlich ist, dass damals dasjenige vorgekehrt worden war, was man gewünscht hatte.

Die weitere Entwicklung der B.K.W. will ich nicht mehr im Detail verfolgen. Ich erinnere nur daran, dass nach und nach verschiedene neue Werke erstellt wurden und dass jeweilen bei Finanzierung derselben die Frage auftauchte, wie weit sich der Staat beteiligen solle. Jedemal wurde eine Staatsbeteiligung in solchem Umfange beschlossen, dass man sagen konnte, diese weiteren Werke seien eigentlich auf Staatskosten erstellt worden. Aber auch das Volk erhielt Gelegenheit, sich darüber auszusprechen, da dem Staat die jeweiligen notwendigen Mittel zur Erwerbung der neuen Kraftwerkaktien nicht zur Verfügung standen und daher auf dem Anleihensweg beschafft werden mussten. Da ist dann jeweilen in den Botschaften an das Volk, in der Presse und in den Volksversammlungen betont worden, dass diese Anleihen, auch wenn sie nicht ausschliesslich, aber doch in der Hauptsache zur Anschaffung von Kraftwerkaktien beschafft werden mussten, die Folge der bisher unternommenen Schritte seien, und regelmässig sind die Anleihen vom Volke gutgeheissen worden.

Unter diesen Umständen können der Regierungsrat und die vorberatende Kommission trotz aller Bedenken, die vielleicht da und dort gegenüber den Oberhasliwerken bestehen, heute gar nichts anderes annehmen, als dass das Bernervolk gewillt ist, die Ausbeutung dieser Naturkraft der Allgemeinheit zu reservieren, wie es bisher geschehen ist, und nicht die grösste Wasserkraft, um die es sich heute nun handelt, der Ausbeutung durch das Privatkapital zu überlassen. Dies ist der Grund, warum der Regierungsrat unbedingt die Stellung einnehmen musste, in der er sich heute befindet. Wir haben die Pflicht, bei dieser weiteren Etappe im Ausbau der Bernischen Kraftwerke den

bisher eingehaltenen Kurs weiter zu verfolgen und Ihnen den Antrag zu stellen, der Staat habe sich bei diesem grössten Unternehmen, das sich den bisherigen anschliessen soll, neuerdings zu beteiligen, und zwar in einer Art und Weise, dass das ganze Werk, wie es bisher auch der Fall war, dem Staat vorbehalten bleibt. Es wird notwendig sein, dass auch das Volk Gelegenheit bekommt, sich darüber auszusprechen, ob es den Kurs, den es bisher gebilligt hat, weiter billigen will, oder ob es wünscht, dass ein anderer Kurs eingeschlagen werde.

Da Schaden und Gefahr im Verzug ist, wenn dies nicht bald geschieht, muss ich auch betonen, wie es der Vorredner schon getan hat, dass eine Verschiebung nicht stattfinden sollte, sondern dass man dem Volk möglichst rasch Gelegenheit geben muss, sich über dieses Problem auszusprechen. Die ganze bisherige Entwicklung hat zu diesem Schritt getrieben und lässt gar keinen andern Ausweg zu, als wie wir ihn heute vorschlagen. Sollte dann das Volk finden, das sei nicht mehr der richtige Weg, so wird man sich weiter darüber zu unterhalten haben, was geschehen soll.

Die Idee, die Oberhaslikraftwerke zu erstellen, entspringt nicht einer Laune und bedeutet nicht eine Zwängerei in dem Sinne, dass sie nun absolut ausgeführt werden müsse, weil einige Leute sie im Kopfe haben. Es handelt sich nicht darum, nun quasi mit dem Kopf durch die Wand zu rennen. Was Ihnen hier unterbreitet wird, ist ein ganz wohlüberlegter Antrag, der nicht in einem oder zwei Jahren gereift ist, sondern der in 20-jähriger Entwicklung bis zur Reife gediehen ist, so dass man heute sagen kann: Die Sache ist reif, der Entschluss muss gefasst werden. Das Werk ist auch nicht etwa deshalb unternommen worden — wie ich soeben gelesen habe und wie offenbar da und dort die Meinung besteht —, um Versorgungsposten zu schaffen; denn neue Direktorenstellen und dergleichen kommen gar nicht in Betracht, es gibt da niemanden zu versorgen.

Dieses Oberhasliwerk ist eine alte Idee. Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, dass der Sprechende vor ungefähr 20 Jahren sehr viel mit dem Oberhasliwerk zu tun hatte, sich stark damit befassen musste, aber natürlich niemals glaubte, dass er nach 20 Jahren wieder in den Fall kommen werde, sich neuerdings mit dem Oberhasliwerk zu beschäftigen, das er diesmal nun als Staatswerk zu vertreten hat. Es sind gerade 20 Jahre her, seit Herr Müller-Landsmann — und nach dessen Tod dann sein Sohn Herr Dr. Müller — die Konzession für das Grimselwerk verlangte. Damals war es, dass der Staat Bern seine neue Elektrizitätspolitik inaugurierte, so dass, trotzdem die Konzession zugesichert war, derselben Schwierigkeiten gemacht wurden und man sie schliesslich verweigerte, gestützt auf das neue Wasserkraftgesetz, das der Kanton dazumal schuf. Damals war der Sprechende der Anwalt jenes Herrn Dr. Müller, und es ist heute interessant für ihn, zu sehen, wie die Frage aufgeworfen wird, ob man das Grimselwerk bauen wolle oder nicht. Hätte man damals die Konzession erteilt, so wäre das Werk auch erstellt worden. Eine grosse Finanzgesellschaft, die zum Teil in Brüssel und zum Teil in Paris sich befand, hat sich damals mit der Sache befasst. Ich besitze jene Akten noch jetzt. Alles war fertig, nur die Konzessionserteilung fehlte noch. Die Gesellschaft war mit dem nötigen Kapital ausgerüstet; es war die nämliche, die dann auch Petersburg mit Elektrizität

versorgte. Ich bin damals monatelang zwischen Paris, Brüssel und Bern hin und hergereist. Die Sache war perfekt, aber die Konzession wurde dann nicht erteilt.

Da ist es nun interessant, zu sehen, dass man heute sagen möchte, das Werk sei noch nicht reif, man wisse nicht, ob es klug sei, es zu bauen, usw. Die Privatinitiative arbeitet doch sonst gewöhnlich nicht der Gemeinnützigkeit wegen, sondern weil sie etwas an der Sache verdienen will, und sie ist es, die damals schon diese Sache als gut und reif anerkannte und gewillt war, sie durchzuführen.

Nun wird überall die Frage aufgeworfen: Ist der Bau des Oberhaslikraftwerkes notwendig oder nicht? Diese Frage hängt natürlich davon ab, ob die Kraft für unsere B.K.W. notwendig ist und ob die Kraft, die man in der ersten Stufe gewinnen wird, abgesetzt werden kann oder nicht. Da ist zu konstatieren, dass die B.K.W. heute und auch in Zukunft nicht im Falle sind, diejenige Kraft in ihren Zentralen zu produzieren, die sie nach den vertraglichen Verhältnissen liefern sollten. Wir wissen, dass ein grosser Teil der Kraft, die gegenwärtig gebraucht und in den Zentralen der B.K.W. abgegeben wird, nicht mehr von den B.K.W. selber produziert werden kann, sondern von fremden Werken bezogen werden muss. Erachtet es jemand als zweckmässig, dass ein Unternehmen von der gewaltigen Ausdehnung der B.K.W., ein Unternehmen, bei dem der Staat mit 42 Millionen beteiligt ist, immer mehr und mehr von auswärtigen Werken abhängig wird? Ich glaube, diese Tatsache muss jeden, der über diese Verhältnisse nachdenkt, mit Bedenken, ja mit einer gewissen Angst erfüllen, indem er sich die Frage stellen muss: Wie soll das später herauskommen? Wir wissen, dass gegenwärtig von verschiedenen Orten Fremdkraft bezogen wird. So besteht Kraftbezug von den Werken der Jungfraubahn, der weiter wird dauern können. Ferner wird eine ziemlich bedeutende Kraftmenge aus dem Wallis bezogen, indem eine Leitung von Chippis über die Gemmi erstellt wurde. Wir wissen aber ganz genau, dass dieser Vertrag über den Kraftbezug aus Chippis, der mit der Aluminiumfabrik Neuhausen abgeschlossen wurde, nicht erneuert werden kann. Die Gesellschaft nähme den Vertrag heute schon zurück, wenn sie könnte; die Kosten jener Leitung über die Gemmi werden in einem solchen Masse abgeschrieben, dass die Leitung in dem Moment, wo der Vertrag abgelaufen sein wird, total abgeschrieben ist. Ein weiterer bedeutender Kraftbezug findet aus dem Wäggitälwerk statt. Bekanntlich sind die Wäggitälwerke erstellt worden durch das Zusammenwirken der nordostschweizerischen Kraftwerke und der Stadt Zürich, wobei jede der beiden Gruppen die Hälfte Anrecht auf jene Werke besitzt. Die Stadt Zürich hat dann mit den B.K.W. einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Hälfte ihres Anteils, also ein Viertel der Kraft aus den Wäggitälwerken, den B.K.W. abgegeben wird bis ungefähr zum Jahr 1932. Schon heute bestehen, namentlich in Perioden der Trockenheit, Schwierigkeiten, diese Kraft zu erhalten, und man weiss ganz genau, dass auch dieser Vertrag nicht verlängert werden können. Aber setzen wir auch den Fall, dieser Vertrag könne verlängert werden und die B.K.W. würden inzwischen nicht selber für neue Kraftquellen besorgt sein. Da ist es doch ganz selbstverständlich, wenn die B.K.W. nach Ablauf des jetzigen Vertrages in einer Zwangslage sind und

ihnen nichts anderes bleibt, als fremde Kraft hinzuzukaufen, dass dieser Umstand sich in einer Art und Weise auf dem Preis der Fremdkraft auswirkt und wir in einem solchen Masse von den fremden Werken abhängig werden, das für die ganze bernische Produktion, für Gewerbe und Industrie geradezu verhängnisvoll werden muss, indem uns der Preis von aussen her diktiert werden kann; und unsere Produktion ist ganz selbstverständlich zu einem wesentlichen Teile von diesem Preis der Kraft abhängig.

Dieses Verhältnis erfüllt sämtliche Organe der B.K.W. mit den grössten Bedenken und führt dazu, dass diese Organe erklären: Wir müssen angesichts der Sachlage, wenn wir nicht neue Kraftquellen schaffen wollen, die Verantwortung für das, was dann kommen kann, unbedingt ablehnen. Und auch der Regierungsrat ist im gleichen Falle. Wir sehen mit Bedenken, wie sich die Entwicklung gestalten könnte und wie für den Kanton Bern, der stolz ist auf seine selbständige Elektrizitätspolitik und der sich in solcher Weise unabhängig gemacht hat vom Privatkapital, die Gefahr besteht, dass er abhängig wird, vielleicht vom Privatkapital, vielleicht aber auch von den Elektrizitätswerken anderer Kantone und Gemeinwesen. Gegenüber dieser Gefahr gibt es nur eins: die Situation, wie sie nun einmal da ist, zu erfassen, das Notwendige vorzukehren, damit diese Gefahr nicht eintrifft, also zuzugreifen. Der Regierungsrat schlägt dies vor. Wir können nicht mehr tun, als es Ihnen vorschlagen und mit aller Ueberzeugung vertreten. Geht es dann anders, dann sind jedenfalls nicht wir schuld, wenn nachher Folgen eintreten, die nicht erfreulich sein werden.

Nun sind aber die Bedingungen der wirtschaftlichen Existenz der Oberhasliwerke so günstig, als man es sich nur denken kann. In der letzten Zeit kommt man etwa wieder und vergleicht mit der Lötschbergbahn. Da ist zu sagen, dass der Lötschberg seinerzeit ziemlich rasch an die Hand genommen wurde. Verschiedene Umstände trieben dazu, dort in einem Tempo vorzugehen, das man vielleicht ein wenig langsamer hätte nehmen sollen. Wir wissen ferner, dass der Lötschberg als Transitbahn natürlich in grossem Masse abhängig ist von den internationalen Verhältnissen, an denen wir nichts ändern können. Wir wissen auch, dass die Vorbereitungen zum Bau der Bahn, weil jenes Tempo angeschlagen wurde, jedenfalls nicht in dem Masse sorgfältig getroffen wurden und getroffen werden konnten, wie es beim heutigen Oberhasliwerk-Projekt der Fall ist. Wir wissen überdies, dass der Lötschberg eine vollständig neue Unternehmung war, indem er die erste grosse Transitzlinie mit Alpenbahncharakter im Kanton Bern bedeutete, während wir es bei den Oberhasli-Kraftwerken nicht mit einer total neuen Unternehmung zu tun haben; diese bedeuten ja nur die Weiterentwicklung einer bestehenden Unternehmung, die bisher in sicherer Weise vorwärts marschiert ist. Ich glaube, diese grundlegenden Unterschiede müssen beachtet werden.

Ich glaube auch, dass man dem Sprechenden nicht den Vorwurf machen kann, er sei allzu stark optimistisch veranlagt und springe «zämezüesslige» in eine solche Sache hinein; man konnte gelegentlich auch schon den gegenteiligen Vorwurf vernehmen. Allein nachdem man die Sache hin und her überprüft und sich in das ganze Problem hineingearbeitet hat, ist man doch zu der Ueberzeugung gekommen, dass es

eine gute Sache ist, die verantwortet werden kann und bei der nach menschlichem Ermessen kein Risiko zu befürchten ist.

Wir stehen heute nicht zum erstenmale in der Situation, dass eine neue Etappe in der Entwicklung der B.K.W. eintritt, sondern wir haben, wie eingangs geschildert, immer schrittweise neue Elektrizitätswerke zu erstellen gehabt. Die Situation war jeweilen die, dass ein neues Werk kam, das in seiner Grösse und Leistungsfähigkeit die bisherigen wesentlich übertraf, und dass jedesmal, wenn das neue Werk fertig war, wiederum Kraftmangel konstatiert werden und man an den Bau eines weiteren Werkes schreiten musste. Herr Oberst Will, der diese Entwicklung von Anfang bis heute mitgemacht hat, musste je und je erklären: Es ist notwendig, weiter zu bauen, wir haben Kraft nötig, und tun wir nichts, so kommen wir in die grösste Verlegenheit. So war es immer. Man hat den Bau des Mühlebergwerkes kritisiert. Hätte man dieses Werk früher erstellt, wie es die Direktion der B.K.W. auch verlangt hatte, so wäre es jedenfalls wesentlich billiger zu stehen gekommen. Die Direktion der B.K.W. hatte schon früher die Erstellung dieses Werkes verlangt und erklärt, sie habe diese Kraft nötig; die Sache wurde aber verschoben — und darin liegt der Schaden, wenn man von einem solchen sprechen will, indem dann der Bau zu teuer wurde; aber nicht etwa darin, dass man zu früh gebaut hätte. Angesichts der Entwicklung, die zahlenmässig feststeht und an der es nichts zu rütteln gibt, sollte man nun die Lehren aus der Vergangenheit ziehen und erklären, dass die Notwendigkeit für die Erstellung des neuen Werkes vorhanden ist und dass ein sicherer Boden besteht, auf dem man weiter marschieren kann. Man sollte heute den Mut fassen und diesen Schritt tun.

Wir haben die Tatsache vor uns, dass die B.K.W. ohne die bestehenden Kraftlieferungs-Verträge ihr heutiges Netz nicht mit eigener Produktion versorgen können; sie sind vielmehr darauf angewiesen, grosse Kraftmengen von auswärts zu beziehen. Mit andern Worten: ein ganz bedeutender Teil der Kraft, die künftig im Oberhasli produziert werden soll, ist heute schon abgesetzt. Sobald die Oberhasliwerke erstellt sind und der Ablauf der gegenwärtigen Verträge es erlaubt — die andern Kontrahenten werden sogar froh sein, wenn sie nichts mehr liefern müssen — kann an Stelle des Fremdstromes die Lieferung durch das Oberhasliwerk treten und dessen Kraft sofort abgesetzt werden. Ich glaube, in einer so günstigen Position hat sich noch selten ein grosses Werk befunden, dass man, bevor es nur begonnen war, sagen konnte, dass mindestens $\frac{1}{3}$ der zu schaffenden Kraft jetzt schon abgesetzt sei.

Das Volk interessiert sich, wie wir wissen, sehr um die weitere Entwicklung der Absatzverhältnisse. Da darf ich nun sagen, dass bei den Studien, die über die künftige Kraftabsatzentwicklung gemacht worden sind, mindestens die gleiche Sorgfalt gewaltet hat, wie bei den technischen Studien, indem wir es für notwendig hielten, dass auch der Frage der Wirtschaftlichkeit dieselbe Aufmerksamkeit gewidmet werde, wie der technischen Seite des Werkes. Einmal haben die Organe der B.K.W. an Hand der Unterlagen, die sie besitzen, nämlich der positiven Verträge und ihrer jahrelangen Erfahrung in der Sache, aufs genaueste ihre Berechnungen aufgestellt. Weiter

hat man Experten für die Prüfung der Oberhasliwerke zugezogen, die sich mit der Frage der Wirtschaftlichkeit zu befassen hatten. Gerade weil diese Frage von grösster Wichtigkeit ist, hat man ausser den Hauptexperten, Ing. Gruner von Basel und Prof. Meyer-Peter von Zürich, die nicht die erstbesten sind, sondern praktische Erfahrung besitzen und sich im Bau von Elektrizitätswerken nicht nur in der Schweiz, sondern in allen möglichen Ländern betätigt haben, die sich auch mit der wirtschaftlichen Seite befasst haben, nun noch zwei anerkannte Fachmänner für die Beurteilung speziell der wirtschaftlichen Frage beigezogen, nämlich die Herren Direktoren Payot und Lüscher. Weiter wurde neuerdings ein umfangreicher Bericht von über 60 Seiten über die Absatzverhältnisse der B.K.W. abgefasst, in welchem an Hand der praktischen Erfahrungen, die die B.K.W. nun haben — und diese werden doch offenbar die Hauptrolle bei der Untersuchung der Weiterentwicklung spielen — und an Hand von Erfahrungen, die anderwärts gemacht wurden, abermals aufs genaueste eine jede Position auf ihre künftige Entwicklung im Absatz untersucht. So darf man wohl sagen, dass dieser Seite der Frage die grösste Aufmerksamkeit geschenkt worden ist.

Die erste Generalfrage, die man den Experten stellte, lautete folgendermassen: «Sind Sie der Ansicht, dass im Oberhasli Kraftwerke erstellt werden können, die in Bezug auf allgemeine Wirtschaftlichkeit und Stromgestehungskosten gegenüber andern grössern Kraftwerken konkurrenzfähig sind?» Die Antwort geht dahin: «Die eingehenden Untersuchungen haben ergeben, dass es möglich ist, schon mit dem ersten Ausbau der Oberhasliwerke einen Strom zu erzeugen, dessen mittlerer Gestehungspreis für Winter- und Sommerenergie 3,56 Rp. pro kwh beträgt. Da zur Zeit in der Schweiz Werke gebaut oder projektiert werden, für welche der Gestehungspreis der Energie höher ist, so sind die Oberhasliwerke durchaus mit andern grösseren Kraftwerken konkurrenzfähig. Beim weiteren Ausbau der Kraftwerke reduziert sich der Gestehungspreis auf 2,68 Rp. bei Ausbau des Kraftwerkes Boden und auf 2,42 Rp. bei Ausbau des Kraftwerkes Innertkirchen. Es ist möglich, den Strom der ersten Etappe sofort zu verwerten, sodass nicht befürchtet werden muss, der unverwertete Strom belaste in erheblicher Weise den Gestehungspreis der zum Verkauf gelangenden Energie.»

Dies die Antwort auf die generelle Frage. Im Detail äussern sich die Experten auf S. 117 ihres Gutachtens wie folgt: «Es bleibt nun noch die Frage zu beantworten, ob auch heute in der Schweiz die Absatzmöglichkeit für diese grosse Strommenge vorhanden ist. Zu diesem Zwecke wurde in erster Linie durch die administrative Direktion der Bernischen Kraftwerke eine eingehende Studie durchgearbeitet, aus der hervorgeht, dass die nachfolgenden Strommengen dem Netz der B.K.W. zugeführt werden können.» Hier folgt die Tabelle, die mit insgesamt 3 Millionen Kilowattstunden bei 1923 beginnt und auf 101 Millionen Winterenergie und 87 Millionen Sommerenergie, zusammen also 188 Millionen Kilowattstunden im Jahre 1932 ansteigt. Der Bericht fährt dann fort:

«Diese Tabelle zeigt, dass die Energie des Handeckwerkes bis zur Bauvollendung schon durch die Bedürfnisse des Netzes der B.K.W. aufgenommen werden kann, weshalb der Bau auch in Bezug auf die Absatzmöglichkeit empfohlen wird. Ueber diese wichtige

Frage sind nun noch in einem Spezialbericht der Herren Dir. Lüscher und Payot nähere Untersuchungen angestellt worden. Die betreffenden Spezialisten gelangen zu dem Resultat, dass die Berechnungen der Betriebsleitung der B.K.W. als sehr vorsichtig angesehen werden dürfen. Es wurde z. B. für die Periode 1922—1932 mit einer mittleren Zunahme des Bedarfes für Kraft und Licht von nur 4½% gerechnet, während andere schweizerische Anlagen in dieser Beziehung weitergehende Annahmen getroffen haben. Auch die Berechnung der Vermehrung des Energiebedarfes für Bahntraktion kann als vorsichtig bezeichnet werden. In dieser Hinsicht wird übrigens angenommen, dass sich die Bundesbahnen dazu entschliessen werden, in Zukunft einen Teil ihres Bedarfes aus privaten Werken zu decken.»

Das wurde im Dezember 1922 geschrieben. Im Jahre 1924 konnten die B.K.W. bekanntlich einen sehr grossen Stromlieferungsvertrag mit den Bundesbahnen abschliessen. Dann sagt der Bericht weiter:

«In Bezug auf die elektro-chemische Industrie sind dagegen beide Sachverständigen etwas pessimistischer Ansicht; sie glauben nicht, dass mit der angenommenen Vermehrung des Konsums von Sommerenergie für elektro-chemische Industrie gerechnet werden kann. Der neueste Vorschlag für den Ausbau der Oberhasliwerke sieht ja auch möglichst von der Verwertung von unständiger Sommerenergie ab. Dagegen kommen die genannten Sachverständigen zum Schlusse, dass sich der hieraus entstehende Ausfall im Energieverbrauch durch eine etwas grössere Steigerung des Konsums für Kraft und Licht reichlich ausgleichen wird. Für den Fall etwas zu optimistischer Berechnungen befassen sich die Herren Dir. Lüscher und Payot ausserdem mit der Frage, bis zu welchen Mengen eventuell überschüssige Energie an das Ausland, besonders an Frankreich, abgegeben werden könne, solange wenigstens, bis eine genügende Aufnahme-fähigkeit in der Schweiz selbst vorhanden sei. Sie kommen hierbei zu der Schlussfolgerung, dass im Elsass und anderen benachbarten Departementen Frankreichs ein überaus aufnahmefähiges Gebiet vorhanden sei, sodass auf jeden Fall mit Sicherheit auf einen vollständigen Absatz der Energie des Kraftwerkes Handeck sofort bei seiner Inbetriebnahme zu rechnen sei.»

Die bisherigen Erfahrungen der B.K.W., sowie die Berechnungen, die sie selber aufgestellt haben, und im weitem die Ansicht von Sachverständigen, deren Kompetenz nicht angefochten werden kann, zeigen, dass das Oberhasliwerk in der glücklichen Lage ist, seine Kraft absetzen zu können. Nun sind diese Berechnungen im Jahre 1922 aufgestellt worden. Heute befinden wir uns im Jahre 1925, sodass wir einiger-massen nachprüfen können, ob die Prophezeiungen, die da angestellt worden sind, den Tatsachen entsprechen, ob man mehr oder weniger Kraft abgesetzt hat, als von den Experten und den B.K.W. berechnet wurde. Für das Jahr 1923 hat man auf eine Steigerung des Absatzes bis auf 300,900,000 Kilowattstunden gerechnet; der Gesamtbedarf ist aber in jenem Jahre auf 320,951,849 Kilowattstunden gestiegen; die Voraussagen der Experten und der B.K.W. wurden also um 20 Millionen übertroffen. Für 1924 wurde ein Verbrauch von 321,5 Millionen berechnet; der Gesamtabatz betrug aber im letzten Jahre 360 Millionen Kilowattstunden. Angesichts dieser Entwicklung kann

man nichts anderes sagen, als dass es von Tag zu Tag dringender wird, etwas zu tun für weitere Kraftbeschaffung. Wenn Sie sich die Bulletins vom Dezember letzten und vom Januar dieses Jahres ansehen, erkennen Sie, dass die Entwicklung in gleicher Weise weitergeht. Aber nun ist es fertig damit, indem die B. K. W. nicht mehr imstande sind, weiteren Anforderungen zu genügen. Tagtäglich aber ist Nachfrage nach weiterer Kraft vorhanden; alle möglichen Etablissements wünschen vermehrte Kraft; man kann sie nicht befriedigen, weil man keine weitere Kraft mehr hat. Ganz neue Gebiete kämen als Abnehmer in Frage. So wurde letzter Tage aus La Goule angefragt, ob man ihnen nicht weitere Kraft liefern könnte, und zwar nicht nur mit Rücksicht auf die gegenwärtige Trockenperiode, sondern ständige Kraft. Auch die Stadt Basel hat letzthin, trotz Kembserwerk und allem andern, was man dort herum projiziert, geschrieben, dass sie doch entschlossen sei, bei den Oberhasliwerken mitzumachen.

Unter diesen Umständen kann gar kein Zweifel darüber bestehen, dass die Kraft abgesetzt werden kann. Die bisherigen praktischen Erfahrungen, die rechnerischen Unterlagen der B. K. W., die täglich einlaufenden Anfragen, die Berichte der Experten — alles stimmt darin überein, dass die Kraft der ersten Etappe abgesetzt werden kann.

Das ganze Werk ist in drei Ausbautappen eingeteilt, nicht nur aus technischen Gründen, sondern gerade auch mit Rücksicht auf diese Absatzfrage, damit nicht allzu grosse Kraftmengen auf einmal mehr produziert würden. Wenn es sich herausstellen sollte, dass nach der Konsumation der ersten Stufe, die unzweifelhaft ist, eine Stagnation eintreten würde, dann ginge man natürlich nicht an den Ausbau der zweiten und dritten Stufe heran. Ich bin aber fest überzeugt, dass, wenn die erste Stufe fertig erstellt ist, wiederum zu wenig Kraft da sein wird, so dass sofort weiter gebaut und auch die zweite und hernach die dritte Stufe wird in Angriff genommen werden müssen.

Mit Bezug auf den Kraftabsatz haben wir in den Ihnen zugestellten grossen Berichten längere Ausführungen angestellt. Die bisherige Entwicklung wird zahlenmässig dargestellt, und überdies wird auf S. 9 des Berichtes der Finanzdirektion der Frage des Kraftabsatzes alle Aufmerksamkeit gewidmet, indem die einzelnen in Betracht kommenden Positionen genau seziert und analysiert werden. Ich muss nochmals wiederholen, dass die Experten erklären, die dort angenommenen Zahlen seien bescheiden, und dass die für 1923 und 1924 vorgesehenen Zahlen weit hinter dem zurückbleiben, was die Wirklichkeit inzwischen gebracht hat. Wir sind mit dem Absatz von 1924 mit 360 Millionen Kilowattstunden nicht mehr weit von dem entfernt, was die Finanzdirektion in ihrem Bericht für das Jahr 1926 vorgesehen hat, indem dort von 364 Millionen die Rede ist. Es fehlen also nur noch 4 Millionen, und das Ergebnis wäre schon um zwei Jahre früher eingetroffen. Ich glaube, angesichts dieser Tatsache, die man nicht auf die Seite schaffen kann, darf nicht mehr länger mit der weiteren Strombeschaffung zugewartet werden. Ich verweise Sie auf die Zahlen auf S. 8—11 des Berichtes, wo genau auseinandergesetzt ist, wie man sich die Zunahme des Kraftabsatzes an den einzelnen Orten vorstellt. Ich habe heute möglichst darauf gehalten, Ihnen Dinge zu bieten, die noch nicht im Bericht enthalten sind.

Dabei möchte ich aber ausdrücklich betonen, das dasjenige, was im gedruckten Bericht steht, sei es in dem der B. K. W. oder dem der Finanzdirektion, auch heute in vollem Umfange aufrecht erhalten wird.

Nun die Frage der Gestehungskosten, die neben derjenigen des Stromabsatzes natürlich auch eine wichtige Rolle spielt. Hiezu sind in der Staatswirtschaftskommission allerhand Fragen aufgeworfen worden. Ich will sie nicht Punkt für Punkt beantworten, sondern will nur summarisch in einem kurzen Exposé darauf eintreten.

Da wird vorerst die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmässiger wäre, die bisherigen Werke der B. K. W. auszubauen. Das hat man studiert. Diese Studien umfassen ein ganz umfangreiches rechnerisches und Plan-Material. Abschliessend kommen die Organe der B. K. W. zu der Meinung, von einem wesentlichen Ausbau der bisherigen Werke zur Gewinnung von lohnendem Strom könne keine Rede sein. Die Kritik setzt ja gegenwärtig in der Richtung ein, dass sie geltend macht, man besitze Niederdruckwerke, hätte aber Akkumulationswerke notwendig. Es hat nun keinen Sinn, diese Niederdruckwerke zu erweitern, um dadurch hauptsächlich Sommerabfallstrom zu gewinnen. Die Kosten, die man da aufwenden würde, wären unverhältnissmässig gross im Vergleich zum Nutzen, der dabei herauschaut. Beim Kallnachwerk liesse sich noch einiges tun; das spielt aber fast keine Rolle im Verhältnis zu dem bestehenden grossen Kraftbedarf. Deshalb wird diese Idee als unzweckmässig zurückgewiesen.

In der Staatswirtschaftskommission wurde darauf hingewiesen, die bisherigen Werke seien nicht voll ausgenützt; wenn man beispielsweise den Jahresbericht von 1923 ansehe, lasse sich feststellen, dass einzelne der Werke der B. K. W., so namentlich das von Spiez und von Kallnach, nach Erstellung des Mühlebergwerkes in ihrer Produktionsfähigkeit abgenommen hätten, was ein Beweis dafür sei, dass die Werke der B. K. W. nicht vollständig ausgenützt seien. Ich muss schon sagen, dass man da nicht immer gleich alles im Kopf haben kann, wenn es ans «Zahlenbeugen» geht und man nach diesem und jenem gefragt wird. Aber ich erklärte da sofort, es müssten irgendwelche anormale Verhältnisse vorgekommen sein, vielleicht Reparaturen und dergleichen. Ich habe mich dann weiter danach erkundigt und in Erfahrung gebracht, dass z. B. das Hagneckwerk im Jahre 1920 fast 29 Millionen Kilowattstunden produziert hat, diese Produktion dann im folgenden Jahre auf 19,5 Millionen zurückging und 1923 wieder auf 26 Millionen anstieg. Beim Werk in Spiez sehen wir ebenfalls einen Produktionsrückgang von 34 Millionen im Jahre 1920 auf 30 Millionen im Jahre 1921, während 1923 dann wieder 39 Millionen erzeugt wurden. Die Kritik hat nun geltend gemacht: Ihr sagt, man habe ein neues Kraftwerk nötig: es ist aber höchst merkwürdig, dass in einzelnen Jahren die bestehenden Kraftwerke nicht richtig ausgenützt werden; sorgt zuerst dafür, dass sie komplett ausgenützt werden, und erst dann kommt uns mit der Forderung nach Neubauten! Wie verhielt es sich nun in Wirklichkeit? Im Kraftwerk Kallnach sind verschiedene Turbineneinheiten ersetzt worden; ferner musste Geschiebe abgestossen werden, so dass das Kraftwerk überhaupt während einer ganzen Zeit stillgelegt werden musste. Bei Spiez wurde bekanntlich der Stauweiher ausgeschlammt, was zur Voraussetzung hatte, dass das

Spiezerwerk ganz oder teilweise eingestellt werden musste. Ferner wird es dort nun dazu kommen, dass drei Gruppen mit neuen Turbinen versehen werden müssen, sodass während dieser Zeit wiederum nichts produziert werden kann. Bei den Kraftwerken sind mitunter solche Reparaturen nötig; es kommen Unterhaltungsarbeiten und Erneuerungen vor, was eine Betriebseinschränkung oder unter Umständen eine völlige Betriebseinstellung erfordert. So erklärt sich diese Minderproduktion; aber nicht daraus, dass man die Kraftwerke nicht voll ausnützen möchte. Dann sind es noch andere Umstände, die ebenfalls vollständig plausibel klingen, welche zu diesen Schwankungen in der Produktion führen.

Wenn sie sich aber die Gesamtproduktion ansehen, so können Sie feststellen, dass sie im Jahr 1920 = 190 Millionen Kilowattstunden betrug, 1921 = 201 Millionen, 1922 = 224 Millionen, und 1923 = 274 Millionen Kilowattstunden; Sie sehen dieses ständige Steigen. An Fremdstrom wurde bezogen: im Jahre 1920 = 7 Millionen Kilowattstunden, 1921 = 11 Millionen, 1922 = 21 Millionen, 1923 = 46 Millionen, und 1924 = 60 Millionen Kilowattstunden. Trotzdem die Produktionsfähigkeit der B.K.W. aufs Höchste gesteigert worden war, nahm der Fremdstrombezug immer mehr zu. Das sind Zahlen, die zu denken geben und um die man nicht herumkommt. In einem Bericht der B.K.W. wurde gesagt, die Produktionsfähigkeit ihrer bisherigen Zentralen betrage 380 Millionen Kilowattstunden. So wurde nun eingewendet: Ihr produziert ja nur 274 Millionen im Jahr, seid doch so freundlich und nützt einmal diese 380 Millionen aus! Die theoretische Ausnutzungsfähigkeit der Anlagen der B.K.W. beträgt allerdings 380 Millionen Kilowattstunden. Davon gehen aber die Schwankungen infolge der verschiedenen Wasserstände ab; es geht ferner das ab, was infolge von Betriebseinstellungen nicht erzeugt werden kann, indem Reparaturen an den Anlagen vorkommen. So kommt es, dass eben nur die erwähnte Menge produziert werden konnte. Es wird doch will's Gott niemand der Direktion der B.K.W. zutrauen, dass sie für anderthalb Millionen Franken Fremdstrom im Jahr kauft, wenn sie selber in der Lage wäre, auch diesen noch zu produzieren.

Weiter wurde gesagt, man sollte die kalorischen Anlagen ergänzen. Glaubt man, das Bernervolk sei einverstanden, dass wir in grossem Umfange mit kalorischen Anlagen zu produzieren beginnen, wofür wir erst noch die Kohlen aus dem Ausland hereinbringen müssten, sodass wir eines schönen Tages, wenn wieder ein Krieg ausbricht, hilflos daliegen wie ein Maikäfer, der auf dem Rücken liegt und mit den Beinen in der Luft herumzappelt? (Heiterkeit). Wir wollen uns nicht wieder in diese Abhängigkeit vom Auslande begeben. Und wohin wollen Sie denn diese kalorischen Zentralen stellen? Aus technischen Gründen doch offenbar in die Nähe der jetzigen Zentralen. Sollen wir dann die vielen Kohlen nach Mühleberg oder Kallnach oder Spiez schleppen? Die Frage dieser kalorischen Anlagen lässt sich auf verschiedene Weise betrachten. Man behauptet, sie arbeiten billig. Ich weiss es nicht. Gegenwärtig beziehen wir von der Stadt Bern Strom zu 17,5 Rp., wobei sie sagt, dass sie ihn zum Selbstkostenpreis liefere und nichts daran profitieren wolle. Wir müssen also diese Idee ablehnen, weil wir die Ueberzeugung haben, dass ihre Durchführung durchaus nicht wirtschaftlich wäre.

Dann wurde die Frage gestellt, wie es wohl herauskäme, wenn in der Nähe der Schweizergrenze durch das Ausland Werke erstellt würden, wie das von Kembs und andere, vielleicht auch kalorische Anlagen. Bis jetzt waren die Verhältnisse so, dass die fremden Länder gerne Elektrizität aus der Schweiz bezogen und in erster Linie für ihren eigenen Bedarf bauen werden, nicht aber, um die Schweiz mit Energie zu versorgen. Ich halte dieses Eindringen von fremden Werken für absolut ausgeschlossen. Jedenfalls könnten doch die fremden Werke nicht Anspruch darauf erheben, für den Import ihrer Kraft nach der Schweiz die Leitungen der B. K. W. und andere zu benutzen, weil ihnen das glatt verweigert würde. Sie müssten also selber ihre Leitung, ihr Verteilungsnetz usw. erstellen, und dann ist von einer Konkurrenzfähigkeit absolut keine Rede mehr. Und glaubt überhaupt einer hier im Saale, dass für diese Durchleitung das Expropriationsrecht erteilt würde, neben all den schweizerischen Leitungen, die jetzt schon mit scheelen Augen angesehen werden? Glaubt einer im Ernst, dass irgend eine Behörde in der Schweiz es wagen dürfte, ausländischen Unternehmungen das Expropriationsrecht für solche Leitungen zu gewähren? Solange es in der Schweiz noch einen Bauernstand gibt, ist das vollständig ausgeschlossen. Es kann also auf keinen Fall die Rede davon sein, dass diese Konkurrenz des Auslandes irgendwie in Betracht kommen könnte.

Aber nun die Konkurrenz anderer schweizerischer Werke. Man erkundigte sich nach den Gestehungskosten von Barberine-, Ritomwerk usw. Im Ergänzungsbericht zu unserem ersten Bericht haben wir uns hierüber ausgesprochen. Es hiess aber, das sei noch zu wenig eingehend, man solle sich noch bei den Bundesbahnen erkundigen. Ich habe dies getan, weitere Angaben sind aber überhaupt nicht erhältlich. Vom Barberinewerk wird der Strom bekanntlich nicht für das allgemeine Licht- und Kraftnetz abgegeben, sondern ausschliesslich für die Bundesbahnen; von einer Konkurrenz kann da also keine Rede sein. Aber auch die Experten haben sich mit der Frage befasst. Man sieht aus ihrem Bericht, dass sie die Gestehungskosten gerade bei der Barberine und bei Vernayaz sämtlich höher berechnet haben als bei den B. K. W. Der Preis der Kilowattstunde wird dort beim Vollausbau auf 2,8 Rp. zu stehen kommen, während beim Vollausbau der Oberhasliwerke auf 2,4 Rp.

Es wurde auch gefragt, welches die Gestehungskosten bei den bestehenden Werken der Nordostschweizerischen Kraftwerke und anderwärts seien. Man kann die Frage nicht so stellen, indem zu bedenken ist, dass die vor der Krisis gebauten Werke viel billiger erstellt werden konnten als die seitherigen, indem Materialpreise, Arbeitslöhne und alles andere damals viel billiger war. Uebrigens ist der Absatz bei diesen Werken gesichert, so dass sie uns keine Konkurrenz machen werden; sie haben selber zu wenig Kraft und müssen immer wieder bauen. Ein Vergleich zwischen den Gestehungskosten der alten und der neuen Werke wäre also unzutreffend. Dagegen müssten wir miteinander vergleichen die Gestehungskosten bei neuen Werken und neuen Projekten. Ferner haben wir die Preise ab Zentrale zu vergleichen und können nicht Werke nebeneinander stellen, wie die Nordostschweizerischen Kraftwerke, die ein verhältnismässig geringes Verteilungsnetz haben, und die B. K. W. mit ihrem riesigen Verteilungsnetz. Man kann also nicht

nur Zahlen absolut nebeneinanderstellen, sondern muss relativ vergleichen. Aber das wollen wir hier nicht tun, weil diese Frage der Gestehungskosten, wenn man sie im Detail diskutieren wollte, uns tagelang beschäftigen könnte, sobald wir alle diejenigen Faktoren heranziehen wollten, die den relativen Vergleich ermöglichen. Ich will nur kurz erwähnen, dass der Gestehungspreis beim Löntschwerk 4,8 Rp. beträgt, beim Projekte Fülly 3,5 Rp., beim Wäggitalwerk 3,7 Rp., beim Barberinewerk nach Vollausbau 2,8 Rp., woraus Sie ersehen mögen, dass die Gestehungskosten bei den Oberhasliwerken, die nach einer minutiösen Berechnung und nach Herausschälung aller Faktoren auf 3,62 Rp. lauten, unbedingt konkurrieren können mit denjenigen anderer Werke, die entweder erst kürzlich erstellt worden oder noch im Bau begriffen sind. Diese Berechnungen beruhen auf den Erfahrungen, die man überhaupt bei neuerbauten Werken gemacht hat, und stützen sich auch auf die Experten, die sich stark mit dieser Frage befasst haben. Sowohl die Herren Ingenieure Gruner und Meyer-Peter, als auch die Herren Direktoren Lüscher und Payot kommen zum Schluss, dass punkto Gestehungskosten die Oberhasliwerke sich unbedingt in die Zahl der andern Werke dürfen einreihen lassen und den Vergleich aushalten können.

Wir kommen weiter zur Frage der Finanzgestaltung des Grimselwerkes. Für diese erste Etappe sind an Baukosten in Aussicht genommen rund 82 Millionen Franken. Landerwerb und Abfindungen machen zusammen 3,160,000 Fr. aus. Ueber diesen Posten kann kein Zweifel bestehen, indem die Landerwerbungen bereits stattgefunden haben und die B.K.W. im Besitz des nötigen Landes sind. Das einzige, was noch fehlt, der Bauplatz für das Elektrizitätswerk an der Handeck, wurde in den letzten Tagen ebenfalls erworben. Die Projektierung und die Konzessionserwerbung kosten samt den Zinsen zusammen 3,420,000 Fr.; darin liegt die riesige bis jetzt geleistete Arbeit. Wir haben es hier ebenfalls mit sichern Zahlen zu tun. An Energieversorgung für die Bauausführung und Energielieferung während der Bauzeit werden wir einen Ueberschuss von 5,770,000 Fr. zu verzeichnen haben, weil der Fremdstrombezug eingeschränkt werden kann, sobald aus dem Werk Energie bezogen werden kann. Weiter kommen die Bautransporte mit 9,160,000 Fr. und die Kraftwerkanlagen mit 51,520,000 Fr. Diese beiden Posten sind auf das detaillierteste geprüft worden von den Herren Ing. Gruner und Prof. Meyer-Peter, die ein absolut eingehendes Gutachten über jedes einzelne Bauobjekt abgegeben haben. Wenn man die Preise mit denen von heute vergleicht, kann man sagen, dass sie reichlich bemessen sind. Wie mir gesagt wurde, haben diese Experten Herrn Oberst Will erklärt, man sei ihnen noch niemals so « aufgeschlossen » wegen der Zuverlässigkeit des Gutachtens. Es wurde auch noch eine regierungsrätliche Kommission bestellt, die ich damals als stellvertretender Baudirektor zu präsidieren die Ehre hatte und die gemeinsam mit den Experten den Kostenvoranschlag untersuchte. Ich habe diesen ausdrücklich gesagt: Es handelt sich nicht darum, mit dem Kopf durch die Wand rennen und partout dieses Oberhasliwerk durchführen zu wollen, sondern darum, dass wir eine wahrheitsgemässe Ueberprüfung des Oberhasliwerkes erhalten und dabei dann bestehen können, komme was da wolle, selbst wenn wir vielleicht mit noch

etwas höheren Preisen rechnen müssten. So kam es, dass der Kostenvoranschlag, ähnlich wie derjenige beim Wäggitalwerk, sehr wahrscheinlich majorisiert ist, so dass, wenn die Ausführung etwas vom Voranschlag abweichen sollte, sie jedenfalls eher billiger denn teurer zu stehen kommt. Nach diesem Grundsatz der absoluten Gewissenhaftigkeit sind dann noch weitere 5,340,000 Fr. für Verschiedenes und Unvorhergesehenes eingesetzt worden. Man darf also sagen, dass alles vorgekehrt worden ist, was vorsichtigerweise überhaupt verlangt werden kann.

Weiter wurde verlangt, dass das Anlagekapital, auch die Aktien des Staates, verzinst werden sollen. Diese Verzinsung wird während der Bauzeit mit 5 % berechnet, hernach mit 6 %, was im letzteren Falle 1,800,000 Fr. erfordert.

Damit sind die Faktoren gegeben für die Schlussnahme der weitem finanziellen Erörterungen; wir kennen den Gestehungspreis und die Möglichkeiten des Absatzes und können an Hand dieser Grundfaktoren die übrigen finanziellen Verhältnisse berechnen.

Die künftige Betriebsrechnung hat man dem Grossen Rat ebenfalls detailliert unterbreitet, und zwar in Abschnitt III unserer Vorlage, betitelt « Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kraftwerkes Handeck ». Ich verweise sie vorerst auf Seite 12 zweite Spalte, dann Seite 13 bis oben auf Seite 14. Dort finden Sie jede einzelne Position der künftigen Betriebskosten genau besprochen. Ich will es vorläufig unterlassen, diese Einzelheiten zu wiederholen, sondern erkläre nur, dass mit Ausnahme einer einzigen Zahl diese Berechnungen absolut aufrechterhalten werden und auch als richtig angesehen werden müssen. Diese Ausnahme betrifft die Ziffer e) Abgaben und Steuern für Grundbesitz und Wasserkraft, auf Seite 17 des Berichtes. Da sind wir der Meinung — und wir haben es ihnen deutlich gesagt — dass die Organe der B.K.W. diesen Posten etwas zu niedrig berechnen. Sie hätten es gerne gesehen, wenn wir mit Bezug auf die Wasserkraftabgaben ihnen etwas mehr entgegengekommen wären. Im Regierungsrat haben wir dies abgelehnt, weil da keine Privilegierung stattfinden soll. Es muss dort also eine Erhöhung um 30 — 50,000 Fr. stattfinden, was aber am Endresultat nichts ändert.

Es ist kritisiert worden, dieser Posten sei zu klein, indem man ja anderwärts berechne, dass die Steuern über eine Million betragen werden. Es ist alles dort berechnet worden, wo es hingehört. Wir haben zu unterscheiden zwischen der Konzessionsgebühr, die eine einmalige Ausgabe bedeutet, und den Wasserrechtsabgaben und Grundsteuern, die in Lit. e) eingerechnet sind und sich also um den vorhin genannten Betrag erhöhen werden; ferner kommt in Betracht die Einkommensteuer, die in den Betriebskosten unter Lit. h) eingesetzt ist. Die Hauptsteuern fliessen aber an einem andern Ort, nämlich in der Weise, dass die B.K.W. auf dem Einkommen der Oberhasliaktien, die sie übernehmen werden, in der zweiten Klasse werden Steuern bezahlen müssen. Diese Versteuerung wird in Bern stattfinden und einen ganz bedeutenden Betrag ausmachen. Dies ist in der Rechnung der B.K.W. vorgesehen. Wenn man nun das alles zusammenstellt, so kommt man für die Steuern aller Art auf einen Betrag von einer Million oder etwas mehr.

In der Betriebsrechnung kann man mit absolut sichern Faktoren rechnen, indem die B.K.W. über

die nötigen Erfahrungen verfügen und Ueberraschungen hier ausgeschlossen sind. Die Verwaltungskosten werden sehr gering sein. Ich betone nochmals, dass eine neue Direktion mit einem Direktionsstab usw. nicht eingesetzt werden soll, so dass die Verwaltungskosten sich im vorgesehenen Rahmen bewegen werden. Das nötige Personal für Buchhaltung, technische Aufsicht usw. ist im Verhältnis zur Grösse des Werkes ausserordentlich minim. Die bezüglichen Kosten sind mit 140,000 Fr. eingesetzt, was vollauf genügen wird. Wenn der Stromabsatz sich einstellt, wie er vorgesehen ist und der Strompreis auf den berechneten Betrag kommen wird, und wenn man ferner die in der Vorlage zusammengestellten Ausgaben berücksichtigt, so kann man beim Oberhasliwerk mit einer Dividende von 6 % rechnen.

Wie soll nun das Werk finanziert werden? Da gab es drei Möglichkeiten. Einmal die, dass man erklärt, der Staat beteilige sich überhaupt nicht oder nur in Verbindung mit Privaten. Dieser Fall würde nichts anderes bedeuten als eine neue Etappe in der bernischen Elektrizitätspolitik, indem man dadurch abweichen würde vom Prinzip, dass der Staat in der Sache führend sein soll, um mehr oder weniger zum Prinzip des privaten Baues überzugehen. Wir haben uns aber gesagt, dass wir dieses Prinzip nicht vorschlagen können, weil das Volk bisher immer den andern Grundsatz durchgeführt wissen wollte und es nicht an der Regierung ist, eine solche Kursänderung herbeizuführen; soll etwas geändert werden, dann ist es am Volk, dies zu sagen.

Da ist nun darauf aufmerksam zu machen, dass allerdings auf dem Wege der Privatinitiative diese Oberhasliwerke auch finanziert werden könnten. Ich möchte namentlich diejenigen Herren, die immer noch am Absatz zweifeln, darauf hinweisen, dass diese Bedenken in der Welt des Privatkapitals nicht vorhanden sind. Dort ist man vollständig überzeugt davon, dass die Sache eine gute ist, und wäre auch bereit, die Finanzierung an die Hand zu nehmen. Es gibt Konzerne, denen es sogar sehr angenehm wäre, dieses Werk finanzieren zu können. Ich betone dies, kann aber hier die verschiedenen Gründe dazu nicht näher erörtern. Die *conditio sine qua non* wäre dann die, dass das Privatkapital die Mehrheit in der neuen Gesellschaft bekäme, die Mehrheit im Verwaltungsrat wie auch die Mehrheit beim Kapital und auf alle Fälle den Präsidenten des Verwaltungsrates; ich könnte Ihnen heute schon die Persönlichkeit nennen, die diesen Sitz einnehmen würde — sie wohnt nicht im Kanton Bern. Sicher ist weiter auch, dass der Konzern, der sich da bilden würde, dafür sorgen würde, dass gewisse Lieferungen an ganz bestimmte Orte hinkämen, die wir ebenfalls kennen. Ich erkläre des bestmöglichen: es besteht gar kein Zweifel, dass diese Werke auf privatem Wege finanziert werden können; aber es besteht auch kein Zweifel darüber, dass dann der bernische Einfluss nicht mehr massgebend sein wird und dass dies auf die bernische Volkswirtschaft seine Rückwirkung haben wird. Denn die Strompreise, die dann verlangt würden, müssten sich bei der Abnehmerin der Energie, bei den B. K. W., fühlbar machen. Da würde es sich dann fragen: Können wir ein solches gemischtes System noch weiterführen, wonach die kraftbedürftigen B. K. W. von Privaten abhängig sind — können und dürfen wir das, oder müssen wir nicht dafür sorgen, dass die Aktien der

B. K. W., die im Besitze des Staates sind, nicht irgend einer Entwertung ausgesetzt sind?

Eines geben wir nicht zu: dass dem Staat aus der bisherigen Elektrizitätspolitik ein Schaden erwächst. Das muss vermieden werden, und es gibt verschiedene Wege dazu. Sollte es aber anders gehen, dann erkläre ich, dass die Regierung das Nötige vorsehen wird, damit dem Staat in Zukunft nicht ein Schaden entstehen kann. Es ist dann aber nicht sicher, dass es möglich sein wird, diese Abwicklung vorzunehmen, ohne dass der allgemeinen Volkswirtschaft Schaden entstehen könnte, in der Weise nämlich, dass die Oberhasliwerke in Privathände übergeführt würden — wovon wir warnen — und die Privatwirtschaft dann nach ihren Prinzipien arbeitet und weniger nach gemeinnützigen Gesichtspunkten sich orientiert.

Dies können wir nicht verantworten, weshalb wir einen andern Weg vorschlagen.

Weiter wurde die Frage erhoben, ob man nicht die neue Gesellschaft gründen und der Staat sich daran direkt mit 26 Millionen beteiligen solle. Das wurde aber aus verschiedenen Gründen als nicht opportun betrachtet. Erstens wird die Aufnahme eines Anleihe von 26 Millionen schon mehr Schwierigkeiten verschiedener Art verursachen, als wenn wir nur 12 Millionen aufnehmen müssen; ferner wird dadurch die Staatsschuld ohne zwingende Notwendigkeit stärker vermehrt. Weiter möchten wir mit den 12 Millionen die Oberhasliwerke auch gleich für die zweite und dritte Stufe fertig finanzieren helfen, und das ist nur möglich durch die heutige Kombination, nicht aber durch eine direkte Beteiligung von 26 Millionen, weil die zweimalige Aktienbeteiligung, einmal bei den B. K. W. und hernach bei den Oberhasliwerken, es nicht gestatten würde, das entsprechende Obligationenkapital zu beschaffen, wenn die Zwischenstufe der B. K. W. ausfallen müsste. Wir könnten mit den 26 Millionen Staatsbeteiligung inklusive 30 Millionen der B. K. W. nachher nur noch weitere 60 Millionen Obligationenkapital beschaffen, und diese würden nur genügen zum Ausbau der ersten Etappe und zur Erstellung der Leitungen, die noch nötig sind. Da müssten die B. K. W. das Geld bei der neuen Gesellschaft zu bekommen suchen, nachher wäre es fertig und die zweite und dritte Etappe könnten nicht mehr finanziert werden. Das haben wir abgelehnt und dafür eine Ordnung verlangt, nach welcher wir erklären können, dass mit den 12 Millionen Staatsbeteiligung das ganze Oberhasliwerk fertig finanziert ist.

Die Sache soll sich nun folgendermassen gestalten: Es soll bei den B. K. W. die Uebernahme des Aktienkapitals im Betrage von 30 Millionen Fr. bewirkt werden. Diese werden so beschafft, dass einmal die 5 Millionen in Apports der B. K. W. (Landerwerb, Vorstudien usw.) zur Verrechnung gelangen, ferner eine Million aus der Reservestellung der B. K. W. entnommen wird; weitere 12 Millionen durch Ausgabe eines Obligationenleihe der B. K. W., wozu sie nach Statuten das Recht haben; dieses Anleihen ist bereits angemeldet und kann emittiert werden, wann man will. Die letzten 12 Millionen sind intern emittiert worden; man hat sie gar nicht öffentlich aufgelegt, da die B. K. W. ein sehr grosses Zutrauen geniessen. Dazu kommen endlich noch die 12 Millionen Staatsbeteiligung was zusammen die genannten 30 Millionen ausmacht. Nun können gestützt auf diese 30 Millionen Aktienkapital der Oberhasli A.-G. weitere 60 Millionen

in Obligationen beschafft werden. Die B.K.W. ihrerseits können, gestützt auf die neue Aktienbeteiligung des Staates, später wenn man zur zweiten und dritten Bauetappe kommt, also nach 8 Jahren, weitere 24 Millionen in Obligationen beschaffen. Sie werden also damals für die 24 Millionen Fr. Obligationen ungefähr gleichviel in neuen Aktien der Oberhasliwerke übernehmen, und die Oberhasli A.-G. selber kann, gestützt auf das neue Aktienkapital, wiederum $\frac{2}{3}$ in Obligationen beschaffen, also dasjenige Obligationenkapital, das notwendig ist, um die zweite und dritte Etappe fertig zu finanzieren.

Wenn man nach diesem Finanzplan vorgeht, sind wir imstande, die ganze Geschichte, auch die zweite und dritte Etappe, fertig zu finanzieren, und können dem Volke sagen: Auf absehbare Zeit hinaus — wahrscheinlich wird es keiner von uns erleben, dass ausser der zweiten und dritten Stufe beim Oberhasliwerk noch neue Werke gebaut werden müssen — ist die Entwicklung der Elektrizitätspolitik im Kanton Bern abgeschlossen, neue Staatsanleihen werden für diese Position nicht mehr notwendig sein.

Es ist natürlich die Frage aufgeworfen worden, ob das ein richtiger Finanzierungsplan sei, indem dieser Aufbau manchem etwas kompliziert erscheinen mag. Darüber haben Konferenzen mit Finanzleuten stattgefunden. Ich muss Ihnen erklären, dass nach der andern Lösung der Staat 25 Millionen direkt übernehmen sollte. Als die Frage im Regierungsrat aufgeworfen wurde, kam es zu einer neuen Konferenz mit der Finanzwelt, wo einstimmig erklärt wurde, der heute vorliegende Finanzplan sei der beste und zweckmässigste. Da also diejenigen, die sich später bei der Angelegenheit weiter beteiligen müssen, erklären, dies sei die richtige Grundlage, so beharren wir auf diesem Plan und haben keinen Anlass, heute etwa davon abzugehen.

Dann wurde die Frage gestellt, wie man die Obligationen für die Oberhasliwerke beschaffen wolle. Wir haben auch wegen dieser Frage mit der Bankwelt Fühlung genommen und dürfen sagen, dass das vorliegende Projekt dort mit grosser Sympathie und viel Interesse aufgenommen wird und dass die Leute mündlich ihre Zusicherung gaben, dass sie dabei mitwirken werden. Es ist daran zu erinnern, dass die B.K.W. Kunden der Banken sind und immer ein angenehmer Verkehr mit ihnen unterhalten wird, sodass auch dieses Geschäft, wie alle bisherigen der B.K.W., von den Banken an die Hand genommen werden. In der Staatswirtschaftskommission wurde gefragt, ob man bereits bindende Zusicherungen habe. Solche besitzen wir nicht, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Oberhasli A.-G. noch gar nicht besteht; man kann also noch nicht mit ihr kontrahieren. Es liegen aber auch noch andere Gründe vor, die Ihnen allen bekannt sind. Gegenwärtig wird kein Anleihevertrag auf 2 oder 3 Jahre hinaus gemacht — und die Oberhasliwerke brauchen das Kapital erst auf diesen Zeitpunkt — sondern Sie wissen, dass man den Grossen Rat mitunter fast telegraphisch einberufen muss zur Genehmigung von Anleiheverträgen, weil die Banken sich angesichts der grossen Schwankungen auf dem Geldmarkt nur auf ganz kurze Zeit binden. Heute würde also niemand einen Vertrag auf Beschaffung dieses Obligationenkapitals abschliessen. Dagegen ist man bemüht, eine bindende Erklärung der in Frage kommenden Bankengruppen zu erhalten, wonach sie

grundsätzlich einverstanden sind, zu den dannzumal normalen Bedingungen das Obligationenkapital zu beschaffen. Diese Verhandlungen sind gegenwärtig im Gange und werden demnächst zu einem Abschluss kommen; es besteht auch gar kein Zweifel, dass wir diese Zusicherung bekommen werden.

Aber auch abgesehen hievon kann man weiter fragen: Glauben Sie, die mit der Finanzierung betrauten Organe haben nach dem, was man bei der Finanzierung der Lötschbergbahn erlebt hat, Lust, die gleichen Erfahrungen zu machen? Die Erklärung kann ich abgeben, dass mit der Erstellung der grossen Bauten nicht begonnen wird, bevor die Sicherung des Obligationenkapitals grundsätzlich vorhanden ist. Ich bin aber vollständig überzeugt, dass wir sehr bald, noch vor der Volksabstimmung und zur Beruhigung für das Volk, diese grundsätzliche Zusicherung werden abgeben können.

Die Beschaffung des Obligationenkapitals kann keine ausserordentlichen Schwierigkeiten bieten. Das zu beschaffende Kapital beträgt 60 Millionen, braucht aber nicht auf einmal aufgebracht zu werden, sondern kann für die 8 Jahre dauernde Bauzeit in 2 oder 3 Tranchen zerlegt werden. Als Sicherheit kann man Hypothekartitel auf die zu erbauenden Werke geben, in denen ein bedeutendes Aktienkapital von 30 Millionen stecken wird; ferner der Stromlieferungsvertrag, wonach der Absatz gesichert ist. Auf diese Weise wird die Beschaffung des Obligationenkapitals viel leichter sein als sonst etwa.

Ich weiss, aus welchen Gründen hauptsächlich diese Frage ventiliert worden ist. Es besteht vielleicht da und dort die Befürchtung, dass man dann die Kantonalbank in unzulässiger Weise in Anspruch nehmen möchte, sodass es eines schönen Tages, wenn etwas nicht gut gehen sollte, heissen würde, der Staat solle nun für die Kantonalbank in den Riss treten. Ich habe die Lötschbergsanierung durchgemacht und habe damit Arbeit genug bekommen, so dass ich für meine Person nicht nochmals solche Stunden durchzumachen wünsche. Aber noch jemand anders ausser mir hat auch keine Lust, nochmals etwas derartiges durchzumachen, nämlich die Direktion der Kantonalbank und auch der Bankrat. Diese haben auf ausdrückliches Befragen hin des bestimmtesten erklärt, es könne keine Rede davon sein, dass die Kantonalbank anders als in normaler Weise sich beteiligen werde, d. h. als Mitglied eines Konsortiums gemeinsam mit andern schweizerischen Banken das übernehmen hilft, was jede andere Bank auch tut, was bankmässig ist und wogegen niemand etwas einwenden wird. Es besteht dort also nicht die geringste Lust, die Hände mehr als in normaler Weise in dieser Sache zu haben. Es ist Ihnen vielleicht aufgefallen, dass bei der Beschaffung des Aktienkapitals die Kantonalbank diesmal ganz ausser Spiel bleibt, während sie sich sonst immer beteiligte, und zwar unter genauer Kenntnissgabe an den Grossen Rat; Herr Finanzdirektor Scheurer hat Ihnen immer genau gesagt: So und soviel übernimmt die Kantonalbank; er hat auch gesagt, eigentlich sollte sie es nicht, es sei aber praktisch gegeben, dass sie dabei mithelfe. Die Auskunft liess also an Deutlichkeit nie zu wünschen übrig, und vom Grossen Rate wurde nie Widerspruch erhoben. Man hat es sich diesmal auch überlegt, ob die Kantonalbank da mithelfen solle. Als Finanzdirektor wäre mir dies sehr angenehm gewesen, weil wir, wenn sie sich im früher üblichen Masse be-

teilt und also 4 Millionen übernommen hätte, dann nur 8 Millionen auf dem Anleihsenweg hätten beschaffen müssen, was sehr leicht gegangen wäre. Dadurch wäre die Staatsschuld dann auch noch um 4 Millionen geringer geworden, die Spesen wären kleiner gewesen als bei 12 Millionen. Das wäre genügend Grund gewesen für eine Beteiligung der Kantonalbank, bei der sie nichts riskiert hätte. Aber in Respektierung der Wünsche des Grossen Rates und des Volkes und in Befolgung des Versprechens, dass man es nicht mehr tun werde, hat man nun vollständig von einer weiteren Beteiligung der Kantonalbank abgesehen. Im Gegenteil haben wir die Kantonalbank ermächtigt, von ihren B.K.W.-Aktien abzustossen, was sie gut kann. Daher ersuche ich die Herren Grossräte, die über Geld verfügen, bei der Kantonalbank solche B.K.W.-Aktien zu kaufen; sie erhalten sie schon. (Heiterkeit.)

Wie macht sich die Einwirkung der ganzen Kombination auf die Rechnung der B. K. W.? Es ist von Leuten, die bei der Sache einige Bedenken haben, richtig gesagt worden — ich bestreite es gar nicht —, dass die Oberhasliwerke schliesslich kein Risiko tragen, indem sie gedeckt sind durch die Stromlieferung an die B. K. W.; das Risiko bei der ganzen Geschichte liegt also bei den B. K. W., die den Strom abzunehmen haben. Nun haben wir gesehen, dass der Strom auf 3,62 Rp. pro Kilowattstunde zu stehen kommt und die B. K. W. ihn zu diesem Preise abzunehmen haben, gemäss dem Stromlieferungsvertrag, der von ihnen abgeschlossen wird für die Gesamtproduktion, mit Ausnahme dessen, was die Städte Bern und Basel übernehmen werden. Man fragt sich, ob die B. K. W. diesen Strom absetzen können. Darüber ist nun gesprochen worden; wir haben gar keinen Zweifel, dass es der Fall sein wird. Was den Preis anbelangt, glaubt man, ruhig mit einem Abgabepreis von 4,8 Rp. rechnen zu können. In der Staatswirtschaftskommission ist uns gesagt worden: Sie rechnen mit 4,8 Rp., aber der Durchschnittserlös der B. K. W. steht gegenwärtig unter 4,8 Rp., Sie erhalten also ein Manko, das sofort in die Millionen von Franken hineingeht. Diese Bemerkung ist sehr richtig, die Sache kann aber sofort aufgeklärt werden. Beim Oberhasliwerk hat man hauptsächlich hochwertigen Strom; den Abfallstrom haben wir gar nicht eingerechnet. Da muss man natürlich den Preis berechnen, den die B. K. W. hauptsächlich für den hochwertigen Strom einnehmen, und der steht über 4,8 Rp. Gerade infolge des zugekauften Stromes hat sich der Durchschnittserlös für 1924 gehoben und kommt zufällig auch auf 4,8 Rp. zu stehen, wird aber für 1925 noch weiter in die Höhe gehen. Es kann also mit dem Erlös von 4,8 Rp. gerechnet werden.

Wir sehen also den Absatz gesichert; der Erlös wird von den Experten als bescheiden und nicht als übertrieben betrachtet. Es muss also nach der Berechnung, wie sie auf Seite 16 und 17 der Vorlage steht, eine günstige Einwirkung auf die B. K. W. angenommen werden. Sie ersehen aus dem Bericht der Finanzdirektion, dass aus der ganzen Sache noch etwas Ueberschuss zu erwarten ist. Wir haben also die vollendete Ueberzeugung, dass ein Risiko, wie es behauptet worden ist, nicht besteht.

Schliesslich noch die Organisation der Oberhasliwerke. Da ist zu sagen, dass diese möglichst billig gestaltet und namentlich keine neue Direktion ein-

gesetzt werden soll. Ich verweise auf Seite 17 des gedruckten Berichtes. Man hat die Möglichkeit offen gelassen — und es wird das auch in den Statuten geschehen — dass sich auch andere beteiligen können, so namentlich die Stadt Bern; wie schon bemerkt, sind in den letzten Tagen auch die Verhandlungen mit der Stadt Basel aufgenommen worden, und möglicherweise werden noch weitere Kreise dazu kommen, obschon man sich fragen muss, ob dies vom bernischen Gesichtspunkt aus zweckmässig sei. Wir werden es besonders begrüssen, wenn die Stadt Bern dabei mitmacht. Ich bin orientiert, was heute gehen soll, und habe das Gefühl, dass die Bedenken, die geltend gemacht werden, und die Verschiebung, die man wünscht, mit der Beteiligung der Stadt Bern im Zusammenhang steht. Ich glaube aber, die Stadt Bern darf uns da ein gewisses Zutrauen entgegenbringen. Ich habe die Meinung, und damit geht wohl auch der ganze Regierungsrat einig, wenn die Stadt Bern als Schwester in der Sache mitmachen will, dass man sie anständig behandeln und ihr soweit entgegenkommen wird, als es irgendwie möglich ist, sofern sie nichts verlangt, von dem man sagen müsste, es bedeute eine Verletzung der Interessen des Kantons oder eine ungleiche Behandlung gegenüber den andern Kantonsteilen, die sich beklagen könnten, es finde eine unzulässige Bevorzugung der Hauptstadt statt. Geht man nicht so weit, so ist es ganz sicher, dass wir einig werden. Ich glaube, im ganzen Kanton besteht nur eine Meinung: Wenn der Staat Bern und die Stadt Bern in der Sache zusammenmarschieren und wenn dabei nichts Ungerechtes verlangt wird, weder von der einen, noch von der andern Seite, dann wird dies das ganze Volk freuen.

Ich bin am Schlusse meiner Auseinandersetzungen angelangt und möchte noch einmal zusammenfassen: Der Grosse Rat steht vor einem wichtigen und grossen Problem. Er steht aber auch vor einer abgeklärten Sachlage, vor einem Projekt, das nicht aus dem Handgelenk heraus geschüttelt worden ist, sondern das während 20 Jahren bearbeitet und durch Experten aller Art nach der technischen und finanziellen Seite hin überprüft worden ist. Er steht vor dem Problem der Erweiterung einer Unternehmung, die auch nicht von heute ist, sondern auf eine grosse Prosperität während einer langen Reihe von Jahren zurücksehen kann, auf eine Entwicklung, in der immer, wenn neu gebaut worden ist, nicht Grossmannssucht oder Ausdehnungssucht die treibenden Gründe waren, sondern die absolute Notwendigkeit, neue Kraft, neue Ware zu schaffen, um der Nachfrage genügen zu können. Wir stehen vor der Situation, dass die Unabhängigkeit, die der Kanton Bern hat und allerdings nur mit Mühe sich noch bewahren konnte, weil er im Elektrizitätswesen viel Fremdstrom beziehen muss, verloren zu gehen droht, wenn nicht energisch und kräftig angepackt wird. Wir stehen vor der Situation, dass die verantwortlichen Organe sagen: Nur keine Verschiebung, weil wir eine solche nicht verantworten könnten! Diejenigen, die ihr Leben dieser Sache gewidmet haben, die ihr von Anfang bis heute gedient haben und sie kennen, müssen es mit aller Energie ablehnen, dass die Sache weiter verzögert werden sollte.

Eine Verschiebung wird direkt grossen Schaden bringen, und zwar ungefähr 1,800,000 Fr., wenn das Werk nur um ein Jahr verschoben wird. Wenn die

Finanzgesellschaft jetzt nicht konstruiert werden und die Volksabstimmung nicht stattfinden kann, dann ist zu bedenken, dass man dieses Jahr nicht mehr mit den Vorbereitungen beginnen kann, weil man dort oben im Herbst, Winter und Frühling nicht arbeiten kann und somit ein Baujahr verloren ginge. Dann müsste ein Jahr länger der Preis für den Fremdstrom aus dem Kanton Bern hinausgeschickt werden, was eine Belastung von 1,500,000 Fr. für die B.K.W. bedeutet. Es ist also tatsächlich ein finanzieller Schaden vorhanden, wenn die Sache verzögert wird, abgesehen von dem Schaden, der überhaupt im grossen ganzen sonst noch eintritt.

So halten wir dafür, dass man nun mit Mut und Kraft heute auf die Sache eintreten sollte. Wir glauben, die Angelegenheit sei solange vorbereitet und es sei soviel darüber gesprochen worden, dass das Volk nun unbedingt Gelegenheit bekommen sollte, sich darüber auszusprechen, damit man zu einer klaren Situation gelangt. Dies glaube ich sagen zu müssen mit Bezug auf etwelche Verschiebungsgelüste.

Was die Hauptsache anbelangt, möchte man sich daran erinnern, dass wir nicht vor einer vollständig fremden Situation stehen, sondern auf eine 20-jährige Entwicklung zurückblicken können, auf eine Entwicklung, die wollte, dass der Staat das massgebende Wort in der Frage der Elektrizitätsversorgung spricht und nicht die Privatwirtschaft. Wenn man diese 12 Millionen refüsieren wollte, wäre das nichts anderes als eine Kundgebung vom Grossen Rate aus, mit dem bisherigen System Schluss zu machen, indem man nichts mehr von einer Staatsbeteiligung wissen wolle und auch nicht einverstanden sei, dass der Staat das massgebende Wort in der Sache spreche, sondern im Gegenteil wünsche, dass das Privatkapital mitarbeite.

Ich glaube, die Angelegenheit ist so vorbereitet und abgeklärt, dass man nun diese grosse Aufgabe mit altem Berner Mut und alter Berner Kraft anpacken kann. Es handelt sich heute nicht darum, dass der Bär einen Sprung macht, wie er es früher einmal gewagt hat, wobei es dann nicht ganz gut herausgekommen ist, sondern es handelt sich darum, auf einem bekannten Wege, auf festem Boden, auf einer Basis, die bereits vorhanden ist, weiter zu marschieren und in eine Zukunft hineinzugehen, die man als abgeklärt und hell bezeichnen kann. Ich möchte Ihnen deshalb aus voller Ueberzeugung Eintreten auf die Vorlage empfehlen. (Bravo.)

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat sich erstmals im Jahre 1921 mit diesem Oberhasliprojekt befasst. Wir hatten damals in einer zweitägigen Besichtigung und einer längeren Sitzung auf dem Grimselhospiz Gelegenheit, von dem zweistufigen Projekt Kenntnis zu erhalten. Nach langer Diskussion wurde da von Seiten der Staatswirtschaftskommission der Wunsch geäussert, man möchte jenes Projekt noch einmal überprüfen. Diese Ueberprüfung fand dann statt, und zwar in der bekannten gründlichen Art, und so entstand dann aus dem zweistufigen Projekt von damals das heutige dreistufige, das, wie Sie bereits aus den Ausführungen der beiden Herren Vorredner vernehmen konnten, viel günstiger sich gestaltet.

Nachdem nun sowohl der technische wie der finanzielle Teil des Projektes von den beiden Herren Regierungsvertretern in so deutlicher, klarer und ein-

lässlicher Weise behandelt worden ist, wird es dem Sprechenden leicht, sich ganz kurz zu fassen.

Auch die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission hat volles Vertrauen zu diesem Projekt. Deutlich und klar ist in der Staatswirtschaftskommission erklärt worden, dass dieses Oberhasliprojekt ausgeführt werden muss, weil es die Aushülfenergie liefern wird, die wir bis dahin vom Ausland beziehen mussten und wofür letztes Jahr 2 Millionen und in den früheren Jahren durchschnittlich 1,5 Millionen Fr. ausgegeben werden mussten. Ferner wurde gesagt, dass selten irgendwo ein Werk durch die Natur so begünstigt werde, wie dies beim Oberhasliwerk der Fall ist. Ich möchte nun nicht Gesagtes wiederholen, sondern nur dieses und jenes noch kurz unterstreichen und da und dort einige Ergänzungen anbringen.

Es ist gesagt worden, das Oberhasliwerk sei notwendig, um die bestehenden Werke der B.K.W. zu ergänzen und leistungsfähiger zu gestalten. Damit macht man sie aber nicht nur leistungsfähiger, sondern auch wertvoller. Dies gilt aber nicht nur für die Anlagen der B.K.W., sondern die gleichen Vorteile erwachsen daraus auch all den privaten Anlagen, die sich in sehr grosser Zahl an der Aare befinden.

Weiter ist von beiden Herren Berichterstattern erwähnt worden, dass die Schweiz sehr arm an Kohlen ist. Was wir seit Beginn des Krieges für Kohlen, Benzin und Petroleum nach dem Ausland ausgegeben haben, darüber habe ich letzte Woche von der Oberzolldirektion ganz ausführliche Angaben erhalten. An Kohlen und Koks sind 309 Millionen q eingeführt worden, was einen Betrag von 2,441,506,000 Fr. ausmacht. Benzin wurde eingeführt für 161,567,000 Fr. und Petroleum für rund 100 Millionen Fr. Insgesamt wurde also seit Kriegsbeginn an solchem Rohmaterial eingeführt für 2,702,385,000 Fr. Wenn nur ein Teil, sagen wir die Hälfte dieses Geldes, das für Brennmaterial ins Ausland wanderte, hätte im Lande bleiben können, indem unsere Wasserkräfte besser nutzbar gewesen wären, so hätten wir heute in der Schweiz nicht die Geldknappheit, wie sie besteht, und hätten anderseits auch nicht den heute landesüblichen hohen Zinsfuss.

Es ist aber auch dargetan worden, dass der Staat Bern bei den Oberhasliwerken noch in anderer Weise profitieren wird, nämlich durch den Bezug vermehrter Steuern. Worin sie bestehen und wie hoch sie sich belaufen, das haben Sie bereits vernommen.

Sodann ist Ihnen gesagt worden, dass die Oberhasliwerke auf jeden Fall ausgeführt werden, und wenn der Staat es nicht tue, dann mache sich die Privatspekulation dahinter. Sie haben gehört, dass schon vor 20 Jahren diesbezügliche Schritte unternommen worden sind. Darüber kann ich Ihnen, wenn nötig, noch detaillierte Angaben machen. Wenn aber die Privatspekulation sich dieses Werkes bemächtigt, dann sind Private, Gemeinden und der Staat hinsichtlich der Tarife und Verträge von diesen Leuten abhängig, und wohin das führen könnte, das ist Ihnen vorhin vom Herrn Finanzdirektor gezeigt worden.

Was die Finanzierung anbelangt, ist die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission mit den Anträgen der Regierung und der Finanzdirektion vollständig einverstanden. Wir sind sehr einverstanden damit, dass der Staat Hauptaktionär der bernischen Kraftwerke bleiben muss, um dort den massgebenden Einfluss ausüben zu können. Da möchte ich nun noch

auf einen Punkt aufmerksam machen, der bisher nicht berührt wurde. Die B.K.W. haben bisher in eine ganze Anzahl von Ortschaften Licht- und Kraftstrom geliefert, ohne dass sie durch die Einnahmen, die sie aus diesen Gegenden erhielten, für ihre Selbstkosten gedeckt worden wären. Jede Anlage verursacht nämlich folgende Ausgaben: Verzinsung des Anlagekapitals zu 6%, Abschreibungen mit 3%, für den Betrieb und Unterhalt wenigstens 4%, total 13%. Wenn nun eine Anlage jährlich nur diese 13% einbringt, so haben die B.K.W. für den Strom noch gar nichts und sind auch nicht bezahlt für alles andere, was noch in Betracht kommt. Tatsächlich stehen nun eine ganze Anzahl von Gegenden so da, dass nicht einmal die bestehenden Anlagen verzinst werden können. Ich will keine Namen nennen, aber anführen, dass in einer Gemeinde die Anlagekosten 43,947 Fr. betrugen, die Einnahmen aber nur 5307 Fr. oder 13,4% der Anlagekosten ausmachen. Eine andere Gemeinde, deren Anlagekosten sich auf 9580 Fr. belaufen, verzeigt an Einnahmen 956 Fr. oder 10% der Anlagekosten. In einer andern Ortschaft machen die Anlagekosten 22,170 Fr. aus, die Einnahmen 2730 Fr., also 12,3%. Eine weitere Gemeinde weist Anlagekosten von 25,500 Fr. und Einnahmen von nur 1476 Fr. auf, also nur 5,8%, usw.

Die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission ist auch vollständig einverstanden mit dem, was vorhin ausgeführt wurde über die Beschaffung des Aktien- und Obligationenkapitals. Namentlich stimmt sie auch zu, dass erst dann mit dem Bau begonnen werden soll, wenn punkto Finanzen alles in Ordnung ist. Wenn von früher her dieses und jenes uns noch beschäftigt, das nicht sein sollte, so rührt das vielleicht davon her, dass man dort bei der Finanzierung von Anfang an zu wenig gründlich vorgegangen ist.

Damit ist in grossen Zügen die Stellung der Staatswirtschaftskommission gezeigt. Wir haben nicht blindlings Ja zu diesem Projekt gesagt, sondern haben seit 1921 viele Sitzungen erlebt und mehrere Besichtigungen vorgenommen. Dabei sind wir gründlich zu Werke gegangen und haben allerhand Fragen an die Regierung gestellt, wie auch an die Direktion der B.K.W. Diese Fragen haben sich dann konzentriert in einem Antrag, den der Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission, Herr Schneeberger, vorgebracht hat und der folgendermassen lautet:

1. Welchen Einfluss wird voraussichtlich die Erstellung von Grosskraftwerken im benachbarten Ausland auf die Absatzmöglichkeit und auf die Energiewirtschaft der B.K.W. haben, die die Kraft per kwh. loco Schweizergrenze zu 2 und 2,4 Rp. liefern?

2. Wie hoch sind die Gestehungskosten der von den Bundesbahnen in ihren Werken Ritom, Amsteg, Barbarine und Vernayaz erzeugten Energie per kwh?

3. Welche Sicherheiten liegen für die Beschaffung der 53 Millionen Franken Obligationen Kapital vor? Haben die Banken bindende Zusicherungen erteilt?

4. Ist die Ergänzung der vorhandenen Niederdruckwerke der B.K.W. durch kalorische Anlagen geprüft worden? Wenn ja, mit welchem Resultat?

Wir haben auf diese Fragen gründliche Auskunft erhalten, sodass die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission ohne weiteres erklärte, sie sei davon befriedigt. Es wurde aber doch noch gewünscht, dass diese Antwort, die wir mündlich erhielten, gedruckt

und jedem Mitglied des Grossen Rates in Form eines Ergänzungsberichtes zugestellt werde. Das geschah innert zwei Tagen, Sie haben diese Beilage noch rechtzeitig erhalten. Ein weiterer Kommentar dazu, wie auch zu den Fragen, die wir noch behandelt haben, ist nicht notwendig, da das alles ausführlich von den beiden Herren Regierungsvertretern besprochen wurde.

In der Staatswirtschaftskommission wurden eine ganze Anzahl weiterer Anregungen gemacht und Anfragen gestellt. So wurde namentlich auch die Verbindungsbahn Meiringen-Innertkirchen besprochen, sowie verschiedene notwendig werdende Strassenanlagen, Erstellung von Galerien usw. Viel zu reden gab ferner auch der Standort des neuen Hospizes. Doch das alles sind Fragen von untergeordneter Bedeutung; zuerst muss die Hauptfrage beantwortet werden, dann erst kann man auch auf diese Sachen eintreten.

Viel diskutiert wurde auch die Frage, ob es wahr sei, dass die B.K.W. billigen Strom ins Ausland liefern, als sie ihn im Inland abgeben, und dass sie auf diese Weise Gewerbe und Industrie schädigen. Ich weiss, dass man auch im ganzen Land herum darüber spricht. Diese Frage ist nun gründlich untersucht worden, wobei sich herausgestellt hat, dass nur Abfallstrom ins Ausland geliefert wird, der im Kanton Bern und in der Schweiz überhaupt nicht verwertet werden könnte, weil unsere gewerblichen und industriellen Etablissements noch nicht darauf eingerichtet sind, diesen Abfallstrom aufzunehmen. Einige haben allerdings damit begonnen, und mit der Zeit werden auch andere folgen, sodass in absehbarer Zeit dieser Abfallstrom doch im eigenen Lande wird Verwendung finden können.

Lebhaft wurde in der Kommission auch die Tatsache besprochen, dass die Gestehungskosten der Elektrizitätswerke der Bundesbahnen geringer seien als die der künftigen Oberhasliwerke. Es ist nun durch beide Herren Vorredner einwandfrei nachgewiesen worden, dass auch dieses Bedenken grundlos ist und man daher nichts gegen die Erstellung der Oberhasliwerke einwenden kann.

Dagegen wurde in der Staatswirtschaftskommission namentlich auch geltend gemacht, dass gegenwärtig im Oberland viele Arbeitslose sind, dass viele Einwohner schon ausgewandert sind und andere im Begriffe stehen auszuwandern, um in fremden Ländern Verdienst und Arbeit zu suchen. Werden nun die Oberhasliwerke gebaut, so ist dort oben für Jahre lang genügend Arbeitsgelegenheit vorhanden. Die Staatswirtschaftskommission hat des bestimmtesten verlangt, dass nur einheimische Arbeitskräfte, und zwar in erster Linie solche aus dem Oberland, verwendet werden möchten. Man erkundigte sich auch, wie es sich verhalte mit der Unterkunft, der Verpflegung und Belohnung der Arbeiterschaft. Auch hierüber haben wir von Seiten der Regierung ganz günstige Auskunft erhalten. Unter anderem wurde erwidert, dass das bisherige Verhalten der Direktion der B.K.W. ihren Arbeitern gegenüber alle Garantie dafür biete, dass auch bei den Oberhasliwerken ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bestehen werde.

Ich will nun nicht länger werden, sondern behalte mir vor, wenn es nötig werden sollte, in der Diskussion noch das Wort zu ergreifen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt dem Grossen Rat mehrheitlich,

auf die Vorlage einzutreten. Die Gründe dafür sind nun deutlich genug auseinandergesetzt worden. Bei jedem Projekt kommt einmal der Moment, wo der Entschluss gefasst werden muss. Dieser Moment ist nun bei den B.K.W. und den Oberhasliwerken gekommen. Der Entschluss, der heute oder morgen vom Grossen Rat gefasst wird, möge zum Wohle unseres Bernerlandes ausfallen!

M. le **Président**. Comme il doit y avoir cet après-midi des réunions de groupe pour prendre position au sujet des deux projets en discussion, je vous propose d'interrompre ici la séance.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 11. März 1925,

vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Choulat.

Der Namensaufruf verzeigt 203 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 21 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Balmer (Nidau), Gobat, Hofmann, Lüthi, Meusy, Schiffmann, Schlup, Zaugg; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Abrecht, Arn, Choffat, Cléménçon, Indermühle (Tierachern), Iseli (Spiez), Lanz, Leuenberger, Mosimann, Müller (Seftigen), Neuenschwander (Böwil), Schlappach, Zingg.

Tagesordnung:

Beteiligung des Kantons Bern beim Bau der Oberhasli-Kraftwerke.

Aufnahme eines Staatsanleihe.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 15 hievor)

Schneeberger. Wir haben gestern während der ganzen Sitzung die Vorträge der Vertreter der Regierung und des Vertreters der Staatswirtschaftskommission entgegengenommen. Wie vorher schon in den schriftlichen Berichten, in Zeitungsartikeln und in Versammlungen, wo darüber gesprochen wurde, hat man auch hier nichts als Ruhm und Vorteile über dieses Projekt der Oberhasliwerke vernommen. Es ist zwar mitgeteilt worden, dass die Staatswirtschaftskommission in ihrer Zustimmung zur Vorlage nicht einstimmig gewesen sei, sondern mit 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen Zustimmung beschlossen habe. Zu den dreien, die sich dabei der Stimme enthalten haben, gehören mein Fraktionsgenosse Bucher und ich. Ich möchte Ihnen nun in aller Kürze mitteilen, warum Herr Bucher und ich vorläufig in der Kommission den Anträgen der Regierung nicht zustimmen konnten.

Wir sind uns der Verantwortung durchaus bewusst, die auf einem Mitglied des Grossen Rates, wie speziell auch auf einem Mitglied der Staatswirtschaftskommission liegt, und wir wissen, dass die Verantwortung für eine Ablehnung in solchen Dingen sicher so gross und so schwer ist wie die Verantwortung für die Zustimmung zu einem Werk von solcher Tragweite.

Obleich wir uns dieser Verantwortung bewusst sind, haben wir vorgestern die vorhin erwähnte Haltung eingenommen.

In den ersten Beratungen der Kommission stellten wir verschiedene Anfragen über Punkte, über die von der Regierung in ihrem Bericht nicht Auskunft gegeben worden war und über die man auch in den Berichten der B.K.W., die die Herren Grossräte alle zugestellt erhielten, nicht Auskunft erhielt. Der Ergänzungsbericht erschien mir aber nicht genügend, da verschiedene Fragen nicht in befriedigender Weise oder teilweise auch gar nicht beantwortet werden. Ich will hier nicht auf die einzelnen Punkte eintreten, sondern nur ganz kurz Ihnen die grossen Bedenken mitteilen, die ich auch in der Staatswirtschaftskommission geäussert habe. Dabei will ich die technische Seite gar nicht berühren. Ich setze voraus, dass die Techniker nach dieser jahrelangen Prüfung und bei ihrer anerkannten Autorität und Fachkenntnis das Beste getroffen haben. Ein Laie ist da kaum imstande, etwas an den technischen Ausführungen des Projektes zu kritisieren, man würde das wohl für vermessen halten.

Ich setze also voraus, dass in dieser Hinsicht keine Kritik angebracht ist. Wenn wir aber annehmen, dass nach der technischen Seite hin alles in Ordnung und das Werk durchführbar ist; wenn wir sogar voraussetzen, dass, obschon das Werk ins Hochgebirge kommt, keine Ueberraschungen eintreten werden, wie man sie in solchen Dingen auch schon erlebt hat, so gibt es doch noch andere wichtige Seiten der Frage zu prüfen. Einmal die Frage: Haben wir, wenn die Oberhasliwerke fertig erbaut sind, oder schon wenn das erste, das Handeckwerk erstellt ist, also im Jahr 1932, Absatz für den Strom, und wenn ja, ist dies lohnender Absatz? Ich glaube, das ist die wichtigste Frage in diesem Kapitel.

Die B.K.W. haben an Hand der bisherigen Erfahrungen für die Zukunft Berechnungen aufgestellt über den weitem Strombezug, wie es ja nötig war, und kommen dabei zu optimistischen Resultaten und zu vorteilhaften Schlüssen für die Entwicklung ihrer Werke. Sie nehmen vielleicht doch den Masstab zu günstig an, namentlich beim Verbrauch im eigenen Kraftnetz. Dieser Absatz ist es, der ihnen das Geld einbringt, weil er am besten bezahlt ist. Hier rechnen sie mit einer jährlichen Zunahme von 8,5 Millionen Kilowattstunden, also nur im Kanton Bern, soweit ihr Monopol reicht. Es wird ja nicht der ganze Kanton Bern von den B.K.W. mit Strom versorgt, sondern nur ungefähr $\frac{2}{3}$ desselben. Die gegenwärtige Stromerzeugung im Kanton Bern wird zu 33,5% von Werken geliefert, die nicht den B.K.W. gehören, und nur zu 66,5% von Werken der B.K.W. Da fragt es sich nun schon, ob man beim Stromverbrauch im eigenen Netz der B.K.W. im Kanton Bern auf diese Zunahme von 8,5 Millionen kwh wird abstellen können, ob diese Entwicklung immer gleichmässig und konstant sich gestalten wird bis 1932, wie die Herren es annehmen. Man weiss doch, dass im eigenen Kraftnetz eine ziemliche Sättigung in der Versorgung eingetreten ist, namentlich beim Lichtstrom. Wenn man ferner berücksichtigt, dass die Industrie im Kanton Bern infolge verschiedener Umstände nicht aufkommen will, dass man sie nicht fördert, sondern, wie es scheint, im Gegenteil sie oft noch absichtlich zu hindern sucht — wer soll dann der Abnehmer dieser 8,5 Millionen

kwh sein? Oder es sei denn, man rechne, wie gestern einer der Herren Regierungsvertreter, mit einer starken Zunahme beim Heiz- und Wärmestrom. Aber gerade dieser Heizstrom kann nur unter dem Durchschnittspreis und nur im Winter abgesetzt werden und hat bisher den Erwartungen bezüglich der Vermehrung des Absatzes durchaus nicht entsprochen. Gerade dort haben die B.K.W., wie es scheint, optimistisch gerechnet. Ich zweifle, ob dieser Optimismus sich dann als gerechtfertigt erweisen wird. Der Stromverbrauch im eigenen Netz geht nach den Berechnungen ja relativ zurück von 54 auf 49%, während diejenigen Stromarten, welche weniger eintragen, wie Exportstrom und Abgabe an fremde Kraftwerke ausserhalb des Kantons, und der Strom für die Elektrochemie, relativ in die Höhe gehen. Infolge dieser Verschiebung muss sich, wenn die Preise nicht allgemein erhöht werden, der Durchschnittspreis senken.

Im Jahre 1923 hatten wir einen Durchschnittserlös von 4,72 Rp.; die B.K.W. wollen den Oberhaslistrom zu einem Durchschnittspreis von 4,8 Rp. verkaufen, also mit einer ganz kleinen Gewinnchance, indem sie ihn zu 3,7 Rp. abnehmen. Wenn sie ihn dann aber in Mühleberg haben, kommt er nicht mehr auf 3,7 Rp., sondern auf 4,27 Rp., sodass nur eine sehr geringe Gewinnmarge dazwischen liegt. Um den Strom nach Mühleberg zu bringen, müssen die B.K.W. vorerst noch eine Leitung für 7 Millionen erstellen, haben Transformerverluste usw., sodass der Strom in Mühleberg nach den eigenen Berechnungen der B.K.W. auf 4,27 Rp. angesetzt wird und zu 4,8 Rp. weitergegeben werden soll. Wenn man bei diesen 4,8 Rp. auf seine Rechnung kommen will, setzt das voraus, dass auch das hinterste Kilowatt abgesetzt wird. Es ist natürlich sehr zu bezweifeln, ob das möglich sein wird, weil die B.K.W. für die Zunahme im eigenen Netz stark auf den Wärme- und Heizstrom angewiesen sind, also diejenigen Stromarten, die im eigenen Netz am schlechtesten bezahlt werden, und ausserdem auch auf den Export, die Elektrochemie und den Absatz an fremde Werke ausserhalb des Kantons.

Für den Export rechnet man im Jahre 1932 mit einem Absatz von 82 Millionen kwh. Für diesen Exportstrom wird gegenwärtig und bis nach 25 Jahren, wo dann die Verträge abgelaufen sind, der Preis festgelegt nach der Kohlenparität; d. h. der Preis für den Exportstrom wird berechnet je nach dem Preis der Kohlen, gegenwärtig zu 3,5 Rp. im Durchschnitt. Wenn gestern gesagt wurde, der Export werde andauern, es sei nicht zu befürchten, dass wir im Inland durch Werke, die im Ausland entstehen werden, konkurrenziert würden, so möchte ich dazu noch ein sehr grosses Fragezeichen setzen. Wenn sich schliesslich auch verhindern liesse, dass Fremdstrom von grossen Werken im Ausland nach der Schweiz hereinkäme, was ich auch noch nicht glauben kann, so ist doch jedenfalls anzunehmen, dass der Export aus der Schweiz aufhören müsste, wenn einmal im Ausland, am Rhein und in den Kohlenegenden, so in Kembs und anderwärts, die grossen Kraftwerke entstehen werden, die nach den vorliegenden Berechnungen den Strom loco Schweizergrenze wesentlich billiger liefern werden, nämlich zu 2, zu 2,4 und 2,5 Rp. Es ist klar, dass dieser Export aufhören wird, wenn einmal die Verträge abgelaufen sind, und dass er bis dahin jedenfalls nicht mehr wesentlich zunehmen

wird; man rechnet hier mit einer Zunahme von 40 auf 82 Millionen kwh im Jahre 1932.

Wenn man sagt, ins Inland bringe man uns sowieso keinen fremden Strom, so ist darauf hinzuweisen, dass das projektierte Schwörstadter-Werk nicht ausschliesslich ausländisches Werk ist, sondern dass die Hälfte der Kraft für schweizerische Abnehmer reserviert wird, eine Kraftmenge also, die so gross ist wie die von den Oberhasliwerken, wenn dort einmal alle drei Stufen ausgebaut sind; man rechnet mit 500 Millionen kwh, wovon 280 Millionen beständige Kraft.

Von den 200 Millionen kwh, die beim Handeckwerk gefunden werden sollen, geht der Absatz in der Hauptsache auf die billigen Stromarten, diese haben sehr niedrige Preise. Ich habe hier einen Jahresbericht von 1917 zur Hand, der also überholt ist, jedenfalls nicht in den Preisen, aber in den Quantitäten. Dort hatte man die Hälfte des Stromabsatzes bei den B.K.W. zu einem Durchschnittspreis von 1,75 Rp. pro kwh abgegeben, nämlich 12,5 Millionen kwh zu 1,23 Rp. an ausserkantonale Werke, 13,5 Millionen kwh an Bahnstrom zu 4,6 Rp. und 37,6 Millionen kwh für die Elektrochemie zu 0,88 Rp., also nicht einmal zu einem Rappen, zusammen rund 64 Millionen kwh. Dagegen haben die B.K.W. im eigenen Kraftnetz 61 Millionen kwh zu einem Durchschnittspreis von 6 Rp. verkauft, sodass der gesamte Durchschnittspreis aller Stromarten und aller Absatzgebiete rund 4 Rp. betrug. Nun sind aber die Strompreise nicht weiter hinaufgegangen, sondern gegenüber damals eher gesunken. Diejenige Stromart, die am wenigsten einträgt, aber auch den grössten Absatz hat, der Lichtstrom, brachte in jenem Jahre nur 2,3 Millionen Fr. ein, weshalb der Durchschnittserlös denn auch so gering war.

Wenn man sich alle die Punkte vergegenwärtigt, muss man wirklich Zweifel haben, ob das Unternehmen Erfolg haben werde und ob sich nicht die B.K.W. wie der Staat hier etwas aufladen und sich in ein Unternehmen hineinwagen, das so ausfallen könnte, wie wir auch schon ein Beispiel in unserem Bahnbetrieb dafür erlebt haben, nämlich bei der Lötschbergbahn. Der Kanton ist dort noch genug belastet; er braucht sich nicht ein zweites derartiges Unternehmen aufzubürden, das jenem dann hinsichtlich des finanziellen Ergebnisses an die Seite gestellt werden könnte.

Wir müssen uns deshalb die Angelegenheit wohl überlegen. Wenn nicht auf einzelne Fragen, die von einem Vertreter unserer Fraktion dann noch gestellt werden, von Seiten der Regierung beruhigende Auskunft erteilt werden kann, so wird unsere Fraktion der Vorlage nicht zustimmen können. Wir haben in unserer gestrigen Sitzung noch nicht Beschluss gefasst, sondern unsere definitive Stellungnahme abhängig gemacht von den Antworten, die die Regierung auf diese Anfragen erteilen wird.

Ich will Sie nicht länger hinhalten und will auch nicht weiter mit Zahlen operieren, die man doch nicht im Kopfe behält. Sie kennen nun die Bedenken, die ich schon in der Kommission geäussert habe und die mich, wie auch meinen Kollegen Bucher, veranlassten, vorläufig der Vorlage nicht zuzustimmen, sondern unsere definitive Stellungnahme uns vorzubehalten, je nachdem die Auskünfte sein werden, die die Regierung uns in der Grossratssitzung noch erteilen wird.

Bratschi (Matten). Das Oberhasliwerk scheint mir ein grandioses Werk zu sein, ein Wunder der Technik, das einem, wenn man es näher prüft, mit Staunen und Bewunderung erfüllen muss. Darum wäre es schade, wenn durch den Finanzierungsplan die ganze Geschichte in Misskredit kommen würde. Es scheint mir nämlich, die Vorlage enthalte hierüber einige Unklarheiten und Widersprüche, und deshalb hätte ich über einige Punkte gerne näheren Aufschluss gehabt. Ich erlaube mir daher, einige Fragen zu stellen.

Die erste Frage. Wie beteiligt sich die Kantonalbank an diesem Unternehmen? Ich habe im Bericht der Finanz- wie der Baudirektion nichts gefunden, das darüber Aufschluss gibt. Nur im Bericht der B.K.W. steht etwas auf Seite 19, und gestern hat der Herr Finanzdirektor uns einigen Aufschluss gegeben. Es hat mich sehr gewundert, nichts über die Kantonalbank im schriftlichen Bericht zu finden, weil ich erwartet habe, es könnte etwa folgender Satz darin stehen: «Es ist selbstverständlich, dass man bei der Finanzierung der Oberhasliwerke in erster Linie die Kantonalbank herbeiziehen wird, die sich ja nun gemausert hat, indem sie die schlechten Aktien an den Kanton abschieben konnte. Sollte es schief gehen, so ist der Kanton Bern bereit, in die Lücke zu springen, wie er dies bei der Lötschbergbahn getan hat.»

Man soll uns nicht Sand in die Augen streuen und sagen, es handle sich nur um 12 Millionen. Wenn die Kantonalbank sich mit 30 Millionen beteiligen sollte, so haftet doch schliesslich der Kanton dafür.

Im Bericht der Finanzdirektion steht auch zu lesen, das Privatkapital werde sich nicht beteiligen, wenn es nicht das Uebergewicht haben könne. Etwas Ähnliches hat auch Herr Regierungsrat Merz in einem Vortrage gesagt. Das scheint mir doch etwas auffällig zu sein, denn das Privatkapital beteiligt sich immer sehr gerne, sobald es sieht, dass eine Rendite herauschauen wird, und fragt nicht lange, wie gross der Einfluss auf das betreffende Geschäft sei.

Dabei kommt unwillkürlich die Frage, warum eigentlich der Kanton Bern Aktien der B.K.W. kauft und nicht solche der Oberhasliwerke selbst. Diese Oberhasliaktien sind ja ganz sicher, bedeuten keinerlei Risiko. Wenn aber die Oberhasliwerke schlecht rentieren, so bleiben die Aktionäre der B.K.W. hängen, in letzter Linie der Kanton Bern selber. Das geht klar aus dem Vertrag hervor, wo es Seite 18 und 19 heisst: «Die B.K.W. ihrerseits verpflichten sich zur Abnahme der ganzen verfügbaren Energieproduktion und zur Bezahlung entweder eines Kilowattstundenpreises mit jährlicher Minimalgarantie oder einer jährlichen Pauschalsumme, hinreichend um die sämtlichen Aufwendungen der Oberhasliwerke für ihren Zinsendienst, den Betrieb und Unterhalt der Anlagen, die Steuern und Abgaben, die Einlagen in den Tilgungs- und Reservefonds, sowie eine angemessene Dividende zu decken. In einem solchen Stromlieferungsvertrag liegt nun für die Gläubiger der Oberhasliwerke und diese selbst die weitestgehende Garantie für deren wirtschaftliche Prosperität.»

Das glaube ich auch. Wenn man z. B. beim Stockensee und beim Sanetsch solche Bedingungen übernommen hätte, so wären diese Werke gebaut worden, während man dann die Oberhasliwerke nicht erstellt hätte.

Meine zweite Frage: Ist die Rentabilitätsberechnung einwandfrei? Es sind darüber doch einige Bedenken aufgetaucht. Die Baukosten betragen 82,5 Millionen Franken. Aber die B.K.W. sagen selber auf Seite 20 ihres Berichtes, es sollten eigentlich 90 Millionen eingesetzt werden, denn in den 82,5 Millionen seien die 7,5 Millionen für die Fortleitung des Stromes von Innertkirchen bis Mühleberg usw. nicht inbegriffen. Zudem sind da 5,770,000 Fr. für Stromlieferung während des Baues in Abzug gebracht, wobei man nicht weiss, ob das statthaft ist.

Im Bericht der Baudirektion steht zu lesen; dass in der Zentrale Handeck 4 Maschinen zu je 25,000 PS aufgestellt werden, also zusammen 100,000 PS, die zusammen einen Strom von 223 Millionen kwh erzeugen. Die Rentabilitätsberechnung stellt denn auch auf diese 223 Millionen kwh ab. Im Bericht der Finanzdirektion dagegen steht auf Seite 16, dass in der Zentrale Handeck nur drei Maschinen zu je 25,000 PS aufgestellt werden, also nur 75,000 PS. Da scheint mir ein Widerspruch zu bestehen. Ich möchte fragen: Was kostet eigentlich die Geschichte, wenn man die 4 Maschinen und die 4 Kabel herstellt, die nötig sind? Möglicherweise soll die 4. Maschinengruppe als Reserve gebraucht werden. Wenn also die Baudirektion auf Seite 4 verlangt: «1. Absolute Sicherheit der baulichen Anlagen, 2. vollkommene Ausnützung der Wasserkräfte», so möchte ich als dritten Punkt noch beifügen die Rentabilität des Werkes, denn diese ist ebenfalls nötig und wichtig.

Die dritte Frage: Ist die Betriebsrechnung richtig? Wenn die Baukosten höher sind als 82,5 Millionen, so sind natürlich auch die Bauzinse höher, es entstehen höhere Ausgaben. Es scheint mir aber, dass auch die Einnahmen nicht gut berechnet sind. Der Gestehungspreis des Stromes für die Oberhasliwerke wird mit 4,27 Rp. loco Mühleberg berechnet. Nun sollen aber 82 Millionen kwh ins Ausland ausgeführt werden und zirka 66 Millionen kwh für die Elektrochemie benutzt werden. Für den ausgeführten und den in der Elektrochemie verwendeten Strom kann man natürlich nicht 4,27 Rp. fordern, sondern höchstens 1—2 Rp. Es wird aber der ganze erzeugte Strom zu 4,27 Rp. berechnet. Sodann ist zu bemerken, dass das Ausland den Strom nicht ab Mühleberg bezieht, sondern ab Schweizergrenze, wo er teurer sein wird.

Weiter ist das Defizit nicht berechnet, das die Bahn von Meiringen nach Innertkirchen bringen wird. Die Hoteliers von Meiringen sähen es am liebsten, wenn die Bahn, sobald das Werk gebaut ist, wieder abgebrochen würde. Zu einem solchen Schildbürgerstücklein kann man sich natürlich nicht verstehen. Es sind aber den dortigen Hoteliers Zusicherungen gemacht worden, man wolle auf dieser Bahn nur Güter spedieren. Die Personen können also mit dem Auto von Meiringen nach Innertkirchen fahren. Bei einem solchen Betrieb ist es gar nicht möglich, dass die Bahn rentieren wird.

Weiter ist zu bedenken, dass das Oberhasliwerk als ein Akkumulierwerk gedacht ist, das also hauptsächlich im Winter oder zur Zeit von Trockenheit Strom liefern soll; darum sollte man nur die Winterkraft berechnen; im Sommer genügen das Mühlebergwerk und die andern Flusswerke, sie liefern Strom im Ueberfluss, und darum ist der Strom, den das Oberhasliwerk im Sommer liefert, gar nicht so viel wert, er kann nicht so hoch in Rechnung gestellt werden.

Aufgefallen ist mir auch, dass die B.K.W. den Strom viel billiger mieten, als sie ihn selber erzeugen. Die Erzeugungskosten sollen 4,27 Rp. betragen. Auf Seite 1 des Berichtes der Baudirektion heisst es, die B.K.W. haben für 1,5 Millionen Fr. Strom gekauft, und die Finanzdirektion sagt weiter auf S. 12 und 13, sie hätten 60 Millionen kwh eingeführt. Wenn man ausrechnet, wie teuer dieser Strom zu stehen kommt, so bringt man 2,5 Rp. heraus. Nun steht im Bericht, der Durchschnittsverkaufspreis der B.K.W. betrage 5,5 Rp. Somit haben die B.K.W. mit dem gemieteten Strom ein Bombengeschäft gemacht, indem sie nach dieser Rechnung eine Einnahme von ungefähr 2 Millionen Franken erzielten. Mir scheint da etwas nicht klar zu sein, wenn die B.K.W. ein so wunderbares Mietgeschäft aufgeben wollen.

Die vierte Frage: Ist der Absatz der Energie wirklich gesichert? Auch hier habe ich einige Zweifel. Als die Simmentaler sich um die Konzession des Stockenseewerkes bewarben, sagte man ihnen: Das ist nichts! Wo wollt ihr die Kraft anbringen? Es ist ausgeschlossen, sie verkaufen zu können, eure Rentabilitätsberechnungen sind falsch! Und jetzt rechnet man auf einmal mit einem solchen Energieabsatz! Im Handelsteil des «Bund» las ich letzthin, dass in einem Bericht an die N.O.K. gesagt wird, nach dem Krieg sei grosser Ueberfluss an Elektrizität gewesen, im gegenwärtigen Moment sei einige Aussicht auf Besserung vorhanden. Es steht also gar nicht so glänzend mit dem Absatz, wie es vom Regierungsrat dargestellt wird.

Weiter ist zu bemerken, dass laut Zeitungsmeldungen auch andere Elektrizitätswerke entstehen werden. So würde in kurzer Zeit ein grosser Ueberfluss an Elektrizität auf den Markt geworfen. Ich befürchte eine wahre Kalamität, wenn nicht der Bund die Sache auf eidgenössischem Boden regelt. Im Bericht des Bundesrates an die Basler Regierung und die Basler Bevölkerung ist der Satz enthalten, dass eine Ausfuhr notwendig sei, indem man zuviel Strom in der Schweiz habe. Dieses Jahr hatten wir grossen Wassermangel, wie es nicht so rasch wieder der Fall sein wird. Gleichwohl aber hatten wir genug Kraft. Da frage ich: Wenn die Flüsse wieder anwachsen und vielleicht sechsmal mehr Wasser bringen werden und das Mühlebergwerk dann sechsmal soviel Strom erzeugt: Was will man damit anstellen? Ist das alles Abfallstrom, geht der vollständig ins Ausland?

Eine weitere Frage. Warum ist seinerzeit das Stockenseewerk, warum ist das Sanetschprojekt und vor 20 Jahren auch das Oberhasliwerk so heftig bekämpft worden? Diese Werke hätten doch elektrische Energie gebracht und hätten dem Staat keinen Rappen Kosten verursacht. Mir scheint, wenn das Oberhasliwerk gebaut werden soll, wird es hauptsächlich dem Ausland Kraft liefern. Die B.K.W. wollen sich unabhängig machen vom Privatkapital und von andern Werken, indem sie nicht mehr Strom mieten wollen; aber durch die Stromlieferungsverträge machen sie sich abhängig vom Ausland. Da erhebt sich die Frage, welches die gefährlichere Abhängigkeit ist.

Noch eine Frage. Wie gedenkt man der Opposition im Simmental zu begegnen? Diese Opposition ist sehr begreiflich, aber ich will mich nicht darüber äussern. Sie werden vielleicht sagen, die Simmentaler sollen da nur Nein stimmen, die Sache werde gleichwohl gehen. Aber ich sage: eine solche Opposition wirkt

ansteckend. Wenn man uns auch die Zeitungen sperren sollte, damit keine allgemeine Opposition gemacht werden kann, so wird es sonst noch Wege dafür geben. Auch durch leere Versprechungen wird man die Opposition nicht beseitigen können. Es ist einmal bei der Abstimmung über ein Millionenanleihen in einem Abstimmungslokal die Erklärung angeschlagen worden, Herr Finanzdirektor Volmar habe die Zusicherung gegeben, dass wir die Konzession für das Stockenseewerk erhalten werden, man solle nur ja stimmen. An einer öffentlichen Versammlung wurde erklärt, Regierungsratsmitglieder hätten im Privatgespräch gesagt, die Simmentaler könnten das ausgelegte Geld für das Stockenseewerk wieder zurückbekommen, wenn sie sich bekehren würden. Vielleicht könnte man auch im Bahnhofbuffet Spiez vernehmen, wie man versucht, die Opposition aus der Welt zu schaffen. Ich weiss nicht, wie sich das alles verhält; es sind vielleicht einige Missverständnisse dabei. Aber das ist sicher, dass die Simmentaler Nein stimmen werden, auch wenn das Vieh teuer ist. Herr Grimm hat nämlich einmal gesagt, die Simmentaler stimmen Ja, wenn das Vieh teuer sei, und stimmen Nein, wenn es billig sei. Diesmal werden sie Nein stimmen, ob das Vieh nun teuer oder billig ist.

Eine letzte Frage: Soll der Grosse Rat immer und immer wieder für die B.K.W. Kredite bewilligen, ohne zur Verwaltung etwas sagen zu dürfen? Ich meine denn doch, die Statuten sollten in dieser Richtung geändert werden.

Das sind die Fragen, die ich stellen wollte. Ich hoffe, die Antwort darauf werde mich beruhigen können. Vom Standpunkt der Arbeitsbeschaffung aus ist selbstverständlich das Werk zu begrüßen. Ich möchte noch bitten, mir meine Fragen nicht als Unbescheidenheit auszulegen. Sie entspringen wirklich einem grossen Interesse dieser Sache gegenüber, nicht aber dem Oppositionsgeist und nicht dem « vertäubten » Simmentalerherzen.

Christen. In Anbetracht der eminenten Wichtigkeit der Frage, die zur Beratung steht, möchte ich beantragen, die reglementarische Rededauer auf 30 Minuten zu verlängern, damit sich die Redner richtig aussprechen können. (Widerspruch.)

Schneeberger. Ich möchte den Antrag Christen in der Weise modifizieren, dass je einem Vertreter der Fraktion die Redezeit unbeschränkt sein soll, während man sich im übrigen an das Reglement zu halten hat; ansonst könnte die Diskussion zu weit führen und wir könnten vielleicht diese Woche doch nicht zu Ende kommen.

M. le Président. Vous déciderez en votation éventuelle entre les propositions de Messieurs Christen et Schneeberger.

Ce qui ressortira de cette votation sera mis en opposition avec la teneur du règlement.

A b s t i m m u n g.

Eventuell: Für den Antrag Christen . . 1 Stimme.
Definitiv: Für Festhalten am Reglement Mehrheit.

Egger. Wenn ich mir erlaube, als Gegner der Vorlage das Wort zu ergreifen, bin ich mir von

vornherein bewusst, eine undankbare Aufgabe zu übernehmen; in erster Linie deshalb, weil es schwer halten wird, nach den bestechenden Ausführungen der Befürworter mit Erfolg den gegenteiligen Standpunkt zu vertreten; undankbar auch, weil man es als undankbar finden wird, wenn der Vertreter einer Landesgegenseit, die am Ausbau der B.K.W. direkt nicht interessiert ist, sich gegen die heutige Vorlage wendet. Ich tue das aber nicht aus Kirchturnspolitik, auch nicht, um meine persönliche Ueberzeugung hier bekannt zu geben, sondern um die Ansicht weiter Volkskreise zu vertreten, die gerade aus dem Grunde, weil sie materiell und räumlich der Sache nicht so nahe stehen, um so eher im Stande sein werden, ein unbeeinflusstes Urteil abzugeben. Dabei will ich nicht auf das Technische eintreten, über das mir als Laien ein Urteil nicht zusteht, sondern mich auf die Behandlung allgemeiner Gesichtspunkte beschränken.

Wenn im Bericht der B.K.W. in positiver Weise behauptet wird, dass nach Bauvollendung des Handeckwerkes die dort produzierbare Energie von rund 200 Millionen kwh restlos verkauft sein werde, so ist das eine Prophezeiung, die sich nur auf mutmassliche Berechnungen stützen kann, wobei allerdings die bisherige Entwicklung in einem gewissen Masse als Unterlage wird dienen können. Es ist zu erwarten, dass noch eine wesentliche Zunahme im Stromverbrauch wird konstatiert werden können, so namentlich zu Koch- und Heizzwecken, teilweise auch in der Landwirtschaft. Dass aber im Jahre 1932 der Gesamtverbrauch um volle 70% höher sein wird als 1923, das ist eine Ansicht, die ich nicht teilen kann. Sie wird übrigens auch nicht geteilt von einer Instanz, von der wir jedenfalls nicht sagen können, dass sie nicht zuständig sei. Diese Instanz ist der Verband schweizerischer Elektrizitätswerke. Er sagt in einem Zirkular vom 5. Februar an seine Mitglieder:

« Die zu Lichtzwecken verwendete Energie wird in unserem Lande nicht mehr stark zunehmen, und wenn weitere Fortschritte in der Fabrikation der Glühlampen eintreten, kann sie sich sogar vermindern.

Eine Erhöhung der Energieabgabe im Inlande ist noch zu erwarten:

1. Zu Beleuchtungszwecken, aber nicht viel mehr als im Verhältnis der Zunahme der Bevölkerung.

2. Zu motorischen Zwecken, aber im Masse der Entwicklung der Industrie, welche von verschiedener Seite als schon zu stark entwickelt bezeichnet wird; ferner in der Landwirtschaft, wo aber billige Preise erwartet werden.

3. Zu Wärmezwecken, wobei zu bemerken ist, dass sich die Werke die Möglichkeit der Ausserbetriebsetzung von Kessel- und grösserer Raumheizung bei trockener Jahreszeit selbstverständlich wahren müssen. »

Wir sehen, dass nach diesem Zirkular auf jeden Fall bei den B.K.W. zu optimistisch gerechnet worden ist. Wenn man schon Bedenken haben muss in Bezug auf die Absatzmöglichkeiten des Handeckwerkes, um wie viel mehr ist es dann gerechtfertigt gegenüber den weitem 140 Millionen kwh der zweiten und der dritten Stufe! Unwillkürlich drängt sich einem da der Vergleich mit unserer Hotellerie auf, wo zu Zeiten der Hochkonjunktur Bauten über Bauten erstellt wurden. Wir kennen das Resultat: Eine Ernüchterung hätte auch ohne Weltkrieg früher oder später eintreten müssen; denn jeder Entwicklung ist einmal eine Grenze

und ein Ziel gesteckt. Ein ähnlicher Zustand wie bei der Hotellerie und übrigens auch bei andern hochentwickelten Industrien wird früher oder später auch einmal bei der Elektrizitätsversorgung sich geltend machen. Mit dieser Ansicht stehe ich jedenfalls nicht allein da.

Ich sehe die Gefahr nicht in erster Linie beim Bau des Handeckwerkes — dieses mag vielleicht in technischer Beziehung seine Berechtigung haben — aber in dem Tempo, das bei uns und auch andernorts mit Bezug auf die Ergebnisse grosser Kraftwerke eingeschlagen wird. Ich erinnere Sie an die Werke am Rhein, in Kembs und Schwörstadt. Da muss man sagen, dass auf jeden Fall in dieser Beziehung eine Gefahr vorhanden ist. Eine Stockung in den Absatzverhältnissen braucht nicht notwendigerweise herzuführen von der Ueberproduktion, sie kann auch die Folge einer allgemeinen Wirtschaftskrise sein, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben. Und was soll in einem solchen Falle geschehen? Das ist die bange Frage, die sich uns angesichts der ungeheuren Kapitalanhäufung unwillkürlich aufdrängen muss. Wird dieses ganze Wirtschaftswesen imstande sein, eine weitere Belastung, die unter Umständen viel schwerer sein kann als die letzte, auszuhalten?

Man sagt uns, dass der Staat durch eine weitere Beteiligung kaum ein Risiko übernehmen werde. Das ist eine vague Behauptung, die jedenfalls nicht geeignet ist, für diese Vorlage Vertrauen, geschweige denn Begeisterung einzufliessen. Eine starke und andauernde Absatzstockung wird in rationeller Weise nur durch den Export behoben werden können. Der Export ist ein Gebiet für sich. Doch kann ich hier nicht näher auf dieses Thema eintreten; das ist von anderer Seite bereits geschehen.

Bei der Berechnung der Energieproduktion des Handeckwerkes und der daraus sich ergebenden Einnahmen wird auf die Gesamtleistung von 4 Maschinensätzen zu je 25,000 Pferdekräften abgestellt. Merkwürdigerweise aber wird bei der Aufstellung der Baukosten auf den vierten Maschinensatz, der rund 2,5 Millionen Franken kosten wird, keine Rücksicht genommen. Ferner wird gesagt, für den Fall, dass der Staat und die Kantonalbank sich gegenüber einer weitem Beteiligung ablehnend verhalten würden, würde das die Bildung einer neuen Gesellschaft unter Einbeziehung von Privatkapital zur Folge haben, was wiederum die Errichtung einer zweiten Hochspannungsleitung von Innerkirchen nach der Innerschweiz im Kostenbetrag von 7,5 Millionen Franken zur Folge haben würde. Abgesehen davon, dass nach allgemein üblichen Grundsätzen eine Dividende nicht zum vornherein festgesetzt werden kann, indem diese sich nach dem Gesamtergebnis und der Gesamtsituation bemisst, müssen wir konstatieren, dass für diese drei Punkte Reservestellungen gemacht werden müssen, was unbedingt eintreten wird in Bezug auf den Einbau des vierten Maschinensatzes. So wird der Aktivsaldo von 150,000 Fr. sich in einen Passivsaldo verwandeln.

Das veranlasst mich zu einer weitem Bemerkung betreffend den Ueberschuss von 2 Promille des gesamten investierten Kapitals angesichts der minimen vorgesehenen Abschreibung. Dabei ist nicht zu vergessen, dass die geplanten Bauten in ein wildes, unwirtliches Gebiet hineinkommen, sodass Ueerraschungen unangenehmer Natur um so weniger ausgeschlossen erscheinen, sei es während, sei es nach

der Bauzeit. Man hat dieser Ansicht auch Rechnung getragen im Bericht selber, indem man dort sagt, — das bezieht sich auf die 258 Millionen —: «Diese Ziffern sind sicher geeignet, bei unseren Behörden und im Volk Bedenken zu erregen. Die Direktion ist zwar der festen Ueberzeugung, dass — schwerwiegende katastrophale Ereignisse vorbehalten — irgendwelche Gefährdung der B. K. W. daraus nicht entstehen könnte.» Es dürfte aber schwer halten, dies weitem Kreisen nachzuweisen. Aber solche katastrophale Ereignisse auf dem Gebiet der Kraftwerkanlagen sind schon da gewesen. Wir wollen aber nicht einmal so weit gehen, sondern brauchen nur an den Bau des Mühlebergwerkes zu denken, wo auf jeden Fall auch ernsthaft Männer an der Spitze des Unternehmens standen, was aber nicht hindern konnte, dass trotz Gutachten erster Autoritäten unrichtige Kalkulationen vorkamen, und zwar in sehr schwerwiegendem Umfange, nicht nur in finanzieller, sondern auch in technischer Beziehung. Solche Sachen dürfen beim Handeckwerk weder im grossen noch im kleinen Masstab eintreten, wenn nicht alles über den Haufen geworfen werden soll.

Die Finanzierung ist so gedacht, dass die B. K. W. 18 Millionen von den 30 Millionen übernehmen würden und der Staat Bern die andern 12 Millionen. Man sagt uns, wenn die Vorlage verworfen würde, dann könnte der Einfluss des Staates auf die Oberhasliwerke verloren gehen. Das kann nicht zutreffen, denn die 18 Millionen Aktienkapital der B. K. W. machen zwei Drittel desselben aus und sind, wie die Sache heute liegt, einer Staatsbeteiligung gleichzustellen. Wenn man da erklärt, dass durch Herbeiziehung des Privatkapitals der Einfluss des Staates geschwächt würde, so muss ich das als eine tendenziöse Behauptung hinstellen. Es ist doch zu sagen, dass schlussendlich trotz den 12 Millionen Fremdkapital die Macht der Bestimmung in den Händen des Staates und der B. K. W. liegt. Ich möchte sogar weitergehen und behaupten, dass die Beteiligung von Fremdkapital im Gegenteil in verschiedener Beziehung nur guten Einfluss auf die Verwaltung der B. K. W. ausüben könnte.

Man sagt uns, das Bernervolk habe durch seine bisherige Haltung gezeigt, dass es auch in Zukunft die Energieversorgung des eigenen Landes fest in per Hand halten wolle. Aber das darf niemals so gedeutet werden, dass es nun für alle Zukunft und unesehen zu all diesen Fragen ja und Amen sagen muss und sagen soll. Dass mit einer Aktienbeteiligung der bernischen Gemeinden nicht gerechnet werden kann, wird so ausgelegt, dass dort die notwendigen Geldmittel nicht zur Verfügung stehen. Ich glaube aber, der Grund dazu liegt an einem andern Ort. Wenn ferner gesagt wird, mit einer wirklichen Beteiligung des Privatkapitals könnte überhaupt nicht gerechnet werden, so liegt in diesem Satze ein tiefestes Bekenntnis. Wir müssen uns fragen: Ist das nicht so zu deuten, dass die privaten Kreise, die da in Betracht kommen, das Risiko als zu gross erachten, dass ihnen das notwendige Vertrauen in die Sache fehlt? Wir wissen, dass die Finanzwelt im Grossen und Ganzen eine feine Witterung für Anlagegeschäfte hat, die gut sind, und man muss sich fragen, ob nicht gerade in diesem Momente nun die B. K. W. sich im Irrtum befinden. Wenn aber das Privatkapital sich nicht zu beteiligen wagt, wie

soll es da der Staat tun, von dem wir wissen, dass er erstens bei den B.K.W. selber, aber auch anderwärts mehr als genügend engagiert ist?

Im Vortrag der Finanzdirektion wird als Grund der Nichtbeteiligung der bernischen Gemeinden der überwiegende Einfluss des Staates angegeben. Aber wir brauchen unter «Privatkapital» doch nicht nur die grossen Firmen wie die «Motor A.-G.» usw. zu verstehen; denn schliesslich wird das Kapital, das neben dem Aktienkapital aufgebracht werden muss, nicht nur von dort kommen.

Wenn es weiter heisst, eine angemessene Dividende sei in Zukunft gesichert, so ist erstens zu sagen, dass eine Durchschnittsdividende von rund $5\frac{1}{2}\%$ zu Zeiten, wo der Staat seine Anleihen zu 6% verzinsen muss und die Stadt Bern sogar, wie wir wissen, über 6% , nicht als eine angemessene Dividende bezeichnet werden kann. Ueberdies ist es kein Geheimnis, dass in bezug auf die Dividendenpolitik, die von den B.K.W. in den vergangenen Jahren verfolgt wurde, nicht allgemeine Zustimmung herrscht. Es ist anzunehmen, wenn nicht das Staatsinteresse mitgespielt hätte, dass die Ausschüttung in diesen Jahren weniger gross gewesen, dagegen die Abschreibungen und Reservestellungen höher dotiert worden wären, was man im Interesse der weitem Konsolidierung der B.K.W. nur hätte begrüssen können, namentlich mit Rücksicht auf die bevorstehenden Neubauten.

Wenn ein Einnahmenüberschuss von rund 344,000 Fr. berechnet ist, so muss ich das als unrichtig hinstellen, weil eine Summe von 5 Millionen Franken, die als sog. Apporte beigebracht werden, d. h. ein Betrag, der von den B.K.W. ausgelegt worden ist für die Vorarbeiten bei den Oberhasliwerken, in dieser Berechnung gar nicht figuriert. Man stellt in dieser Weise das Ergebnis künstlich um rund 300,000 Fr. besser dar, als es in Wirklichkeit ist. Das ist auf jeden Fall nicht ein korrektes Vorgehen. Dann bleiben aber nur noch 44,000 Fr. als Endergebnis und das ist nun ein Betrag, der auf jeden Fall nicht nur zum Kapital- und Arbeitsaufwand, sondern auch zum Risiko in keinem Verhältnis steht, das schliesslich die B.K.W. mit diesem Bau übernehmen.

Wenn weiter gesagt wird: «Im gleichen Verhältnis, wie der Energiebezug aus dem Oberhasli während der Bauzeit zunimmt, wird man den Strombezug aus fremden Kraftwerken reduzieren können. Es wird also bis zur Bauvollendung eine allmähliche Verschiebung des Strombezuges stattfinden,» so muss man sich fragen, warum dieser Einwirkung in der Verschiebung des Strombezuges rechnerisch nicht auch Rücksicht getragen wird. Man wird annehmen dürfen, dass ganz natürlicherweise mit diesem Rückgang des Strombezuges die Rechnung sich günstiger stellen können. Das trifft aber nicht zu. 1923 wurde für 45 Millionen kwh Fremdstrom bezogen und dafür $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken ausgegeben, was 3,3 Rappen auf die kwh ausmacht. Die Selbstkosten beim Oberhasliwerk sind aber mit 3,7 Rappen ab Innertkirchen angegeben. Wenn weiter im Bericht der Finanzdirektion erklärt wird, man könne ganz sicher mit einem Durchschnittserlös von 4,8 Rappen pro kwh rechnen, so bin ich anderer Meinung. Es ist bekannt — man hat es aus den Berichten anderer Kraftwerke auch ersehen können — dass diese Preise sich auf absteigender Linie befinden. Von allen Seiten wird nun die Wirtschaftlichkeit des Handeckwerkes

gerühmt. Ich bin nach den Erhebungen, die ich über die Sache gemacht habe, zu einer andern Ansicht gekommen. Diese Ansicht ist natürlich nicht massgebend, aber ich glaube einfach nicht, dass die Berechnungen so ausfallen werden, wie man sie uns darlegt.

Ich komme zum Schluss. Es sind weniger die 12 Millionen, die man vom Staate als weitere Beteiligung bei diesen Oberhasliwerken verlangt, die zum Aufsehen mahnen, als der Umstand, dass unbedingt viel zu viel auf eine Karte gesetzt wird und dass unser Kanton je länger desto mehr sich mit einem Grossunternehmen identifiziert, das auf jeden Fall volkswirtschaftlich seine Aufgabe erfüllt, das aber in seiner Existenz infolge seiner ungeheuren Ausdehnung, wenigstens für unsere Verhältnisse betrachtet, von so vielen bekannten und unbekannten Faktoren abhängt, dass wir uns vor dem Risiko, das wir übernehmen müssten, die Augen nicht verschliessen dürfen. Tun wir es trotzdem, so kommt unser Kanton je länger je mehr in ein Verhältnis, dass es dann heissen wird: Der Staat Bern steht und fällt mit den Bernischen Kraftwerken! Ob das für unser Staatswesen gut ist, ist eine Frage, die ich heute offen lassen möchte. Eine überaus grosse Verantwortung wird dem Grossen Rate auferlegt, wenn man heute von ihm Zustimmung zum Antrag der Regierung verlangt. Ich persönlich kann diese Verantwortung nicht mittragen helfen und ich stelle deshalb den Antrag auf Ablehnung.

Bürki. Die bisherige Stellungnahme der Behörden in der Entwicklung der bernischen Kraftwerke ist vom Volke regelmässig sanktioniert worden. Ob das bei der vorliegenden Vorlage auch der Fall sein wird, ist nicht ohne weiteres zu bejahen, wenn man die Stimmen hier im Rate hört und wenn man die Presse durchgeht und seine Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit macht. Auf jeden Fall ist es im grössten Interesse der Vorlage selbst, wenn mit aller Deutlichkeit sämtliche wünschbaren Aufklärungen aufgegeben werden, sei es hier im Rate, sei es in der Presse oder später in der Botschaft an das Volk.

In der Bedürfnisfrage möchte ich besonders den Punkt abgeklärt wissen, ob die Differenz zwischen der heutigen Abgabe der B.K.W. und der Leistung der vollendeten Werke, die man auf 142 Millionen kwh veranschlagt, ohne weiteres und ganz sicher zu erwarten ist und ob diese Abgabe zu dem vorgesehenen Preis erfolgen kann. Jedenfalls sollte nicht nur mit der Leistung der obersten, der teuersten Stufe gerechnet werden, sondern auch mit den beiden untern Stufen. Wenn diese nicht aufgeführt werden können, dann hätte man es doch mit relativ grossen Aufwendungen zu tun.

Ferner habe ich in verschiedenen Zeitungen schon gelesen, dass die Aufklärung, die die B.K.W. geben, wonach schon während der Bauperiode ein gewisser Erlös erzielt werden könne, nicht ohne weiteres zu beweisen ist, indem diesen Aufwendungen ganz sicher auch Gegenleistungen gegenüberstehen werden, sodass sich die Sache ausgleichen wird. Auch hier ist Aufklärung wünschbar. Wenn auch zu sagen ist, dass bisher eine grosse Nachfrage an elektrischer Energie geltend gemacht wurde, und jedenfalls weiterhin anhalten wird, so darf doch auch nicht die Möglichkeit einer erheblichen Konkurrenz durch andere Angebote in Betracht gezogen werden, ich nenne da ausser-

kantonale Werke, eventuell sogar, was in neuerer Zeit in den Vordergrund getreten ist, kalorische Werke. Das ist eine Frage, die in letzter Zeit in technischen Kreisen grosses Interesse erregte. Jedenfalls ist es nötig, dass auch hier die wünschbare Aufklärung erteilt wird.

Ferner ist verschiedentlich erwähnt worden, dass die Rückstellungen für Verschiedenes und Unvorhergesehenes von 10% zu klein seien. Man hat im Oberhasligebiet mit ausserordentlichen geologischen Verhältnissen zu rechnen, wo die Expertisen nicht ohne weiteres schlüssig sind. Wir müssen unbedingt mit Naturereignissen rechnen, die sich heute nicht bestimmt voraussehen lassen. In diesem Falle werden die Rückstellungen zu niedrig bemessen sein. Wenn das der Fall wäre, dann hätte es selbstverständlich den Nachteil, dass der Abgabepreis sich erheblich steigern würde. Allerdings haben auch die B.K.W. es später mehr oder weniger in der Hand, den Preis, namentlich für die Abgabe in ihrem Gebiet, zu diktieren. Aber ich möchte fragen, welche Rückwirkung es auf die Volksstimmung und namentlich auf die Volkswirtschaft haben müsste, wenn man in unserem Gebiet viel teurere Kraft kaufen müsste, als sie sonst allgemein geliefert werden kann.

Eine ganz bestimmte Frage möchte ich sodann noch an die Regierung richten, und zwar über zwei Punkte. Wie stellen sich die B.K.W. nach durchgeführter Anlage der Oberhasliwerke zu den bestehenden Gemeinde- oder privaten Werken, einmal in bezug auf den weiteren Ausbau? Bleibt ein weiterer Ausbau der bestehenden Werke, die nicht den B.K.W. gehören, auch für die Zukunft gewährleistet? Sodann: Was ist vorgesehen bezüglich der Beitragspflicht obgenannter Werke an das neue Unternehmen auf Grund des schweizerischen Wasserrechtsgesetzes? Gestern haben wir vom Regierungsratstisch aus gehört, dass auf Grund dieses Wasserrechtsgesetzes die untenstehenden Werke zu einem Beitrag herbeigezogen werden können; dieser Beitrag sei aber gar nicht eingestellt. Nun ist es gerade im Interesse der Vorlage, wenn hier erklärt wird, welche Stellungnahme die B.K.W. in dieser Beziehung einzunehmen gedenkt, und ob es nicht klug wäre, wenn man heute schon von jener Seite erklären könnte: Wir verzichten auf jede Beitragsleistung, da wir überhaupt keine in unserer Berechnung eingestellt haben.

Ein Wort zur Finanzierung. Ich bin ein grosser Anhänger der Freiwirtschaft, und doch muss ich erklären, dass es Gebiete gibt, die im Interesse der Volkswirtschaft für das Ganze erhalten bleiben müssen. Gerade hier haben wir es mit einem solchen Gebiet zu tun. Ich bin sehr einverstanden, wenn der Staat hier sein starkes Mitspracherecht sich wahr. Ich glaube aber, auf Grund der bisherigen Beteiligungen sei dies dem Staat gleichwohl möglich, sodass ich mich frage, ob es nicht klug wäre, die 12 Millionen auf eine andere Art zu placieren. Herr Egger hat bereits diesen Weg gewiesen. Ich habe auch nicht spekulative Unternehmungen im Sinne, sondern Gemeinden, die ein Interesse daran haben, den Anschluss an die Oberhasliwerke zu finden. Es ist erwähnt worden, dass diese Möglichkeit besteht, und es ist ferner gesagt worden, die Kantonalbank habe B.K.W.-Obligationen, die sie gerne abgeben würde. Ich glaube, wenn der Rat und das Volk die Uebernahme dieser 12 Millionen Aktien beschlossen hat, dann werden sich auf jeden Fall die Gemeinden zurückhalten und

werden kaum Aktien zeichnen. Auf alle Fälle sollten auch die Bedingungen abgeklärt werden, unter denen sich die Gemeinden beteiligen können, die Bedingungen in bezug auf Uebernahme des Stromes ab Innertkirchen. Wir wissen, dass die B.K.W. in Innertkirchen den Strom von den Oberhasliwerken zu einem gewissen Preis übernehmen. Da ist nun die Frage für die Gemeinden, die sich beteiligen möchten: Welche Bedingungen werden in bezug auf den Strompreis ab Innertkirchen gestellt? Ich glaube, diese Frage ist von grosser Wichtigkeit angesichts der Beteiligung der Gemeinden.

Ich persönlich habe die Auffassung, dass das Mitspracherecht dieser Gemeinden in der Leitung der B.K.W. einen ganz guten Einfluss ausüben würde. Auf jeden Fall muss mit aller Deutlichkeit noch vor der Abstimmung dem Volke erklärt werden, dass mit dem Bau nicht begonnen wird, bevor das Obligationenkapital, mit Ausschluss der Kantonalbank, beschafft ist. Das ist zwar gestern zugesagt worden, aber es ist nötig, dass es dem Volke noch bekannt gegeben wird.

Ich bringe der Vorlage das grösste Interesse entgegen, glaube aber, dass es im Interesse der Vorlage selbst ist, wenn alle Widerstände, die sich noch zeigen, beseitigt und wenn alle wünschbaren Aufklärungen gegeben werden, wie ich es eingangs gesagt habe.

Grimm. Durch die Voten der Herren Regierungsvertreter und des Herrn Kommissionsberichterstatters von gestern hat sich ein Grundgedanke durchgezogen: Man müsse vermeiden, dass in der bernischen Elektrizitätspolitik eine Wendung eintrete, dass das Privatkapital den massgebenden Einfluss bei den Oberhasliwerken bekomme und damit den Schlüssel für die untenliegenden Werke der B.K.W. in den Händen habe; es müsse der Staat sein, der sich diesen Einfluss sichere, und eben deshalb sei es nötig, dass der Staat selber die Oberhasliwerke auf diesem indirekten Wege, wie er vorgeschlagen worden ist, baue und betreibe.

Unsere Fraktion ist mit diesem Standpunkt im allgemeinen durchaus einverstanden. Es freut uns, dass hier im Grossen Rat seitens der Regierung, die jedes Verdachtes sozialistischer oder kommunistischer Auffassungen bar ist, erklärt wird: Die Gemeinwirtschaft steht in diesem Falle über der Privatwirtschaft! Es handelt sich darum, dass wir den Grundgedanken der Gemeinwirtschaft bei dieser Gelegenheit nun erst recht unterstreichen. Wir machen ja in dieser Beziehung überhaupt merkwürdige Wandlungen der Auffassungen durch. So wissen wir, dass heute in weiten Kreisen der Landwirtschaft der ganz gleichen Auffassung in bezug auf Getreide- und Brotversorgung des Landes gehuldigt wird und man also auch hier die Auffassung hat, die Gemeinwirtschaft sei, wie Herr Bürki vorhin gesagt hat, in gewissen Fällen besser als die Privatwirtschaft.

Wenn wir dies registrieren, so will es nicht heissen, dass wir nun alles, was auf dem Boden der Gemeinwirtschaft unternommen wird, einfach unbesehen hinnehmen, sondern gerade weil wir auf dem Boden der Gemeinwirtschaft stehen, sind wir der Auffassung, es müssen die Einzelheiten von Fall zu Fall geprüft werden und es müsse bei dieser Prüfung nicht nur massgebend sein, dass etwas überhaupt gemeinwirtschaftlich betrieben und ausgenutzt wird, sondern dass dieser Betrieb ein wirtschaftlicher und damit auch ein rationeller sei.

Ich habe dieser Auffassung Ausdruck gegeben im Oktober 1921, als es sich auch um ein Staatsanleihen handelte. Es waren, wenn ich nicht irre, die 25 Millionen im Spiele. Wir haben damals ebenfalls über die Elektrizitätspolitik des Kantons Bern und insbesondere über diejenige der B.K.W. gesprochen. Sie werden, wenn Sie das Stenogramm von damals nachsehen, finden, dass unsere Fraktion durchaus und vorbehaltlos die grossen Verdienste, die die B.K.W. in bezug auf die bernische Elektrizitätspolitik und damit auf die bernische Volkswirtschaft haben, anerkannten. Diese Verdienste haben wir nicht verkleinert, sondern unterstrichen, und erklärten uns glücklich darüber, dass die Entwicklung so vor sich gegangen war und der Staat auf dem Gebiete der B.K.W.-Tätigkeit seinen Einfluss sich zu wahren wusste. Wir haben damals weiter unserer Auffassung Ausdruck gegeben, dass der Staat sich auch fernerhin diesen Einfluss sichern müsse, und sind sogar soweit gegangen, zu erklären: Auch dann, wenn die B.K.W. nicht nur die bernischen Konsumenten mit elektrischer Energie versorgen, sondern wenn sie auch über den Kanton hinaus Energie liefern, ist das verständlich aus der allgemeinen Entwicklung der Elektrizitätspolitik heraus.

Aber bei all diesen Darlegungen haben wir auch eine Einschränkung gemacht, und zwar die Einschränkung, dass, wenn der Staat durch seine Mittel sich einen so weitgehenden Einfluss auf die bernische Elektrizitätspolitik sichere, wenn derartige Kapitalmassen des Staates in dieser Politik engagiert seien, auf der andern Seite der Staat sich selbstverständlich auch das Recht der Kontrolle über die Verwendung dieser Mittel wahren müsse. Wir haben damals erklärt, dass er die Möglichkeit bekommen muss, hier im Grossen Rate alljährlich, wenn der Bericht der B.K.W. herauskommt, über deren Tätigkeit zu sprechen und seine Meinung zu sagen.

Und weil wir diese Einschränkung machten, kamen wir damals dazu, ein vorgelegtes Projekt etwas anders anzusehen, als es offiziell und offiziös betrachtet wurde. Es ist notwendig, dass man heute auf diesen Punkt hinweist, weil das in erster Linie die moralische Rechtfertigung gibt für unsere Haltung in dieser ganzen Frage des Ausbaues der Oberhasliwerke. Dieser Fall zeigt, dass es nicht immer darauf ankommt, dass man einfach von einer gewissen Stimmung sich hinreissen lässt und dann zu einem Beschlusse kommt, der sich später rächen muss.

Um was handelte es sich 1921? Um den Bericht vom 21. Mai 1920, der im Vordergrund der Diskussion stand, um den sog. «Grünen Heinrich», wie er in Fachkreisen humoristisch bezeichnet wurde. Dieser grüne Bericht enthielt bestimmte Anträge der Direktion und des Verwaltungsausschusses der B.K.W. Er basierte auf dem Projekt Narutowicz für den zweistufigen Ausbau der Oberhaslikraftwerke. In dieser Antragstellung der Direktion und des Verwaltungsausschusses wurde gesagt: «Das Bau- und Finanzprogramm vom April 1921 wird genehmigt. Das Projekt Narutowicz für die Kraftwerke Oberhasli wird unter dem Vorbehalt, dass für allfällige Abänderungen noch besondere Vorlagen unterbreitet werden, prinzipiell genehmigt.» Damit war man fertig, das Projekt war abgeschlossen und durchstudiert, nach 17-jähriger Arbeit war man zum Projekt Narutowicz gekommen und erklärte nun, dieses müsse ausgeführt werden. Das Projekt war zweistufig gedacht und hätte 133

Millionen kosten sollen; die kwh wurde auf 3,2—4 Rp. berechnet. In der Begründung dieser Anträge wurde unter anderem gesagt, und zwar zunächst vom Projektverfasser selber:

«Die hohe Wirtschaftlichkeit der Kraftwerke Oberhasli steht einwandfrei fest, und angesichts aller dieser Vorteile des Projektes, sowie der dringenden Notwendigkeit, die Energieversorgung der Schweiz zu vervollständigen und zu verbessern, darf wohl gehofft werden, dass es ohne Verzug zur Ausführung gelangt.»

Und dann wurde von den Organen der B.K.W. beigefügt: «Es kann also weder durch eine Abänderung des Projektes, noch durch eine solche des Bauprogrammes etwas gewonnen werden.»

Ich habe damals gegen dieses Projekt im Grossen Rate Opposition erhoben und habe zuvor schon in einer Eingabe an die Regierung meinen Standpunkt auseinandergesetzt und erklärt, dass das Projekt Narutowicz zum Verhängnis für den Kanton Bern und seine Elektrizitätspolitik führen müsste, wenn es ausgeführt würde. Es hat nicht überall Gefallen erweckt, dass man diese Behauptungen aufstellte. Aber wenn man heute, nach 3½ Jahren, fragt: Was ist von diesem Projekt Narutowicz noch übrig geblieben, das 1921 mit aller Verve nicht nur hier, sondern auch in der Presse empfohlen worden war? Was ist übrig geblieben von jenem Plan, von dem man sagte, dass die Abänderung sowohl des Projektes selber, wie des Bauprogrammes unzweckmässig wäre und dass man dabei doch nichts herausholen würde? Wir wissen, dass von diesem Projekt heute nichts übriggeblieben ist als der Umschlag und der Name, dass man heute eine neue Konzession einholen musste und dass man nun auf einmal auf einem andern Projekt basiert, nämlich einem Projekt mit dreistufigem Ausbau.

Ich glaube, es ist notwendig und zweckmässig, an diese Tatsache zu erinnern, damit man nicht kommt und uns sagt, wir kritisieren einfach nur aus Nörgelsucht usw. Die Tatsachen haben uns in diesem Falle recht gegeben. Ich will gar nicht darauf eingehen, was der Verfasser des gegenwärtigen Projektes, Herr Oberingenieur Käch, in einer seiner Darlegungen für ein Urteil über das Projekt vom Jahre 1921 gefällt hat.

Ich glaube also, wenn jemand berechtigt ist, in dieser Frage Stellung zu beziehen, ohne sich vorwerfen zu lassen, dass er aus kleinlichen Erwägungen und Nörgeleien heraus dies tue und nicht die nötige Entschlusskraft aufbringe, um in einer derartigen Frage einen grosszügigen Standpunkt einzunehmen, dann ist es unsere Fraktion. Wir haben damals unsern Standpunkt bezogen, trotz dieser Kritik, von der ich glaube, es ist gescheiter, sie werde im Rate geübt, als hinten herum, wobei einem die Quittung dann gewöhnlich bei Volksabstimmungen usw. ausgestellt wird, wie wir es schon mehrmals erlebt haben. Trotz dieser Kritik, die wir damals anbrachten, haben wir durchaus anerkannt, dass die B.K.W. sich in einer Zwangslage befanden, und wir anerkennen diese Zwangslage auch heute noch im vollen Umfange. Die B.K.W. haben bis jetzt Flusswerke und Niederdruckwerke gebaut, aber keine Akkumulierwerke, keine grossen Spitzenwerke, sie haben keine kalorischen Anlagen, und darum ist es ganz verständlich, dass bei der Entwicklung, die sie im Laufe der Jahre und Jahrzehnte genommen haben, das Bedürfnis entsteht,

diese Niederdruckwerke durch irgend etwas anderes zu verbessern und einer bessern Ausnutzung entgegenzuführen.

Das ist auch der Grund, weshalb unsere Fraktion nicht etwa grundsätzlich Stellung nimmt gegen das vorliegende Projekt. Aber wir bringen es auch nicht über uns, nun einfach gewissermassen in einem Taumel der Begeisterung in diese Geschichte hineinzuspringen, wie es der Grosse Rat früher einmal beim Lötschberg getan hat. Wir sind der Auffassung, dass gerade die Anerkennung der Sachlage und das Zugeständnis, dass die B.K.W. sich in einer Zwangslage befinden, zu einer nüchternen, objektiven Würdigung der gesamten Verhältnisse führen muss.

Es ist gesagt worden, die Oberhasli-Kraftwerke müssten in erster Linie betrachtet werden vom Gesichtspunkt der bernischen Volkswirtschaft aus; das ist richtig; und dann ist weiter beigefügt worden, vom Gesichtspunkt der bernischen Volkswirtschaft aus sei der Bau dieser Oberhasliwerke eine Notwendigkeit. Nun wird man aber den Begriff der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit nach zwei Richtungen hin sich anzusehen haben; einmal in bezug auf das Konsumgebiet, das den B.K.W. zusteht, und zum andern in bezug auf das Produktionsgebiet, das sie zur Verfügung haben.

Wenn man sich das Konsumgebiet ansieht und dabei nur die Zahlen nehmen würde, die die B.K.W. selber in ihrem Bericht angeben — ich habe das übrigens dort schon im Verwaltungsrat gesagt —, dann müsste man sagen: Vom Standpunkt des Konsumgebietes aus ist eine Erweiterung nicht nötig. Die bestehenden Zentralen haben im Jahre 1923 274 Millionen kwh erzeugt. Die Bevölkerung im bernischen Versorgungsgebiet, inklusive Gebiet der Zentrale Bannwil, wird mit 478,000 Einwohner angenommen. Wenn wir auf die Zahl 500,000 abstellen, so ergibt sich eine Durchschnittsquote von 548 kwh pro Jahr, also mehr, als man wahrscheinlich im Jahre 1932 nötig haben wird. Es wird so viel Strom sich ergeben, dass man sagen könnte, auch der Zusatzstrom und der Bahnstrom werden da noch Platz finden. Aber das kommt heute gar nicht mehr in Frage. Es handelt sich um die zwangsläufige Entwicklung, in der die B.K.W. sich befinden; es handelt sich darum, die Frage vom Standpunkt der Produktion aus anzusehen, vom Standpunkt der bestehenden Lieferungsverträge aus, die weit über den Kanton Bern hinausgreifen, bis ins Ausland hinübergreifen. Es handelt sich auch darum, die Frage zu beurteilen vom Gesichtspunkt der bessern Ausnutzung der bestehenden Niederdruckwerke aus.

Wenn das richtig ist, und ganz zweifellos verhält es sich ja so, dann ist es ebenso klar, dass die Frage der Wirtschaftlichkeit der Kardinalpunkt in der ganzen Sache ist; nicht die Unabhängigkeit vom Ausland, denn eine absolute Unabhängigkeit gibt es ja nicht, auch dann nicht, wenn einmal die Oberhaslikraftwerke erstellt sind. Denn erstens wissen wir nicht, ob dann nicht Ausländer die Obligationen zeichnen werden, wie wir das beim Lötschberg auch erfahren haben; und zweitens wissen wir heute, dass durch Lieferung von Sommerenergie nach dem Ausland geholfen werden muss, die kalorischen Anlagen im Ausland zu verzinsen und zu amortisieren, sodass ich es als ein Schlagwort betrachte, wenn man sagt, man müsse sich unbedingt vom Ausland unabhängig machen.

Aber darauf kommt es ja auch nicht an, sondern auf die Frage: Ist das, was man im Lande selbst tun will, wirtschaftlich, ja oder nein? Es geht einem so wie einem Bauern, der sich selbständig machen will, einen Hof kauft und ihn überzahlt. Diese Selbständigmachung nützt ihm nichts, wenn er dadurch finanziell ruiniert wird. So ist es auch hier; die Wirtschaftlichkeit muss in den Vordergrund gestellt werden.

Wie verhält es sich mit dem Oberhasliwerk? Ich will hier wiederholen, was ich überall gesagt habe, wo ich Gelegenheit hatte, darüber zu sprechen: In technischer Beziehung ist, wie ich den Eindruck habe, das Projekt einwandfrei. Herr Oberingenieur Käch als Fachmann scheint einem alle Gewähr dafür zu bieten, dass in technischer Hinsicht an diesem Projekt irgendwelche Aenderungen nicht nötig sind, sondern dass wir es als eine ausgezeichnete Leistung bewerten müssen. Hier entre paranthèses nur die Bemerkung, dass die Anfragen von Herrn Bratschi diesen Morgen nicht etwa von unserer Fraktion aus kamen, die sie nicht gestellt und nicht diskutiert hat, sondern dass es die persönliche Auffassung des Herrn Bratschi war. In technischer Beziehung also glauben wir, das vorliegende Projekt sei durchaus einwandfrei; wir haben hier keine Kritik anzubringen, weil es eben anders ist als 1921 mit dem Projekt Narutowicz.

Auch in Bezug auf die vorgeschlagene Organisation ist unsere Fraktion im Grundsatz durchaus einig. Wir sind damit einverstanden, dass, wenn man zur Ausführung der Oberhaslikraftwerke schreitet, die vorgesehene Oberhasli A.-G. gegründet werden soll.

Bleibt noch die Frage der Wirtschaftlichkeit. Wir haben darüber im Verwaltungsrat der B.K.W., soweit Direktion und Verwaltungsrat derselben überhaupt im Falle waren, Aufschluss zu geben, weitgehende Auskunft erhalten. Ich anerkenne und unterstreiche, wie ich es im Verwaltungsrat bereits getan habe, dass der grosse Bericht, wie er auf unser Verlangen erstellt wurde, und nachher auch der Rentabilitätsbericht, soweit die B.K.W. darin überhaupt Auskunft geben können, durchaus den Eindruck einer objektiven Darstellung machen. Ich will das hier ausdrücklich feststellen, weil ich nicht den Eindruck aufkommen lassen möchte, als befände ich mich heute in einer zweideutigen Stellung. Meine Situation ist durchaus klar, offen und ehrlich, und ich nehme gar keine Veranlassung, hier irgend etwas anderes zu erklären, als ich es früher bei anderer Gelegenheit getan habe. Ich habe auch im Verwaltungsrat dem vorliegenden Projekt der B.K.W. meine Zustimmung erteilt, habe dabei allerdings erklärt — und es wird nicht nur mir so gegangen sein —: Diese Zustimmung kann sich nur an die Voraussetzung knüpfen, dass die Zahlen, die uns gegeben wurden, sowohl nach der quantitativen Seite hin, in Bezug auf den Energieabsatz, als auch nach der Preisfrage hin, in der Realität erreicht werden und nicht irgendwie Situationen eintreten, die die ganze Berechnung über den Haufen werfen. Ich glaube, mich zu erinnern, dass es im Protokoll des Verwaltungsrates steht, ich habe meine Auffassung so ausgedrückt: Ich beurteile die ganze Sache nicht so optimistisch, wie das vielleicht bei den offiziellen Organen der B.K.W. der Fall ist, und ich sehe vor allen Dingen ein bestimmtes Risiko, über das man auch dem Volke wird Aufschluss geben müssen. Denn tatsächlich sind gewisse Risiken vorhanden, über die man sich nicht hinwegsetzen kann.

Worin bestehen diese Risiken? Sie kennen die Zahl von 4,27 Rp. als Gestehungskosten aus dem Vortrag der Regierung und aus den Projektbeschreibungen; Sie wissen, dass man mit einem Erlös von 4,8 Rp. pro kwh rechnet. Da gibt es nun eine einfache Ueberlegung. Oberhasliwerk-Energie soll erzeugt werden im Umfang von 190 Millionen kwh. Wenn der Kilowattstundenpreis im Mittel nur um einen Rappen fällt, so bedeutet das einen Ausfall von 1,900,000 Fr., und wenn er um einen halben Rappen fällt, bedeutet es einen Ausfall von 950,000 Fr. Das sind Zahlen und Tatsachen, an denen man nicht vorbeigehen kann. Und darum ist die Frage berechtigt, ob nicht ein gewisses Risiko damit verbunden ist.

Nun kann sich dieses Risiko, wenn der ungünstige Fall eintritt, nach zwei Richtungen hin äussern. Einmal in der Richtung, dass die Belastung der Konsumenten der B.K.W., da der entstehende Ausfall doch irgendwie durch die Tarifpolitik wettgeschlagen werden müsste, in einer entsprechenden Erhöhung der Tarife bestehen würde, die, nebenbei bemerkt, bei den B.K.W. schon etwas höher sind, an einzelnen Orten sogar ziemlich höher, als beispielsweise die Tarife in den Kantonen Aargau und Zürich, wobei ich nicht etwa die Städte vergleichen möchte, weil hier andere Verhältnisse in Bezug auf die Verteilungsanlagen und in Bezug auf die Produktionsmöglichkeiten vorliegen. Die andere Auswirkung kann die sein, dass die Tarifpolitik in gleicher Weise fortgesetzt wird, die Tarife nicht erhöht, allerdings auch nicht ermässigt werden, dass aber der Staat den Ausfall in seiner Staatsrechnung zu spüren bekommen wird; mit andern Worten, dass das eintritt, was wir beim Lötschberg in grösserem Ausmasse erlebt haben, indem die Steuern nicht ermässigt werden können, weil wir so und so viele Millionen an den Lötschberg bezahlen müssen, ja, indem die Steuern im Gegenteil eine noch stärkere Belastung bringen werden.

Ich glaube, da muss man namentlich unsere Fraktion begreifen, wenn wir unter diesem Gesichtspunkt die ganze Frage betrachten, da es sich für uns nicht nur um eine reine Elektrizitätsfrage handelt, sondern um eine Wirtschaftsfrage, die ihren steuerpolitischen Ausdruck finden wird, je nachdem, ob die Voraussetzungen, von denen man ausgeht, eintreffen werden oder nicht.

Und nun ist die Frage, ob es möglich ist, diese Bedenken zu zerstreuen, Bedenken, die noch nicht vorhanden waren zu der Zeit, als man die Frage im Verwaltungsrat behandelte, sondern die auftauchen, wie es eben so geht: Die Regierung bringt ihren ersten Bericht an den Grosse Rat, die Geschichte wird einem da in aller Öffentlichkeit unterbreitet, es kommen eine Reihe von Behauptungen, Tatsachen und Anfragen, und dann befindet man sich vor einer Situation, wo man sich darüber Rechenschaft geben und sich fragen muss: Kann man da einfach erklären, das sei nichts, darüber gehe man hinweg, oder sind unter diesen Behauptungen, Tatsachen und Anfragen solche, über die man reden muss, trotzdem man glaubte, im Verwaltungsrate die Geschichte endgültig erledigt zu haben, so dass eine weitere Diskussion darüber nicht mehr notwendig sein sollte?

Wir befinden uns da in der gleichen Situation, wie die Regierung schon oft. Sie ist schon oft mit einem Vortrag gekommen und hat gesagt: Die Sache ist damit erledigt — und dann musste sie doch noch

Ergänzungsberichte machen oder eine Vorlage zurückziehen oder abändern, weil inzwischen neue Tatsachen in Erscheinung getreten waren, die man vorher nicht gekannt hatte. Wenn nun diese Bedenken usw. zerstreut und widerlegt werden können, so nehme ich den gleichen Standpunkt ein wie im Verwaltungsrat und in Vorträgen, die ich über allgemeine Fragen der Elektrizitätspolitik gehalten habe: dass unter Umständen das Bernervolk sogar ein Risiko für eine Anzahl von Jahren auf sich nehmen muss, das eine finanzielle Belastung bedeutet, im Hinblick darauf, dass nachher die zweite und die dritte Stufe des Oberhasliwerkes ausgebaut werden müssen, wodurch sich dann erst der wirtschaftliche Effekt der Oberhasliwerke auswirken wird.

Wenn ich dies alles hier nun anführe, glaube ich, es ist das wiederum eine Rechtfertigung dafür, dass unsere Vertreter in der Staatswirtschaftskommission Ergänzungsfragen gestellt, dass sie über diesen und jenen Punkt noch Auskunft verlangt haben. Wenn wir als Fraktion von der Antwort der Regierung über diese Fragen nicht in allen Teilen befriedigt sind, dann ist das der Grund, warum wir diese Sachen nochmals zur Sprache bringen und erklären: Diese Punkte müssen im Interesse der B.K.W. und der Oberhasliwerke selber abgeklärt werden. Denn wenn hier keine Abklärung über diese Fragen erfolgt, dann werden sie nachher ins Volk hinausgeworfen werden. Und die Stimmung des Volkes ist heute nicht mehr wie beim Lötschberg. Es geht nicht mehr, dass man nur so mit einem Peitschenhieb hineinhaut, dass der Grosse Rat aufsteht und alles niedertrampelt, was sich dagegen erklärt. So ist die Situation heute nicht, und darum liegt es im Interesse der Oberhasliwerke selber, wenn man diese Fragen, auf die ich noch zurückkommen werde, abklärt, und zwar in einer Art und Weise, dass man dazu stehen und sie auch im Volke draussen vertreten kann, das dann über die Geschichte abzustimmen haben wird.

Ich möchte auch den Vorwurf zurückweisen, der gelegentlich erhoben worden ist, indem man sagte, wir in der Stadt Bern hätten halt ein anderes Interesse als die B.K.W. Ja, man ist sogar soweit gegangen, zu erklären, wir möchten nun ein kleines Revanchekrieglein führen, weil die B.K.W. seinerzeit nicht gerade begeistert waren von unserem Sanetschprojekt. Wenn wir uns von andern als sachlichen Erwägungen wollten leiten lassen, so z. B. von politischen, dann würde ich hier etwas anderes in den Vordergrund stellen: dann würde ich Euch Euer ganzes Sündenregister vorhalten, Euch zeigen, wie Ihr uns als Minderheit behandelt, und würde zeigen, wie unsere Arbeiter nur darauf warten, um zu erklären: Jetzt wollen wir ihnen auch den Meister zeigen, jetzt, wo die andern das Geld brauchen und wir die Situation in der Hand haben, um die Geschichte zu Fall zu bringen! Es hat solche Stimmen gegeben, Leute, die sich daran erinnern haben, wie wir vertreten sind in den Behörden, von den Sekundarschulkommissionen im Lande herum angefangen, bis hinauf ins Obergericht.

Wir haben uns auf den Boden gestellt: Hier handelt es sich um eine Wirtschaftsfrage, die vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus beurteilt werden muss. Das war für uns massgebend.

M. le **Président.** Je dois faire remarquer à M. Grimm qu'il a dépassé déjà la limite des vingt minutes.

Jenny (Worblaufen). Ich möchte beantragen, dass man das Wort Herrn Grimm zu seinen weiteren Ausführungen erteilt. Wir stehen hier vor einer hochwichtigen Frage, die den Staat Bern in Zukunft in einer ganz ausserordentlichen Weise wird in Anspruch nehmen. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass diese Frage auch der Volksabstimmung zu unterbreiten sein wird. Ich halte es für unendlich besser, wenn die Bedenken, die überhaupt gegenüber der heutigen Vorlage geltend gemacht werden können, hier geäussert und besprochen und abgeklärt werden und nicht erst nachher im Volke draussen. Ich stelle überdies den Antrag, dass auch andere Fraktionsredner in dieser Weise behandelt werden sollen.

M. le Président. M. Jenny vous propose de laisser la parole à M. Grimm. Le Grand Conseil, conformément à son règlement, a le droit de le décider. Vous êtes d'accord.

Grimm. Und nun möchte ich mit ein paar Worten auf die Antworten eingehen, die die Regierung auf die Anfragen unserer Vertreter in der Staatswirtschaftskommission erteilt hat. Wir können diese Antworten nicht als erschöpfend betrachten, sondern glauben, es seien immer noch einzelne Punkte, die abgeklärt werden müssen, wie sich aus der Besprechung der ganzen Situation ohne weiteres ergeben wird. Dabei begreifen wir durchaus den Standpunkt der Regierung und der Staatswirtschaftskommission, ja, auch den Standpunkt gewisser Fraktionschefs, die sagen möchten: Wir wollen jetzt einmal fertig machen mit diesem Zeug, dieses «G'stürm» muss einmal aufhören! Wir begreifen das, weil wir uns auch schon in ähnlichen Situationen befanden und glaubten, genügend Auskunft erteilt zu haben, und doch wurden immer wieder neue Fragen gestellt. Aber darauf kommt es hier nicht an, sondern darauf, ob tatsächlich Punkte vorhanden sind, deren Erläuterung heute noch aussteht.

Auf die Frage 1 will nicht eintreten, ob noch eine bessere Ausnutzung der bestehenden Anlagen der B.K.W. möglich sei. Aus den Jahresberichten wissen wir, dass im Kallnacherwerk einmal 66 Millionen kwh, einige Jahre später nur 19 kwh und dann wieder 31 kwh erzeugt wurden. Solche Möglichkeiten bestehen da noch, doch ist auf diesen Punkt kein grosses Gewicht zu legen.

Die weitere Frage geht dahin: Könnte nicht vermittelst kalorischer Anlagen die notwendige Kraftmenge billiger beschafft werden? Es ist klar, dass diese Frage in solcher Form ohne weiteres zu verneinen ist, sofern es sich nicht um kalorische Anlagen, Dampfturbinen oder Diesel-Anlagen handelt, die in der Schweiz selber installiert werden sollten. Aber die Frage steht nicht so, sondern es handelt sich darum, ob nicht kalorische Anlagen zur Veredelung der Energie in den bisherigen Niederdruckwerken Verwendung finden konnten. Nun hat Herr Regierungsrat Volmar gestern auf die Stadt Bern verwiesen, und er glaubte damit schlagend dargetan zu haben, dass das alles nichts sei mit der Ergänzung bestehender Flusswerke durch kalorische Anlagen, indem wir den B.K.W. 17 Rp. für die Kilowattstunde verrechnet haben. Dies bezieht sich nur auf die Dampfturbinen, denn der Dieselstrom macht nicht 17 Rp. aus.

Aber das beweist gar nichts. Ich will über den Begriff der Gestehungskosten hier nicht reden, son-

dern nur an einem Beispiel zeigen, wie vorsichtig man sein muss, wenn man die Geschichte einfach in dieser Weise übertragen will. Nehmen wir an, wir haben eine kalorische Anlage, die 2 Millionen Franken Anlagekapital erheischt. Für Amortisation und Zins setze ich 15% ein, also einen reichlichen Betrag. Ich nehme nun das extreme Beispiel, dass in dieser kalorischen Anlage eine Million Kilowattstunden, sagen wir zu 4 Rp. Betriebskosten, erzeugt werden, und komme damit auf folgende Belastung: Amortisation und Zins 300,000 Fr., Betriebskosten 40,000 Fr., total an Betriebskosten 340,000 Fr. oder 34 Rp. pro kwh. Setzen wir den gleichen Fall bei einer andern Produktion; also wieder ein Anlagekapital von 2 Millionen Fr. Zins und Amortisation 300,000 Fr., wieder die 4 Rp. Betriebskosten pro kwh. Als Produktion nehmen wir nun aber 10 Millionen kwh. statt nur eine Million. Wie ist dann das Gesamtergebnis? Die Betriebskosten betragen in diesem Falle 700,000 Fr. und die Kilowattstunde kommt auf 7 Rp. zu stehen, statt auf 34 Rp. wie im ersten Fall. Es kommt ganz darauf an, wie lange eine solche Anlage läuft. Daher kann man nicht nur so obenhin antworten, das sei nichts.

Es wird in der Antwort der Regierung auch behauptet, dass die kalorischen Anlagen unter allen Umständen teurer arbeiten, als die hydraulischen. Das ist eine Behauptung, aber bewiesen ist sie damit noch nicht. Ich möchte nur die Frage aufwerfen, wieso es kommt, dass z. B. die Freiburgischen Kantonswerke ihr Projekt in Rossens, das, hineinkombiniert in die Anlagen der Freiburgischen Kraftwerke, ungefähr der Stellung der Oberhasliwerke im Netz der B.K.W. entspricht warum sie dieses Projekt, das sie mit 100,000 Fr. finanziert hatten, nicht bauen? Deshalb, weil man dort die Situation in bezug auf den allgemeinen Energiemarkt etwas anders beurteilt als wie das hier im Kanton Bern der Fall ist, und weil, wie behauptet wird — es wäre interessant, dies nachzuprüfen — Freiburg in den letzten Wochen einen Vertrag abgeschlossen haben soll, wonach Sommerenergie zu 1½ Rp. nach Frankreich geliefert und Winterenergie loco Schweizergrenze aus Frankreich zu 3 Rp. bezogen wird. Da kann offenbar die Behauptung, es komme ein Import von ausländischem Strom gar nicht in Frage, deswegen nicht richtig sein, weil die Leitungen bestehen und weil, wenn diese brach liegen für den Export, man damit Strom importieren kann.

Ich will nur noch sagen, dass man in bezug auf kalorische Anlagen in der Fachwelt doch nach und nach eine andere Auffassung bekommt, und ich will einen Vergleich durchführen, der es auch dem Grossen Rat verständlich macht, dass man nicht sagen kann: Wir schwören uns nur auf hydraulische Anlagen ein — weil es eine Kombination: hydraulische und kalorische Anlagen geben muss, wenn man zweckmässig wirtschaften will.

Nehmen wir eine kalorische Anlage von 10,000 Kilowatt an. Nach vorliegenden verbindlichen Offerten kommt das Kilowatt inklusive Gebäudererstellung auf 400 Fr. zu stehen. Der Anlagewert beträgt in diesem Falle 4 Millionen Franken, der Gebäudewert inbegriffen. Nehmen wir an, diese kalorische Anlage läuft im halben Jahr während 100 Tagen und im Tag 15 Stunden und produziert infolgedessen 15 Millionen kwh. Berechnen wir die Abschreibung und Verzinsung mit 12%, denn schliesslich läuft die Anlage nicht das ganze Jahr und braucht also auch nicht schon in

10 Jahren amortisiert zu sein. Das macht einen Betrag von 480,000 Fr. aus. Nehmen wir an, um schlecht zu rechnen, dass die Betriebskosten per Kilowattstunde 4,5 Rp. ausmachen, also bei 15 Millionen kwh 675,000 Fr., insgesamt 1,155,000 Fr., was auf die kwh einen Betrag von 7,7 Rp. für hochwertige Winterenergie ausmacht.

Vergleichen wir dies meinetwegen nun mit der Winterleistung des Mühlebergwerkes. Das Mühlebergwerk wird in diesem trockenen Winter gemäss der Wasserführung etwa 15 Millionen kwh herausbringen; das Anlagekapital dort ist 40 Millionen Fr. Wenn man mit 8,5% Betriebskosten rechnet, macht das 3,4 Millionen Fr. aus. Dies wiederum auf die 15 Millionen kwh berechnet, die man dort herausholt, ergibt sich ein Preis von 22,6 Rp. Selbstverständlich hat das Mühlebergwerk auch noch Sommerenergie, die abgezogen werden muss. Aber ich wollte nur diesen Vergleich ziehen, ohne am Mühlebergwerk kritisieren zu wollen, von dem ich allerdings nicht der Auffassung bin wie Herr Regierungsrat Volmar, dass es zu spät gebaut worden ist; ich glaube nämlich, man hätte statt des Mühlebergwerkes ein Spitzenwerk bauen müssen.

Mit diesem Vergleich will ich Ihnen zeigen, dass die kalorischen Anlagen nicht nur so von der Hand gewiesen werden können, sondern dass man die Sache zum mindesten ernsthaft untersuchen muss und nicht einfach behaupten kann, das alles spiele keine Rolle, wenn Vergleichszahlen vorliegen, um die man letzten Endes nicht herumkommt.

In Bezug auf den Export wird erklärt, er sei gesichert bis 1945. Das ist richtig, und ich zweifle nicht daran, dass der Strom abgesetzt werden wird. Aber da es sich hier nicht um einen festen Preis handelt, der für die ganze Vertragszeit bis 1945 unveränderlich festgesetzt ist, sondern der sich aus verschiedenen Faktoren zusammensetzt: Schweizervaluta, französische Valuta, Kohlenparität usw., so ist die Frage die: Wie steht es denn mit dem Erlös aus diesem Export? Glaubt man, dass man die 3,5 Rp., die man als Preis für den Exportstrom annimmt, tatsächlich erhalten wird, wenn der Stand des französischen Frankens 30 sein wird und wenn er auf 20 sinken sollte, was nicht ausserhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt, wenn man mit Leuten konferiert, die die französischen Verhältnisse, namentlich die wirtschaftlichen Verhältnisse kennen? Wir hätten also Auskunft über die Frage gewünscht: Wie denkt man sich den Export, wenn die Valutaverhältnisse sich verschieben — von den Kohlenverhältnissen gar nicht zu reden; denn dass dort die Preise in nächster Zeit noch weiter sinken werden, ist ausser Frage, wenn man die überfüllten Lager in Belgien, Nordfrankreich und England ins Auge fasst.

In einer andern Frage ist ein Vergleich gezogen worden zwischen den Gestehungskosten der Oberhasli-Energie und anderer Energie. Mich wundert es, dass man es wagt, wieder mit diesem Vergleich zu kommen, nachdem ich ihn schon andernorts als unrichtig bezeichnet habe, sobald man einfach sagt: Die Energie des Oberhasliwerkes kommt auf 3,7 Rp. zu stehen, die des Wäggitalwerkes auf 6,6 Rp. und die aus dem Sanetschwerk wäre auf 6,7 Rp. zu stehen gekommen. Das ist keine Vergleichsgrundlage; darüber muss man sich doch klar werden, dass man nicht Ungleiches miteinander vergleichen und solche Behauptungen

aufstellen kann, von denen man selber weiss, dass sie nicht stimmen können. Beim Wäggital- und Sanetschwerk handelt es sich um Winterenergie und nicht um Sommerenergie, und wenn man nun das Oberhasliwerk mit diesen beiden andern Werken vergleicht, dann darf man nur die 100 Millionen kwh Winterenergie, nicht aber die 200 Millionen kwh konstante Jahresenergie in Berücksichtigung ziehen, und man wird dabei zu einem andern Resultat kommen. Zudem ist zu sagen, dass das Sanetschwerk auf den Baukosten von 1920 basiert, während man heute mit andern Baukosten zu rechnen hat, sodass, wenn man das Sanetschwerk heute berechnen wollte, es wahrscheinlich auf einen Preis zu stehen käme, der die dortige Energie gegenüber dem Oberhasliwerk durchaus konkurrenzfähig machen würde.

Man sollte also nicht solche Vergleiche anstellen, von denen jeder Laie sagen muss: Das ist falsch. Es nützt der Sache nichts, wenn man so vorgeht, und wenn es nur noch daran hängt, dass man mit solchen Zahlen arbeitet, dann wäre diese Geschichte überhaupt nicht mehr zu vertreten.

Frage Nr. 7 betrifft eine Bemerkung, die in der Volksabstimmung aufgegriffen wird, wenn wir nicht hier Klarheit darüber schaffen. Es heisst in der Antwort: « Diese Frage ist schon hievor erörtert worden und kann bestimmt verneint werden. Für die hochwertige Oberhasli-Energie, die hauptsächlich für Beleuchtung und Kleinmotorenbetrieb Verwendung findet, kann eher ein höherer Durchschnittspreis erzielt werden. » 190 Millionen kwh sollen hauptsächlich für Beleuchtung und Kleinmotorenbetrieb Verwendung finden. Das mag sein. Aber was fängt man dann mit der Energie an, die bisher in den andern Werken erzeugt wurde? Nach dem Bericht wird im Jahre 1932 ein Bedarf von 238,5 Millionen kwh vorhanden sein — heute haben wir eine Produktion von vielleicht 160 Millionen kwh — und wenn nun noch die 190 Millionen hinzukommen, so ist es klar, dass die unterliegenden Werke ihre Energie zu minderwertigem Preise werden abgeben müssen. Wozu also diese Darstellung? Sie ist nicht nötig. Ich habe die Ueberzeugung, wenn man dem Volk die Situation vollständig klar auseinandersetzt, dass es dann viel eher zur Vorlage stimmen wird, als wenn man Schritt für Schritt nachweisen kann, dass die Behauptungen im Bericht der Regierung sich nicht aufrecht halten lassen.

Wir wollen die Importfrage vorläufig ganz auf der Seite lassen. Ob man nun im Rheinland oder in Westfalen 270,000 Kilowatt in einer Dampfzentrale erzeugt, wobei der Strom auf 2 Rp. die kwh kommen soll, das wollen wir nicht weiter diskutieren. Aber über etwas anderes bin ich nun noch verpflichtet, hier zu sprechen. Mir ist behauptet worden, und zwar nicht irgendwie von einem Agenten oder einer Person, die ein Interesse daran hätte, den B.K.W. zu schaden, dass beim Dixence-Werk bei Sitten der Energiepreis für konstante Kraft bei 10% Betriebskosten auf 2 Rp. zu stehen komme. Da möchte ich nun gerne wissen, ob das richtig ist, und ferner, was der Transport und die Transformation dieser Energie kosten würde, wenn man sie aus dem Wallis herübernehmen wollte. Das wird nämlich von offiziellen Persönlichkeiten behauptet, ohne dass ich sie darum angegangen wäre. Es wäre interessant, solche Behauptungen abzuklären. Die Unterlagen dazu habe ich, aber die

Behauptung ist aufgestellt worden und wird dann wahrscheinlich wiederholt werden, wenn es der Abstimmung entgegengeht.

Sodann habe ich darauf hingewiesen, dass wir wissen möchten, wie sich der Exportpreis gestaltet beim Sinken der französischen Valuta — denn einstweilen kommt nur Frankreich in Frage —, wenn z. B. der französische Franken auf 20 steht, ob man glaubt, da noch 3,5 Rp. bekommen zu können.

Eine Hauptfrage ist endlich die: Wie steht es mit den Banken? Im Bericht wird gesagt, dass die Banken mit Bezug auf die erste Tranche des aus Obligationen in Aktien umzuwandelnden Kapitals einverstanden seien. Und wörtlich sagt dann der Bericht: «Das Projekt wurde mit grossem Interesse und Wohlwollen aufgenommen, sodass durchaus keine Gründe vorliegen, anzunehmen, dass die Banken die Emission des Obligationenkapitals nicht übernehmen würden.» Ich bin der Meinung, dass es eine kolossale Beruhigung für das Bernervolk wäre, wenn man von den Banken verlangen könnte, dass nicht sie die Bedingungen für die Uebernahme eines solchen Betrages von rund 50 Millionen festsetzen würden, dass sie aber wenigstens grundsätzlich die Erklärung abgeben: Wir übernehmen und finanzieren die Geschichte unter noch festzusetzenden Bedingungen. Wenn die Banken dies zusagen, kann man annehmen, dass sie die Sache berechnen und untersuchen; und wenn sie eine solche Erklärung abgeben, dann ist meines Erachtens auch der letzte Zweifel beseitigt. Ich frage: Sollte man nicht zu diesem Auskunftsmittel greifen und dazu übergehen, dass man sagt, man wolle eine solche Erklärung zu erhalten trachten? Nicht darüber, wie hoch der Emissionskurs und die Provision und der Zinsfuss sein werden, aber die grundsätzliche Erklärung zur Bereitwilligkeit der spätern Uebernahme des Obligationenanleihs. Denn mit den 30 Millionen, die als Aktienkapital zustande kommen werden, ist die Geschichte nicht gemacht. Wir möchten nicht wieder in eine Situation hineingeraten wie beim Lötschberg, wo man auch den ersten Teil finanzierte und sagte: Die Banken geben das Geld schon — und wo dann die Situation eintrat, dass es hiess: Jetzt haben wir das Geld nicht, da muss der Staat die Zinsengarantie übernehmen.

Wir legen das Hauptgewicht darauf, von der Regierung den erforderlichen Aufschluss hierüber zu bekommen. Ich frage mich, ob man nicht überhaupt in den Beschlussesentwurf die Bedingung aufnehmen sollte, dass die Volksabstimmung darüber erst dann stattfindet, wenn die Banken die verlangte Zusicherung gegeben haben. Wenn dies möglich, dann glaube ich, es gibt im Grossen Rat weiter keine Differenzen und der ganze Handel ist abgeklärt.

Dann haben wir noch einen Punkt, der sich auf die Frage der Arbeitsverhältnisse bezieht. Die Regierung sagt, dass sie selbstverständlich heute keinen Lohntarif aufstellen könne und dass auch die B. K. W. das jetzt nicht tun werden. Das begreifen wir. Aber eines muss die Regierung uns heute erklären, und diese Erklärung ist wichtig für die bernische Arbeiterschaft, namentlich nach den Erfahrungen, die man in Thun beim Kanalbau machte, wo bei der Unterkunft und Verpflegung geradezu skandalöse Zustände an den Tag kamen. In dieser Beziehung müssen bestimmte Garantien gegeben werden, die meines Erachtens darin bestehen, dass die Regierung oder die

B. K. W. erklären, sie seien bereit, in die Lieferungsverträge die Vorschrift aufzunehmen, dass mit der Arbeiterschaft ein Kollektivarbeitsvertrag abgeschlossen werden müsse; die Bedingungen wären später festzustellen. Diese Leute, die in 1800—2000 Meter Höhe arbeiten müssen, haben natürlich Anspruch auf besondere Bedingungen der Arbeit und der Existenz. Nach all den Erfahrungen, die man bis jetzt gemacht hat, ist es notwendig und sind wir verpflichtet, hier die bestimmte Forderung zu stellen, dass in dieser Hinsicht Vorsorge getroffen wird, damit die Leute nicht der Willkür der Unternehmer und Akkordanten, die dort beteiligt sein werden, ausgeliefert sind.

Das ist, was ich Ihnen im Namen und Auftrag unserer Fraktion vorzutragen hatte. Ich will darauf hinweisen, dass sich unsere Fraktion mit Absicht ihren Entscheid noch vorbehalten hat. Wir haben gestern nicht ja und nicht nein gesagt, sondern die Frage noch offen gelassen, weil wir erst Stellung nehmen werden, wenn die Regierung auf die hier angeführten Punkte sich geäussert haben wird. Wir werden nachher noch eine Fraktionssitzung abhalten; ich nehme an, der Grosse Rat ist einverstanden, uns die Möglichkeit zu geben, noch kurz über unsere Stellungnahme zu beraten, bevor die Abstimmung im Rate durchgeführt wird. Die Regierung selber hat es also in der Hand, ob sie auf unsere Zustimmung rechnen kann oder nicht, je nachdem sie auf unsere Fragen Auskunft gibt, die uns befriedigen kann. (Bravo.)

M. le **Président**. Vu l'ampleur prise par le débat, je vous propose de tenir une séance à 2 1/2 heures. Le Grand Conseil est d'accord.

Volmar, Finanzdirektor, zweiter Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte anfragen, ob man die Sitzung vielleicht nicht etwas später beginnen könnte. Es ist möglich, dass über die eine und andere Frage bis zur Nachmittagssitzung Abklärung verschafft werden kann; immerhin erfordert das Zeit. (Zurufe: Morgen dann!) Oder man kann in der Nachmittagssitzung alle die verschiedenen Redner anhören, dann etwas früher abrechnen und die Vorbereitungen für morgen treffen.

Gerster. Ich bin grundsätzlich dafür, dass neue Elektrizitätswerke gebaut und die Wasserkräfte durch den Kanton ausgenützt werden. Dagegen kann ich mich nicht damit einverstanden erklären, dass für den Absatz andere Kantone und sogar das Ausland herangezogen wird. Die B. K. W. wurden seinerzeit gegründet zwecks Versorgung unseres Kantons mit Licht und Kraft, nicht aber zum Zwecke des Kraftexportes nach Solothurn, Baselland und Baselstadt. Wenn nun die Oberhasliwerke ausgeführt werden, soll Kraft an diese Kantone, an die S. B. B. und an das Ausland abgegeben werden. Ich finde, es sei nicht unsere Sache, für die Bundesbahnen Kraftwerke zu bauen. Diese haben ihre Werke selber gebaut, ohne uns dabei ins Gehege zu kommen, während wir seinerzeit beim Bau der Lötschbergbahn anders vorgegangen sind. Ich frage daher, ob es nicht möglich wäre, ein kleineres Projekt auszuführen, sodass dann nicht die erzeugte Kraft gleich verdoppelt würde, wie das nun schon bei der ersten Stufe der Oberhasli-

werke der Fall sein wird. Als seinerzeit die B.K.W. gegründet wurden, rechnete man damit, dass wir im Kanton Bern sehr billige Kraft erhalten würden. Und nun ist doch nicht alles eingetroffen, wie wir es erwartet haben, da die Kraft anderwärts um 40 % billiger abgegeben werden kann als bei uns. Da möchte ich nun anfragen, ob damit zu rechnen ist, dass, wenn die Oberhasli-Kraftwerke gebaut werden, die B.K.W. ihre Tarife herabsetzen.

Nach den vorliegenden Berichten soll auch die Stadt Basel mit zur Finanzierung herbeigezogen werden; ich weiss nicht, ob auch die Mitwirkung der Bundesbahnen vorgesehen ist, da sie doch auch Kraft aus den Oberhasliwerken beziehen werden. Es ist nur schade, dass man seinerzeit die Stadt Basel nicht auch zur Finanzierung der Lötschbergbahn herbeigezogen hat.

Die B.K.W. sind in den letzten Jahren gewiss nicht populärer geworden, namentlich bei uns nicht, wo sie lange Zeit das Monopol für die Installationen hatten, wobei sie dann die Leute überforderten. Es ist Tatsache, dass sie, als sie noch dieses Monopol hatten, das Volk für die Installationen überforderten.

Die B.K.W. haben aber nicht bloss Kraft erzeugt, sondern sich auch an andern industriellen Unternehmungen beteiligt; davon hat niemand gesprochen, als man vom Volke die Zustimmung zu den Millionenanleihen verlangte. Nachträglich haben die B.K.W. sich an elektrochemischen Werken und an Zementfabriken beteiligt. Die Zementfabrik im Laufental wurde nicht etwa erworben zur Erstellung des Mühlebergwerkes, denn die Erwerbung geschah, als dieses nahezu fertig war. Man konnte es bei der privaten Unternehmerschaft nicht verstehen, dass der Staat Bern, der doch in den B.K.W. die Mehrheit besitzt, auf diese Weise eine Zementfabrik erwarb, die dann, als die Krisis kam, die einzige Fabrik im Laufental war, die ihre Tore schloss und die Arbeiter auf die Strasse stellte, sodass die Gemeinde nachher die Arbeiter aus der B.K.W.-Zementfabrik als Arbeitslose unterstützen musste. Da ist es zu begreifen, dass die B.K.W. bei uns nicht populär geworden sind.

Nun will man wieder etwas Grosses unternehmen. Auf jeden Fall wird die Regierung im Verwaltungsrat der Oberhasli-Kraftwerke auch vertreten sein. Da möchte ich nun noch anfragen, ob sie uns die Zusicherung geben kann, dass nicht neue industrielle Experimente unternommen werden, dass man also nicht wieder eine Zementfabrik oder ein anderes solches Etablissement erwirbt und dadurch der privaten Industrie Konkurrenz macht. Für eine solche Zusicherung wäre ich dankbar.

Montandon. Die B.K.W. stehen mit unserer bernischen Industrie in engem Zusammenhang. Da ist es jedenfalls gegeben, wenn hier im Forum des bernischen Grossen Rates auch aus Industriellenkreisen die Frage des Neubaus eines Kraftwerkes etwas beleuchtet wird. Dabei möchte ich nicht schon Gesagtes wiederholen oder auf Tatsachen hinweisen, die im Rate oder im Vortrag der Regierung bereits erläutert worden sind.

Wie Sie alle wissen, hatten wir einen ausserordentlich wasserarmen Winter. Einer ganzen Anzahl von schweizerischen und ausländischen Kraftwerken war es nicht möglich, den Anforderungen, die an sie gestellt wurden, in diesem Winter zu genügen. Die

B.K.W. haben nun eigentlich eine schlechte Propaganda für den Neubau des Oberhasliwerkes gemacht, indem sie den Bedarf im Kanton Bern, trotz dieser Wasserarmut, bis jetzt decken konnten. Aber wie war das möglich? Nur dadurch, dass man Fremdstrom aus andern neuerbauten Werken, die ihre Produktion anderwärts noch nicht vollständig absetzen konnten, zuziehen konnte. Wäre das nicht der Fall gewesen, so wären wir mit unsern B.K.W. vor einer Kalamität gestanden, die sich nicht nur die Industrie, sondern insbesondere auch für das Gewerbe und die Landwirtschaft in nachteiliger Weise bemerkbar gemacht hätte. Was wäre die Folge gewesen? Man hätte die Abgabe der Kraft rationieren müssen.

Ich habe im Monat Januar mit eigenen Augen gesehen, welchen Nachteil eine solche Rationierung der Kraftabgabe auf das wirtschaftliche Leben hat. Ich hatte Gelegenheit, im Departement du Doubs und speziell in Savoyen zu reisen. In Savoyen z. B. war die Industrie gerade aus einer europäischen Krisis hervorgegangen, wie wir sie auch durchgemacht haben. Im Moment, wo sie nun wieder hätte arbeiten können, wo sie wieder Aufträge hatte, wurde sie in der Erfüllung derselben gehindert durch die Rationierung des Stromes. Die einen Unternehmen durften nur von morgens 1 bis mittags 12 Uhr arbeiten, die andern von mittags 12 bis nachts 11 Uhr. Einzelne Betriebe, die grösseren Kraftkonsum hatten, mussten ihre Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden, andere von 8 auf 6 Stunden reduzieren. Das hat eine kolossale Schädigung der Industrie hervorgerufen. und in Verbindung damit auch eine kolossale Schädigung des wirtschaftlichen Lebens überhaupt. Die Arbeiter und Angestellten konnten ihre Mahlzeiten nicht mehr mit ihren Familien einnehmen, sie wurden ihren Angehörigen mehr oder weniger entrissen. Die Löhne gingen in die Höhe. Den Arbeitern, die während der zehnstündigen anhaltenden Arbeitszeit in der Fabrik waren, mussten auf Kosten der Fabrik Zwischenmahlzeiten verabreicht werden. Das ganze wirtschaftliche Leben in diesen Regionen wurde auf solche Weise gestört.

Nun kann man schon sagen: Wir haben Fremdstrom und haben gesehen, dass wir gerade in einer Krise, wie man sie diesen Winter erlebte, der Wasserarmut die Stange halten können. Aber wie Sie aus den Vorträgen der Herren Regierungsräte vernommen haben, ist die Zusicherung von Fremdstrom begrenzt, indem in den nächsten 5—7 Jahren die Verträge ablaufen werden. Meine Befürchtung ist nun die, wenn wir heute nicht an den Ausbau eines Spitzenwerkes herantreten, dass es nach diesen 5 oder 7 Jahren nicht mehr möglich sein wird, die Verträge in genügender Weise zu erneuern, um uns aus einer Situation heraus zu retten, wie sie diesen Winter hätte eintreten können.

Was ist da eigentlich die Aufgabe des Staates? Er hat Vorkehren zu treffen, damit sich das wirtschaftliche Leben im Kanton Bern in geregelten Bahnen bewegt. Das führt mich zu der Auffassung, dass man der bernischen Regierung und dem Staat direkt einen Vorwurf daraus machen müsste, wenn sie nicht in weiter Voraussicht der kommenden Dinge ein neues Kraftwerk, ein Spitzenwerk vorschlagen würden, das solchen Situationen gewachsen ist. Darum glaube ich, wir können auch die Argumente widerlegen, die dahin gehen, die Erstellung eines solchen Werkes solle rein der Privatinitiative überlassen bleiben. Nein, gerade aus diesen Gründen hat der

Staat das erste Anrecht und die erste Pflicht, hier mitzuwirken. Um so mehr bin ich mit dem vorgeschlagenen Projekt einverstanden, als es eine Bauzeit von 5—7 Jahren vorsieht und also in Wirksamkeit treten kann, wenn die vorgenannten Stromverträge abgelaufen sein werden.

Es ist notwendig, dass hier im Rate alle Punkte, die noch nicht abgeklärt sind oder die zu Misstrauen Anlass geben könnten, eine gründliche Erörterung finden, damit man mit einer flotten Vorlage vor das Volk treten kann, an der es nachher nichts mehr zu nörgeln gibt. Aus diesen Gründen möchte ich Ihnen empfehlen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Schmutz. Ich möchte mich zu dieser Angelegenheit sehr kurz äussern, da es nicht möglich ist, sich des längern auszusprechen, ohne bereits Gesagtes zu wiederholen.

Was die heute an die Regierung gestellten Anfragen anbetrifft, muss ich erklären, dass man auf den grössten Teil derselben schon in der Staatswirtschaftskommission und seither auch in den Fraktionen Antworten bekommen hat, die uns in der Hauptsache beruhigen und uns dazu veranlassen können, der Vorlage zuzustimmen. Auf einige der gemachten Bemerkungen möchte ich noch etwas entgegnen.

Es ist gefragt worden, warum man nicht, ähnlich wie im Wäggitäl und wie es beim Sanetschwerk projektiert war, Winterkraft erzeugen wolle, an der man Mangel habe. Darauf ist zu sagen, dass, wenn die Möglichkeit besteht, gleichmässige Jahresenergie zu erzeugen, wie das im Oberhasliwerk der Fall sein wird, das Werk jedenfalls rationeller ist und auch die Energie billiger abgegeben werden kann, wenn das Werk das ganze Jahr hindurch im Betrieb steht.

Herr Grimm hat die Krafterzeugungskosten beim Mühlebergwerk für diesen Winter berechnet. Da ist nun schon zu sagen, dass wir diesen Winter und überhaupt schon seit dem letzten Herbst ganz ausserordentliche Verhältnisse hatten, wie sie seit vielen Jahren nie eingetreten sind. Wenn ein solcher Mangel in der Wasserführung unserer Flüsse zu konstatieren war, dann kann dieses Beispiel nicht allgemein angewandt werden.

Sodann ist gewünscht worden, es möchte heute schon die beruhigende Erklärung abgegeben werden, dass man nicht irgendwie darauf ausgehen wolle, von den weiter unten an der Aare gelegenen Werken Beiträge zu erheben. Ich glaube, es wäre verfrüht, heute irgendwelche Zusicherung dieser Art verlangen zu wollen. Man muss doch auch sagen, dass es durchaus am Platze wäre, wenn die untenliegenden Werke zu gewissen bescheidenen Beiträgen herangezogen werden könnten. Denn auch andere Werke kamen in die gleiche Lage wie diesen Winter z. B. das Mühlebergwerk, dass sie sehr kleine Wasserzufuhren hatten. In Bern z. B. betrug die Wasserführung in der trockensten Zeit bloss 29 Sekundenkubikmeter. Wenn wir nun annehmen, dass durch die Stauung im Oberhasli die Zufuhr um 12 Sekundenkubikmeter grösser gewesen wäre, so hätten sich damit diese Werke um $\frac{1}{3}$ in der Wasserzufuhr bessergestellt. Da ist es nicht ungerecht, wenn die weiter unten an der Aare liegenden Werke, die in bedeutendem Masse von der Regulierung der Wasserführung profitieren, zu einer Beitragsleistung herangezogen werden. Ich halte es daher nicht für angezeigt, dass heute die Zusicherung

abgegeben werden solle, man werde von dieser gesetzlichen Massnahme in Zukunft nicht in einem bescheidenen Umfange Gebrauch machen.

Viel kritisiert wurde die Ausfuhr, weil dies zu einer Konkurrenzierung unserer Industrie führen könnte. Ich glaube, dass die bisher stattgefundene Ausfuhr nicht zur Konkurrenzierung unserer Industrie beigetragen hat. Wenn man von den gleichen Grundsätzen auch im Ausland ausgehen wollte, dann müsste man uns z. B. die Lieferung von Kohlen verweigern. Unsere Wasserwerke sind eine Energiequelle, so wie die Kohlen für das Ausland eine bedeuten. Das Ausland hat durchaus nie zurückgehalten, uns die nötigen Kohlen zu verkaufen, und hat sich also auch nicht von dem Argument leiten lassen, dass wir dann seiner eigenen Industrie Konkurrenz machen könnten. Ich glaube, dass es im Interesse der Mehrung unseres Nationalvermögens liegt, wenn ein gewisser Teil unseres Ueberschusses an Wasserkraften ans Ausland abgeführt werden kann.

Herr Grimm hat ausgeführt, es sei gut, dass die Oberhasliwerke 1921 nicht ausgeführt worden seien, indem vom ursprünglichen Projekt Narutowicz eigentlich heute nichts mehr übriggeblieben sei. Absolut richtig ist diese Behauptung nicht, indem das Projekt Narutowicz doch auch dem heutigen Projektverfasser gewissermassen die Unterlage geliefert hat. Nun ist ohne weiteres zu konstatieren, dass man den Eindruck hat, nur das neue Projekt Käch verdiene absolutes Zutrauen; dies schon deshalb, weil Herr Käch nun schon 4 Jahre lang im Oberhasli seinen Wohnsitz hat, an Ort und Stelle die gesamten Verhältnisse prüfen und gestützt auf Wahrnehmungen und Aussagen der Einwohner des Haslitalles manches am Projekt noch abändern konnte, was z. B. seinerzeit bei der Lötschbergbahn nicht der Fall war. Auch die bisher vorgenommenen Arbeiten, so die Ausführung eines Versuchsstollens an der Stelle, wo der Ablaufstollen hinkommen wird, bestätigen durchaus die Richtigkeit der geologischen Gutachten.

Herr Bürki hat sich über die Möglichkeit des Kraftabsatzes schon während der Bauzeit geäussert. Hierzu ist zu sagen, dass es möglich sein wird, schon im 5. Baujahr Energie zu erzeugen, indem der Durchleitungstollen nach dem Gelmersee und die Zentrale in der Handeck fertig sein werden, wahrscheinlich aber das grosse Stauwehr noch nicht, indem dafür eine längere Bauzeit nötig ist, dies natürlich mit Rücksicht auf die Höhenlage jener Gegend und auf die kurze Jahreszeit, in der gearbeitet werden kann. Dann sind also die untern Bauten fertig, das Stauwehr aber noch nicht. Immerhin besteht dann schon eine gewisse Staumöglichkeit, die ausgenützt würde, und zwar annähernd bis zu der Höhe, bis zu welcher die Stau-mauer zu jener Zeit fortgeschritten sein wird. Auf diese Weise kann der Betrieb in gewissem Umfange schon nach dem 5. Baujahr übernommen werden, was ermöglicht, dass während der letzten Baujahre bereits einige Millionen kwh abgesetzt und in Berechnung gestellt werden können.

Herr Grimm hat dann auch die Arbeitsverhältnisse angetönt. Ich glaube, dass die Sozialdemokraten gerade mit Rücksicht auf die Arbeiterschaft nicht wohl daran täten, ihre Mithilfe beim Beschluss zur Erstellung dieses Kraftwerkes zu verweigern. Denn es liegt doch gerade im Interesse der Beschäftigung von Arbeitern, eine so grosse Arbeit ausführen zu lassen, die während

einer längern Zeit eine beträchtliche Anzahl Arbeiter nötig hat. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission Wert darauf gelegt, dass man besonders den Leuten vom Oberhasli die Möglichkeit der Beschäftigung an diesem Werke gibt und sie auch zu Spezialarbeiten heranzieht. Wir wissen, dass in den letzten 40 Jahren die Bevölkerung des Oberhasli um 1100 Personen zurückgegangen ist und dass heute wiederum eine grosse Anzahl junger Leute im Oberhasli auf die Möglichkeit zur Auswanderung warten. Dieses Tal ist schon fast entvölkert. Da ist es ausserordentlich angezeigt, dass der Staat den Leuten ein längeres Verweilen in der Heimat ermöglicht und es besteht die berechnete Hoffnung, dass durch die bei dieser Beschäftigung gemachten Ersparnisse es verschiedenen dieser jungen Leute möglich gemacht wird, vielleicht überhaupt dann im Oberhasli zu bleiben, umsomehr, als solche Leute dort zu Spezialarbeiten herangebildet werden sollen — wie uns von den B. K. W. bestimmt versprochen wurde — wodurch sie in die Lage versetzt werden, auch späterhin dort ihre Beschäftigung zu finden.

Was die übrigen Anfragen betrifft, stehen den Mitgliedern der Regierung die nötigen Zahlen zur Verfügung. Ich zweifle nicht daran, dass der grosse Teil des Rates sich von ihren Erklärungen und Ausführungen wird befriedigt erklären können.

Betreffend die Möglichkeit des Bezuges von billiger Energie von anderer Seite, sei es aus dem Ausland, sei es aus dem Wallis, ist zu sagen, dass mitunter die Möglichkeit besteht, für einige Zeit billige Energie zu beziehen. Der Bau eines Kraftwerkes geht dem Bedarf jeweiligen etwas voraus; solange im eigenen Versorgungsgebiet noch nicht alles abgesetzt werden kann, sind die Werke bereit, zu günstigen Bedingungen Kraft nach auswärts abzugeben. Das bietet aber keine Sicherheit, dass man auf längere Zeit hinaus auf diesen billigen Energiebezug rechnen kann. Da ist es schon vorsichtig, wenn man von einer solchen Versorgungsmöglichkeit in der Nähe, im eigenen Kanton, Gebrauch macht, wie die Gelegenheit sich geradezu ideal im Oberhasli darbietet.

Aus allen diesen Gründen möchte auch ich mit der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission Ihnen empfehlen, auf die Vorlage einzutreten. Wenn man die Notwendigkeit des Ausbaues der Kraftwerke bejaht, wenn man die Notwendigkeit der Erzeugung weiterer Energie anerkennt, dann kann man nicht wohl eine weitere Beteiligung des Staates nach dem bisherigen Prinzip bei den B. K. W. ablehnen.

Lindt. Sowohl in der gedruckten Vorlage, wie auch in den gestrigen Referaten der Herren Regierungsvertreter wurde darauf hingewiesen, dass es wünschbar wäre, wenn die Gemeinde Bern sich bei diesen Oberhasli-Kraftwerken beteiligen würde; speziell der Herr Finanzdirektor hat mit warmen Worten zum Beitritt eingeladen. Aus persönlichen Anfragen und Bemerkungen von Ratsmitgliedern in ähnlichem Sinne musste ich entnehmen, dass es Ihnen willkommen ist, wenn über diesen Punkt hier mit einigen wenigen Worten Auskunft erteilt wird, weshalb ich mir erlauben möchte, Ihnen den gegenwärtigen Stand dieser Frage darzulegen.

In der Gemeinde Bern haben wir diese Frage zur Stunde noch nicht entschieden; weder in der einen, noch in der andern Richtung ist die Frage irgendwie

präjudiziert. Und zwar ist dies nicht etwa darauf zurückzuführen, dass wir zum vornherein in irgendwelcher Opposition gegenüber den B. K. W. stünden oder zum vornherein irgendwelches Misstrauen gegenüber den Massnahmen der B. K. W. und den Oberhasli-Kraftwerken hätten. Diese Stellungnahme ist einfach gegeben durch die Situation, in der wir mit unserem eigenen Elektrizitätswerk uns befinden, indem wir im gegenwärtigen Moment noch auf verschiedene Jahre hinaus durch Verträge und durch unser eigenes Werk mit Kraft versorgt sind und andererseits die weitgehenden Untersuchungen darüber, ob wir uns beim Oberhasliwerk beteiligen wollen, zur Stunde noch nicht abgeschlossen sind.

Die Stadt Bern hat in dieser Beziehung deshalb eine etwas eigenartige Stellung, weil sie ein eigenes Werk mit eigener Produktion und Absatzverhältnissen hat, und es fragt sich jeweiligen, wenn wir unsere Kraft vermehren müssen, ob diejenige Energie, die uns offeriert wird, und die Bedingungen, die uns gestellt werden, in den Rahmen unseres Werkes hineinpassen, im einzelnen Falle den Bedürfnissen unseres eigenen Werkes entsprechen. Nach all diesen Gesichtspunkten müssen wir von Fall zu Fall die Frage entscheiden. Das ist also keine einfache Sache. Es sind da immer die verschiedensten Fragen zu untersuchen; ob durch Erweiterung des bestehenden Werkes in irgendwelcher Art, durch Erweiterung der jetzigen Anlagen im Werke, allfällig durch ein anderes eigenes Werk, oder durch Bezug von Fremdstrom, der nötige Ersatz und die Vermehrung unserer Kraft erzielt werden kann.

Das ist ein sehr grosser Fragenkomplex, und Sie werden es deshalb begreifen, dass man nicht in einigen wenigen Wochen, nachdem einem die Vorlagen zugekommen sind, auch in technischer Hinsicht die Frage endgültig lösen kann; denn eine genaue Prüfung liegt selbstverständlich im Interesse unseres Werkes und der Gemeinde.

Es handelt sich bei dieser Frage also nicht, wie letzthin im «Bund» zu lesen stand, darum, ob die Gemeinde den «Rank» finden werde, um den Oberhasliwerken beizutreten, sondern darum, unter was für Voraussetzungen und Bedingungen wir und allenfalls noch andere Gemeinden, die am Oberhasliwerke ein Interesse haben, demselben beitreten können. Und da glaube ich nun, dass die Ausführungen der Regierung wie auch der vorliegende Vortrag nicht klar genug sind und nicht genügend Auskunft über die Verhältnisse und über die Frage geben, welches eigentlich nachher die Stellung solcher Gemeinwesen sein wird. Im Vortrag wird hingewiesen auf Basel und Bern, die jedenfalls bei der Gründung der Oberhasli A.-G. mitmachen werden. Es heisst aber nun einfach, das gesamte Aktienkapital werde von den B. K. W. zur Verfügung gestellt; diese nehmen den Strom in Innertkirchen nach dem Vertrag zu 3,7 Rp. ab, und es stehe andern grössern Gemeinden frei, sich ebenfalls zu beteiligen.

Aber wie ist nun das Verhältnis solcher Gemeinden, die sich bei diesen Oberhasli-Kraftwerken als Grossaktionäre beteiligen möchten? Sind sie einfach Aktionäre und daneben noch Stromabnehmer, also Mieter der B. K. W. gemäss einem Vertrag, in welchem die B. K. W. jeweiligen die Bedingungen stellen können, entsprechend dem Stärkeverhältnis, das in jenem Moment bestehen wird? Oder werden die sich be-

teiligenden Gemeinden als gleichberechtigte Grossaktionäre anerkannt und zugelassen? Oder anders ausgedrückt: Will man diesen Gemeinden das Recht einräumen, ab Innertkirchen zu den gleichen Bedingungen und unter den ganz gleichen Verhältnissen, wie der Grossaktionär B.K.W., den Strom zu beziehen? Das wäre dann natürlich eine andere Stellung, und von der Beantwortung dieser Frage wird die Stellungnahme betreffend Beteiligung der erwähnten Gemeinden wesentlich abhängig sein.

Darüber, wie dieses Verhältnis gedacht ist, wie die Organisation erfolgen soll, welche Rechte die sich beteiligenden Gemeinden bei der zu gründenden Aktiengesellschaft erhalten sollen, ist eine Abklärung bisher noch nicht erfolgt. Ich glaube deshalb, es wäre von gutem, dass der Herr Regierungsvertreter, sofern es ihm möglich ist, jetzt schon im Grossen Rat über diese Punkte etwas Aufklärung geben würde. Man wird mir einwenden, das könne man gar nicht, es sei absolut unmöglich, denn die neue Gesellschaft existiere noch gar nicht. Formell wäre das richtig — aber woraus besteht diese neue Gesellschaft? Aus den B.K.W., indem diese vorläufig alleinige Aktionäre sein werden. Und woraus bestehen die B.K.W.? Zum grössten Teil aus dem Staat. Also sind sich sowohl die Direktion der B.K.W., wie auch die Regierungsvertreter wahrscheinlich schon lange im klaren darüber, wie sie die künftige Gesellschaft ordnen wollen, und es wird ihnen auch möglich sein, hier eine bestimmte Erklärung in der einen oder andern Form abzugeben. Das würde auf jeden Fall den Entschluss bei solchen Gemeinden, die sich zu beteiligen gedenken, wesentlich erleichtern.

Dieser Punkt ist noch für eine andere Frage von Bedeutung: Wie stellen sich solche Gemeinden dann, wenn die 80 Jahre der Konzession abgelaufen sind und das gesamte Werk nach der gesetzlichen Bestimmung dem Staat anheimgefallen ist? Auf diesen Zeitpunkt hin hat der Staat ein abgeschriebenes Werk, und das Normale wäre, dass man nachher zu ganz billigem Preise Strom geliefert erhalten würde. Es ist von Seiten der Staatsvertreter gesagt worden, der ganze Zweck der Gründung der B.K.W., ihre Entstehungsgeschichte und auch der weitere Ausbau gehen dahin, der Allgemeinheit billigen Strom zu verschaffen. Diese Allgemeinheit ist natürlich nicht nur der Kanton, sondern dassind auch die Gemeinden. Wenn die Gemeinden selber ein eigenes Werk bauen wollen, so haben sie eine Konzession, die zeitlich nicht beschränkt ist; ihr Werk fällt nach einer bestimmten Anzahl von Jahren nicht an den Staat, sondern es bleibt der Gemeinde. Eine Gemeinde steht in dieser Beziehung also besser da als die B.K.W., indem sie ein eigenes Werk besitzt und es in der normalen Anzahl von Jahren amortisiert, also dann ein abgeschriebenes Werk hat und der Allgemeinheit durch Stromabgabe zu billigem Preise noch besser dienen kann. Ausserdem kann die Gemeinde auch noch etwas Gewinn aus dem Werk erzielen zur Tragung anderer Lasten.

Daraus ergibt sich von selbst die weitere Frage: Wie wird der Staat sich den Gemeinden gegenüber verhalten? Wird er das abgeschriebene Werk als eine sehr gute Einnahmequelle für den Staat benutzen, wobei er wesentlich billiger als bisher den Strom liefern kann und trotzdem noch schöne Einkünfte für den Staat erzielt, während die Gemeinde nichts davon profitieren würde? Sie sehen, dass es von Bedeutung

ist, darüber Auskunft zu erhalten, in welcher Form man glaubt, dass die sich beteiligenden Gemeinden Rechte und Pflichten haben werden. Wir dürfen nicht ausser acht lassen, dass die Gemeinden auf einem besondern auch vom Gesetz anerkannten Boden stehen; sie werden ausdrücklich als diejenigen öffentlich-rechtlichen Korporationen anerkannt, denen man im Interesse der Allgemeinheit die Wasserrechte ohne irgend welche zeitliche Beschränkung zuhalten sollte. In solcher Weise erhalten sie ja die Konzession, und dadurch anerkennt das Gesetz, dass die Gemeinden hauptsächlich im Interesse der Allgemeinheit arbeiten, wenn sie Elektrizitätswerke gründen und betreiben und für den Strombedarf ihrer Angehörigen sorgen.

Diese besondere Stellung rechtfertigt es auch, dass die Gemeinde, wenn sie sich beteiligt bei dieser Aktiengesellschaft, die quasi ein privates Gebilde ist und eine zeitlich beschränkte Konzession erhält, nach dem Heimfallrecht weitere Rechte hat, ähnlich wie wenn sie selber die Konzession gehabt hätte; so auch das Recht, vom Nutzen der Abschreibungen profitieren zu können.

Ich möchte auch diese Anfrage an die Vertreter der Regierung richten, damit sie, so gut es ihnen im gegenwärtigen Moment möglich ist, Auskunft geben über die Ansicht der Regierung in einem derartigen Fall. Das ist natürlich von Bedeutung für die Gemeinden, die sich darüber schlüssig zu machen haben, wie und ob sie sich allenfalls bei den Kraftwerken Oberhasli A.-G. beteiligen wollen. Dies meine Bemerkungen in Bezug auf die Stellungnahme der Gemeinde Bern.

Wenn ich mich als Grossrat auch noch über die Vorlage äussern soll, so muss ich anerkennen, dass sie in jeder Beziehung eingehend geprüft worden ist und dass man im Grossen Rat nicht häufig eine Vorlage mit so reichem Material in die Hände bekommt, das es dem Einzelnen ermöglicht, über den ganzen Werdegang der Angelegenheit und die Ansicht kompetenter Fachleute sich Rechenschaft zu geben. Für uns ist es jedoch schwierig, in kritischer Weise an die einzelnen Behauptungen heranzutreten; das wird wohl nur einem Fachmann in richtiger Weise möglich sein. So entwickelt sich die ganze Angelegenheit eigentlich zu einer Frage des Vertrauens gegenüber den B.K.W. und gegenüber der Regierung, die diese Vorlage einbringt, nachdem sie die Vorlagen der B.K.W. geprüft hat. Und gerade weil es sich um eine Vertrauensfrage handelt, ist es wichtig, dass von Seiten der Regierung auf die Bedenken, die hier im Grossen Rate geäussert worden sind, genau geantwortet wird. Ich glaube nicht, dass es im Interesse der Vorlage wäre, wenn z. B. die Anfragen, die von Seiten des Herrn Grossrat Grimm gestellt wurden, leichthin beantwortet würden, sondern es wäre gut, wenn auf diese einzelnen Punkte in sachlicher Weise eingegangen würde. Das muss namentlich von Seiten der Freunde der Vorlage begrüsst werden, indem sie dann umso leichter im Volke draussen mit Ueberzeugung für die Sache eintreten können.

Ich persönlich habe für mich aus den vorliegenden Vorträgen, soweit ich die Sache beurteilen kann, die Ueberzeugung erhalten, dass die Oberhasliwerke eine gute Sache sind. Es bedeutet das einen wichtigen Schritt, der grosse Folgen haben kann, positiv oder negativ, je nachdem die Stromversorgung und der

Strommarkt sich weiter entwickeln. Aber so wie die Berichte der Experten lauten, habe ich das Zutrauen, dass man für die Sache eintreten darf. Und wenn von Seiten der Regierung nun noch die gewünschten Erklärungen abgegeben werden, so glaube ich, der Grosse Rat darf nachher die Verantwortung übernehmen, dem Volke den Antrag zu unterbreiten, an die Ausführung dieser Oberhasliwerke heranzutreten.

Jenny (Uetligen). Um womöglich allzuviele Wiederholungen zu vermeiden, werde ich in meinen Ausführungen nicht auf das Projekt selber eintreten, sondern mich darauf beschränken, einige allgemeine Gesichtspunkte herauszugreifen.

Was vorab die Bedürfnisfrage anbetrifft, glaube ich annehmen zu dürfen, dass gestützt auf die zutreffenden Berichterstattungen sowohl von Seiten der Herren Regierungsvertreter wie auch des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, und namentlich gestützt auf den ausführlichen Bericht, den Ihnen die Direktion der B. K. W. im Mai 1924 zugestellt hat, jedes einzelne Grossratsmitglied zur Ueberzeugung kommen sollte, dass der Bau eines neuen Elektrizitätswerkes einer absoluten Notwendigkeit entspricht. Der Beweis hiefür wird übrigens einwandfrei geleistet, einmal durch die Tabellen über den bisherigen jährlichen Energieabsatz der B. K. W., woraus wir sehen, dass derselbe im letzten Jahr bereits das Zehnfache betragen hat, verglichen mit dem Jahr 1908, und ferner auch durch die Tatsache, dass zur Deckung dieses gewaltigen, konstant steigenden Mehrbedarfes im letzten Jahre rund $\frac{1}{5}$ an Fremdstrom bezogen werden musste. Da die bestehenden Zentralen voll ausgenützt, bzw. am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind, werden wir in den nächsten Jahren immer mehr auf Fremdstrombezug angewiesen sein. Während derselbe im Jahre 1921 erst 11 Millionen kwh betragen hatte, wuchs er bis 1924 auf 60 Millionen kwh an und wird mit dem Bezug aus dem Wäggitäl, gestützt auf den bezüglichen Vertrag, auf über 80 Millionen kwh ansteigen.

Nun wissen wir, dass die bezüglichen Stromlieferungsverträge bis zum Jahre 1931 sukzessive alle ablaufen werden. Die grosse Frage ist nun die, ob es überhaupt möglich sein wird, die bestehenden Verträge weiterhin zu erneuern, und wenn ja, zu welchen Bedingungen. Es ist so ziemlich sicher, dass es ausgeschlossen sein wird, den Mehrbedarf an elektrischer Energie innerhalb des Verteilungsnetzes der B. K. W. in den nächsten Jahren zu decken. Zudem geraten wir dadurch in ein ungesundes, unhaltbares Abhängigkeitsverhältnis zu den grösstenteils ausserkantonalen Werken, so dass es absolut im Interesse unserer bernischen Volkswirtschaft liegt, wenn wir dazu Hand bieten, dass im Kanton Bern eigene neue Werke erstellt werden können. Es gilt noch heute, an dem im Jahre 1905 aufgestellten Grundsatz betreffend die staatliche Elektrizitätspolitik im Sinne der Wahrung des öffentlichen Interesses bei der Ausnützung unserer Wasserkräfte, an den Erfahrungen während der letzten 20 Jahre Entwicklung festzuhalten und sie weiter auszubauen. Darum scheint mir persönlich, es sollte den Herren Kollegen nicht schwer fallen, darüber zu entscheiden, welches der gegebene Weg und die richtige Lösung ist.

Wir haben gehört, dass wir vor allem konstante Jahresenergie bedürfen. Gerade die letzten Winter-

monate haben aufs neue erwiesen, dass die bestehenden Zentralen in Trockenperioden, also bei verhältnismässig wenig Niederschlägen, an Leistungsfähigkeit ganz erheblich zurückgehen. Die Folge davon ist die, dass die Abonnenten nicht voll auf befriedigt werden können. Diese Tatsache müsste früher oder später zur Katastrophe führen, indem der Fall eintreten könnte, dass sogar angeschlossene Industrien stillgelegt werden müssten. Um nun diese grosse wirtschaftliche Gefahr zu vermeiden und andererseits die unbedingt erforderliche konstante Jahreskraft zu gewinnen, steht nach meiner Auffassung nur ein Weg offen: der Bau der Oberhasliwerke.

Ohne hier auf die Details einzutreten, was mir die Zeit nicht erlaubt, kann ich doch zusammenfassend sagen, dass in bezug auf Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit wohl kaum ein zweites Projekt auch nur annähernd so viele Vorteile und Garantien bietet, wie das vorliegende. Und was zudem das notwendigste ist, nämlich einen Ausgleich zu schaffen zwischen der Sommer- und Winterproduktion, das kann nur durch diese grossen Staubecken an der Grimsel mit seinen 100 Millionen m³ und am Gelmersee mit seinen rund 13 Millionen m³ Inhalt erreicht werden.

Wesentlich ist aber das Moment, dass dank diesen riesigen Akkumulierbecken im Oberhasli sämtliche Elektrizitätswerke, die als Niederdruckwerke an der Aare liegen, vor allem das Mühlebergwerk, in ihrer Leistungsfähigkeit während der Wintermonate ganz erheblich gewinnen werden. Wer übrigens die natürlichen geologischen und topographischen Verhältnisse im Oberhasli, von Innertkirchen bis hinauf zur Grimsel, selbst bis zum Unteraargletscher, aus eigener Anschauung kennt, der wird ohne weiteres zugeben müssen, dass diese Gegend wie kaum eine zweite von der Natur aus wie geschaffen ist für eine ideale Anlage.

Namentlich für uns Vertreter der Landwirtschaft wird die Zustimmung zu diesem Projekte schon deswegen gewaltig erleichtert, weil sehr wenig Kulturland davon betroffen wird. Beim Bau des hier in Diskussion stehenden Werkes werden ja nur die spärlichen Weiden beim Grimselhospiz oben und am Gelmersee hinten, die zusammen für höchstens 35 Stück Rindvieh während 4 Wochen Weidegelegenheit bieten, in Mitleidenschaft gezogen. Welche unschätzbaren Vorteile gerade dieses Moment gegenüber dem Bau von sogenannten Niederdruckwerken im Flachland bietet, das kann in diesem Saale jedenfalls keiner besser einschätzen und beurteilen als der Sprechende, der den ganzen Werdegang des Baues des Mühlebergwerkes mit seinem Stausee aus allernächster Nähe verfolgt und mit angesehen hat.

Nur diejenigen, die es miterlebt haben, wie im Frühjahr 1920 etliche stattliche Bauernhäuser, andere Wohnhäuser und selbst eine neuere Käserei usw. abgerissen werden mussten, wie die betreffenden Besitzer mit ihren Familien und sonstigen Angehörigen Haus und Hof, zum Teil ihr elterliches Heim verlassen mussten, können die Verbitterung und die Unstimmigkeiten der betroffenen Bevölkerung beurteilen und richtig verstehen. Und das alles gerade in einem Moment der Hochkonjunktur, wo einerseits Millionen von Franken ausgegeben wurden für Meliorationen und Urbarmachungen, während andererseits in unserer Gegend rund 300 Jucharten zum Teil allerbesten Kul-

turlandes mit einer Grundsteuerschätzung von nahezu 2 Millionen Fr. nebst den Gebäuden innert wenigen Stunden verschwanden, d. h. überstaut wurden. Ich könnte Sie da noch lange aufhalten, wenn ich alles schildern wollte, was daraus an Unannehmlichkeiten und Unzukömmlichkeiten entstand, die nicht nur die direkt Betroffenen, sondern auch die übrige Bevölkerung, namentlich die Behörden der fraglichen Gemeinden erleben mussten. Der Höhepunkt dieser Unstimmigkeiten wurde dann namentlich erreicht, als die Betroffenen, die zwangsweise Haus und Hof hatten verlassen müssen, gemäss dem bestehenden Steuergesetz obendrein noch die hohen Liegenschaftsgewinnsteuern bezahlen sollten. Einzelne der Steuernachlassgesuche sind heute noch beim Regierungsrat hängig, und ich bin verpflichtet, gerade in diesem Zusammenhange meinem Befremden darüber Ausdruck zu geben, dass diese Gesuche von der Regierung nicht längst erledigt worden sind. Eine solche Verschleppung ist nach unserem Dafürhalten geradezu unverantwortlich und trägt jedenfalls nicht dazu bei, die Sympathien für die Beteiligung am Bau eines neuen Werkes zu wecken und zu fördern.

Ich will mit dieser knappen Schilderung der Tatsachen, wie wir sie in unserer Gegend erfahren haben, nicht etwa die Organe der B.K.W. beschuldigen, im Gegenteil: Ich möchte konstatieren, dass man bei den Entschädigungen usw. in sehr loyaler Weise den Begehren unserer Bevölkerung entgegenkam. Was ich aber durch dieses Exposé erreichen möchte, ist, dass man ein für allemal dafür sorgt, dass keine derartigen Niederdruckwerke mehr erstellt werden müssen. Ohne grossen Widerspruch, ohne Empörung in der Bevölkerung wäre der Bau solcher Niederdruckwerke überhaupt nicht mehr möglich.

Dies zu verhindern, haben wir heute in der Hand. Wenn wir unsererseits die Zustimmung geben zur staatlichen Beteiligung am Bau der Oberhaslikraftwerke mit einer Summe von 12 Millionen Fr., so haben wir die bestimmte Garantie, dass diese Werke, einmal ausgebaut, auf unabsehbare Zeit hinaus vollauf genügen werden, was den Strombedarf anbetrifft. Als Mitglied des Verwaltungsrates der B.K.W. habe ich deshalb, gestützt auf reifliche Ueberlegung, an Hand des gesamten Aktenmaterials, sowie gestützt auf all die Gutachten und Berichte bekannter Autoritäten über das vorliegende Projekt die volle Ueberzeugung gewonnen, dass dies die einzig richtige Lösung ist, sowohl in bezug auf Leistungsfähigkeit, als namentlich in bezug auf Wirtschaftlichkeit.

Auf keinen Fall sollte man die bisherige bernische Elektrizitätspolitik preisgeben, denn das würde für unsere bernische Volkswirtschaft einen ganz gewaltigen Rückschritt bedeuten. Ich bin mit meinem Voredner, dem Herrn Stadtpräsidenten, einverstanden, dass die ganze Angelegenheit eine Vertrauensfrage ist. Nach allem, was uns vorliegt, können wir ohne Bedenken diesem grosszügigen Unternehmen unser Zutrauen schenken. Es wäre absolut verfehlt und unverantwortlich, wenn der bisherige bewährte Kurs der Einheitlichkeit in der bernischen Elektrizitätsversorgung einer andern Lösung, z. B. mit fremdem Kapital und fremdem Einfluss, geopfert werden sollte. Aus all diesen Erwägungen möchte ich Ihnen Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates betreffend Beteiligung am Oberhasliwerk wärmstens empfehlen.

Guggisberg. Verschiedene Redner haben während der Debatte von heute Vormittag in bezug auf einzelne Punkte der Vorlage noch Zweifel geäussert und von der Regierung Erklärungen gewünscht, die sich auf das Technische, das Administrative und das Finanzielle der Vorlage beziehen. Ich zweifle nicht daran, dass die Regierung in der Lage sein wird, hinsichtlich der administrativen und technischen Seite die allerbesten Aufschlüsse zu geben, sodass auch die letzten Zweifel im Grossen Rat behoben und dieser der Vorlage zustimmen können.

In einem Punkte jedoch wird das, wie ich glaube, der Regierung innert nützlicher Frist nicht möglich sein, nämlich soweit die Anfrage sich auf die Beschaffung der weiteren Geldmittel für den Bau der ersten Etappe bezieht. Da wird sowohl im ersten Vortrag der Regierung, wie auch im Ergänzungsbericht gesagt, dass auf jeden Fall mit dem Bau der grossen Arbeiten nicht begonnen werde, bis die nötigen Zusicherungen der Bankwelt von denjenigen, die das Obligationenkapital zu übernehmen haben werden, vorliegen. Ich glaube nicht, dass es möglich sein wird, eine solche Erklärung zu erhalten, so dass entweder die definitive Beschlussfassung über die Beteiligung des Staates durch den Grossen Rat verschoben werden muss, oder dass, wenn man dies nicht will, der Grosse Rat einen Ergänzungsbeschluss anbringt, wonach der Beschluss auf Beteiligung des Staates dem Volke erst zur Abstimmung unterbreitet wird, wenn die nötigen Zusicherungen von Seiten derer, die das Obligationenkapital übernehmen werden, vorliegt. Ich glaube, das letztere ist das Gegebene.

Ich setze absolut keine Zweifel darein, dass eine derartige feste Zusicherung von Seiten der schweizerischen Banken, die sich geschäftsmässig mit solchen Obligationen befassen, erhältlich sein wird. Aber ich glaube, es ist doch im Interesse der Volksabstimmung über die Vorlage, wenn dem Volke hierüber mit aller Deutlichkeit Aufschluss gegeben werden kann, und ich glaube, es genügt da nicht die Erklärung, dass mit der Ausführung der Arbeiten erst begonnen werde, wenn von Seiten der Banken eine derartige Erklärung vorliegt, sondern die Vorlage soll dem Volke erst dann unterbreitet werden, wenn man diese Zusicherung wirklich hat.

Sollten unerwartete Verhältnisse eintreten, was wir nicht annehmen, so kann doch die Möglichkeit eintreten, dass die Banken Sicherungen verlangen, ja vielleicht gar, wie es heute schon angetönt worden ist, eine Garantie des Staates, sei es für das Kapital, sei es für die Zinsen der Obligationen. Da wären wir dann vor der Sachlage, dass der Grosse Rat und vielleicht auch das Volk Beschluss gefasst hätten, aber dann bei der Aufnahme des Obligationenkapitals solche Bedingungen gestellt würden. Dann wird es heissen: Der Staat hat das Aktienkapital gezeichnet, er wird also wohl oder übel auch die Staatsgarantie übernehmen müssen. Bei der Lötschbergbahn war man mit der Finanzierung auch so vorgegangen, und mitten im Bahnbau kam dann die Forderung von Seiten der Bankwelt und des Kapitals, dass die Staatsgarantie für die Zinse vorliegen müsse, was vom Bernervolk dann auch akzeptiert wurde.

Hier sind allerdings schon Zusicherungen von Seiten der Regierung gegeben, namentlich im Ergänzungsbericht, wo es heisst: «Dagegen wurden die Bankgruppen schon über das Projekt nach der technischen

und kommerziellen Seite hin informiert, und dies natürlich mit Rücksicht auf ihre künftige Mithilfe bei der spätern Beschaffung des Obligationenkapitals, eventuell von Baukrediten. Das Projekt wurde mit grossem Interesse und Wohlwollen aufgenommen, so dass durchaus keine Gründe vorliegen, anzunehmen, dass die Banken die Emission des Obligationenkapitals nicht übernehmen würden, zumal die Uebernahme solcher Anleihen zu den normalen Geschäften dieser Bankgruppen gehört. Im übrigen können wir nur wiederholen, was im Berichte der Finanzdirektion vom 31. Dezember 1924 gesagt ist, nämlich, dass der Beschluss über die Ausführung der grossen Bauten nicht erfolgen wird, bis eine Verständigung mit den Banken über die Sicherung der über das Aktienkapital hinaus erforderlichen Geldmittel getroffen sein wird.»

Es ist also so, dass die Regierung — und ich glaube, sie hat vollständig recht — als gesichert annimmt, das Aktienkapital, das vom Staate, von den B. K. W., übernommen wird und nachher von den B. K. W. in Form der Uebernahme sämtlicher Aktien der neuen Oberhasliwerke, werde gezeichnet werden. Ich glaube, auch nach dieser Richtung hin ist die Finanzierung perfekt, indem man annimmt, dass auch die 12 Millionen, die der Staat aufnehmen muss, um das Aktienkapital der B. K. W. zur Verfügung zu stellen, gesichert seien, woran nicht zu zweifeln ist. Aber auch hier sollten wir ganz bestimmte Erklärungen von der Regierung erhalten.

Viel mehr trifft das noch beim Aktienkapital zu, weil wir nicht wissen, wie die Bankwelt dieser neuen Gesellschaft gegenüber sich verhalten wird. Dabei ist zu bemerken, dass laut den Mitteilungen in den Berichten der Regierung das Vorgehen so gedacht ist, dass man sich zuerst mit einem Bauvorschuss, einem Baukapital begnügt, und erst nach und nach das Obligationenkapital zur Ergänzung, zum Ersatz des Bauvorschusses verwendet wird. Es scheint mir aber absolut notwendig zu sein, wenn man so vorgehen will, dass noch vor der Abstimmung dem Volke mitgeteilt wird, dass auf jeden Fall eine Staatsgarantie wie beim Lötschberg nicht in Frage kommen kann, und dass dies von Seiten derer, die die Obligationen übernehmen werden, auch nicht verlangt wird. Es nützt uns nämlich nichts, wenn die Regierung auch erklärt, das würde sie nie akzeptieren; denn das hängt nicht nur von der Erklärung der Regierung ab, sondern unter Umständen können auch vom Kapital aus Bedingungen gestellt werden, wobei man dann in die Lage kommt, entweder das Geld anzunehmen und damit gleichzeitig die gestellten Bedingungen zu schlucken. Also halte ich es für absolut erforderlich, dass eine bestimmte definitive Zusicherung von der Seite, die das Aktienkapital übernehmen wird, vorliegt.

Wenn ich den Vortrag der Regierung richtig verstanden habe, steht sie in Unterhandlungen mit den schweizerischen Banken, wobei es sich nur um das Kartell der schweizerischen Banken und den Verband der schweizerischen Kantonalbanken handeln kann, die sich mit der Vermittlung solcher Anleihen befassen. Trifft dies zu, so glaube ich, es wäre sehr zweckmässig, wenn man dem Beschlussesentwurf, wie er in der ersten Vorlage der Regierung uns unterbreitet wird, eine neue Ziffer beifügt. Als Ziffer I würde man das aufnehmen, was uns jetzt als Ziffer 1 — 4 vorliegt, und als Ziffer II würde man dann folgenden

Beschluss beifügen, der nur vom Grossen Rat anzunehmen, selbstverständlich aber nicht noch dem Volke zu unterbreiten wäre:

«II. Dieser Beschluss ist der Volksabstimmung erst in dem Zeitpunkt zu unterbreiten, in welchem eine bindende Zusicherung des Verbandes schweizerischer Kantonalbanken und des Kartells schweizerischer Banken nicht nur in bezug auf die feste Uebernahme einer Staatsanleihe von 12 Millionen Franken, sondern auch für das später von den Kraftwerken Oberhasli A.-G., erster Ausbau, zu emittierende Obligationenkapital, und zwar ohne Staatsgarantie, zu später noch zu bestimmenden Bedingungen, vorliegt.»

Es ist im Vortrag der Regierung gesagt worden, dass man der neuen Unternehmung der Oberhasliwerke keine Verpflichtungen überbinden könne, indem die Gesellschaft noch gar nicht gegründet sei. Ich glaube, das trifft nicht zu und kann nicht stichhaltig sein. Denn würde die Oberhasli A.-G. nicht gegründet, so fiel irgendwelche Zusicherung der Banken dahin; sie kann nur für den Fall gegeben werden, dass die Gesellschaft effektiv zustandekommt. Und wenn sie zustandekommt, soll ihr unter den im Finanzierungsplan enthaltenen Voraussetzungen die Zusicherung gegeben werden, dass man ihr Aktienkapital zu den und den Bedingungen übernimmt, wobei hauptsächlich die Bestimmung festzusetzen wäre, dass eine Staatsgarantie nicht verlangt wird. Selbstverständlich kann man im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlangen, dass etwa der Uebernahmekurs oder sogar die Zinsbedingungen festgelegt werden; aber die grundsätzliche Zusicherung der festen Uebernahme ohne Staatsgarantie sollten wir verlangen.

Geschieht dies, dann glaube ich, es könne bei verschiedenen Zweifeln eine wesentliche Beruhigung eintreten und man werde mit mehr Objektivität und ohne Vorurteil an die Sache herantreten, was dem Schlussresultat nur nützen wird; davon bin ich überzeugt. Persönlich bin ich durchaus der Auffassung, wie sie auch von Herrn Kollegen Lindt geäußert worden ist, dass es sich um eine Frage des Vertrauens in die technischen Leiter und die Leiter der Finanzen bei den B. K. W., sowie des Vertrauens in die Regierung handelt. Denn schliesslich müssen diejenigen die Verantwortung übernehmen, die mit aller Gründlichkeit seit 20 Jahren die Vorstudien gemacht haben und die dem Grossen Rat und dem Volk einen derartigen Antrag unterbreiten. Und wenn man dann gestützt auf das Studium dieser Akten zu dem Schluss gekommen ist, dass da mit der nötigen Sachlichkeit und Gründlichkeit gearbeitet worden ist, so kann ich für meinen Teil diesem Antrag zustimmen und übernehme auch die Verantwortung für diese Zustimmung. Denn schliesslich hört auch die persönliche Verantwortung irgendwo auf. Wenn die Techniker mit dem allergründlichsten Ernste gearbeitet haben und nun kommen, um einem die Ausführung eines bestimmten Werkes zu empfehlen, zu dessen Prüfung man schliesslich auch über einige technische Kenntnisse verfügen muss, dann glaube ich, ist das alles, was man von einem Vertreter des Bernervolkes verlangen kann.

Nur nach der finanziellen Seite hin hielt ich es für nötig, die Sache noch etwas abzuklären, wozu durch den von mir beantragten Beschluss Ziffer II die Grundlage gegeben wird. So werden auch diejenigen, die finden, in finanzieller Hinsicht sei noch

nicht alles ganz abgeklärt, dem Beschluss unter Ziffer I zustimmen können.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Est-il à la connaissance du Gouvernement qu'un grand nombre d'agents de police font partie d'une société qui est de nature à entraver l'indépendance de leurs fonctions?

Quelles mesures entend-il prendre pour mettre un terme à cet abus et obliger nos gendarmes à se conformer au règlement qui leur interdit de faire partie d'une telle société sans l'autorisation du commandant de la gendarmerie?

Signataires: Boinay, Rebetez.

(Ist der Regierung bekannt, dass eine grosse Anzahl von Landjägern Mitglieder einer Gesellschaft sind, welche die Unabhängigkeit ihrer Amtsverrichtungen zu beeinträchtigen geeignet ist?)

Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen, um diesen Misstand abzustellen und die Landjäger zu verpflichten, sich an das Reglement zu halten, welches ihnen untersagt, ohne Einwilligung des Kommandanten des Polizeikorps solchen Gesellschaften anzugehören?)

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch den 11. März 1925,

nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Choulat.

Der Namensaufruf verzeigt 200 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 24 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Balmer (Nidau), Gobat, Hofmann, Kammer, Lüthi, Meusy, Schiffmann, Schlup, Zaugg; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Abrecht, Arn, Beutler, Choffat, Cléménçon, Dietrich, Indermühle (Thierachern), Lenz, Leuenberger, Monnier, Müller (Seftigen), Osterwalder, Scheurer (Neuveville), Schlappach, Zingg.

Tagesordnung:

Beteiligung des Kantons Bern beim Bau der Oberhasli-Kraftwerke.

Aufnahme eines Staatsanlehens.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 35 hievor.)

Mühlemann. Bekanntlich hat alles seine zwei Seiten und es ist verständlich, dass bei der so wichtigen Frage, die uns hier beschäftigt, ebenfalls verschiedene Seiten gefunden werden und dass Bedenken auftauchen gegen die Anträge der Regierung. Bei näherer Prüfung dieser Bedenken, beim Studium der Vorlagen, wie sie uns unterbreitet worden sind, namentlich aber gestützt auf die Berichte, die uns mündlich von den Vertretern der Regierung erteilt worden sind, müssen wir aber sagen, dass diese Bedenken nicht geeignet sind, die Gründe, die für die Erstellung der Oberhasliwerke sprechen, irgendwie zu entkräften. Es sei mir gestattet, zunächst über die technische Seite der Frage einige Worte zu verlieren. Ich glaube das um so eher tun zu dürfen, als ich im Falle gewesen bin, die Entwicklung der ganzen Frage seit vielen Jahren gewissermassen an Ort und Stelle beobachten zu können. Wir müssen uns allerdings auf Urteile der Fachleute stützen, allein ich glaube, trotzdem dürfe auch noch etwas über das Projekt selbst hier gesagt werden.

Zunächst sei erwähnt, dass sich die Studien auf einen Zeitraum von über 20 Jahren erstrecken. Schon vor den Bernischen Kraftwerken hat der verstorbene

Müller-Landsmann die Idee der Ausbeutung der Wasserkräfte im Oberhasli aufgegriffen. Er wurde von den Bernischen Kraftwerken abgelöst, die bei der Konzessionserteilung seitens des Staates den Vorzug erhielten, wie das recht und billig ist. Sie haben den ganzen Fragenkomplex gründlich studiert. Es ist bereits betont worden, dass im Jahre 1921, gestützt auf diese Studien, das Projekt Narutowicz den Behörden unterbreitet worden ist und Herr Grimm hat für sich das Verdienst in Anspruch genommen, er sei schuld, dass dieses Projekt Narutowicz nicht ausgeführt worden sei. Ich weiss nicht, ob Herr Grimm allein sich dieses Verdienst zuschreiben kann; ich glaube, auch auf Seite der Regierung sei ein solches Verdienst vorhanden, indem sie sich sagte, das Projekt sei allerdings von einer Autorität aufgestellt, allein man wolle es gleichwohl noch von einer ganz unparteiischen Seite begutachten lassen. So ist die Regierung dazu gekommen, drei Fachmänner zu bezeichnen, die in der Schweiz einen ersten Namen haben und die die Aufgabe übernahmen, dieses Projekt zu begutachten. Gleichzeitig war der für die Bauleitung in Aussicht genommene Ingenieur an Ort und Stelle, um das Projekt mit den Oertlichkeiten zu vergleichen. So sind die Experten, in Uebereinstimmung mit dem bauleitenden Ingenieur, zu dem Schluss gekommen, dass das Projekt Narutowicz allerdings in finanzieller Hinsicht vorteilhaft wäre, dass aber dessen Ausführung schwierig sein könnte. Es war bei diesem Projekt die Erstellung eines Stollens in einer bedeutenden Höhe, etwa 500 m höher als der jetzt in Aussicht genommene Stollen, vorgesehen. Dieser Stollen wäre in eine Gebirgslage gekommen, die in geologischer Hinsicht zu Bedenken Anlass geben musste. Es war lockerer Fels und es hätten Lawinenzüge unterfahren werden müssen. Der Bau der Wasserfassung wäre auf die sogenannte Mittagfluh gekommen, die ebenfalls als lockerer Fels bezeichnet worden ist. So sah man sich genötigt, eine andere Lösung zu suchen. Auf ganz natürliche Weise ist man zu einem Projekt gekommen, das die Ausbeutung der Wasserkräfte in drei Stufen vorsieht. Die erste Stufe wird gebildet durch das Gefälle Grimsel-Handeck, die zweite durch das Gefälle Handeck bis Boden und die dritte durch das Gefälle Boden bis Innertkirchen.

Wir haben uns zunächst mit der ersten Stufe zu befassen. Die Umwandlung in ein dreistufiges Projekt hatte zur Folge, dass auch das Wasserbecken an der Grimsel vergrössert werden musste, dass die Sperrmauer bedeutend kräftiger vorgesehen werden muss und eine Höhe von über 100 m erreichen wird. Es wird dadurch ein Bauwerk geschaffen, wie ein zweites in der ganzen Welt wahrscheinlich nicht besteht. Es ist zwar behauptet worden, in Amerika habe man schon derartige Sperrmauern, allein ich weiss nicht, ob sie diese Höhe erreichen. Durch diese Erhöhung der Sperrmauer wird natürlich auch die Gefahr für die untenliegende Talschaft vermehrt. Es sind darum in der Talschaft Hasli kritische Stimmen laut geworden, die gewisse Gefahren in diesem ungeheuren Bauwerk sehen. Die Technik ist aber heute soweit fortgeschritten, dass sie Sperrmauern erstellen kann, die der Talschaft an ihrem Fusse absolute Sicherheit bieten. Das aber muss verlangt werden und das verlangt die Bevölkerung, die im Falle eines Risses oder Bruches der Sperrmauer in erster Linie zu leiden hätte, dass beim Bau dieses ungeheuren Stauwehrs in gewissenhaftester Weise be-

ständige Aufsicht walte, dass das Werk wirklich so erstellt werde, wie es projektiert ist.

Allerdings muss man sagen, dass mit dem dreistufigen Projekt nicht lauter Vorteile verbunden sind. Wir wollen da ganz offen sein. Ein Nachteil liegt darin, dass die Zentrale Handeck in etwas unwirtliches Gebiet zu liegen kommt. Der Standort der Zentrale wird zwar vor Lawinen gesichert. Allein man muss sich vorstellen, dass die Leute, die diese Zentrale bedienen, auch noch mit der Aussenwelt in Verkehr treten müssen. Da ist zur Winterszeit bei Lawinengefahr der Verkehr oftmals für längere Zeit unmöglich. Diesem Nachteil hat man dadurch zu begegnen gesucht, dass zwischen der Zentrale Handeck und der Dorfschaft Guttannen ein Tunnel erstellt wird, der für Personen begehbar ist. Dieser Tunnel dient zugleich zur Fortleitung der Kraft. Bekanntlich ist projektiert, die Kraft in Kabeln von der Zentrale Handeck nach Guttannen zu leiten und von dort nach der Station Innertkirchen. Das Projekt sieht gleichzeitig vor, dass das Personal der Zentrale Handeck diesen Tunnel zur Winterszeit und bei Lawinengefahr als Zugang zur Zentrale benutzen soll und als Verbindung mit der Dorfschaft Guttannen.

Das Projekt, wie es vorliegt, bedeutet in geologischer Hinsicht die beste Lösung, die man finden kann. Wenn keine unangenehmen Ueberraschungen durch unvorhergesehene Naturereignisse eintreten, kann man erwarten, dass hier eine sichere Anlage entstehen wird. Wir dürfen deshalb Zutrauen zu den Fachleuten haben, namentlich zu den Experten, die das Projekt als die beste Lösung empfehlen, bei der die Gewässer am vorteilhaftesten ausgenützt werden. Bei der Ausführung des Projektes könnte vielleicht im einzelnen noch diese oder jene Abänderung getroffen werden, ohne Nachteil für das Ganze. Ich kann z. B. nicht recht verstehen, dass vorgesehen ist, ein Baukraftwerk zu erstellen, das nur während der Bauzeit benützt und nachher abgebrochen wird. Es ist das ein Kapitalaufwand, der wahrscheinlich wenig ertragreich sein wird. Mit Rücksicht darauf, dass die Arbeiten in jenen Gegenden sich doch auf die Sommermonate werden beschränken müssen, sollte es möglich sein, aus der Zentrale der Bernischen Kraftwerke oder auch von andern Werken den nötigen Strom zu beziehen, um die Baukraft für die Erstellung des Werkes zu beschaffen. Es ist vorgesehen, dass ein Teil dieser Baukraft aus der Zentrale der Bernischen Kraftwerke bezogen werden soll, während für die Erzeugung des anderen Teiles die Erstellung des Baukraftwerkes vorgesehen ist. Es dürfte untersucht werden, ob nicht der Posten für dieses letztere, der im Voranschlag 800,000 Fr. ausmacht, im Interesse der Finanzierung vermieden werden können.

Ferner ist man nicht recht erbaut über die Lösung der Verlegung der Grimselstrasse. Diese muss auf irgend eine Art verlegt werden, wenn die Sperrmauer erstellt wird. Allein die heute vorgeschlagene Lösung hat den Nachteil, dass die Strasse in eine lawinengefährliche Gegend kommt und der Strassenbau jedenfalls grosse Mittel erfordert. Ich weiss nicht, ob es möglich ist, eine andere Lösung zu finden, aber ich glaube, dass auch dieser Punkt vor der Ausführung noch geprüft werden dürfte.

Es ist heute auch schon von der Bahn die Rede gewesen, die als Verbindungsgeleise zwischen dem Bahn-

hof Meiringen und dem Dorf Innertkirchen vorgesehen ist. Sie alle werden wahrscheinlich schon gehört haben, dass an dieser Bahn die Ortschaften Meiringen und Schattenhalb wenig Freude haben, weil sie befürchten, dass dadurch der Verkehr verschoben werden könne, dass die Hotels in Meiringen mehr oder weniger abgefahren werden sollen. Nun ist die Lösung gefunden worden, dass die Bahn eigentlich nicht für den Personenverkehr, sondern nur für den Materialtransport gebaut werden soll. Dass auch ein Personenverkehr in beschränktem Umfang stattzufinden hat, das finde ich mit Rücksicht auf die Bewohnerschaft im hintern Teil des Tales ganz in der Ordnung. Allein man kann sich doch fragen, ob es für die Ausführung der Materialtransporte nicht eine andere Lösung gegeben hätte, die vielleicht den Finanzplan nicht so schwer belastet hätte. Die Bahn verursacht Baukosten von 2,5 Millionen und Betriebskosten von einer Million während der Bauperiode. Es sind Stimmen laut geworden, die dahin gehen, es hätte sich vielleicht mit bedeutend weniger Kapital eine Strasse teilweise neu erstellen lassen, die als Automobilstrasse für die spätere Zeit viel besser dient als die Bahn. Wir wollen uns keine Illusionen machen, dass diese Bahn, wenn einmal das Werk erstellt ist, eine notleidende Bahn sein wird, und verteuern auf den Betrieb des Oberhasliwerkes einwirkt. Der Güterverkehr zwischen Meiringen und Innertkirchen wird sehr gering sein. Der Hauptpersonenverkehr wird sich auch auf eine kurze Zeit im Sommer beschränken.

Das alles sind Fragen, die wir hier nicht zu entscheiden haben, sondern wo es Sache der ausführenden Organe, namentlich der Baudirektion, ist, diese Fragen noch einmal zu prüfen, ob nicht da noch eine Aenderung im Interesse der ganzen Sache und ihrer Finanzierung vorgenommen werden soll. Was den Kostenvoranschlag im übrigen anbelangt, so halte ich dafür, dass derselbe auf sicherer Grundlage beruht. Es ist schon wiederholt gesagt worden, dass die Offerten zu einer Zeit eingeholt worden sind, wo Materialpreise und Arbeitslöhne höher waren, als sie in der Zeit sein werden, wo der Bau zur Ausführung kommen kann. Es ist nicht ausgeschlossen, dass noch Einsparungen gemacht werden können und zwar nicht etwa auf Kosten der Arbeitslöhne. Darin sind wir alle einig, dass nicht auf die Arbeitslöhne gedrückt werden soll, sondern dass die dort beschäftigten Arbeiter richtig bezahlt werden.

Einsparungen sollen auch nicht etwa auf Kosten der Sicherheit der Anlage gemacht werden. Es sind vielleicht in anderer Hinsicht noch da und dort Einsparungen möglich. Ich habe die Ueberzeugung, dass der Kostenvoranschlag, wie er uns vorgelegt wird, reichlich bemessen ist, dass Ueberschreitungen nicht zu befürchten sind.

Was die Wirtschaftlichkeit und Rendite des Oberhasliwerkes anbelangt, so möchte ich darüber keine weiteren Worte verlieren. Ich habe mich nach einlässlichem Studium sämtlicher Vorlagen und Anhörung aller Auskünfte, die uns gegeben worden sind, überzeugt, dass die Wirtschaftlichkeit dieses Projektes nicht in Frage steht. Wir haben die Gewissheit, dass der gesamte Strom, der erzeugt wird, von den Bernischen Kraftwerken abgenommen wird, und zwar zu Preisen, die dem neuen Unternehmen eine Rendite sichern. Weiter ist darauf hingewiesen worden, dass die Rendite wächst mit dem Ausbau der andern Stu-

fen, so dass wir erwarten können, dass in späterer Zeit das Werk noch konkurrenzfähiger werden wird.

Was die Finanzierung anbelangt, so ist wiederholt gesagt worden, man verstehe nicht, dass sich der Staat nicht direkt an dieser Finanzierung beteilige. Bekanntlich ist vorgesehen, dass die 12 Millionen, die dem Staate zugemutet werden, nicht direkt an die Oberhasliwerke bezahlt werden, sondern an die Bernischen Kraftwerke überwiesen werden, um sie in den Stand zu setzen, das Werk zu finanzieren. Es ist gesagt worden, es sei ein Kunststück, wenn man glaube, mit 12 Millionen ein Werk von 82 Millionen finanzieren zu können. Ich halte die Lösung, die uns hier vorgeschlagen wird, für sehr glücklich, da sie uns ermöglicht, mit 12 Millionen Staatsbeteiligung davonzukommen. Weitere Engagements stehen nicht in Aussicht. Diese Leistung ist für den Staat erträglich, und auf der andern Seite haben wir die Gewissheit, nach allem, was uns vorgelegt worden ist, dass die Summe, die bei den Bernischen Kraftwerken angelegt wird, auch einen Ertrag abwerfen wird. Diese Gewissheit beruht darauf, dass die Bernischen Kraftwerke eine fundierte Unternehmung sind, seit Jahren auf gesicherter Grundlage stehen, dass es ihnen zweifellos möglich sein wird, auch dieses neue Engagement des Staates von 12 Millionen zu verzinsen, genau so, wie die bisherige Aktienbeteiligung des Staates von 42 Millionen in angemessener Weise verzinst worden ist.

Ich halte es nicht für notwendig, nochmals auf die Vorteile, die das Werk im allgemeinen bietet, hinzuweisen; das ist im gedruckten Vortrag der Regierung und auch im mündlichen Referat geschehen, aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass durch den Bau dieses grosszügigen Werkes viele Leute profitieren werden. Arbeiter, Gewerbetreibende, Berufsleute der verschiedensten Art werden hier Arbeit und Verdienstgelegenheit finden, von den Steuern, die nachher dem Staat und der Gemeinde zufließen, gar nicht zu reden.

So glaube ich, dass es Pflicht des Staates sei, zu helfen, eine derartige Unternehmung ins Leben zu rufen, die für den ganzen Kanton in wirtschaftlicher Hinsicht von grossem Nutzen sein wird.

Ein Mitglied der Staatswirtschaftskommission begrüsst zwar die Erstellung dieses Werkes, glaubt aber, man sollte sie der Privatwirtschaft überlassen, indem es angesichts der grossen Staatsbeteiligung bei den Eisenbahnen findet, der Staat solle sich in diesem Moment nicht beteiligen. Wenn wir uns vor einer ganz neuen Frage befinden würden, so würde wahrscheinlich diese Idee noch viele Anhänger gewinnen. Wenn wir die Staatsbeteiligung von der Hand weisen und die Sache dem Privatkapital übertragen, so müssen wir uns klar sein, dass wir damit nicht nur die Bernischen Kraftwerke benachteiligen, sondern auch den Staat selbst, da er nicht mehr die Gewissheit hätte, dass er für seine Beteiligung bei den Kraftwerken auch in Zukunft eine angemessene Dividende bekommen würde. Sobald das Privatkapital sich der Sache bemächtigt, würde es auch das entscheidende Wort mitreden wollen. Wir glauben, dass der Einfluss des Staates auch bei diesem Unternehmen gewahrt werden soll, in gleicher Weise, wie er seit 20 Jahren bei den Bernischen Kraftwerken gewahrt worden ist. Ich glaube auch, es sei besser, wenn der Staat sich bei grossen industriellen Unternehmungen nicht beteilige, sondern sie der Privatwirtschaft überlasse, aber die Elektrizitätsversorgung ist ein Faktor von gewaltiger Bedeutung im wirt-

schaftlichen Leben, bei dem es sicher gut ist, wenn der Staat seinen Einfluss geltend machen kann. Das bewegt sich übrigens in der Richtung, die Herr Gnägi auch beim Bund befürwortet hat, wo er verlangte, dass bei der Ausbeutung der Wasserkräfte eine planmässige Regelung eintrete, dass es nicht jedem Spekulant überlassen bleiben dürfe, Wasserkraftkonzessionen zu erwerben oder auszubauen, sondern dass die Gemeinwesen, Bund und Kantone vor allem berücksichtigt werden sollen. Genau in dieser Richtung bewegen wir uns, wenn wir getreu der Tradition die Staatsbeteiligung befürworten.

Ich möchte Ihnen ebenfalls empfehlen, die Vorlage, die uns die Regierung einstimmig unterbreitet, anzunehmen. Wir schenken damit der Regierung und allen denen, die sich damit befasst haben, unser Vertrauen und wir werden auch ihr Verantwortlichkeitsgefühl heben. Wir selbst aber dürfen nach meiner Ueberzeugung es verantworten, dass wir in dieser Frage den Anträgen der Regierung Folge geben. Wir glauben, sie liegen im Interesse des Kantons und der zukünftigen Entwicklung seiner Elektrizitätsversorgung.

Bucher. Ich will mich zu den allgemeinen Fragen nicht äussern, sondern mich darauf beschränken, zu der Frage der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse Stellung zu nehmen. Ich möchte hier eingangs erklären, dass ich zu denjenigen gehöre, denen es sehr daran gelegen ist, dass alle notwendigen Abklärungen und Garantien geschaffen werden, um es der sozialdemokratischen Fraktion möglich zu machen, diese Vorlage vor ihrer Partei im Lande herum und vor dem ganzen Volk mit gutem Gewissen zu vertreten. Es liegt mir ausserordentlich viel daran, dass diese Abklärung, diese Garantien geschaffen werden. Mit vollem Recht hat auch Herr Stadtpräsident Lindt Sie darauf aufmerksam gemacht, dass es ausserordentlich wichtig ist, dass gewisse Fragen in genügender Weise beantwortet werden.

Die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Arbeiter, die beim Bau dieser Oberhasliwerke Beschäftigung finden sollen, hat grosse Bedeutung für die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion. Ich habe schon in der Staatswirtschaftskommission nach dieser Richtung eine Frage an die Regierung gerichtet. Sie hat darauf geantwortet und zwar lautet ihre Antwort in ihrem ersten Teil: «Die Bernischen Kraftwerke haben es sich bei ihren Neubauten bis jetzt immer angelegen sein lassen, die notwendigen Einrichtungen für die Arbeiterschaft zu treffen. Es wurde dies durch die Arbeiterschaft auch anerkannt, so z. B. in spontaner Weise bei der Einweihung des Mühlebergwerkes. Die verantwortlichen Organe der Bernischen Kraftwerke beabsichtigen keineswegs, von dieser Praxis abzugehen...» Diese Antwort ist recht schön, aber sie bietet keine genügende Garantie für die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist absolut notwendig, dass ganz bestimmt zu dieser Frage Stellung genommen wird. Nur wenn das geschieht, kann man die Gewissheit haben, dass die Arbeiter nicht über Gebühr ausgebeutet werden, wie das in der letzten Zeit und schon früher tatsächlich vorgekommen ist. Es ist im Bericht der Regierung gesagt worden, die Tatsache, dass die Bernischen Kraftwerke in bezug auf Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorbildlich dagestanden seien, sei bei Anlass der Einweihung des Mühlebergwerkes spontan aus

dem Kreise der Arbeiterschaft zum Ausdruck gekommen. Das mag richtig sein; ich kann das nicht nachkontrollieren. Vor allem ist darauf hinzuweisen, dass ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen dem Bau des Mühlebergwerkes und demjenigen des Oberhasliwerkes. Das erstere ist von den Bernischen Kraftwerken in Regie gebaut worden; die Ausführung des Kraftwerkes Oberhasli hingegen wird diversen Privatunternehmungen übertragen werden. Es geht deshalb nicht an, hier einfach zu erklären, die Bernischen Kraftwerke hätten beim Mühlebergwerk gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse gehabt, weil eben die Bernischen Kraftwerke nicht selbst die Unternehmung sind, die die Arbeiter bezahlt und beschäftigt.

Weshalb ist beim Bau des Mühlebergwerkes kein eigentlicher grosser Konflikt entstanden? Das rührt davon her, dass für die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beim Bau dieses Werkes ein sog. Gesamtarbeitsvertrag massgebend war, der zwischen den in Frage kommenden Gewerkschaften und der Bauherrin, den Bernischen Kraftwerken, abgeschlossen war. Ich habe diesen Vertrag in Kopie bei mir. In demselben sind die verschiedensten Fragen geregelt, und es ist auch bestimmt, was zu geschehen habe, wenn Differenzen ausbrechen sollten. Ferner wird ausdrücklich erklärt, dass dieser Vertrag Geltung haben soll bis zur Vollendung des Werkes. Dieser Vertragsabschluss hat bewirkt, dass beim Bau des Werkes zwischen der Bauherrin und der Arbeiterschaft keine Differenzen entstanden sind, er hat es ermöglicht, die kleineren Streitigkeiten, die auftauchten, rasch zu erledigen, so dass grosse Konflikte vermieden werden konnten.

Wenn die sozialdemokratische Fraktion hier positive Garantien haben will, so kommt das nicht von ungefähr, sondern wir haben dazu alle Ursache. Es ist schon auf die traurigen Verhältnisse hingewiesen worden, unter denen die Arbeiter beim Bau des Kanals in Thun haben arbeiten müssen. Ich möchte nicht wiederholen, was gesagt worden ist; ich kann mich umso kürzer fassen, als in der Tagespresse, wenigstens in der sozialdemokratischen Presse, diese Verhältnisse eingehend geschildert worden sind. Ich möchte nur feststellen, dass bei den Unterhandlungen zur Erledigung dieses Konfliktes, bei denen ich mitgewirkt habe, von Seite der Unternehmer erklärt worden ist, sie können nicht höhere Löhne zahlen, obschon sie zugestehen müssten, dass die Löhne ungenügend seien, weil das, was sie bezahlt haben, seinerzeit einkalkuliert worden sei. Sie erklärten, sie hätten auf die ortsüblichen Löhne bei der Einreichung der Offerte abgestellt und könnten nun nicht höher gehen. Man hatte eben im Baugewerbe in den letzten Jahren die Löhne mit allen möglichen Mitteln, speziell bei den ungelerten Arbeitern, herabgedrückt und hat dann diese unnatürlich tiefen Löhne als sog. ortsübliche Löhne erklärt und bei den Offerten einkalkuliert. Was nun in Thun nach dieser Richtung passiert ist, darf beim Oberhasliwerk nicht mehr vorkommen. Wir wenigstens sind der Ueberzeugung, dass es Pflicht der Regierung und des Grossen Rates sei, dafür zu sorgen, dass derartige skandalöse Verhältnisse beim Bau der Oberhasliwerke nicht konstatiert werden dürfen. Die Regierung sagt in ihrer Antwort weiter: «Ein Lohn-tarif kann selbstverständlich heute nicht aufgestellt werden, da die eigentlichen Bauarbeiten erst ungefähr in 2 Jahren beginnen. Dagegen kann festgestellt wer-

den, dass der Kostenvoranschlag reichlich bemessen ist und dabei in keiner Weise auf Lohndrückerei abgestellt wurde.» Auch in diesem Bericht liegt keine Garantie für die Arbeiter. Ich stelle immerhin fest, dass ausdrücklich erklärt ist, der Kostenvoranschlag sei so reichlich bemessen, dass eine Ueberschreitung nicht zu befürchten sei, wenn anständige Löhne bezahlt werden. Damit ist festgestellt, dass die Herren Unternehmer, denen diese Arbeiten übertragen werden, auf ihre Kosten kommen werden, was wir ihnen übrigens gönnen, dass sie aber auch in der Lage sind, den Arbeitern einen richtigen Lohn bezahlen zu können, der ihnen ein menschenwürdiges Leben garantiert. Wenn nun diese Garantie für die Herren Unternehmer da ist, dass sie auf ihre Rechnung kommen werden, dann ist es die verdammte Pflicht und Schuldigkeit der Regierung und des Grossen Rates, die Interessen der Arbeiter in Schutz zu nehmen und dafür zu sorgen, dass auch die Arbeiter, die da oben beschäftigt werden, unter Verhältnissen arbeiten können, die ihnen ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen. Man hat insbesondere beim Kanalbau in Thun gesehen, dass auch Staat und Gemeinde ein Interesse daran haben, dass die Arbeiter richtig belohnt und gehalten werden, damit sie imstande sind, ihre Familien richtig zu ernähren, und nicht genötigt sind, die Armenkassen der Gemeinden und des Staates neu zu belasten.

Also die Erklärung der Regierung halten wir für ungenügend. Man muss hier noch gewisse Garantien schaffen. Es ist deshalb absolut notwendig, dass von Seite der Regierung bezw. des Grossen Rates alles gemacht wird, um eine vertragliche Abmachung zustande zu bringen. Die Arbeiterschaft hat nur dann eine genügende Garantie, wenn den Unternehmern die Verpflichtung auferlegt wird, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter mit der Arbeiterschaft bezw. ihren Verbänden zu ordnen. Ich habe deshalb folgenden Antrag eingereicht und bin der Meinung, dass dieser Antrag ganz gut in dem Beschlussesentwurf als neue Ziffer 3 untergebracht werden könne: «Die Beteiligung des Staates Bern an der Finanzierung der Oberhasliwerke erfolgt unter der Bedingung, dass die Bernischen Kraftwerke gehalten sind, den mit der Bauausführung beauftragten Unternehmern die Verpflichtung aufzuerlegen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen mit den in Betracht fallenden Gewerkschaftsverbänden zu ordnen.»

Was hier beantragt ist, ist gar nichts anderes als was die Bernischen Kraftwerke beim Bau des Mühlebergwerkes mit den Verbänden der Arbeiterschaft abgeschlossen haben. Es soll ermöglichen, die Arbeiter vor Ausbeutung zu schützen, vor einer Ausbeutung, wie sie beim Kanalbau in Thun leider zu konstatieren war. Es sollen Arbeits- und Lohnverhältnisse geschaffen werden, deren sich die Regierung des Kantons Bern, die Bernischen Kraftwerke und der Grosse Rat nicht zu schämen brauchen. Wenn Sie das machen wollen, wenn Sie Garantien haben wollen, dass die Arbeiter einen richtigen Lohn ausbezahlt bekommen und richtige Arbeitsverhältnisse haben, dann müssen Sie den Antrag annehmen und durch Annahme dieses Antrages die Garantie schaffen, dass etwas anderes nicht gemacht werden kann. Nur wenn das geschieht, können wir den Arbeitern gegenüber mit gutem Gewissen diese Vorlage befürworten. Ich möchte Ihnen diesen Antrag unterbreiten.

M. le Président. Permettez-moi de relever une question concernant l'ordre du jour. Je fais part au Conseil qu'il y a encore huit orateurs inscrits, sans compter la réponse des autorités préconsultatives. D'autre part, le groupe socialiste a réservé son attitude et l'un ou l'autre de ses mandataires prendra la parole. J'aurais voulu terminer la discussion ce soir, mais réellement c'est impossible, et je vous propose de tenir séance demain. (Adhésion.)

Minger. Unsere Fraktion hat gestern nicht ohne Bedenken, aber doch mit überwiegender Mehrheit beschlossen, es sei auf diese Vorlage einzutreten. Wir alle haben wohl den Eindruck, und es ist das in unserer gestrigen Fraktionssitzung auch deutlich zum Ausdruck gekommen, dass der Grosse Rat hier zu einer Frage von ausserordentlicher Bedeutung und Tragweite Stellung nehmen muss. Noch nie, solange ich die Ehre habe, dem Grossen Rat als Mitglied anzugehören, ist einem die Verantwortung, die man mit dem Mandat übernommen hat, so klar zum Bewusstsein gekommen, wie gerade in dieser Angelegenheit. Es ist deshalb absolut notwendig, dass das einzelne Mitglied sich seine Meinung nicht nur gefühlsmässig macht, sondern dass es diese Meinung auf Tatsachen aufbaut. Wir haben reichlich Gelegenheit gehabt, die Frage eingehend zu studieren. Es ist uns sehr viel Material zur Verfügung gestellt worden, und es hat viel Zeit und Geduld gebraucht, bis man durch dieses Material hindurch war. Was hat nun dieses Studium ergeben? Vorerst sind wir mit der ganzen Entwicklungsgeschichte der Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie bekannt gemacht worden. Die Anfänge fallen in unserem Kantonsgebiet in die Neunzigerjahre. Nach verhältnismässig kurzer Zeit hat die Elektrizität in unserem Kanton geradezu einen Siegeszug gefeiert und sie ist heute zu einem Machtfaktor auf dem Gebiete der Volkswirtschaft geworden. Die ganze Bewegung ist seinerzeit durch die private Initiative ausgelöst worden. Man hat ziemlich rasch konstatieren können, dass gerade dieses Gebiet einen geeigneten Tummelplatz für private Spekulationslust darstellt. Das ist besonders bei der Erwerbung der Konzessionen augenfällig zum Ausdruck gekommen. Frühzeitig hat man im Kanton Bern die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Krafterzeugung erkannt und darnach getrachtet, im Interesse der Allgemeinheit den Energiemarkt der Privatspekulation zu entziehen, und von Staats wegen den Einfluss zu gewinnen, der hier notwendig ist. Dank des Umstandes, dass man frühzeitig diese Erkenntnis aufgebracht hat, ist es dem Kanton gelungen, das Heft in die Hände zu bekommen. Immer wieder zeigt sich die Tendenz des Staates, seinen Einfluss auf dem Gebiete der Kraftversorgung nach Möglichkeit zu wahren. Das war nur dadurch möglich, dass sich der Kanton finanziell sehr stark engagiert hat, so dass heute die Aktienbeteiligung des Staates die Höhe von 42 Millionen erreicht.

Hat sich diese Politik auf dem Gebiete der Elektrizitätserzeugung und -Versorgung bewährt? Jedenfalls hat das Volk mehr als einmal Gelegenheit gehabt, dazu Stellung zu nehmen, und es hat in verschiedenen Volksabstimmungen diesen Kurs gutgeheissen. Die Bernischen Kraftwerke sind heute ein gewaltiges Unternehmen geworden. In jedem grossen Unternehmen, aber auch in kleinen, kommen Fehler und Missgriffe vor. Dagegen sind auch die Bernischen Kraftwerke

nicht gefeiert. Es sind Missgriffe vorgekommen, die meines Erachtens mit Recht zu öffentlicher Kritik Anlass geboten haben. Ich könnte z. B. nicht behaupten, dass die Landeigentümer immer nur günstiges über das Verhalten der Bernischen Kraftwerke hätten melden können. Diese Landeigentümer standen lange Zeit auf Kriegsfuss mit den Bernischen Kraftwerken, und zwar deshalb, weil man allgemein das Gefühl und den Eindruck hatte, dass z. B. in der Frage der Stangenentschädigung die Bernischen Kraftwerke einen etwas kleinlichen Standpunkt einnehmen. Sie haben sich nicht genug überlegt, was das sagen will, wenn man eine Stange oder einen Mast irgendwo auf ein Grundstück verpflanzt. Ich konstatiere aber gerne, dass wir heute mit vermehrtem Entgegenkommen rechnen dürfen und gebe der bestimmten Erwartung Ausdruck, dass dieses Entgegenkommen auch in Zukunft anhalten werde. Dabei ist allerdings die Frage nicht beantwortet, wie das Verhältnis geworden wäre, wenn eine Privatgesellschaft geschaffen worden wäre. Ich bin da überzeugt, dass wenn an Stelle der Bernischen Kraftwerke eine private Gesellschaft hätte verhandeln müssen, dieses Entgegenkommen jedenfalls nicht grösser gewesen wäre. Im allgemeinen müssen wir sagen, dass sich der bisherige Kurs in der Elektrizitätspolitik bewährt hat, dass jedenfalls niemand heute ernsthaft daran denkt, dieses Gebiet wieder an die Privatwirtschaft zurückzugeben.

Aber nicht nur aus volkswirtschaftlichen, sondern auch aus finanziellen und geschäftlichen Gründen haben wir Ursache, das bisherige System beizubehalten. Ich möchte doch daran erinnern, dass die Bernischen Kraftwerke seit dem Jahre 1903, also seit der Vereinigung der Kander- und Hagneckwerke, eine ganz annehmbare Aktiendividende zur Auszahlung gebracht haben; zuerst 4 0/0, später 5 0/0, nachher 6 0/0; im Jahre 1920 sogar 6 1/2 0/0, so dass die Durchschnittsdividende in 21 Jahren 5,38 0/0 ausmacht. Das sieht allerdings etwas anders aus als bei den Bundesbahnen. Durch die Beteiligung bei den Bernischen Kraftwerken hat der Kanton finanziell gewonnen. Er hat mehr Zins bekommen, als er für die betreffenden Anleihen hat ausgeben müssen. Es geht deshalb nicht an, dass man Vergleiche zieht zwischen Elektrizitäts- und Eisenbahnpolitik. In diesen 21 Jahren haben die Abschreibungen und die Zuwendungen an die verschiedenen Fonds eine Summe von über 23 Millionen erreicht. Man hat gelegentlich kritisieren gehört, man hätte diese Abschreibungen reichlicher vornehmen sollen, bei privaten Werken wäre das gemacht worden, man hätte nur die Aktiendividende etwas erniedrigen müssen. Ich vermute sehr stark, dass die Herren Finanzdirektoren, der frühere und der gegenwärtige, jedenfalls grosses Gewicht darauf gelegt haben, eine grosse Aktiendividende zu bekommen, um der Staatskasse Barmittel zuführen zu können. Die finanzielle Grundlage der Bernischen Kraftwerke muss als gesund bezeichnet werden; wir dürfen auch feststellen, dass man mit der bisherigen Elektrizitätspolitik gute Erfahrungen gemacht hat. Dass dem so ist, das verdanken wir nicht zuletzt der ersten und zielbewussten Leitung. Die Entwicklung und Prosperität der Bernischen Kraftwerke ist eng verknüpft mit dem Namen des Herrn Direktor Will und ich halte dafür, es sei am Platz, dass man seiner Verdienste heute gebührend gedenke.

Was soll nun geschehen? Wir stehen vor der Tatsache, dass wir 1924 ein Manko von 60 Millionen Kilo-

wattstunden hatten. Dasselbe musste durch Zukauf von Fremdstrom gedeckt werden. Ob das auch für die Zukunft geht, das können wir nicht wissen; die Direktion der Bernischen Kraftwerke scheint darüber berechnete Zweifel zu haben. Bis heute hat man die Vermehrung der Nachfrage immer durch Erstellung neuer Werke zu befriedigen gesucht. Es ist deshalb naheliegend, dass man auch heute wieder versucht, den gleichen Weg zu beschreiten, solange wir über eigene Wasserkräfte verfügen, die gut ausgebeutet werden können. Das trifft nun beim Grimselwerk zu, aber dieses Werk hat einen solchen Umfang, dass man im ersten Moment vor diesem grossen Projekt ganz einfach zurückschreckt. Die Baukosten sind auf 82,5 Millionen berechnet worden, eine Summe, die durchaus geeignet ist, dem Volke Respekt einzuflössen. Ich möchte allerdings gleich bemerken, dass die Engagements des Staates und der Bernischen Kraftwerke nicht 82,5, sondern bloss 30 Millionen betragen werden.

Da sieht man sich ganz unwillkürlich vor die Frage gestellt: Können wir ein derartiges finanzielles Engagement verantworten, besonders auch im Hinblick auf die gespannte Finanzlage, die wir gegenwärtig im Kanton Bern haben? Dürfen wir das Risiko übernehmen, das jedes grosse Unternehmen naturgemäss in sich schliesst? Der Staat Bern ist heute mit 124 Millionen Eisenbahnpapieren belastet. Wir wissen, dass diese Eisenbahnpapiere keine oder jedenfalls nur eine sehr geringe Verzinsung abwerfen. Wir haben hier eine gewaltige Passivzinsenlast; wir tragen ferner schwer an der Zinsengarantie für den Lötschberg; das finanzielle Gleichgewicht in der laufenden Verwaltung ist noch nicht hergestellt. Das alles hat einen Steuerdruck ausgelöst, der heute als nahezu unerträglich bezeichnet werden muss. Es ist klar, dass derartige Zustände nicht dazu angetan sind, im Bernervolk eine gute Stimmung zu schaffen.

Dazu kommt ein weiteres Moment: Das Misstrauen, das in weiten Kreisen unseres Volkes herrscht, hervorgerufen durch die Lötschbergbahnunternehmung. Man macht im Volke darauf aufmerksam, dass man seinerzeit, als es sich um den Lötschberg handelte, mit ebenso schönen Anpreisungen gekommen sei, während das Bernervolk dann grausame Enttäuschungen habe erleben müssen. Man macht den Behörden den Vorwurf, damals seien die Berechnungen und Studien mangelhaft gewesen und daraus sei das Verhängnis entstanden. Dieses Misstrauen ist verständlich, es spielt heute noch eine Rolle, darüber müssen wir heute im Klaren sein und müssen ganz offen darüber sprechen. Für mich ist es beispielsweise durchaus verständlich, wenn es heute Leute gibt, die sich sagen, das Oberhasliwerk möge schön und recht sein, aber der Kanton Bern sei finanziell so stark engagiert, dass man einfach nichts mehr riskieren dürfe, komme nun die Sache gut oder nicht gut. Das ist an und für sich eine gesunde Auffassung, die zweifellos der Sorge um unser Staatswesen entspringt. Um so notwendiger ist es nun, dass man mit aller Gründlichkeit und Sorgfalt an die Prüfung dieses Projektes herantrete. Aber diese Vorsicht darf nicht zu einem Vorurteil auswachsen. Ich habe die Empfindung, dass gerade im Volk gewisse Vorurteile vorhanden sind, gegen die wir ankämpfen müssen, da sonst eine objektive Beurteilung der Situation überhaupt nicht denkbar ist.

Im Vordergrund stehen heute zwei Fragen, nämlich einmal die Frage, ob das Grimselwerk als selbständi-

ges Ganzes auch dann konkurrenzfähig und wirtschaftlich sei, wenn die zweite und dritte Stufe nicht ausgebaut werde. Diese Frage muss geprüft werden, damit wir nicht in die Zwangslage versetzt werden, die zweite und dritte Stufe deshalb zu bauen, um das Geschäft zu retten, wenn die erste Stufe nicht rentiert. Hoch einzuschätzen ist dabei ein Umstand, nämlich der, dass an der Grimsel eigentlich kein Kulturland von nennenswerter Bedeutung verloren geht. Es geht nicht wie beim Mühlebergwerk, wo Leute von Haus und Hof verdrängt worden sind, wo man Heimstätten unter Wasser gesetzt hat, oder wie beim Wäggitälwerk, wo ein ganzes Dorf auswandern musste. Was die Rentabilität und Konkurrenzzähigkeit dieses Werkes anbelangt, so sind wir als Grossräte jedenfalls nicht in der Lage, uns darüber ein massgebendes Urteil zu erlauben. Es ist durchaus so, wie heute Herr Stadtpräsident Lindt ausgeführt hat, dass es sich hier zweifellos um eine Vertrauenssache handelt. Wir sind auf das Urteil der Sachverständigen angewiesen. Die Sachverständigen kommen zum Resultat, es sei die Konkurrenzzähigkeit zu bejahen. Die Leitung der Bernischen Kraftwerke, der einstimmige Verwaltungsrat und der einstimmige Regierungsrat teilen diese Auffassung. Nun können wir höchstens untersuchen, ob diese Prüfung durch die Sachverständigen eingehend und gründlich durchgeführt worden sei. Darüber sind wir, glaube ich, alle einig, dass das der Fall ist. Es ist heute morgen auch von Herrn Grimm festgestellt worden, dass nach dieser Richtung hin mit aller Vorsicht und Sorgfalt vorgegangen worden ist. Die Verwaltung verdient also durchaus volles Vertrauen. Ich glaube, es ist ein gutes Zeichen, dass diejenigen Arbeiten, die bis jetzt durchgeführt worden sind und die bereits in den Kostenvoranschlag einkalkuliert waren, unter diesem Voranschlag geblieben sind. Derselbe ist zu der Zeit aufgestellt worden, wo Materialpreise und Arbeitslöhne am höchsten standen. Wir wissen, dass beim Wäggitälwerk die Bausumme 15 Millionen unter dem Voranschlag geblieben ist. Das gibt uns doch die Berechtigung, anzunehmen, dass ähnliche Erscheinungen auch beim Oberhasliwerk möglich sein können. Gestützt auf vorsichtige Berechnung der Sachverständigen kommen die Erzeugungskosten per Kilowattstunde loco Transformatorstation Innertkirchen auf 3,7 Rp. Vergleichszahlen aus andern Werken und Berichte der Sachverständigen bestätigen uns in der Auffassung, dass dieser Preis von 3,7 Rp. imstande sein wird, die Konkurrenz mit andern Werken auszuhalten. Es ist allerdings schon früher einmal darauf hingewiesen worden, es gebe Werke, die billigeren Strom erzeugen. Man hat mit den Werken der Bundesbahnen im Wallis operiert, man hat gesagt, die Kraft dieser Werke komme die Bundesbahnen nur auf 3,36 Rp. zu stehen, also wesentlich billiger als die Kraft aus dem Oberhasliwerk für die Bernischen Kraftwerke. Die nähere Untersuchung hat ergeben, dass man bei Bundesbahnen und Bernischen Kraftwerken nicht gleich gerechnet hat. Die Bundesbahnen haben eine Ausnützung von 100% einkalkuliert und eine Verzinsung von 5%, während wir eine Ausnützung von 90% und eine Verzinsung von 6% in Betracht ziehen. Wenn wir gleich rechnen wollten wie die Bundesbahnen, so würden sich die Gesteungskosten beim Oberhasliwerk auf 2,74 Rp. stellen, also wesentlich billiger, als das bei den Kraftwerken der Bundesbahnen der Fall ist. Es ist von Herrn Grimm darauf hingewiesen worden, dass für

elektrische Kraft aus dem Dixence-Werk die Gesteungskosten nur auf 2,5 Rp. pro Kilowattstunde zu stehen kämen. Das ist vorläufig nur eine Behauptung; man ist nicht im Falle, sie irgendwie durch zuverlässiges Material zu beweisen.

Was nun die kalorische Energie anbelangt, von der so viel gesprochen worden ist, so kann man sagen, dass sich diese Kräfteerzeugung durchaus eignet als Aushilfskraft in grossen Konsumzentren. Jedenfalls hat die Stadt Bern damit gute Erfahrungen gemacht. Wir werden aber andererseits meiner Ueberzeugung nach in der Schweiz nicht dazu kommen, grosse kalorische Werke einzurichten, sonst müssten wir die Rohstoffe vom Ausland her beziehen und würden wieder in Abhängigkeitsverhältnisse hineinkommen. Ähnliches ist zu sagen von Freiburg. Darüber hat Herr Grimm heute gesagt, ein Abschluss stehe bevor — er lässt sich vorläufig wie es scheint noch nicht belegen — wonach Winterstrom bezogen werden kann zu 3 Rp. die Kilowattstunde. Das ist eine etwas gefährliche Grundlage, denn in der kritischen Zeit, wo man die Kraft vielleicht am nötigsten hat, können wir nicht mehr darüber verfügen. Wir geraten mit dieser Art Elektrizitätspolitik in ein Abhängigkeitsverhältnis gegenüber dem Ausland, während unsere Politik doch im allgemeinen so eingestellt sein muss, dass wir vom Ausland möglichst unabhängig seien.

Wenn man diese Frage prüft, so kommt man doch dazu, Vertrauen zu den Experten aufzubringen und die Ueberzeugung zu erhalten, dass dieses Grimselwerk rentieren wird.

Die zweite Hauptfrage betrifft den Energieabsatz. Wenn wir die Kraft auch zu annehmbarem Preise erzeugen, so hört jede Rentabilität sofort auf, wenn wir diese Kraft nicht absetzen können. Wir sind hier natürlich wieder auf das gleiche Beweismaterial angewiesen, wie bei der ersten Frage, auf das Urteil der Sachverständigen. Aber auch hier bekommt man den Eindruck, dass vorsichtig gerechnet worden ist. Ich verschliesse mich den Bedenken nicht, die z. B. von Herrn Schneeberger geäussert worden sind. Aber ich möchte doch ein Beispiel zitieren, das Veranlassung gibt, ein gewisses Vertrauen in diese Berechnungen betreffend den zukünftigen Energieabsatz zu fassen. Diese Berechnungen sind jedenfalls vor dem Jahre 1921 aufgestellt worden. Für das Jahr 1923 ist ein Gesamtbedarf von 300 Millionen Kilowattstunden errechnet worden. In Wirklichkeit betrug dieser Bedarf 320 Millionen. Im Jahre 1924 sah die Tabelle einen Bedarf von 321 Millionen vor, in Wirklichkeit hat der Konsum bereits 360—370 Millionen betragen. Das sagt uns doch das eine, dass man auch bei der Aufstellung dieser Berechnungen mit der nötigen Vorsicht vorgegangen ist. Das Energiemanko, das wir heute haben, beträgt jährlich 60 Millionen Kilowattstunden. Es wird sich steigern und ich für mich habe den Glauben, dass wir bis und mit dem Jahre 1932 die Mehrkraft, die durch das Grimselwerk erzeugt werden wird, werden absetzen können. Wenn das der Fall ist, so ist naturgemäss auch die Bedürfnisfrage bejaht. Das Unternehmen wird nach menschlicher Voraussicht konkurrenzfähig sein. Wenn man diesen Glauben aufbringt, so ergibt sich nachher automatisch die weitere Schlussfolgerung, dass man an den Bau des Oberhasliwerkes herantreten darf.

Dann kommt aber noch die Frage, wer dort bauen soll, der Staat oder eine private Unternehmung. Wenn

der Staat auch in Zukunft seinen Einfluss auf dem Gebiete der Elektrizitätserzeugung und -Versorgung behalten will, so werden wir schwerlich dazu kommen dürfen, dieses Werk durch eine private Gesellschaft ausführen zu lassen. Es wäre sehr angenehm, wenn man das ganze Risiko dieser privaten Gesellschaft zuschieben könnte, aber gleichzeitig die Möglichkeit hätte, sich von Staats wegen den bisherigen Einfluss zu wahren. Das wäre eine ideale Lösung, wie sie beispielsweise auch Herrn Gnägi vorschwebt. Aber ich persönlich bringe den Glauben nicht auf, dass dieses Ziel erreicht werden könne. Wenn die Bernischen Kraftwerke ihren Einfluss behalten wollen, müssen sie naturgemäss einer privaten Unternehmung einschränkende Bedingungen stellen. Ich zweifle daran, dass es ein Finanzkonsortium geben würde, das so naiv wäre, diese Bedingung anzunehmen. Bis jetzt haben wir immer erfahren, dass das private Grosskapital sich nicht unterordnen, sondern diktieren und dirigieren will. Man braucht sich nur einmal die Mühe zu nehmen, sich in die Rolle eines Grosskapitalisten hineinzudenken — man darf das ruhig, man braucht nicht zu befürchten, dass wir diese Rolle einmal spielen müssen — dann kommt man zur Ueberzeugung, dass eine solche Privatunternehmung, die das Geld geben muss, dem Staate gegenüber Bedingungen stellen wird. Diese Unternehmung wäre zweifellos einverstanden, wenn die Bernischen Kraftwerke sich verpflichten würden, alle Kraft zu übernehmen. Die Frage ist nur, ob sie ihrerseits eine Abgabepflicht stipulieren lassen wollte, und ob sie einverstanden ist, wenn die Bernischen Kraftwerke einen Preis von 3,7 Rp. per Kilowattstunde festsetzen. Dieser Preis wird als Minimalpreis aufzufassen sein und eine private Unternehmung wird nie soweit gehen, das als festen Preis zu akzeptieren. Wenn man die Oberhasliwerke einer Privatgesellschaft ausliefert, so habe ich für mich die vollendete Ueberzeugung, dass diese Privatgesellschaft auch Einfluss auf die Elektrizitätspolitik des Kantons Bern gewinnen wird und dass dieser Einfluss dem Staat selbst verloren geht. Herr Gnägi meint, man sollte den Versuch machen. Ich habe die Meinung, dass dieser Versuch scheitern wird und glaube, man könne von diesem Experiment Umgang nehmen. Herr Gnägi sagt freilich, wenn dann dieser Versuch gescheitert sei, bleibe nichts mehr anderes übrig als vor das Bernervolk zu treten und ihm zu erklären, dass nun das Werk vom Staate gebaut werden müsse. Ich glaube, man könnte diesen Umweg ersparen, weil er zu keinem Ziele führt und nur Verzögerungen zur Folge haben wird. Das Privatkapital wird nicht zuerst volkswirtschaftliche Interessen in den Vordergrund stellen, sondern eben seine Privatinteressen.

Alle diese Erwägungen müssen schliesslich dazu führen, sich zu sagen, dass der Antrag der Regierung das Richtige trifft. Der Entschluss, diesem Antrag zuzustimmen, wird sicher keinem von uns leicht werden, denn in solchen Momenten regt sich das Verantwortlichkeitsgefühl bei jedem Einzelnen und es zeigt sich das Bestreben, man sollte dieser Verantwortlichkeit irgendwie aus dem Wege gehen können. Es wäre sehr angenehm, wenn man das könnte, aber das ist eben nicht angängig, denn unsere Wähler haben uns hieher geschickt, um uns in einer solch wichtigen Frage ein selbständiges Urteil zu bilden, uns zu einer Ueberzeugung durchzuringen und nachher zu ihr zu stehen. Wir dürfen in dieser Frage nicht etwa zuerst die Meinun-

gen im Volke abtasten und je nachdem uns einstellen, sondern die Verantwortung gebietet uns, dass wir uns selbst unsere Meinung machen und zwar gestützt auf unsere innerste Ueberzeugung. Wir sind gegenüber dem Volke verpflichtet, um so mehr, weil im Volke noch der Glaube vorhanden ist, glücklicherweise, dass im Kanton Bern die Grossräte zu den gescheiteren Leuten gehören. (Heiterkeit.) Eine gewisse Beruhigung liegt nun darin, dass man uns bereits Zusicherungen hinsichtlich des Obligationenkapitals gemacht hat. Herr Guggisberg hat heute Vormittag den Antrag eingebracht, es müsse zuerst das Obligationenkapital zugesichert sein, bevor man den Beschlussesentwurf der Volksabstimmung unterbreite. Ich hoffe, dieser Antrag werde zum Beschluss erhoben. Darin liegt ein Sicherheitsventil, dass unsere Kantonalbank nicht Gefahr läuft, bei dieser grossen Transaktion irgendwie missbraucht zu werden. In unserer Fraktion ist gestern die Auffassung zum Ausdruck gebracht worden, dass die Arbeit am Grimselwerk soviel als möglich nicht in Regie betrieben werde, sondern an Private übergeben werde. Auch hier haben wir bestimmte Zusicherungen erhalten. Es kann allerdings Sachen geben, wo es nicht angängig ist, sie fremden Unternehmern zu vergeben. Aber soweit das irgendwie möglich ist, sollen Privatunternehmer berücksichtigt werden.

Wir müssen uns in der ganzen Frage die Situation vor Augen halten, die entstehen würde, wenn der Grosse Rat die Ausführung dieses Werkes verunmöglichen würde. Ich schrecke vor dieser Konsequenz zurück. Es geht mir wie Herrn Schneeberger, der auch erklärt hat, die Verantwortung, die man mit einer Verhinderung auf sich nimmt, sei eigentlich unendlich grösser und schwerer als bei der Zustimmung. Ebenso schwer ist es zu verantworten, wenn man heute sagt, man wolle einen neuen Kurs einschlagen, man wolle den Einfluss, den der Staat gehabt hat, einer Privatgesellschaft abtreten. Auch hiezu kann man jedenfalls nicht gut Hand bieten. Also bleibt schliesslich nach all diesen Ueberlegungen nichts anderes mehr übrig, als den Antrag der Regierung anzunehmen. Allerdings hat heute Vormittag Herr Grimm noch einige Reserven gemacht und über diese oder jene Punkte Aufklärungen gewünscht. Es sollte möglich sein, diese Aufklärung heute oder morgen noch zu geben, so dass alle Aussicht besteht, dass der Rat in dieser Session endgültig entscheiden kann. Ich habe für mich den festen Glauben, dass sich der Grosse Rat zu dem Entschluss durchringen werde, es sei dem Antrag der Regierung beizupflichten und ich habe die Ueberzeugung, dass, wenn wir das tun, wir damit denjenigen Weg eingeschlagen haben, der unserer bernischen Volkswirtschaft zum Nutzen und zum Segen gereichen wird.

M. Bueche. Tout d'abord, vous me pardonnerez si, dans mon exposé, je cite à mon tour, des chiffres qui ont été déjà donnés par des collègues. Je n'ai qu'une excuse: je le fais spécialement pour mes collègues de langue française du Grand Conseil.

Lors de la discussion sur la prise d'actions du chemin de fer des Alpes bernoises par la Banque cantonale, il y a quelques mois, je vous ai rendu attentif à la prudence qu'il serait nécessaire d'observer lorsque nous examinerions le projet de mise en valeur des forces hydrauliques bernoises. Je vous ai dit à ce moment-là, qu'il conviendrait d'examiner cette question avec toute la circonspection possible, car j'étais

très sceptique au sujet du projet de construction des usines d'électricité de l'Oberhasli. Les sommes annoncées étaient si grandes, les engagements de l'Etat si considérables, que je ne voyais pas pour ma part, sans crainte et sans hésitation, le canton s'engager dans cette voie.

Depuis lors, j'ai eu l'occasion de me rendre sur place et d'y examiner avec les membres de la Commission d'économie publique et la Direction des Forces motrices bernoises le projet, tel qu'il est conçu, dans l'Oberhasli même. Je dois reconnaître d'emblée que j'ai remporté de cette visite une impression très bonne quant au côté technique de la question. Nous avons assez critiqué dans cette enceinte certains projets présentés par la Direction des travaux publics pour ne pas reconnaître cette fois-ci que le projet soumis à la ratification du Grand Conseil est bien étudié, sérieusement établi et, j'ai plaisir à le dire, à la hauteur des circonstances: les auteurs de ce projet peuvent le défendre en tout honneur et connaissance de cause et y engager leur responsabilité! Le projet soutient la critique.

Depuis cette visite, un grand nombre de dossiers traitant de cette affaire ont été transmis à tous les membres du Grand Conseil. Pour une fois, les membres de cette assemblée les ont reçus assez tôt pour pouvoir les étudier sérieusement. Cette déclaration ne peut pas toujours être donnée. La plupart du temps, les rapports du Conseil d'Etat ne parviennent qu'à la dernière minute, aux députés romands surtout! Or, en étudiant ces dossiers, de sceptique que j'étais, j'en suis arrivé à la conviction que le projet peut être recommandé, sans arrière-pensée, à l'ensemble du canton.

Il est évident que les frais à supporter sont considérables, que nous n'avons pas eu souvent dans cette enceinte l'occasion d'engager notre responsabilité pour une œuvre d'une importance pareille à celle qui nous est présentée aujourd'hui.

J'estime cependant que la responsabilité de proposer le rejet ne serait pas moins grande que celle de recommander l'adhésion et, pour ma part, après avoir été dans les hésitants, les circonspects, je puis me rallier complètement au projet soumis. Je vote l'entrée en matière, bien que je reconnaisse qu'un certain pourcent de risques, d'aléas, de dangers, reste attaché à cette œuvre, comme à toute entreprise de pareille envergure.

La nécessité de la construction de l'usine de l'Oberhasli dépend pour moi en premier lieu de la nécessité d'une augmentation de production de force électrique. Pour établir celle-ci nous n'avons que les chiffres fournis par les Forces motrices bernoises, et nous admettons d'emblée qu'ils sont exacts et dument établis.

Or, si nous examinons ces derniers nous constatons que l'année dernière, en 1924, les Forces motrices bernoises ont produit dans leurs usines 274,000,000 de kwh. En outre, elles ont acheté la même année 62 millions de kwh à l'étranger ou à d'autres usines du pays, et pendant ce même laps de temps, elles en ont exporté 42 millions de kwh seulement. Que cela prouve-t-il? Si ce n'est que, déjà maintenant, la production est déficitaire d'une vingtaine de millions de kwh par an. Pour 1923, les chiffres s'équilibrent. Le nombre des kwh achetés par les Forces motrices bernoises et le nombre des kwh exportés par elles sont sensiblement égaux.

En examinant l'augmentation annuelle de consommation pendant les quinze dernières années, on constate que celle-ci quoique variable, a été de 14 % en moyenne de 1908 à 1922 pour les Forces motrices bernoises. Or, les chiffres sur lesquels l'administration des Forces motrices bernoises a tablé pour l'exécution de son projet, sont inférieurs à l'augmentation moyenne des 15 dernières années. Tout leur projet est basé sur une augmentation de force et de courant, de 6 %, au lieu de 14 %. Donc, à mon avis, l'augmentation prévue de 6 % n'est pas exagérée et correspondrait peut-être même à l'augmentation moyenne de la population. En tablant sur ce chiffre, nous arriverions en 1932 à une consommation de 497 millions de kwh, alors que la production à ce moment-là, ne serait que de 305 millions de kwh. Nous serions ainsi en face d'un déficit de 192 millions de kwh, annuellement.

Il est évident que nous ne pouvons pas rester passifs à l'ouïe de semblable perspective, qu'un pareil déchet possible de force et de lumière doit nous faire réfléchir et conduire à des décisions utiles. On dira: C'est bien simple, il suffit de ne pas exporter de force, d'utiliser toute celle disponible dans le pays, et nous n'en manquerons pas! J'ai examiné aussi cette alternative et j'ai pu me rendre compte que même, en faisant abstraction de l'exportation, nous manquerions de force électrique en 1932, tout en utilisant toute celle disponible dans le pays. Pour ma part, je n'ai pas pu prendre la responsabilité de recommander le rejet du projet, malgré l'exportation de 42 millions de kwh en 1924.

En résumé, même si on admettait qu'on supprimât toute exportation, et même en tenant compte de l'accroissement constant de forces pendant 6 à 7 ans, nous ne nous trouverions pas moins, en 1932 en face d'un déficit annuel de 125 millions de kwh, au bas mot! Se représente-t-on la somme de restrictions de tous genres et de toute nature que cela représenterait?

Cette question de la nécessité d'une augmentation de force ayant été élucidée pour moi, il ne restait plus qu'à examiner de quelle manière les Forces motrices bernoises pouvaient se procurer les 125 millions de kwh pour le futur.

Plusieurs moyens se présentaient: possibilité d'importer des forces de l'étranger par exemple. A ce propos, on a cité ce matin des chiffres qui me laissent rêveur, en disant que l'on pouvait faire appel aux forces thermiques de l'étranger, que les usines de Westphalie offraient la force électrique à raison de 2 cts. le kwh rendu franco loco Bâle, que les usines situées sur le Rhin étaient en mesure de fournir cette même force, hydraulique cette fois, peut-être en dessous de 2 centimes le kwh franco Bâle! Sans vouloir contester ces chiffres pour l'instant, il me paraît cependant que le point de vue de notre indépendance économique doit entrer en ligne de compte. On a dit ce matin que cette question ne devait jouer aucun rôle, qu'elle ne pouvait pas être prise en considération. J'estime pourtant que la question de la liberté, de l'indépendance économique de notre pays doit peser dans les plateaux de la balance, de tout son poids. Nous avons assez critiqué pendant la guerre notre dépendance de l'étranger pour le charbon et le combustible de tout genre, pour que nous ne commettions pas la faute de nous placer de nouveau et de plein gré sous la dépendance économique d'un Etat étranger. Et ce serait le cas si nous acceptions les offres faites, si

problématiques pour moi, concernant la fourniture de la force thermique livrée à raison de 2 centimes le kwh à la frontière. Cette solution doit donc être écartée!

Peut-on trouver la force dans le pays même? On a dit que les Forces motrices bernoises recevaient de la force d'autres entreprises du pays; qu'elles n'avaient qu'à augmenter l'importance des contrats passés avec ces usines, quitte à en conclure d'autres encore ou à faire appel en dernier ressort aux forces étrangères. Or, ces usines du pays, il faut le faire observer, ont des contrats à très brève échéance, pour un court délai.

Si je suis bien informé, les F.M.B. ne peuvent disposer de forces au delà de 6 à 7 ans. De sorte qu'en 1932, nous serions de nouveau en face d'une situation critique: les contrats qui nous permettent maintenant d'avoir le supplément de forces nécessaires seraient expirés, et nous devrions nous demander où prendre la force exigée pour faire face à la situation, ces usines ne voulant pas se lier pour une période plus longue. C'est compréhensible du reste, car elles tiennent avant tout à procurer la force à leur propre réseau avant de s'engager à en fournir à un autre canton.

Reste une troisième alternative: la possibilité de créer des forces dans notre canton, pour combler le déficit de production et en assurer l'approvisionnement nécessaire. La première solution, qui tout naturellement se présente à l'esprit, est l'utilisation des forces de l'Aar, c'est-à-dire du plus grand cours d'eau alimentant notre pays. Or, c'est précisément ce que prévoit le projet soumis, puisqu'il profite de la situation exceptionnellement favorable de l'Oberhasli pour assurer la création d'un bassin d'accumulation, sans qu'il en résulte de dommage quelconque pour la propriété nationale et économique. Ceux qui connaissent la région savent en effet que les terrains qui seront noyés sont de nulle valeur et, on peut le dire, sans comparaison aucune avec ceux qui furent sacrifiés pour l'usine d'accumulation de Mühleberg. Il n'en résulterait donc aucun dommage; pas une maison, pas une ferme ne disparaissent. Seul, l'hôtel serait reconstruit, de sorte qu'il n'est pas exagéré de prétendre que le bassin d'accumulation peut être créé sans qu'il en résulte, même au point de vue esthétique, un dommage quelconque pour notre patrimoine national.

La nécessité de la création d'une usine étant admise, l'emplacement projeté approuvé, il ne reste plus qu'à examiner la question de rentabilité. J'avoue que c'est là une question délicate, qui rentre plutôt dans le domaine des spécialistes que dans celui des membres du Grand Conseil. Et pourtant elle est d'importance!

Les F.M.B. ont calculé que le kwh reviendrait à 3,7 centimes pour la première étape, pris à Innertkirchen, et à 4,7 centimes pour la force rendue à Mühleberg. Leur prix moyen de vente étant de 5,6 centimes le kwh; il reste donc une marge de 1 centime environ par kwh pour l'entreprise des Forces motrices bernoises, qui servira d'intermédiaire, et vendra le courant à la population. De l'avis de tous, elle pourra réaliser un bénéfice suffisant en vendant la force sans augmentation de son prix moyen actuel.

La société des forces motrices du Oberhasli, elle, vendra tout son courant aux Forces motrices bernoises, qui s'engagent à en prendre livraison complète, ce qui est essentiel. Elle pourra se tirer d'affaires également,

tant qu'elle aura une marge de 1 centime entre production et vente, comme c'est le cas aujourd'hui.

On a émis des doutes quant à la nécessité de la constitution de cette société. Je ne vous en parlerai pas, cela pouvant nous conduire trop loin. Je ne vous parlerai pas non plus du projet en détail; nous en avons discuté ce matin. Je dirai seulement que la force fournie par l'usine de Oberhasli sera de 100,000 chevaux, soit 200,000,000 de kwh environ de force constante, sans parler de la force d'été. Le lac d'accumulation demandera 150 à 200 jours pour se remplir et servira de réserve pour 200 jours, lorsque le cours d'eau sera descendu à la cote la plus basse. De sorte que, pendant un hiver très sec, cette usine pourra pendant trois à quatre mois alimenter complètement les Forces motrices bernoises.

La question est évidemment délicate au point de vue du canton. On lui demande une participation de 12 millions de francs, non pas à la société des forces de l'Oberhasli, mais pour l'augmentation du capital actions des Forces motrices bernoises. Celles-ci, à leur tour, fourniraient tout le capital-actions de la nouvelle société des forces de l'Oberhasli.

On dit qu'il serait préférable que le canton intervînt directement. J'estime que la solution proposée est la seule logique, en ce sens que nous continuons à participer à l'augmentation du capital des Forces motrices bernoises, et que nous évitons par la création de cette société-sœur l'accumulation de capitaux dans une même entreprise. Les forces du Oberhasli déchargent donc plutôt les Forces motrices bernoises, de même que le canton, de certaines de leurs obligations, empêchant en outre que l'Etat ne s'engage trop avant dans une seule et même entreprise industrielle.

M. Grimm, ce matin, vous a fait part de quelques réserves au sujet de la rentabilité de cette affaire. Il a laissé entendre que dans une usine projetée en Valais, selon ce qu'on lui aurait dit récemment, on arriverait à livrer la force à un prix inférieur à 2 centimes le kwh. J'en suis très étonné, mais serais très satisfait si cela peut être le cas. Mais vous me permettez d'éprouver quelques doutes à ce sujet. Il en sera probablement de la Dixence, car c'est de cette usine qu'il s'agit, probablement comme de la Jogne dont je causerai dans un instant.

Je me trouvais, il y a quelques années, dans le canton de Vaud, où nous projetions la construction d'une usine près du canton de Fribourg. Nous nous étions adressés auparavant aux Forces électriques fribourgeoises, qui construisaient alors l'usine de la Jogne, pour savoir si nous pourrions disposer de la force le moment venu et à quel taux. On nous répondit que l'usine achevée, nous pourrions recevoir la force à raison de 4,5 centimes le kwh au maximum. Entre temps, l'usine de la Jogne s'est construite; mais lorsqu'elle fut prête à entrer en activité, le prix exigé n'était plus de 4,5 centimes le kwh, mais de 6,5 centimes, prix qui fit échouer l'entreprise projetée par nous. Il est possible que dans le cas particulier, il en soit de même pour les usines de la Dixence, et que l'on soit en présence d'études superficielles, que la réalité se chargera de démentir. Nous avons des exemples assez nombreux dans le canton de Berne et assez récents pour savoir qu'entre prévision et réalisation il y a souvent plus loin, que de la coupe aux lèvres.

Autre question très importante; c'est celle de l'engagement des banques concernant la fourniture du capital-obligations. Nous avons, à la Commission d'économie publique, prié la Direction des finances de nous donner quelques précisions. On nous avait dit que le cartel des banques cantonales, sauf erreur, était d'accord d'assurer le capital-obligations, mais nous demandions si on avait des garanties formelles à ce sujet. On nous a dit: non, mais nous sommes en tractations, nous avons eu deux séances, le procès-verbal de ces deux séances a été tenu, il est rédigé; mais en fait rien de précis. Sur nos instances on nous a dit qu'il serait facile d'obtenir les précisions demandées. Or, dans le second rapport du gouvernement, les précisions n'ont cependant pas été telles qu'on nous les avait promises. On nous dit simplement que les banques consentiraient certainement à fournir ce capital, mais les précisions n'étant pas celles demandées verbalement, je dois me rallier aux réserves qui ont été faites: il est nécessaire que toutes les précautions soient prises dès maintenant quant aux engagements à contracter par les banques, pour la fourniture du capital-obligations.

Reste la question de la participation de la ville de Berne à la nouvelle société de l'Oberhasli. Elle n'a, à mon avis, rien à voir ici. Il s'agit ici d'une question cantonale. La ville de Berne ne doit pas être mêlée à une question de participation de l'Etat à l'augmentation du capital-actions des Forces motrices bernoises. — Sa participation à la constitution de la future entreprise des forces motrices de l'Oberland, est une affaire privée qui n'intéresse pas le conseil comme tel. Cette question mise à part, nous ne pouvons que recommander complètement l'adhésion aux propositions du gouvernement.

J'ai oublié peut-être un point, — la question des expertises. Pour contrôler les chiffres donnés par les Forces motrices bernoises sur les deux projets en présence, à 2 et à 3 paliers, le gouvernement a fait appel à une commission d'experts, de spécialistes, qui ont examiné minutieusement toute la question, tant au point de vue de la construction même qu'au point de vue géologique, rentabilité, etc. L'un et l'autre de ces rapports d'expert, — qui sont des personnes connues dont les connaissances et capacités ne peuvent être mises en doute, — sont très favorables à la construction de l'usine de Oberhasli. Ceci à la décharge du Conseil d'Etat.

Second point, relevé par mon collègue M. Indermühle; dans la presse spécialiste suisse, je ne connais aucun ingénieur, aucun technicien, qui ait mis en doute la valeur du projet, contre lequel aucunes critiques n'ont été formulées jusqu'ici. Ce n'était certes pas le cas pour les projets de Mühleberg, du Sanetsch, et d'autres. Nous pouvons donc en déduire que le monde des techniciens est d'accord pour reconnaître l'excellence et la viabilité du projet soumis, de sorte qu'il ne me reste qu'à m'associer à eux et à recommander au conseil la prise en considération de la proposition du gouvernement.

Maurer. Ich kann ausserordentlich kurz sein. Ueber das Materielle der Sache will ich mich gar nicht aussprechen. Die Diskussion darüber war so ausgiebig, dass es sich wohl erübrigt, weitere Worte zu verlieren. Ich darf das um so eher, als Fraktionskollegen von mir sich bereits ausgesprochen haben und sich offenbar

noch aussprechen werden. Ich habe lediglich einen Auftrag zu erfüllen, und zu erklären, dass die freisinnig-demokratische Fraktion nach reiflicher Prüfung zu dem Schluss gekommen ist, es sei der Vorlage der Regierung und der Staatswirtschaftskommission zuzustimmen. Die freisinnig-demokratische Partei hat diese Stellung bezogen nach Anhörung von Referaten der Herren Regierungsrat Merz, Grossrat Reichen und Grossrat Bueche, Mitglieder der Staatswirtschaftskommission, und des Herrn Generaldirektor Will. Daran hat sich eine sehr ausgiebige Aussprache angeschlossen, die zwei volle Nachmittage ausgefüllt hat und aus dieser Aussprache hat sich die Ueberzeugung herausgeschält, dass der Bau des Oberhasliwerkes eine unabwiesbare wirtschaftliche Notwendigkeit für den Kanton und seine Volkswirtschaft bedeutet und sich aufdrängt. Da haben wir uns gesagt, weil wir die Notwendigkeit der Beschaffung weiterer Energie anerkennen, dass den Behörden des Kantons die Pflicht erwächst, dafür zu sorgen, dass die Oberhasliwerke möglichst rasch der Verwirklichung entgegengeführt werden. Aus diesen Ueberlegungen heraus möchte ich namens meiner Fraktion empfehlen, dem Antrag der vorberatenden Behörden zuzustimmen. Es ist mir leider nicht möglich, morgen hier anwesend zu sein. Ich bedaure das ausserordentlich und möchte jetzt schon die persönliche Erklärung abgeben, dass ich dieser Vorlage meine Zustimmung geben werde.

Bühlmann. Die Herren Schneeberger, Grimm, Lindt und Guggisberg haben Bedenken gegen die Vorlage geäussert, von denen die einen sich in Anfragen, andere aber in einen Antrag sich verdichtet haben. Es ist für mich wenigstens erfreulich, dass es gerade vier stadtbernische Gemeinderäte waren, die diese Bedenken geäussert haben, denn ich bin überzeugt, dass die vier Herren nicht der Vorlage als solcher Opposition machen wollten, sondern sich zu der Ueberzeugung durchgerungen haben, dass die Notwendigkeit, Dringlichkeit, Güte und Wirtschaftlichkeit dieses Werkes nachgewiesen sei. Aus ihrer Haltung darf man wohl entnehmen, dass die Stadt Bern ernstlich daran denkt, sich an diesem Werk zu beteiligen. Ich bin überzeugt, dass die Bedenken der Herren Schneeberger, Grimm und Lindt beantwortet werden, und zwar in einer Weise, die sie sicherlich befriedigen wird. Dazu will ich nur einige wenige Bemerkungen machen. Herr Grimm hat im Verwaltungsrat der Kraftwerke erklärt, nachdem man nach allen Richtungen Aufklärung gegeben hat, die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens sei nachgewiesen. Heute hat er aber wieder gewisse Bedenken geäussert, so vor allem das Bedenken, ob nicht andere Kraftquellen uns billigere Kraft liefern können. Er hat vom Wallis und vom Ausland gesprochen. Ich bin nicht berufen, darauf zu antworten. Er hat aber auch von kalorischen Kraftquellen gesprochen, worüber Herr Minger Antwort erteilt hat. Ich möchte nur ergänzend mitteilen, dass bei den grossen Energiemanki, die wir im Kanton Bern in den nächsten Jahren zu decken haben, gar nicht daran zu denken ist, sie durch kalorische Aushilfsenergie zu decken. Nach den Zahlen, die uns Herr Grimm diesen Morgen für das Werk, das 15,000 oder 16,000 Kilowattstunden im Winter geliefert hat, als Anlagekosten nannte, wären die Kosten so gross, dass eine Wirtschaftlichkeit nicht mehr vorhanden wäre. Er hat sich weiter dahin geäussert, wenn der Strompreis plötzlich um einen Rap-

pen sich erniedrige, so habe das einen Ausfall von 1,9 Millionen zu Folge. Das kann man sagen, aber irgendwelche Anhaltspunkte, dass das eintreten wird, haben wir nicht. In genau die gleiche Lage würden alle andern grossen Werke, die wir in der Schweiz haben, auch kommen. Ebenso würde der Staat in diese Lage kommen, wenn plötzlich die Steuern von 3 auf 2 Promille sinken würden. Das sind Bedenken, die doch schon wegen der grossen Folgen nicht ernstlich in Frage kommen können.

Besser begreife ich das Bedenken des Herrn Lindt, der erklärte, man wisse ja nicht, wie die Gemeinden, die sich beteiligen wollen, gehalten werden sollen. Diese Frage habe ich persönlich auch überlegt. Ich habe aus dem Bericht der Kraftwerke ersehen, dass die Frage schon gelöst ist. Dort steht ausdrücklich, dass wenn sich Gemeinwesen beteiligen wollen, mit ihnen analoge Stromabgabeverträge abgeschlossen werden sollen, wie mit den Bernischen Kraftwerken. Man hat also im Sinne, sie gleich zu halten, wobei die Frage offen bleibt, ob diese Gemeinwesen die Kraft in Innertkirchen abnehmen, oder sich mit den Bernischen Kraftwerken über die Durchleitung verständigen. Das sind Fragen, die sicherlich eine praktische Lösung finden werden, welche alle befriedigen wird.

Ernster ist der Antrag des Herrn Guggisberg, der dahin geht, man solle erst dann die Vorlage vor das Volk bringen, wenn man bindende Zusicherungen der Banken bezüglich der Kapitalbeschaffung habe. Ich halte diesen Antrag für sehr gefährlich und müsste einen förmlichen Ablehnungsantrag stellen, wenn Herr Guggisberg seinen Antrag nicht zurückziehen sollte. Ich denke, es ist für alle von uns selbstverständlich, dass vor Ausführung des Werkes die Finanzierung sichergestellt sein muss. Ich glaube, wir dürfen uns damit begnügen, von der Erklärung Akt zu nehmen, die die Regierung abgegeben hat, wonach sie nie Hand bieten werde zu einer Ausführung des Werkes, bevor die Finanzierung sichergestellt ist. Wenn wir nach Antrag Guggisberg vorgehen, was geschieht dann? Wenn zuerst die Banken vorangehen sollen, bevor das Volk gesprochen hat, so hat das gewisse Gefahren. Der Herr Finanzdirektor würde vielleicht schon genügende Verpflichtungen der Banken herbringen, aber die Banken werden sagen, solange das Volk nicht gesprochen habe, sei für sie die ganze Sache eine andere und sie müssten höhere Zinsen haben. Wenn die Banken sich vor der Volksabstimmung verpflichten sollen, so werden sie auf der andern Seite verlangen, dass auch der Staat oder die Bernischen Kraftwerke oder die Oberhasliwerke eine bindende Verpflichtung über die Verzinsung der Kapitalien abgeben. Was das ausmacht, wenn nur 1% Zins mehr bezahlt werden muss, das mögen die Herren alle selbst ausrechnen. Ich glaube daher, wir müssen zuerst uns entscheiden und erst dann, wenn das Volk ja gesagt hat — und ich glaube, es wird ja sagen — vor die Banken treten. Dann werden wir ihnen ganz anders gegenüberstehen. Dann haben wir einen breiten Rücken, wodurch das Vertrauen in diese Unternehmung ganz gewaltig gehoben wird und wo das Vertrauen ist, bekommt man auch Geld.

Vom gleichen Gesichtspunkt aus ist die Frage zu behandeln, ob wir in der Vorlage schon die förmliche Bestimmung aufnehmen sollen, der Staat Bern dürfe nicht mehr als 12 Millionen hineinstecken. Ich bin zwar auch der Meinung, das sollte genügen, aber wenn

wir nun den Banken den Gefallen tun, und sagen: So viel, aber mehr nicht, so ist das ein Zeichen der Schwäche und des Misstrauens und wird sofort dazu führen, dass wir das Geld zu viel schlechteren Bedingungen bekommen werden. Die beste Situation dem Geldgeber gegenüber schaffen wir uns, wenn wir dafür sorgen, dass das Bernervolk diese Vorlage annimmt. Dann werden wir das Geld ganz sicher bekommen, und zwar zu guten Bedingungen. Wir haben die besten Chancen, dass das Bernervolk die Vorlage annimmt, wenn wir sie hier im Grossen Rat einstimmig annehmen, und wenn alle Parteien dafür eintreten. Das wird das beste Mittel sein, um die begreiflichen Vorurteile im Volke draussen zu beschwichtigen und aus der Welt zu schaffen. Die Vorurteile sind da, das weiss man. Der Lötschberg kommt immer wieder. Hier im Ratssaal ist zwar nicht viel davon gesprochen worden, aber draussen hört man davon. So mordsgefährlich ist die Sache mit dem Lötschberg schliesslich auch nicht und wenn man dem Volk die Frage stellen würde, ob es noch einmal zurück wolle mit dem Lötschberg oder mit den Dekretsbahnen, ob es noch einmal die Zinsengarantie, die heute ungefähr eine Million ausmache, übernehmen wolle oder nicht, das Bernervolk würde nach meiner Ueberzeugung auch heute erklären, es lasse den Lötschberg nicht im Stich. Wenn wir auch dort schlechte Erfahrungen gemacht haben, so ist auf der andern Seite von Herrn Minger ausgeführt worden, was für Erfahrungen wir mit den Kraftwerken gemacht haben. Diese sind doch ganz anders. Man kommt nirgends hin, wenn man bei schlechten Erfahrungen einfach die Flinte ins Korn wirft. Was macht der Bauer, wenn ihm sein Haus verbrennt? Hockt er auf einen Schemel und schaut auf die Brandstelle und legt die Hände in den Schoss. Nein, sofort geht er daran, ein neues und besseres Haus zu bauen, in welchem er die Erträge seines Landes bergen kann. Was macht der Industrielle, bei dem ein Teil seines Geschäftes schlecht geht. Er wirft sich auf einen andern Zweig, der besser geht. So sollen wir es auch hier machen. Nach allem dürfen wir frischen Wagemut dafür aufbringen, und die Verantwortung übernehmen, dem Volke diese Vorlage zu empfehlen. Wenn wir das machen, so haben wir die beste Garantie, dass das Werk durchgeht. Die Fraktionen der Bauern- und Bürgerpartei und der freisinnigen Partei haben sich bereits einverstanden erklärt, die sozialdemokratische Fraktion hat sich noch gewisse Reserven vorbehalten. Persönlich habe ich die Ueberzeugung, dass auch sie, nachdem sie Auskunft über dieses oder jenes bekommen hat, für die Vorlage eintreten wird. Durch die Schaffung dieses Werkes bietet man Arbeitsgelegenheit und ich glaube nicht, dass man ernsthaft gegen dieses grosse Werk auftreten kann. Ich möchte aus Ueberzeugung dringend die Vorlage der Regierung zur Annahme empfehlen.

Roth. Aus den vereinzelt Stimmen, die wir gehört haben, könnte man meinen, der ganze Obergeraargau wäre gegen das Projekt. Das ist nicht der Fall. Es sind auch bei uns Leute vorhanden, die das Projekt als grosszügigen und wohldurchdachten Abschluss begrüßen. Wir haben allen Grund, den vorberatenden Behörden dankbar zu sein für die Vielseitigkeit und Gründlichkeit, mit der die Sache geprüft worden ist. Ich begrüße die Anregung des Herrn Grimm, der verlangt, dass die Sache nach allen Richtungen abgeklärt

sein müsse, dass man nicht auseinandergehe, bevor der hinterste Kropf geleert sei.

Es ist von kalorischen Unternehmungen gesprochen worden, ebenso vom Strombezug aus dem Ausland. Wie kommt dann das, wenn die Grenze verletzt ist? Das erste, was das Ausland machen wird, ist das, dass die Türe geschlossen wird. Wer garantiert uns übrigens, wie lange solche kalorische Energie noch geliefert werden kann? Die Kohlenbecken können doch bald erschöpft sein. Wir haben hier eine sehr unsichere Grundlage vor uns. Man redet nicht von der Landesverteidigung, von der Sicherheit des Landes. Vor dem Krieg hatten wir bestimmte Elektrizitätsanlagen auf sehr exponierten Posten. Besonders die Engadinerbahn ist von einem Elektrizitätswerk im Puschlav aus betrieben worden. Es stand also gerade an der exponiertesten Stelle des Bündnerlandes. Das Grimselwerk aber wird an die sicherste Stelle unseres Kantons zu stehen kommen. Es kann, wenn es ausgebaut ist, nicht nur Winterkraft liefern, die wertvoll ist, sondern auch Sommerkraft. Wenn die Grimsel wider Erwarten doch überrumpelt werden sollte, können die Werke im Unterland aushelfen. Eine solche Ueberrumpelung ist aber nicht wahrscheinlich, indem die Grimsel sehr gut gesichert werden kann.

Auch vom Standpunkt der Arbeitsbeschaffung aus begrüssen wir dieses Werk. Die Bautätigkeit, die letztes Jahr ganz gewaltig eingesetzt hat, nimmt ab, die Städte können sich nicht immer so vergrössern, eine gewisse Stabilität wird kommen. Wo soll andere Arbeitsgelegenheit beschafft werden? Die Bodenverbesserungsprojekte, die man eine zeitlang durchgeführt hat, und wo man nur so mit den Millionen herumgeworfen hat, — ich will nicht sagen, dass man sie nicht hätte ausführen sollen, — können nicht mehr in diesem Umfang weitergeführt werden. Die Sache kann in keiner Weise mit dem Lötschberg verglichen werden. Dort hat man von vornherein gewusst, dass ein Risiko damit verbunden ist, dass das Werk nur mit einer gewissen Kraftanstrengung durchgeführt werden kann. Hier aber haben uns die vorberatenden Behörden bewiesen, dass das Projekt aller Wahrscheinlichkeit nach von allem Anfang an rentiert, dass ein gewisser Gegenwert vorhanden ist. Solche Werke kann man nicht früh genug ausbauen. Es ist nur zu bedauern, dass das Mühlebergwerk schon erstellt ist, und man den Prozess nicht umgekehrt hat, dann wäre jedenfalls das Mühlebergwerk für lange Zeit nicht nötig und die 40 Millionen, die es gekostet hat, stünden heute zur Verfügung für die Oberhasliwerke. Was die Industrie anbetrifft, so möchte ich an das Votum des Herrn Montandon anschliessen, der Ihnen dargelegt hat, wie schlimm unsere Lage hätte werden können, wenn man nicht mit auswärtiger Kraft hätte aushelfen können. Wenn die Bernischen Kraftwerke die Sache hätten ausnützen wollen, so hätten sie dafür die beste Gelegenheit gehabt. Die meisten industriellen Unternehmungen hätten dann mit reduzierter Kraft arbeiten müssen. Wenn es anders gekommen ist, so ist das einem glücklichen Zufall zuzuschreiben. Niemand kann garantieren, dass er sich wiederholt.

Man hört oft, das Oberhasli sei ein verarmtes Gebiet, die Leute seien genötigt, auszuwandern. Ich möchte nur den Wunsch aussprechen, dass bei Ausführung des Werkes dem Umstand Rechnung getragen wird und dass der Bezirk Oberhasli in seinen Steueransprü-

chen geschützt wird. Für das Oberhasli ist die Lage insofern günstig, als hier eine neue Gesellschaft entsteht. Es ist angebracht, dass diese Talschaft von den Steuern schon während des Bauens viel profitiert.

Der Laie, der die Sache überblickt, fragt sich, ob man mit den Werken an den unteren Flussläufen nicht mehr hätte leisten können, als das der Fall gewesen ist, namentlich diesen Winter. Es erhebt sich die Frage, ob man nicht durch Gewässerkorrekturen den Werken im Winter mehr Wasser zuführen könnte. Ich möchte wünschen, dass der Herr Baudirektor über diese Frage noch Aufschluss gebe. Tatsache ist, dass diesen Winter die unteren Werke vom Wasserstand unserer Seen gelebt haben. Wenn man diese nicht gehabt hätte, hätte man keine Kraft bekommen. Wäre nicht die Möglichkeit vorhanden, diesen Werken im Winter vermehrtes Wasser zuzuführen, damit sie ihren Betrieb aufrecht erhalten können? Das wäre der Fall, wenn man einen Stausee machen könnte, ohne die eigentliche Zentrale. Ich weiss, dass man sofort antworten wird, in diesem Falle sei die ganze Sache unrentabel. Aber der Gedanke ist doch vorhanden, dass das möglich sein könnte. Man kann nicht begreifen, dass man neue Kraft erzeugen soll, dass man die unteren Werke schädigen soll, indem sie ihre Turbinen nicht voll laufen lassen können. Sie haben abgeschriebene Maschinen, es fehlt nur das Wasser. Die Frage taucht auf, ob man ihnen nicht vermehrtes Wasser zuführen könnte und die Zentrale erst in dem Momente ausbauen könnte, wo der Absatz sicher nachgewiesen ist. Es wird sehr interessant sein, eine Antwort auf diese Frage zu bekommen. Ich glaube, die Antwort schon voraussehen zu können. Die grössten Kosten werden massgebend sein. Wenn das Oberhasliwerk ausgeführt wird, so werden selbstverständlich die unteren Werke in dem Moment geschädigt, wo die Industrie stockt. Ich wäre dem Baudirektor dankbar, wenn er darüber Aufschluss geben könnte, ob nicht durch eine Gewässerregulierung vorläufig eine gewisse Abhilfe geschaffen werden könnte.

Gnägi. Der Sprechende ist einer derjenigen gewesen, der sich in der Kommission der Stimme enthalten hat. Ich sehe mich veranlasst, meinen Standpunkt kurz zu begründen. Nach dem, was man bis jetzt gehört hat, könnte man wirklich meinen, ich wäre in den falschen Kummer geschlüpft. Ich will versuchen, darzulegen, was mich zu dieser Stellungnahme bewogen hat. Wir können glücklicherweise sagen, dass wir bisher mit den Bernischen Kraftwerken keine schlimmen Erfahrungen gemacht haben. Es muss aber auch gesagt werden, dass die allgemeine Entwicklung der letzten Jahrzehnte nach dieser Richtung gegangen ist und anderseits dürfen wir ohne weiteres zugeben, dass die Persönlichkeit des Herrn Direktor Will dafür gesorgt hat, dass die Sache richtig geführt wurde. Gerade die Persönlichkeit des Herrn Will hat verhütet, dass vielleicht Einflüsse, die bei andern Staatsbetrieben eine gewisse Gefahr bedeuten, nicht zur Geltung kommen konnten. Ich habe schon früher Bedenken über die Kraftwerkpolitik in der Schweiz geäussert. Es ist Tatsache, dass hier eine gewisse Systemlosigkeit besteht. Eine Gegend sucht der andern vorzuzukommen und diejenigen Werke zu erstellen, die ihr passen. Das ist nicht nur nach meiner Auffassung, sondern nach der Auffassung bedeutenderer Leute ein Fehler. Man soll diejenigen Kraftwerke ausbeuten, die am ra-

tionellsten und billigsten zu erstellen sind. Heute nimmt man darauf nicht genügend Rücksicht.

Beim Oberhasliwerk handelt es sich um ein Projekt, das punkto Konkurrenzfähigkeit in die vorderste Linie gestellt werden darf. Auch einer, der nicht zustimmen konnte, musste sich die Frage vorlegen, ob die ganze Angelegenheit spruchreif sei. Diese Frage muss bejaht werden. Die technischen Vorarbeiten sind genügend. Mehr als 20 Jahre hat man die Sache ernsthaft studiert. Auch die Bedürfnis- und Absatzfrage muss bis zu einem gewissen Grade bejaht werden. Weiter ist anerkennend hervorzuheben, dass bei diesem neuen Werk kein grosser Kulturschaden entsteht, dass man in eine ärmliche Gegend eine gewisse Entwicklung bringt, dass eine grosse Steuerquelle neu eröffnet wird. Im weitern ist auf die Arbeitsgelegenheit verwiesen worden. Mit allen diesen Ausführungen bin ich auch einverstanden, möchte mir aber in folgenden Bemerkungen eine abweichende Stellung erlauben.

Man sagt, die Bernischen Kraftwerke sollen in der bisherigen Form weitergeführt werden. Da kann ich nicht einsehen, warum man dazu kommt, eine zweite Gesellschaft zu gründen, warum der Kanton Bern die Doppelspurigkeit in der Verwaltung von zwei Gesellschaften haben will. Es ist der Kanton Bern, also doch ein verhältnismässig kleines Gebiet, der eigentlich das Risiko für alles trägt, der an beiden Orten befiehlt. Ich verstehe, warum das gemacht wird. Die Finanzierung wird dadurch bedeutend erleichtert. Es muss jedem Laien imponieren, dass man mit 12 Millionen Aktienkapital dieses Riesenwerk finanzieren kann. Wie wird das gemacht? Die heutigen Bernischen Kraftwerke, die doch nur ein anderer Name für den Staat sind, machen 12 Millionen Schulden, nehmen Obligationen auf und stellen sie der neuen Gesellschaft als Aktienkapital zur Verfügung. Die Sache ist sehr einfach, aber das Risiko für den Staat bleibt gleich. Der Staat hat 54 Millionen Aktienkapital in diesen beiden Unternehmungen stecken. Nun werden wir verstehen, dass der Kanton Bern nie und nimmer diese Sache preisgeben könnte, sondern mit ihr stehen oder fallen wird. Andere Leute haben die Auffassung vertreten, es wäre gerade so offen gewesen, wenn man dem Bernervolk erklärt hätte, man müsse 24 Millionen Aktienkapital haben, um dieses grosse Werk zu finanzieren, und wenn man das Bernervolk angefragt hätte, ob es gewillt sei, diese 24 Millionen zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, das Bernervolk hätte auch 24 statt 12 Millionen bewilligt. Dann wäre es nicht nötig gewesen, diese Doppelspurigkeit in die Verwaltung einzuführen, die mit der Zeit ganz sicher gewisse Komplikationen nach sich ziehen müsste. Man hätte nach unserer unmassgeblichen Meinung auch den Versuch machen dürfen, die Frage abzuklären, ob nicht die Stadt Bern und die Stadt Basel sich ernsthaft an dem Bau des Werkes beteiligen wollen. Wir wissen, dass die Stadt Bern seinerzeit beabsichtigt hat, ein eigenes Kraftwerk zu erstellen. Nun hätte man glauben können, die Stadt Bern sei Feuer und Flamme, nachdem ihr Gelegenheit geboten ist, sich an einem solchen Werk wie dem Grimselwerk zu beteiligen. Das gleiche trifft zu für die Stadt Basel. Wir wissen, dass beispielsweise die Stadt Zürich sich beim Bau des Wägitalwerkes mit 20 Millionen beteiligt hat. Die Beteiligung dieser beiden Städte hätte die ganze Sache finanziell auf einen etwas anderen Boden gestellt.

Ueber die Beschaffung des Obligationenkapitals ist verschiedentlich gesprochen worden. Wir nehmen Akt von der Tatsache, dass die Regierung erklärt, die Ausführung des Werkes werde erst vor sich gehen, wenn dieses Obligationenkapital von den Banken sichergestellt ist. Wir hoffen, es werde uns erspart bleiben, eine Finanzierung nach berühmten Mustern, wie wir sie früher erlebten, durchzumachen. Wenn auch der Entscheid in Lausanne bezüglich der Eisenbahnpapiere günstig ausgefallen ist, wenn auch die 7 Juristen gegen die Herren Grimm und Schneeberger doch recht bekommen haben, so darf deshalb nicht etwa die Meinung aufkommen, nun dürfe die Kantonalbank sich wie früher an der Sache beteiligen, wozu sie nach dem Gesetz gar nicht das Recht hätte. Ich glaube, nach dieser Richtung dürfen wir wohl beruhigt sein und ich für meinen Teil nehme davon Kenntnis, dass man diese Erklärung hier abgegeben hat. Ich nehme an, das werde auch so gehalten bei der Finanzierung der vorgesehenen neuen Gesellschaft.

Nun ist der Sprechende grundsätzlicher Gegner der Ausführung durch den Staat. Niemand kann heute wohl das Risiko für den Staat in irgend einer Form richtig abschätzen. Ich will nicht den Propheten spielen, denn wenn einer Prophet sein will, muss er einen richtigen Bart haben, der mir bekanntlich fehlt. Nach dieser Richtung kann man sich nur auf Vermutungen stützen und muss Vertrauen in die Zukunft haben. Es darf gesagt werden, dass von den noch zu bauenden Werken in der Schweiz dem Oberhasliwerk eine Konkurrenz entstehen kann. Wir haben 45 Prozent der Wasserkräfte ausgebeutet. Es können noch Kräfte ausgebeutet werden, die mindestens so günstig oder noch günstiger auszubauen sind, wie dasjenige, was im Kanton Bern ausgeführt wird. Man stützt sich auf den Kraftexport und die bestehenden Verträge. Aber auch dieser Kraftexport wird einmal aufhören. Man soll sich also nicht zu stark darauf stützen, dass das auch in Zukunft so gehalten wird. Es gibt heute Kraftwerke in der Schweiz, die sich ausschliesslich auf den Export eingestellt haben. Nach dieser Richtung wird die Zukunft etwas andere Verhältnisse bringen als die gegenwärtige Zeit, und besonders dieser Winter mit seinen ganz ungünstigen Wasserverhältnissen. Man hat mit Recht darauf verwiesen, dass da eine wahre Kalamität bestanden habe. Eine weitere Konkurrenz wird durch die kalorische Kraft im In- und Ausland erwachsen. Das ist ziemlich klar. Niemand weiss, wie sich die Kohlen- oder Petrolpreise in nächster Zeit entwickeln. Auch hier kann eine gewisse Konkurrenz eintreten. Im weitern ist man im Hochgebirge nie sicher vor katastrophalen Naturereignissen. Es scheint nun eben gewissen Leuten, dass mit einer Beteiligung von 42 Millionen bei den heutigen Bernischen Kraftwerken nach unseren gegenwärtigen Verhältnissen der Staat stark genug engagiert sei. Wir brauchen über die finanzielle Lage des Staates keine Worte zu verlieren. Wir wissen, wie wir stehen und wir wissen ganz genau, dass wir einen weiteren schweren Schlag nicht gut zu ertragen vermöchten.

Diese Elektrizitätspolitik des Kantons Bern muss man mit derjenigen anderer Kantone vergleichen. Als Vergleich kann man herbeiziehen die N.O.K., bei denen sechs Kantone beteiligt sind, worunter die Kantone Zürich, Aargau und Thurgau. Was diese sechs Kantone nur insgesamt haben unternehmen dürfen, das darf der Kanton Bern natürlich allein machen. Dieses

Gefühl der bernischen Kraft entspricht einer gewissen Tradition, die auch auf andern Gebieten zum Ausdruck gekommen ist, aber nicht immer nur gute Früchte gezeitigt hat. Man muss diese bernische Tradition und Grosszügigkeit auf gewissen Gebieten nur bewundern. Ich halte daran fest, dass der Ausbau des Grimselwerkes durch den Staat nicht eine absolute Staatsnotwendigkeit ist, sondern dass die Aufgaben des Staates noch auf andern Gebieten liegen. Es wäre nicht absolut notwendig, dass der Staat Bern seine politische Kraft hier engagiert, und sich hier eine Last auferlegt, die in einem Missverhältnis steht zu seiner heutigen Leistungsfähigkeit. Man sagt ja zwar, man werde die Finanzen des Staates dadurch verbessern. Wenn das alles so kommt, wie die Experten es darstellen, so wird das eintreffen. Aber das wissen wir nicht, wir wissen nicht, wie sich die Zukunft entwickelt. Wir haben erst jüngst wieder Beispiele erfahren, wo Experten behauptet haben, mit der und der Finanzierung könne man gewisse Sachen durchführen, nämlich bei der Bahn Zollikofen-Bern. Soviel mir bekannt ist, hat dort eine Kostenüberschreitung stattgefunden von einigen hunderttausend Franken. Solche Ueberraschungen könnten auch hier eintreten.

Eine weitere Gefahr des Staatsbetriebes ist bis dahin bei den Bernischen Kraftwerken noch nicht zum Ausdruck gekommen. Herr Direktor Will ist der Schöpfer der Bernischen Kraftwerke gewesen. Diese sind aus kleinen Anfängen entstanden und Herr Direktor Will hat sich nie als Beamten des Staates gefühlt, sondern ist allen Einflüssen, die auf die Bernischen Kraftwerke als Staatsbetrieb hätten einwirken können, entgegengetreten. Es wird einmal der Moment kommen, wo diese Sachlage ein Ende nehmen muss. Der neue Mann, der an diese Stelle tritt oder wenn es deren zwei sind, die zwei neuen Männer, die werden doch Beamte des Staates sein. Diese haben das Werk nicht geschaffen und ihre Stellung gegenüber politischen Einflüssen ist eine ganz andere als diejenige, die Herr Generaldirektor Will heute innehat. Nach dieser Richtung sind gewisse Gefahren sicher nicht ganz zu unterschätzen.

Was die Verantwortlichkeit des Verwaltungsrates anbelangt, möchte ich sagen, dass die Herren, die man dorthin gewählt hat, sicher mit aller Ernsthaftigkeit ihres Amtes walten werden. Bei Privatgesellschaften jedoch haben die Verwaltungsräte nicht nur eine moralische Verantwortlichkeit, sondern sie sind auch finanziell mit dem Wohl und Wehe der ganzen Sache verknüpft. Es muss gesagt werden, dass der Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke ganz andere finanzielle Kompetenzen hat als etwa unser Grosser Rat. Es ist das ein grosser Vorteil der heutigen Ordnung. Es ist ein Staatsbetrieb mit privatem Charakter. Nun ist es meiner Auffassung nach nicht ganz belanglos, ob die Leute, die im Verwaltungsrat sind, bloss eine moralische Verantwortung haben. Ich möchte niemandem zu nahe treten; die Herren werden sich alle Mühe geben, die Sache richtig durchzuführen. Wenn Sie aber mit ihrem Privatportemonnaie mit der Sache verknüpft sind, ist es doch etwas anderes. Das ist meine Auffassung, und wir sind im Grossen Rat zusammengekommen, damit jeder seine Auffassung kundgibt.

Nach meiner Ueberzeugung hätte man den ernsthaften Versuch machen sollen, ob man dieses neue Werk auf privater Grundlage hätte durchführen kön-

nen. Man sagt allerdings, der Weg sei unmöglich gewesen. Man hat es aber gar nicht ernsthaft versucht. Man hat keine ernsthaften Unterhandlungen mit Privatkapitalisten angebahnt und doch hätte man zum mindesten schauen sollen, was diese für Bedingungen stellen, ob sie annehmbar sind oder nicht. Wenn solche Bedingungen gestellt worden wären, dass sie nach der Ueberzeugung des Verwaltungsrates unannehmbar waren, so hätte man das immer noch im Grossen Rat erklären können und der Grosse Rat wäre sicher gefolgt. Unser Standpunkt gegenüber dem Bernervolk wäre etwas besser gewesen, wenn wir hätten sagen können, dass wir alles Mögliche versucht haben, um die Sache auf private Grundlage zu stellen, damit der Staat von diesem Risiko entlastet werde, aber die Bedingungen, die man uns stellte, seien so gewesen, dass wir deren Annahme nicht verantworten konnten, also müsse der Staat die Sache selbst übernehmen. Es ist gesagt worden, so naiv seien diese Grosskapitalisten nicht, dass sie nicht ihren Vorteil suchen würden. Wir hätten den Vorteil einer gesicherten Stromabnahme bieten müssen und wenn wir auch etwas mehr hätten garantieren müssen, so wäre als Aktivposten einzustellen gewesen, dass der Staat Bern in keiner Hinsicht eine Garantie für das in dieses Werk gesteckte Geld übernommen hätte. Die Bernischen Kraftwerke, die die Verteilungsnetze und die Abonnenten haben, sind sowieso im Vorteil, sie hätten vertragliche Bestimmungen aufstellen können und die neue Gesellschaft wäre sicher auch bereit gewesen, durch Vertrag die Stromlieferung zu garantieren. Die Entwicklung der Strompreise in der Zukunft wird nicht etwa zu Gunsten der Kraftwerke, sondern zu Gunsten der Strombezüger gehen. Wenn die Projekte alle ausgeführt werden, die heute im Studium sind oder schon baureif, dann wollen wir sehen, ob nicht in 20 oder 30 Jahren genügend Kraft da sei. In diesem Moment diktieren dann die Strombezüger. Auch nach dieser Seite wären die Bernischen Kraftwerke nicht einer grossen Gefahr entgegen gegangen, wenn sie durch Vertrag die Stromlieferung sich gesichert hätten. Später, bei veränderten Verhältnissen, hätte man wieder neu über diese Sache sprechen können. Eine Garantie für die Bernischen Kraftwerke lag darin, dass sie die Verteilungsnetze und die Abonnenten besitzen, denn der Bau eines neuen Verteilungsnetzes wäre zu teuer, ja fast unmöglich.

Ich gebe allen denjenigen recht, die sagen, die Politik der Bernischen Kraftwerke sei grundsätzlich richtig und müsse weitergeführt werden, auch wenn das finanzielle Engagement vielleicht über die Kraft des Kantons hinausgeht. Diese Auffassung wird die grosse Mehrheit des Rates hinter sich haben. Man glaubt nun, die bisherige Entwicklung aus kleinen Anfängen werde sich auch im Grossen in alle Zukunft bewähren. Wir wollen nur hoffen, es komme so. Aus dieser Auffassung heraus wird geschlossen, der Kanton Bern müsse nochmals in den sauren Apfel beissen und beweisen, dass er für grosse Fragen zu haben ist, auch wenn er sich in schwieriger finanzieller Lage befindet.

Man sagt, die Bedingungen der Privatgesellschaft wären unannehmbar gewesen, kann das aber gar nicht beweisen, denn man kann keine Vertragsentwürfe vorlegen. Es ist also noch nicht ausgemacht, ob man nicht besser getan hätte, einen etwas höheren Strompreis zu bezahlen, dafür aber nachher als bernischer Steuerzahler jedes Risikos enthoben zu sein.

Man sagt weiter, diese Privatgesellschaft würde auf alle Fälle die Mehrheit im Verwaltungsrat und auch den Präsidenten verlangt haben. Ich nehme an, man würde diesen Verwaltungsrat im Kanton Bern zusammengebracht haben. Die Geschäftsführung wäre mindestens so gut gewesen bei einer Privatgesellschaft, wie unter dem Staatsbetrieb. Was haben wir in den letzten Jahren gelernt? Ueberall ist man vom Staatsbetrieb zum Privatbetrieb zurückgekehrt, um die Finanzen zu sanieren.

Weiter ist behauptet worden, eine private Gesellschaft würde die Arbeiten nach auswärts vergeben. Da mache ich nur darauf aufmerksam, dass auch die Lötschbergbahn sich veranlasst gesehen hat, die Lieferung von Lokomotiven nach Italien zu vergeben. Auch die Bernischen Kraftwerke werden nicht ohne weiteres alle Lieferungen im Kanton Bern vergeben können, sondern die Preisfrage wird hier sicher eine Rolle spielen, wie bei der Lötschbergbahn, die die Lokomotiven nach Italien vergeben hat, weil die hiesigen Firmen nach Ueberzeugung der Lötschbergbahn übersetzte Preise verlangt haben.

Endlich wird mit aller Vehemenz behauptet, wenn man diese zweite Gesellschaft auf privatem Wege hätte finanzieren wollen, so würden die heutigen Bernischen Kraftwerke nicht mehr existieren können. Der Finanzdirektor hat die Auffassung vertreten, er wäre dann der erste, der beantragen würde, die Aktien der Bernischen Kraftwerke zu veräussern. Das kann ich nicht verstehen. Die Bernischen Kraftwerke haben heute das Verteilungsnetz und die Abonnenten, sie haben das Monopol der Stromlieferung. Dass diese neben dieser Privatgesellschaft nicht hätten existieren können, will mir nicht einleuchten. Das wäre eine Verteilung des Risikos gewesen, und ein Weg, der sicherlich nicht unmöglich war. Man will diesen Weg übrigens beschreiten, wenn das Volk das Anleihen verwerfen sollte, was wir zwar nicht glauben. Wenn wir aber vor das Volk hätten treten können mit der Aussage, dass wir alles versucht haben, damit der Staat Bern nicht nochmals ein grosses Risiko übernehmen muss, so wäre unsere Stellung ganz sicher eine andere gewesen, als wenn wir heute sagen, wir wollen eigentlich zuerst schauen, was das Volk dazu sagt. Wenn man der Auffassung ist, das Bernervolk wünsche die Beibehaltung dieser Kraftwerkpolitik, so muss man das so machen. Wir wollen gerne hoffen, das Bernervolk werde dazu Hand bieten.

Das sind die Gründe, warum ich der heutigen Vorlage nicht zustimmen kann, sondern mich der Stimme enthalten muss. Es ist gestern gesagt worden, dass die Stimmenthaltung eine sehr angenehme Ausflucht sei, man könne sich da in gewissem Sinne der Verantwortung entziehen. Es wurde angedeutet, das sei nicht gerade ein tapferes Benehmen. Man hat sogar gesagt, bei solchem Verhalten könne man eigentlich den Knecht nach Bern schicken. Ich weiss nicht, ob der, der das gesagt hat, bereit ist, seinen Knecht nach Bern zu schicken, während er für ihn arbeiten will. (Heiterkeit.) Ich möchte an Sie folgende Frage stellen: Was soll der Bürger in der Frage für eine Stellung einnehmen, der damit einverstanden ist, dass das Kraftwerk Grimsel gebaut wird, der aber mit der Art der Durchführung nicht einverstanden ist? Er kann nicht nein stimmen, kann die Vorlage nicht ablehnen. Es bleibt ihm nichts als die Stimmenthaltung. So leid es mir tut, kann ich nicht mitmachen. Diese Zwangslage

sollte man begreifen. Ich möchte wirklich bitten, mit den Angriffen und Kritiken in diesem Punkte aufzuhören. Es gibt leider Fälle im Leben, wo man nicht anders kann als diese Stellung einnehmen, die ich nun eingenommen habe. Ich bin ebenso froh wie Sie, wenn das Bernervolk der Sache zustimmt und ebenso froh wie Sie, wenn es keine Enttäuschung erleidet.

Neuenschwander (Oberdiessbach). Ich möchte nicht darüber reden, ob man dieser Vorlage zustimmen soll oder nicht. Unser Fraktionspräsident hat Ihnen mitgeteilt, dass die Fraktion einstimmig beschlossen hat, die Vorlage anzunehmen. So möchte ich nur für Handel und Gewerbe einige Wünsche aussprechen. Ich verzichte darauf, die Ausführungen des Herrn Gnägi zu widerlegen. Es ist begreiflich, dass es Leute gibt, im Grossen Rat und ausserhalb, die die von Herrn Gnägi geäusserten Bedenken teilen. Es gibt sicher viele, die sagen, man habe mit Staatsbetrieb im allgemeinen bis jetzt nicht die besten Erfahrungen gemacht. Nun sind die Bernischen Kraftwerke nicht ein eigentlicher Staatsbetrieb, aber der Staat besitzt fast das ganze Aktienkapital. Dem Wunsche des Herrn Gnägi könnte man in der Weise entgegenkommen, dass man die neuen Aktien, mehr als bisher, an Private abgeben würde, in erster Linie selbstverständlich an Gemeinden, die sich am Werke beteiligen wollen, aber auch an Private. Ich habe hier nicht gerade die Banken im Auge, sondern ich habe eher die Meinung, dass die Kreise des Handels und der Industrie sich für dieses Unternehmen mehr interessieren sollten als bisher. Es sollte also ein gemischter Betrieb entstehen, bei dem speziell auch die Abnehmer von elektrischer Kraft ein Mitspracherecht haben. Das wäre auf alle Fälle ein Postulat, das man unterstützen sollte. Ich hoffe, dass von Seite der Regierung heute die Erklärung abgegeben wird, dass ein Teil der neuen Aktien auch den Privaten zur Verfügung gestellt wird. Wir sehen, wie das im Ausland gemacht wird. In England haben sie die kleinen Titel, die sogenannten Shares, die fast den gleichen Dienst versehen wie die Banknoten. Wenn von den 100,000 Abonnenten der Bernischen Kraftwerke vielleicht die Hälfte einen Titel erwerben würde, so wären die Leute damit am Werke interessiert und würden sich um die ganze Sache kümmern. Sie hätten einen gewissen Einfluss auf die Leitung, was nützlich wäre. Diesen ersten Wunsch möchte ich speziell an die Regierung richten für den Fall, dass das Unternehmen überhaupt zustande kommt. Auch Herr Gnägi wird damit durchaus einverstanden sein können.

Nun ein zweiter Wunsch. Man hat nicht umsonst von der Preisfrage gesprochen. Ich habe mir gestattet, in der Fraktion gewisse Fragen zu stellen, weil ich mir sagte, wenn ein Unternehmen prosperieren soll, so muss es einigermaßen nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet werden. Man hat geantwortet, der Bedarf sei da, es müsse mehr elektrische Kraft erzeugt werden. Das hilft uns über die Zweifel hinweg. Wenn man in einer Industrie die Situation verbessern will, so sucht man in erster Linie den Absatz zu vergrössern und nachher stellt man die Industrie auf diesen Absatz ein und kann dadurch billiger produzieren. Wenn die Bernischen Kraftwerke nach richtigen kaufmännischen Grundsätzen vorgehen, so müssten sie dafür sorgen, dass diese neue Kraftmenge auch richtig verkauft werden kann. Je grösser der Umsatz ist, desto billiger kann die Kraft abgegeben werden. Sie begrei-

fen, dass die grossen Abnehmer in Industrie und Gewerbe das grösste Interesse am Ausbau des neuen Werkes haben, das nun den Mangel an Betriebsenergie beheben soll, damit Industrie und Gewerbe genügend Kraft bekommen. Wir können aber nur unter einer Bedingung zustimmen, die ich doppelt unterstreichen möchte: durch die Erstellung des Oberhasliwerkes dürfen die Energiepreise auf keinen Fall erhöht werden. Ich glaube, diese Bedingung sollten wir stellen dürfen. Wir wollen unter keinen Umständen teurere Kraft. Sie sagen, es ist möglich, wenn man in zielbewusster Weise für den Absatz sorgt und nicht meint, man müsse möglichst hohe Preise herausdrücken. Die Hauptsache ist die Vermehrung des Umsatzes, dann wird sogar eine Senkung der Preise erreicht werden können. Man hat mit Recht davor gewarnt, dass im Berner Oberland neue Industrien errichtet werden sollen. Ich bin gleicher Meinung. Aber man sollte dafür sorgen, dass die Bewohner jener Gegenden, die sowieso schwer zu kämpfen haben, und wo wir leider konstatieren müssen, dass die Täler und Alpen sich entvölkern, zu möglichst billiger Kraft kommen, damit ihnen die Ausübung einer Hausindustrie möglich wird. Es wäre jedenfalls die beste Hilfe für das Oberland, wenn man dort den Leuten an die Hand gehen könnte.

Vom Standpunkte der Industrie und des Gewerbes aus können wir also zustimmen, müssen aber unbedingt verlangen, dass das Werk hinsichtlich des Baues sowohl wie des Betriebes nach richtigen kaufmännischen Grundsätzen geführt wird.

Ein wichtiger Punkt, die Klippe, an welcher eventuell die ganze Sache in der Volksabstimmung Schiffbruch leiden könnte, ist die Kapitalbeschaffung. Man darf sagen, dass die 12 Millionen, die der Kanton Bern investieren will, im Verhältnis zum Umfang des Geschäftes eigentlich nicht zu viel sind. Die Beteiligung ist nicht übertrieben. Man sollte aber meiner Meinung nach möglichst breite Schichten begrüßen. Man hätte vielleicht auch erwarten dürfen, dass die Bernischen Kraftwerke während des Krieges Reserven geschaffen hätten. Es ist sicher anzuerkennen, dass sie während der ganzen Kriegszeit ihre Tarife nicht erhöht haben. Wir sind dafür sehr dankbar gewesen. Heute wären die Bernischen Kraftwerke vielleicht froh, wenn sie 12—15 Millionen Reserven hätten, über die sie frei verfügen könnten, die sie also ohne weiteres für den Ausbau dieses Werkes verwenden könnten. Man wird sagen, das entspreche einer kapitalistischen Gesinnung und gehe nicht. Praktisch wäre es aber eigentlich doch richtig gewesen, wenn dannzumal, wo Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft floriert haben und gerne mehr bezahlt hätten für die Kraft, Reserven geschaffen worden wären. Ich möchte der Leitung der Bernischen Kraftwerke in keiner Weise einen Vorwurf machen; wir sind im Gegenteil froh gewesen, dass die Energie nicht aufgeschlagen hat. Aber heute müssen wir sagen, die ganze Sache hätte vielleicht weniger zu reden gegeben, wenn man die Reserven hätte, die heute leider nicht vorhanden sind.

Ich habe es für nötig gefunden, diese Bemerkungen anzubringen, von denen ich hoffe, sie werden doch einigermaßen berücksichtigt. Zum Schluss möchte ich erklären, dass selbstverständlich die ganze Frage eine Zutrauensfrage ist. Wir werden die Sache nicht in allen Einzelheiten richtig beurteilen können. Als langjähriger Abnehmer von elektrischem Licht und elektrischer Kraft muss ich doch den Bernischen Kraft-

werken das volle Zutrauen entgegenbringen. Die Frage ist so gründlich studiert worden, wie noch selten eine. Ich möchte also auch vom Standpunkt des Gewerbes und der Industrie aus die Vorlage bestens empfehlen.

Jakob. Ich möchte mich über die materielle Seite der Vorlage nur ganz kurz aussprechen, weil sowohl in technischer wie in volkswirtschaftlicher Hinsicht die Sache abgeklärt ist. Auch deshalb kann ich mich kurz fassen, weil unser Fraktionsreferent heute Vormittag die schwachen Punkte, die die Vorlage für uns bietet, mit aller Klarheit dargelegt hat. An der Vorlage selbst möchte ich nur einen Punkt berühren, das ist die Transportbahn von Meiringen nach Innertkirchen. Nach dem heute in Kraft bestehenden Eisenbahnsubventionengesetz ist eine Eisenbahn Meiringen-Innertkirchen vorgesehen. Man hat selbstverständlich geglaubt, dass diese Bahn subventioniert werde gemäss Subventionengesetz. Nun sind aber seitens der Hotellerie in Meiringen Anstände gemacht worden gegen die Ausführung dieser Bahn wegen vermeintlicher Schädigung der Verkehrsinteressen von Meiringen. Aus diesem Grunde ist in der neuen Vorlage diese Verkehrsbahn nicht enthalten, sondern die ganze Bahn wird nur als Anschlussgeleise an die Station Meiringen, als Transportbahn bezeichnet. Ich betrachte diesen Punkt als einen etwas schwachen. Wir dürfen nicht aus lauter Rücksicht auf die Hoteliers von Meiringen diese in ihrer Armut mehrfach geschilderte Bevölkerung des Haslitales so vom Verkehr abschneiden. Ich habe die Hoffnung, wir werden, wenn einmal die Bahn erstellt ist, auch diese Bahn weiter betrieben sehen, nicht nur als Transportbahn für das Unternehmen, sondern als Verkehrsbahn für die Bevölkerung des Haslitals.

Es ist die Frage der Regiebetriebe oder der Privatwirtschaft in die Diskussion hineingeworfen worden. Nach dem Votum des Herrn Gnägi könnte man glauben, dass die Regiebetriebe sich überhaupt nicht bewährt haben. Er hat darauf hingewiesen, dass man im Ausland an die Entstaatlichung der Regiebetriebe herangetreten sei, um sie zu einer Rendite zu bringen. Auch in unserem Lande sind bekanntlich solche Gedanken gehegt worden. Es ist sogar seinerzeit ein Initiativkomitee gegründet worden, das die Entstaatlichung der Bundesbahnen an Hand nehmen sollte. Diese Feindschaft kommt nur daher, weil während des Krieges die Bahnen nicht mehr die Rendite abgeworfen haben, die man gerne gehabt hätte. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass in jenem Moment auch die sonst gut geleiteten Privatunternehmungen nicht mehr rentiert haben, dass zahlreiche Millionen haben abgeschrieben werden müssen.

Wenn man glaubt, man sollte von der heutigen Organisationsform der Bernischen Kraftwerke und vom heutigen System der Elektrizitätsversorgung abgehen, und die Sache sukzessive wieder der Privatwirtschaft überlassen — und ich kann das Votum des Herrn Gnägi nicht anders auslegen — dann möchte ich an eines erinnern: wir stehen vor einer Frage, deren Tragweite wir heute noch gar nicht abschätzen können. Es ist von allen Seiten betont worden, dass das heutige System sich bewährt habe und dass man gut daran getan habe, die Elektrizitätsversorgung in den Rahmen hineinzuspannen, wie das seit Bestehen der Bernischen Kraftwerke gemacht worden ist. Wollte man davon abgehen, so könnte man leicht in ein Verhältnis hineinkommen, wie seinerzeit das Schweizervolk mit den

Schweizerbahnen. Bei der Erstellung des Eisenbahnnetzes sind im Nationalrate gewaltige Kämpfe ausgefochten worden zwischen dem Zürcher Escher und dem nachmaligen Bundesrat Stämpfli. Auch dort handelte es sich darum, entweder den Regiebetrieb für die Bahnen einzuführen, oder sie der reinen Privatwirtschaft auszuliefern. Escher hat die Oberhand bekommen und die Bahnen sind nachher rein durch das Privatkapital erstellt und betrieben worden. In der Folgezeit hat sich gezeigt, dass man dort den falschen Weg eingeschlagen hatte, dass bei diesen privaten Bahnen Millionen und Millionen des Volksvermögens, namentlich von Gemeindemitteln, zu Grunde gegangen sind; während der Bund später mit teurem Gelde die Bahnen zurückkaufen musste. Nachdem sich die Bundesbahnen aus der Defizitperiode herausgearbeitet haben, schreit niemand mehr nach Entstaatlichung. Wenn man den Betrieb noch mehr nach wirtschaftlichen und kaufmännischen Gesichtspunkten einrichten würde, so würden die Bundesbahnen noch besser rentieren können. Aber es trifft auch hier zu, was bei den Bernischen Kraftwerken zutrifft: sobald der reine kaufmännische Betrieb massgebend sein soll, kommt diese Unternehmung in Widerspruch mit der Volkswirtschaft. Nach durchgeführter Reorganisation der Bundesbahnen sehen wir, dass wenn irgendwo ein Verwaltungsorgan rein kaufmännische Massnahmen treffen will, sofort von verschiedenen Gruppen Widerstand geleistet wird. Es wird sofort behauptet, es werden berechnete Interessen dieser oder jener Wirtschaftsgruppe verletzt und es wird der Satz aufgestellt, die Bundesbahnen hätten nicht nur die Aufgabe, einen guten Zins abzuwerfen, sondern auch die Aufgabe, überhaupt der Volkswirtschaft zu dienen.

Wir wollen auch in Zukunft für die staatliche Elektrizitätsversorgung arbeiten. Das ist der Grund, warum wir Herrn Gnägi nicht folgen können. Wir befürchten, dass bei Schaffung eines Privatunternehmens der Staat die nötige Aufsicht und Autorität für die Gestaltung der Elektrizitätspolitik aus der Hand geben muss und dass wir nachher vollständig auf diese Privatwirtschaft eingestellt sind. Ich weiss nicht, ob Herr Gnägi befürchtet, wir werden einen sozialistischen Betrieb bekommen, wenn das Grimselwerk mit Staatsbeteiligung gebaut wird. Ich habe diese Hoffnung nicht, und ich glaube, auch auf Ihrer Seite brauchen Sie keine entsprechende Befürchtung zu haben. Wir hoffen immerhin, dass unser Einfluss so wachsen wird, dass auch beim neuen Werk für die Volkswirtschaft gewisse Garantien abgegeben werden, dass das neue Werk nicht nur im Interesse des Kapitals, das hier investiert wird, betrieben wird, sondern auch im Interesse der Konsumenten, wie das bei den Bernischen Kraftwerken bis jetzt der Fall war.

Kammermann. Ich glaubte, wir würden mit dem Geschäft heute fertig. Nun ist das nicht möglich, und die Schlussabstimmung findet morgen statt. Da ich geschäftlich verhindert bin, der morgigen Sitzung beizuwohnen, möchte ich hier die Erklärung abgeben, dass ich für den Antrag der vorberatenden Behörden stimmen würde.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, beförderlichst die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzureichen, wie Art. 19 der Staatsverfassung abzuändern sei, damit die Mitgliederzahl des Grossen Rates auf die nächsten Wahlen in angemessener und gerechter Weise herabgesetzt werden kann.

Im Auftrag der Freisinnig-demokratischen Fraktion:
Unterzeichner: Neuenchwander (Oberdiessbach),
Strahm, Maurer.

Wird auf den Kanzleisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Interpellationen:

I.

Est-il à la connaissance du gouvernement qu'un certain nombre d'ecclésiastiques s'occupent de questions politiques du haut de leurs chaires?

Quelles mesures entend-il prendre pour mettre un terme à cet abus et obliger ces ecclésiastiques à se conformer aux dispositions de la loi?

Périerat
et 12 consignataires.

(Ist dem Regierungsrat bekannt, dass eine gewisse Anzahl von Geistlichen sich von der Kanzel herab mit politischen Fragen befasst? Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um diesen Missbräuchen ein Ende zu machen und die Geistlichen zu verhalten, sich den Vorschriften des Gesetzes zu unterwerfen?)

II.

Que compte faire le gouvernement pour assurer au personnel de l'Etat la liberté de conscience et d'association garantie par la constitution?

Que compte-t-il notamment faire pour protéger sur le territoire du canton le personnel fédéral et cantonal contre les agissements de quelques personnages qui usent de leur situation officielle dans des buts politiques?

Strahm
et 19 consignataires.

(Was gedenkt die Regierung zu tun, um dem Personal des Staates die verfassungsmässige Gewissens- und Vereinsfreiheit zu sichern? Was gedenkt sie insbesondere zu tun, um auf dem Gebiete des Kantons Bern das eidgenössische und das kantonale Personal gegenüber den Einwirkungen gewisser Persönlichkeiten zu schützen, welche für ihre amtliche Stellung für politische Ziele ausnützen?)

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Donnerstag den 12. März 1925,

vormittags 8¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Choulat.

Der Namensaufruf verzeigt 186 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 38 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Balmer (Nidau), Boinay, Frutiger, Gobat, Hofmann, Kammer, Kammermann, Lüthi, Maurer, Meusy, Périat, Roueche, Schiffmann, Schlup, Strahm; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Abrecht, Arn, Arni, Cattin, Choffat, Clémenton, Cueni, Dietrich, Glanzmann, Guenin, Hadorn, Indermühle (Thierachern), Kohler, Leuenberger, Mosimann, Müller (Biel), Müller (Seftigen), Scheurer (Neuveville), Schlappach, Steiner, Weber (Grasswil), Widmer, Zaugg.

Tagesordnung:

Beteiligung des Kantons Bern beim Bau der Oberhasli-Kraftwerke.

Aufnahme eines Staatsanlehens.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 56 hievor.)

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. In meiner Berichterstattung vom letzten Dienstag habe ich verschiedene Punkte berührt, die gestern in der Diskussion mehrmals besprochen wurden. Gerne hätte ich es gesehen, wenn man sich auch über einen bestimmten Punkt noch ausgesprochen hätte. Ich habe am Dienstag hervorgehoben, dass die Bernischen Kraftwerke auch Strom in Gegenden liefern, wo die Einnahmen, die sie dafür erzielen, nicht hinreichen, um die Auslagen zu decken, dass sie also dort mit Verlust arbeiten. Dieser Bemerkung habe ich nur noch kurz folgendes beizufügen: Wenn die Oberhasliwerke durch eine Privatgesellschaft ausgeführt würden, dann bin ich überzeugt, dass die Privatunternehmung nicht in solcher Weise Gegenden mit Strom versorgen würde, wie es die Bernischen Kraftwerke heute tun.

Es wurde erwähnt, dass man sich beim Mühlebergwerk verrechnet habe. Richtig ist, dass dieses viel mehr gekostet hat, als zu Beginn angenommen worden war. Aber die Kostenberechnung war dort zu einer Zeit aufgestellt worden, wo man für die Materiallieferungen und auch für die Arbeitslöhne ganz andere Preise hatte, als sie dann in der Zeit der Ausführung des Werkes bestanden.

Mehrfach wurde gesagt, dass das Oberhasliprojekt so gründlich und einlässlich studiert worden sei, wie noch selten ein Werk. Die Folge davon war dann auch, dass das zweistufige Projekt aufgegeben wurde und man zum dreistufigen überging. Nun wurde gestern nicht in richtiger Weise dargestellt, wie man zu diesem dreistufigen Projekt kam. Die Sache verhält sich folgendermassen: 1921 wurde an der Sitzung der Staatswirtschaftskommission im Grimselhospiz der Wunsch ausgesprochen, dass das zweistufige Projekt nochmals gründlich überprüft werde. Das ist dann geschehen, und das nun vorliegende dreistufige Projekt ist die Arbeit der Direktion der Bernischen Kraftwerke. Dies zur Richtigstellung.

Sodann sind gestern Bedenken geäußert worden, wonach bei den Bernischen Kraftwerken zu wenig Abschreibungen gemacht würden. Auch das ist nicht richtig. Der Sprechende und Herr Nationalrat Girod mussten letztes Jahr als Rechnungsrevisoren amten, wobei wir uns überzeugten, dass an den Werken der Bernischen Kraftwerke Abschreibungen vorgenommen worden sind, soweit man überhaupt abschreiben darf und das Steuergesetz dies zulässt. Auch die dort angelegten Reserven wurden in einer Art und Weise geöffnet, wie das in früheren Jahren selten der Fall war. Auch dies möge noch richtiggestellt sein.

Viel wurde auch gesprochen von der Aushilfsenergie, die von auswärts bezogen wurde. Wir kennen die Stromlieferungsverträge mit den auswärtigen Gesellschaften und sind überzeugt, dass man heute mit den nämlichen Gesellschaften keine so günstigen Verträge mehr abschliessen könnte, wie es bisher der Fall war. Wir wissen, dass in absehbarer Zeit, d. h. nach Ablauf der gegenwärtigen Verträge, mit jenen Gesellschaften überhaupt keine derartigen Verträge mehr abgeschlossen werden können. Was daraus entstehen müsste, wenn die Bernischen Kraftwerke plötzlich keinen Aushilfsstrom mehr hätten, das hat Ihnen gestern in richtiger Weise Herr Montandon an einigen Beispielen gezeigt.

Noch ein kurzes Wort über den Lötschberg; denn dieses Schlagwort ist auch in der gegenwärtigen Debatte mehrmals gebraucht worden, und es ist neuerdings gezeigt worden, welche Opfer man für das Lötschbergunternehmen schon bringen musste und noch bringen muss. Da möchte ich nun folgendes sagen: Als die Gotthardbahn erbaut war und im Betrieb stand, sank die 500-fränkige Aktie bis auf 20 Fr. herab. Aber mit den Jahren stieg dieser Kurs wieder und die Aktien bekamen einen Wert bis zu etwa 800 Fr. Ich bin überzeugt, wenn nicht der Krieg ausgebrochen wäre, dass die Lötschbergbahn ganz anders dastehen würde, als es jetzt der Fall ist. Weiter habe ich die Ueberzeugung, wenn die Lötschbergbahn damals nicht gebaut worden wäre, dass sie überhaupt nicht mehr gebaut werden könnte, was für den Kanton Bern einen grossen Schaden bedeutet. Sodann muss doch auch anerkannt werden, dass die Verwaltung der Lötschbergbahn in jeder Hinsicht eine tadellose ist und alles Zu-

trauen verdient. Welche Bedeutung der Lötschberg für den Kanton Bern hat, das haben wir während der Kriegszeit gesehen; ich will nicht weiter darüber sprechen.

Wir glauben in der Staatswirtschaftskommission, dass das Grimselprojekt spruchreif sei; es ist eine gute Sache, die für den Kanton Bern ihre Bedeutung haben wird, weshalb wir Ihnen empfehlen möchten, darauf einzutreten.

M. Rebetez. Je tiens à exprimer ma manière de voir sur cette importante question, ainsi que celle de la fraction catholique du Grand Conseil qui m'a chargé de prendre la parole en son nom.

Au sein de la Commission d'économie publique, j'ai partagé l'avis de la commission, et approuvé le projet. Je dois déclarer ici, à l'honneur de la Commission d'économie publique et de la Direction des finances, que les projets soumis pour examen à ces deux instances, ont été des mieux étudiés. Depuis que je fais partie de la Commission d'économie publique, je ne me souviens pas qu'il lui en ait été présenté un projet aussi complet.

Comme vous le savez, les études faites par les Forces motrices bernoises et également par des experts très compétents en la matière, ont été serrées, et nous n'avons pu, en commission, qu'approuver le résultat de leurs expertises. Dans le cours de la séance d'hier, nombre de députés ont critiqué le projet en question. Ces critiques sont plus ou moins justes, mais elles ne me paraissent cependant pas suffisamment sérieuses pour que nous repoussions le projet. Le Grand Conseil doit veiller à la sauvegarde des intérêts généraux du pays et comme tel il doit s'efforcer de faire mettre en valeur les forces hydrauliques que nous avons encore et qui sont fournies par nos montagnes. Il importe grandement que le Grand Conseil vote la participation de l'Etat à la constitution de l'entreprise des forces électriques de l'Oberhasli. Le fisc y est intéressé. Si, d'autre part, nous laissons cette entreprise entre les mains des intérêts privés, nous risquerions, en tant qu'abonnés, de subir un relèvement de taxe de l'énergie électrique payée par les Forces motrices bernoises. D'autre part, celles-ci ont besoin de nouvelles sources d'énergie électrique. Une occasion très favorable se présente pour en assurer à notre canton. Nous ne saurions donc hésiter à la saisir, et encore une fois, je recommande au Grand Conseil, au nom des intérêts généraux du canton, d'adopter les propositions du Conseil-exécutif et des autorités préconsultatives.

Zurflüh. Nachdem gestern die Diskussion in so reichlichem Masse benutzt werden konnte, glaube ich, dass die meisten Mitglieder Gelegenheit hatten, ihren Bedarf zu decken. Es ist auch nicht meine Absicht, weder zur technischen, noch zur finanziellen Seite irgendwelche Bemerkungen zu machen oder neue Gesichtspunkte in die Diskussion zu tragen. Ich möchte nur allgemein den Eindruck davon wiedergeben, den mir die Diskussion geboten hat.

Ich bin einer derjenigen, die von Anfang an nicht sehr stark für die Angelegenheit begeistert waren und die nun durch die im Rat erhaltene Aufklärung etwas besser belehrt worden sind. So stehe ich heute der ganzen Vorlage nicht unsympathisch gegenüber, auch wenn ich noch gewisse Zweifel habe, von dem Ge-

danken ausgehend, dass der Staat sich nicht weiter in Schulden stürzen sollte. Die reichlich benützte Diskussion hat zur Genüge gezeigt, dass die Notwendigkeit neuer Werke besteht.

Verschiedentlich wurde nun der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass bei der Volksabstimmung die Vorlage ebenso günstig aufgenommen werden möchte, wie hier im Ratssaal. Und doch konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die betreffenden Redner einige Zweifel darein setzten, ob diese Aufnahme im Volk eine ebenso günstige sein werde. Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, der bei Anlass der Abstimmung in gewissen Gemeinden und vielleicht ganzen Bezirken den Grund bilden wird, der Verneinungsstimmung Ausdruck zu geben. Im Laufe des letzten Jahres hatte ich Gelegenheit, zu sehen, wie etwa vorgegangen wird, wenn Starkstromleitungen gebaut werden müssen. Die grosse Leitung Rathausen-Pieterlen traversiert unsere Gemeinde von Nordosten nach Südwesten, und wir haben in unserer Gemeinde viele Gittermasten bekommen. Das ist jeweilen der Moment, wo die Bevölkerung mit den Bernischen Kraftwerken in Berührung kommt, während das sonst nur etwa der Fall ist, wenn sie das Abonnement für die elektrische Kraft bezahlen muss. Wie hat sich nun dieser Verkehr zwischen den Bernischen Kraftwerken und den Gemeindebürgern vollzogen? Zu Anfang, als das Projekt aufgenommen werden musste, kamen die Herren Ingenieure her, gingen auf die Gemeindeschreiberei und verlangten Pläne. Aber was sie in der Gegend wollten und wozu sie diese Pläne verlangten, das musste man erst noch aus ihnen herausbringen. Und wenn man einmal einen fragte, musste man froh sein, wenn man wirklich eine richtige Auskunft erhielt. Da hat die erste Verstimmung begonnen, die dann in den spätern Verhandlungen mit den Landeigentümern vielleicht einigermaßen zum Ausdruck gekommen ist.

Ich möchte den Wunsch ausdrücken, dass man in dieser Richtung den Herren einen Wink gibt, sie möchten etwas loyaler und toleranter mit den Leuten sich abzufinden suchen, so dass die Bevölkerung nicht, wenn die Herren Ingenieure gewissermaßen wie königliche Hoheiten erscheinen, sich einfach ducken muss und nichts sagen darf. Es sollte auch nicht mehr vorkommen, dass diese Herren, wenn sie vielleicht in einem Acker draussen etwas ausgesteckt haben und vom Eigentümer gefragt werden, zu welchem Zwecke das sei, einfach antworten, das koste nichts, also durch die Blume erklären, das gehe einen nichts an. Dieses Vorgehen ist es, das die Stimmung gegenüber den Bernischen Kraftwerken sehr stark verdorben hat, als die Hochspannungsleitungen ausgesteckt wurden. Als dann später die neutralen Schätzer kamen, um die Unterhandlungen zu führen, konnte man schon besser mit den Leuten verkehren. Ich hatte auch die Ehre, ein Stück weit mit ihnen zu gehen und abschätzen zu helfen; diese Herren haben sich dann wirklich etwas nobler aufgeführt.

Noch ein Wort zur Entschädigung selber. Sie wissen, dass die Gittermasten sehr viel Platz einnehmen, 40—50 m². Steht ein solcher Gittermast mitten in einem Acker, dann ist die Störung, die er da verursacht, sehr gross, und zwar nicht bloss für ein Jahr lang. Befindet er sich etwa an einer Halde, dann ist der Nachteil so, dass der Betrag für die verursachten Inkonvenienzen, trotzdem letztes Jahr auf Veranlassung der ökonomischen Gesellschaft ein neuer Tarif

aufgestellt wurde, nochmals zu klein ist. Ich wollte das zuerst nicht glauben, sondern fand, dass die Leute nach dem neuen Tarif nun richtig entschädigt seien. Tatsächlich ist es nun so, dass der eine genügend Entschädigung bekommt, während sie für den andern ungenügend ist. Es ist das nicht die Schuld der Bernischen Kraftwerke, sondern liegt in der Natur der Anlagen begründet. Gewisse Leute, die dadurch zu Schaden gekommen sind, sind nun etwas verbittert.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Wunsch an die Regierung richten, wenn wieder solche Leitungen erstellt werden müssen, darauf zu sehen, dass die Bevölkerung anständig behandelt wird; denn wenn man mit einem in Unterhandlungen treten will, ist es nicht Brauch, dass man ihn zuerst erzürnt und erst nachher ein Abkommen zu treffen sucht, sondern von Anfang an richtig miteinander verkehrt. Und weiter wünsche ich, dass die Leute, die durch Anlage solcher Gittermasten benachteiligt werden, eine richtige Entschädigung dafür erhalten.

Stauffer. Ich stehe in der Frage der Oberhasliwerke auf dem gleichen Boden wie Herr Kollege Gnägi und hätte gewünscht, dass die Ausführung dieser Werke der Privatwirtschaft überlassen bliebe, und zwar aus den Gründen, wie sie von Herrn Gnägi angeführt wurden. Aus diesem Grunde werde ich mich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Sodann möchte ich mich auch noch über die Stimmung im Volke äussern, wie es mein Vorredner zum Teil schon getan hat. Auch unsere Gemeinde hat bei den Verhandlungen über die Durchleitungsrechte bittere Erfahrungen gemacht und hat gesehen, dass der Schweizerbürger vor dem Bundesgericht den Schutz, den er verdient, nicht immer findet. Mit sehr gemischten Gefühlen haben wir in die Jubiläumsfreude von Lausanne eingestimmt; die ganze Talschaft bei uns könnte ein Lied hierüber singen.

Aber auch in der Tarifpolitik haben die Bernischen Kraftwerke bisher nicht immer eine glückliche Hand gehabt. In einzelnen Gemeinden sind beim Abschluss neuer Stromlieferungsverträge Dinge passiert, die eine bittere Stimmung auslösten, was dann wahrscheinlich bei der Volksabstimmung auch zum Ausdruck kommen wird. So ist es zum Beispiel vorgekommen, dass eine Gemeinde einen Motor wollte installieren lassen, für den man zuerst eine Minimalpachtsumme von 500 Fr. verlangte. Nachdem die Gemeinde erklärte, das sei zu viel, sie werde einen Benzinmotor anschaffen, reduzierte man sofort die geforderte Summe auf 100 Fr. Das ist eine jüdische Handlungsweise; sicher liegt es nicht im Interesse der Bernischen Kraftwerke, wenn sie eine solche Geschäftspraxis aufkommen lassen.

Man spricht von einer bernischen Elektrizitätspolitik. Das Bernervolk geniesst aber bei dieser bernischen halbamtlichen Elektrizitätspolitik eigentlich keinerlei Vorteile, die es nicht auch bei der Privatwirtschaft finden würde. Der Grosse Rat hat kein Mitspracherecht bei der Sache. Allerdings muss er bei der Finanzierung mitwirken und das Volk kann die nötigen Gelder bewilligen — oder es kann sie auch verweigern, was bisher allerdings noch nicht vorgekommen ist —, aber in den eigentlichen Geschäftsbetrieb der Bernischen Kraftwerke einzugreifen, dazu hat weder das Volk, noch der Grosse Rat ein Recht. Ich möchte da für die Zukunft eine Aenderung wünschen, indem sowohl bei Tarif- wie bei Durchleitungsangelegenheiten

das Mitspracherecht des bernischen Souveräns gewahrt bleibt.

Wir wissen, dass die Oberhasliwerke in technischer Hinsicht sehr gut durchstudiert sind; aber Ueberraschungen sind doch noch möglich. Ich möchte nur die Frage aufwerfen: Wenn infolge von Naturereignissen oder geologischen Verhältnissen Mehrkosten von einigen Millionen entstehen — wir haben es mit einer Bausumme von 82,5 Millionen zu tun, und bei verhältnismässig kleinern Naturereignissen usw. können Mehrkosten von vielleicht 5 oder 8 Millionen resultieren —, wer soll dann dieses Geld geben? Tritt man dann wieder vor den Grossen Rat oder das Volk, damit mehr Aktienkapital gezeichnet werden kann, oder macht sich die Sache in der Form von Zinsengarantie für neues Obligationenkapital? Ich hätte von der Regierung gerne Aufschluss hierüber; denn es ist ganz sicher, dass es auch dort Ueberraschungen geben wird, wie das noch beim Bau eines jeden grössern Werkes, jedes Tunnels und Elektrizitätswerkes der Fall gewesen ist. Um so eher werden hier Ueberraschungen eintreten, als es sich um das Hochgebirge handelt. Man kann da nicht einfach mit dem Wäggitalerwerk vergleichen, wo die Verhältnisse viel besser abgeklärt waren. Es ist nur an die verschiedenen Stollen zu erinnern, die beim Grimselwerk nötig werden. In solchen Angelegenheiten hat das Volk kein grosses Zutrauen zu den Technikern, da es weiss, dass die Devise selten eingehalten werden können. Wenn dies beim Wäggitalerwerk der Fall war, dann ist das eben eine Ausnahme.

Bösiger, Baudirektor, erster Berichterstatter des Regierungsrates. Sie haben sich gemäss der grossen Bedeutung der in Frage stehenden Angelegenheit mit einem tiefgründigen Ernst mit der Vorlage der Regierung beschäftigt. Gestatten Sie nun, dass ich mit nicht minder grosser Gründlichkeit alle die Anregungen und Anfragen beantworte und die ausgeübte Kritik widerlege. Es würde zu weit führen, wenn ich mich mit jedem einzelnen Redner befassen wollte. Vielmehr habe ich die aufgeworfenen Fragen zusammengestellt und werde sie der Reihe nach beantworten.

Es stimmt, wie Herr Grossrat Egger bemerkt, dass im Kostenvoranschlag nur drei Maschinensätze berechnet sind; es sind aber vorläufig auch nur deren drei nötig. Ein vierter Maschinensatz wird erst beim spätern Ausbau aufgestellt und auch dann nur als Reserve verwendet.

Die Apports, bestehend aus den bisherigen Ausgaben für Studien, Projekte, Expertisen, Erwerbungen und für die Konzession, unter Hinzurechnung von 10 Prozent für die Verwaltungskosten, sind in der Aktienbeteiligung der Bernischen Kraftwerke bei den Oberhasliwerken mit einer Summe von 5 Millionen Franken eingerechnet. Dieser Betrag wird zu 6 Prozent verzinst. Man kann sich nun fragen, ob dort, wo innerhalb der Bernischen Kraftwerke die Minder- und Mehrrechnung bezüglich der Beteiligung am Oberhasliwerk aufgestellt wird, diese Verzinsung der 5 Millionen betragenden Apports als Mehrbelastung eingetragen werden soll oder nicht. So wie die Sache bis jetzt behandelt worden ist, ist dieser Betrag von 5 Millionen einfach abzuschreiben. Sollte nun noch eine Befürchtung bestehen bezüglich dieser Apports oder der Tatsache, dass nur drei statt vier Maschinensätze eingerechnet sind, so darf ich auf folgendes verweisen: Die Tatsache, dass

die Erbauung des Oberhasliwerkes ihre Einwirkung hat auf alle weiter unten an der Aare gelegenen Werke bezüglich des Wasserregimes und der Vermehrung der Leistungen dieser Werke, gestaltet sich wie folgt: Es werden im Winter für diese untenliegenden Werke nach Ausführung des Oberhasliwerkes 12—15 Millionen Kilowattstunden jährlich mehr erzeugt; zu 4 Rp. gerechnet, macht das 480,000—600,000 Fr. An Sommerenergie werden 40—60 Millionen Kilowattstunden mehr geleistet. Wenn wir sie auch nur als ganz überschüssige Kraft mit einem Rappen einsetzen, so macht das wiederum 400—600,000 Fr.

Welche Beziehungen zwischen dem Oberhasliwerk und dem Simmental mit seinem Stockenseeprojekt bestehen, das hat gestern Herr Grossrat Grimm seinem Kollegen Herrn Bratschi gesagt. Es bleibt mir nur noch übrig, beizufügen, dass vor zwei Tagen ein Projekt für die Ausbeutung der Wasserkräfte des Stockensees zur Selbstversorgung von Zweisimmen und Umgebung eingereicht wurde. Sie werden es mir nicht verargen, wenn ich mich heute, da mir so wenig Zeit zur Verfügung steht, über dieses Projekt nicht weiter äussere. Das wird geschehen, wenn wir es studiert haben.

Ein Redner hat bemerkt, die Bahn Meiringen-Innertkirchen sei nirgends abgeschrieben; er hat dabei auf den Umstand verwiesen, dass diese Bahn doch nur dem Bautransport dienen solle und vermutlich später abgebrochen würde. Ich muss da auf den Bericht des Verwaltungsrates der Bernischen Kraftwerke vom Mai 1924 verweisen, wo auf S. 52 und 53 zu lesen ist, dass dieses ganze Bahnunternehmen mit der Luftkabelbahn abgeschrieben wird, indem es mit ungefähr 3,7 Millionen in den Baukosten eingesetzt ist.

Ein weiterer Redner hat sich dahin geäussert, die vorgerechnete Krafterzeugung bei der vollständigen Vollendung des Oberhasliwerkes sei wahrscheinlich nicht so ernst zu nehmen. Ich wiederhole, dass schon vom fünften Baujahr an bedeutende Elektrizitätsmengen erzeugt werden können, namentlich gestützt auf den Umstand, dass man den Gelmersee in die erste Stufe einbezieht, nämlich etwa 35 Millionen Kilowattstunden. Die während der ganzen Bauzeit zur Abgabe gelangenden Energiequantitäten machen einen Betrag von 5,7 Millionen Franken aus, die bei den Baukosten verrechnet, also in Abzug gebracht worden sind.

Dann ist von der Dividendenpolitik zu Gunsten des Staates gesprochen worden. Die richtigen Angaben über diese Frage findet man jeweilen in den Geschäftsberichten der Bernischen Kraftwerke. Es ist mir vergönnt, Ihnen mitzuteilen, wie sich die Sache beim Abschluss für das Jahr 1924 gestaltet. Es kann eine Erhöhung der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr von 305,000 Fr. vorgenommen werden. Auch die Einlage in den Tilgungsfonds ist um zirka 15,000 Franken grösser als letztes Jahr; die Einlage in den Erneuerungsfonds wird gleich hoch angesetzt werden, wie es bisher der Fall war. Der Reinertrag erreicht ungefähr die gleiche Höhe wie letztes Jahr, so dass das Aktienkapital wie letztes Jahr wieder mit 6 $\frac{1}{2}$ % verzinst werden kann. Dabei ist noch darauf aufmerksam zu machen, dass eine ausserordentliche Aufwendung von 400,000 Fr. zu Lasten der Betriebsrechnung für den Umbau von 40 auf 50 Perioden gemacht wird.

Herr Grimm hat unser Eintreten auf die Gemeinwirtschaft gelobt. Ich danke ihm dafür und stelle fest: Unternehmungen, die der Öffentlichkeit dienen und auf die der einzelne Staatsbürger angewiesen ist, müs-

sen meines Erachtens unter den Einfluss der Gesamtheit der Bevölkerung zu stehen kommen. Das ist nichts Neues, sondern ist immer so gewesen. Wenn man Strassen errichtet, Wasserversorgungen oder Kanalisationen im Kanton Bern durchgeführt hat, dann hat man sich in den Gemeinden zusammengetan und die Arbeiten gemeinsam ausgeführt; ähnlich ist es nun auch mit der Elektrizitätsversorgung.

Ueber die Beteiligung des Privatkapitals habe ich schon im ersten Votum meine Auffassung kundgegeben. Heute will ich mich nur noch kurz äussern: Ich gebe zu, dass das grosse Risiko bei den Bernischen Kraftwerken liegt, die den Strom von den Oberhasliwerken in Innertkirchen abnehmen. Aber dieses Risiko wird um so grösser, wenn nicht der Staat Bern und die Bernischen Kraftwerke selber an den Oberhasliwerken beteiligt sind, sondern das Privatkapital da machen kann, was es will. Ich gebe zu, dass dieses Privatkapital anfänglich vielleicht ganz günstige Bedingungen aufstellen würde, damit das ganze Geschäft zustande kommt. Wenn dann aber die erstmals bereinigten Verträge nach 10 oder vielleicht nach 20 Jahren abgelaufen wären, würde der Kapitalist auf jeden Fall sagen, was er für den Strom haben will, den der andere, also die Bernischen Kraftwerke, dann nötig hätten.

Der Bericht der Experten, die die Regierung seinerzeit bestellte, und namentlich das Studium durch die Bernischen Kraftwerke führten dazu, dass man schliesslich das zweistufige Projekt verliess und zum dreistufigen überging. Ich muss schon sagen, man würde Herrn Grossrat Grimm unrecht tun, wenn man behaupten wollte, er sei der erste Initiant dieses heute in Frage stehenden dreistufigen Projektes gewesen.

Wie steht es nun mit den untenliegenden Werken? Gestern wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern die eidgenössische Gesetzgebung ihre Wirkung ausüben kann. Art. 33 der eidgenössischen Gesetzgebung über die Ausnützung der Wasserkräfte sagt folgendes: «Ziehen Wasserwerkbesitzer aus Vorrichtungen, die andere auf eigene Kosten bereits errichtet haben, bleibend erheblichen Nutzen, so können sie von diesen zu periodischen oder einmaligen Beiträgen an die Kosten des Baues oder Unterhaltes der Vorrichtungen verhalten werden, soweit sie von deren Nutzen wirklich Gebrauch machen und der Kostenbeitrag den Nutzen nicht übersteigt. Die Beiträge werden von der zuständigen Behörde des Kantons und, wenn Wasserwerke verschiedener Kantone in Betracht kommen, des Bundes festgesetzt, in beiden Fällen unter Vorbehalt des Rekurses an das Bundesgericht als Staatsgerichtshof.» Hiezu ist zu bemerken, dass diese Gesetzgebung nicht sehr scharf ist, indem es nur heisst «können verhalten werden». Uebrigens sind die meisten der untenliegenden Werke heute noch gar nicht in der Lage, mehr Wasser aufzunehmen, indem ihre Turbinen nicht darauf eingerichtet sind. Da muss zuerst umgebaut werden, bevor die Wasserwerke die Vorteile geniessen können, die infolge des neuen Regimes der Oberhasliwerke eintreten werden. Es kann da also die beruhigende Mitteilung gemacht werden, dass diese Werke jedenfalls nicht zu bedeutenden Beiträgen herangezogen werden. Für die Stadt Bern rechnet man, wenn der Fall überhaupt je eintritt, mit einigen tausend Franken.

Nun die Bedingungen der Gemeinden zur finanziellen Beteiligung und zum Strombezug. Aus der Diskussion hat sich ergeben, dass hiebei namentlich die Stadt

Bern in Frage kommt; es kann sich auch um andere Gemeinden, schliesslich auch um solche ausserhalb des Kantons, handeln. Wir haben diese Sache mit dem Direktor der Bernischen Kraftwerke diskutiert und uns auch in der Regierung Rechenschaft darüber gegeben, so dass ich in der Lage bin, Ihnen grundsätzlich folgende Erklärung über die finanzielle Beteiligung der Gemeinden und über ihren Strombezug abgeben zu können: Die Vertreter der Regierung in den Bernischen Kraftwerken und die Direktion der Bernischen Kraftwerke werden in der zu gründenden Unternehmung Kraftwerke Oberhasli ihren Einfluss dahin geltend machen, dass der Stadt Bern und andern bernischen Gemeinwesen, die sich an der Finanzierung beteiligen, eine im Verhältnis zu ihrer Beteiligung stehende Energiemenge zur Selbstversorgung bei gleicher Qualität zu den gleichen Bedingungen wie an die Bernischen Kraftwerke abgegeben werden kann. Die nähern verbindlichen Abmachungen hierüber werden Gegenstand der vertraglichen Ordnung zwischen der Stadt Bern und den Oberhasliwerken sein.

Dann bleibt die andere Frage zu behandeln, wie sich die Stadt Bern oder auch andere Gemeinwesen zur Frage des Heimfallrechtes stellen würden. Hiezu kann ich folgendes erklären: Die Regierung wird dafür besorgt sein, dass der Stadt Bern oder andern bernischen Gemeinwesen, die sich an der Finanzierung beteiligen, 1. aus der Auswirkung des Heimfallrechtes zu Gunsten des Staates hinsichtlich der Stromabgabe zu ihrer Selbstversorgung keine Nachteile entstehen; 2. bei Ablauf der Konzession, wenn die heimfälligen Teile des Werkes in den Besitz des Staates fallen, ihre dannzumaligen Ansprüche auf Kraftbezug nach Massgabe der bestehenden Verträge auch fürderhin gesichert werden. Die nähern verbindlichen Abmachungen hierüber werden Gegenstand der vertraglichen Ordnung zwischen der Stadt Bern und den Oberhasliwerken sein. Ich glaube, mit dieser Erklärung dürfte ein Boden für die glückliche Vereinbarung zwischen den Oberhasliwerken und der Stadt Bern oder andern bernischen Gemeinwesen geschaffen sein.

Von einem Redner ist gestern die Erklärung verlangt worden, dass sich die Bernischen Kraftwerke in Zukunft nicht mehr an industriellen Unternehmungen beteiligen sollen. Auf jeden Fall spricht die Tatsache, dass die Bernischen Kraftwerke letzthin ihre Zementfabrik in Liesberg verkauft haben, dafür, dass man in dieser Beziehung abbauen und sich nicht in stärkerem Masse industriell betätigen will, als es früher der Fall war.

Dann wäre noch die Arbeiterfrage zu besprechen, namentlich die Unterkunftsverhältnisse für diejenigen, die auf der Grimsel das Werk ausführen sollen. Es wurde schon darauf verwiesen, dass die Bernischen Kraftwerke ihre Arbeiterschaft immer gut zu behandeln bestrebt sind. Es wurde ihnen noch immer jede Fürsorge bezüglich der Unterkunfts- und der sanitärischen Verhältnisse zuteil, und man gedenkt es auch fürderhin so zu halten. Dagegen ist es etwas zu weit gegangen, wenn man den Antrag so formuliert, wie es gestern Herr Grossrat Bucher getan hat, indem er verlangte, dass ein Gesamtarbeitsvertrag zwischen der Gewerkschaft und den in Frage kommenden Unternehmern abgeschlossen werden müsse. So weit glauben wir nicht gehen zu können, weil sonst die grosse Gefahr bestünde, dass das ganze Werk bei der Volksmeinung direkt in Frage gestellt würde, und davon

würde dann wahrscheinlich auch die Arbeiterschaft betroffen. Wir sind aber in der Lage, folgende Erklärung abzugeben: Die Vertreter der Regierung in den Bernischen Kraftwerken und die Direktion der Bernischen Kraftwerke geben die Erklärung ab, dass den mit der Bauausführung beauftragten Unternehmern die Pflicht auferlegt wird, 1. alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen zum Schutze der Arbeiter bezüglich Unterkunft, Verpflegung und sanitärischer Einrichtungen; 2. zur Festlegung von Normal-Lohn- und Arbeitsverhältnissen, die der besondern Lage der Baustellen entsprechen. Wir glauben, damit sollte man sich zufrieden geben können. Die Bernischen Kraftwerke werden, wie sie das immer getan haben, auf der Baustelle richtige Unterkunftsverhältnisse schaffen; sie werden auch besorgt sein für den nötigen Sanitätsdienst, für gute Verpflegung, kurz, sie werden alles das schaffen, was Herr Bucher in seiner Antragstellung verlangen wollte, nur in etwas anderer Form.

Vorhin wurde auch noch über das Durchleitungsrecht gesprochen. Im Kanton Bern gab es zu verschiedenen Malen Zwistigkeiten, wenn es sich darum handelte, Gittermasten oder auch nur Stangen aufzustellen. Ich darf bekannt geben, dass es den Bestrebungen des Bauernsekretariates in Brugg gelungen ist, gemeinsam mit den Bernischen Kraftwerken eine Vereinbarung aufzustellen, worin ein für allemal diese Beiträge festgelegt sind, die als Entschädigung in Frage kommen können, wenn der Landbesitzer durch die Aufstellung von Gittermasten oder Stangen geschädigt wird. Uebrigens ist es nicht nötig, zum Zwecke der Durchleitung der Kraft von Innertkirchen nach Mühleberg grosse Leitungen auszuführen. Es besteht bereits eine Leitung, die von Rathausen über Bickigen nach Pieterlen führt, so dass nur noch eine Leitung über den Brünig zu erstellen bleibt, die dann den Anschluss an die vorhin genannte findet. Erst bei Durchführung der zweiten und dritten Bauetappe wird es nötig sein, eine weitere Leitung zu erstellen.

Sodann ist bemerkt worden, die Bernischen Kraftwerke sollten mehr Fühlung mit den in Frage kommenden Landbesitzern nehmen. Es sei zugegeben, dass ab und zu vielleicht ein Vertreter der Bernischen Kraftwerke sich nicht mit der nötigen Umsicht und dem erforderlichen Takt verhalten hat. Ich kann aber die Versicherung abgeben, dass es der Wille der Direktion der Bernischen Kraftwerke ist, mit aller Korrektheit mit der Bevölkerung zu verkehren und keine Verhältnisse aufkommen zu lassen, die Anlass zu Klagen geben könnten.

Im letzten Votum wurde dann auch die Frage aufgeworfen, was eintreten würde, wenn während des Baues der Kraftwerke Oberhasli unvorhergesehene Naturereignisse oder dergleichen dazwischen kommen sollten. Ich kann mitteilen, was ich schon in meinem ersten Votum ausgeführt habe, dass auf jeder einzelnen Position des Devises etwas für Unvorhergesehenes eingeschaltet wurde, und überdies ist auf der Gesamtsumme nochmals ein Betrag von 10 Prozent ausgesetzt für Unvorhergesehenes, was nicht weniger als zirka 7 Millionen ausmacht. Es darf also in dieser Beziehung eine gewisse Beruhigung eintreten.

Der Abgabebedarf an Energie ist für das Jahr 1932 mit 500 Millionen Kilowattstunden eingestellt; die Abgabe der Bernischen Kraftwerke im verflossenen Jahre beträgt 359 Millionen Kilowattstunden. Hiermit ist schon der Nachweis erbracht, dass alle Berechnungen

der Bernischen Kraftwerke sehr sorgfältig aufgestellt worden sind. Im Bericht der Baudirektion finden Sie auf der ersten Seite, dass nur von 300 Millionen Kilowattstunden die Rede ist. Es ist also schon heute eine wesentliche Vermehrung der Abgabe eingetreten. Es kann innert den nächsten acht Jahren, d. h. bis 1932, mit einer Zunahme von 141 Millionen Kilowattstunden, also einer Vermehrung von 40 Prozent gegenüber dem heutigen Zeitpunkt, gerechnet werden. Die Abonnenten der Bernischen Kraftwerke vermehren sich kolossal stark; jedes Jahr kommen ungefähr 5000 neue Abonnenten hinzu, im Jahre 1924 waren es sogar noch etwas mehr, nämlich 5218. Die Zunahme im Januar 1925 beträgt 400 Abonnenten. Und dies alles trotz der Tätigkeit der Konkurrenz, trotzdem sich die Explosions- und die Dampfmaschinen überall anheischig machen, ebenso günstig Kraft zu erzeugen, wie auf elektrischem Wege. Mit der Elektrifikation von industriellen Wärmeanlagen ist begonnen worden. Ich habe Sie schon auf die grosse Anlage in Attisholz aufmerksam gemacht. Der dortige grosse Erfolg wird Anlass geben, in dieser Beziehung weiterzufahren.

Auch der Verbrauch an Energie für die Elektrifikation der Bahnen wird entschieden zunehmen, und zwar schon mit der Zunahme des Verkehrs auf den Bahnen, mit der man für die nächste Zeit sicher rechnen darf. Im übrigen stehen neue Elektrifikationen bevor; ich erinnere an die Münster-Grenchen-Linie und an die Bern-Neuenburg-Bahn. Auch an die Bundesbahnen können wir ein sehr grosses Quantum Strom abgeben für die elektrische Zugsführung auf der Strecke Bern-Herzogenbuchsee, die allerdings noch nicht durchgeführt ist, aber in nächster Zeit kommen wird. Das hiefür im Vertragsabschluss festgelegte Quantum ist in den Ihnen gegebenen Zahlen noch gar nicht enthalten.

Die Tatsache, dass wir wirklich Energieknappheit haben, wird schon allein durch den Umstand erhellt, dass kürzlich die Direktoren von an der Aare liegenden Kraftwerken, die nicht zu den Bernischen Kraftwerken gehören, auf unserer Baudirektion sich eingefunden und geltend gemacht haben, man sollte nun einmal die Schleusen in Nidau neu bauen und verstärken, damit man ein besseres Wasserregime einführen und sie selber mehr Energie erzeugen könnten, da sie bis auf die letzte Kilowattstunde ausverkauft seien. Das war für mich ein wichtiger Hinweis. Und warum wollte denn vor nicht langer Zeit die Stadt Bern daran gehen, das Sanetschwerk zu bauen? Doch sicher, weil sie selber das Gefühl hatte, dass es notwendig werde, mehr Strom zu erzeugen. Die Tatsache, dass die Stadt Bern nunmehr ihre Dieselmotoren eingeführt hat, ändert nichts an der Tatsache, dass noch ein grosser Bedarf an elektrischer Energie besteht.

Damit komme ich auf diese Anlagen zu sprechen, zuerst im allgemeinen. Die Dieselanlagen sind im allgemeinen günstig für Spitzenleistungen, und zwar nur in kleinern Verhältnissen und nur während kurzer Zeit. Die Anlagekosten für die Dieselmotoren kommen allgemein teurer zustehen als die Anlagen für Dampfturbinen. Sie betragen 550 Fr. pro Kilowatt oder 400 Franken pro Pferdekraft. Die festen Jahreskosten werden folgendermassen berechnet: Verzinsung 6%, Amortisation 5,5%, Erneuerung und Unterhalt 2,5%, zusammen 14%. Dieser Berechnung legen wir zu Grunde, dass gleichviel Stunden-Kraft geleistet werden soll, wie die konstante, andauernde Jahresenergie im

Oberhasliwerk beträgt. Wenn man auf diese Weise die festen Jahreskosten berechnet, kommt man auf 2 Rp. pro Kilowattstunde. Dazu kommen dann noch die Betriebskosten. Die Bedienung macht pro Kilowattstunde 0,5 Rp. aus, der Brennstoff 4 bis 4,5 Rp. So kommen wir auf einen Preis von 7 Rp. pro Kilowattstunde bei gleicher Leistung wie im Oberhasliwerk. Wenn man aber berücksichtigt, dass diese Dieselmotoren nur während ganz kurzer Zeit die Spitzen brechen müssen, vielleicht während 800 Stunden im Jahr, so verschieben sich dann diese Zahlen und wir erhalten für die festen Jahreskosten 9,5 Rp. pro Kilowattstunde. Die Betriebskosten bleiben dieselben, während sich dann die Anlagekosten auf weniger Kilowattstunden verteilen; wir würden in diesem Falle auf 14,5 Rp. kommen.

In einem Zeitungsartikel über diese Dieselmotoren las ich, dass die reinen Betriebskosten mit 4,5 Rp. ausgesetzt sind. Dabei vermisste ich aber, dass man nichts für Verzinsung der Anlagekosten einstellt. Man sagt sich wohl, dass die Gebrüder Sulzer in Winterthur diese Motoren während 10 Jahren zur Verfügung stellen; immerhin muss man ihnen doch jedes Jahr einen Zins von 176,000 Fr. entrichten. Wenn man diesen Betrag kapitalisiert, so repräsentiert er doch auch ein Anlagekapital, das man verzinsen sollte und wofür die festen Jahreskosten herausgerechnet werden müssten. Und dann könnte man nicht mehr von 4,5 Rp. sprechen, sondern käme auf einen höhern Preis, auf ungefähr 7 Rp., wie ich es vorhin angegeben habe.

In der Schweiz gibt es eigentlich erst wenige solche Dieselmotoren-Anlagen. Das Refrainwerk besitzt eine solche Anlage, die schon seit einiger Zeit im Betrieb ist. Bezüglich der Kosten dieser Erzeugung von elektrischer Kraft mittelst Dieselmotorenanlagen ist noch zu bemerken, dass der Preis sehr abhängig ist vom Ankaufspreis des Rohöles. Man kann da sagen: wenn der Rohölpreis um 100% steigt, so geht der Preis pro Kilowattstunde um 60 bis 65% in die Höhe. Jedenfalls ist zu bedenken, dass während des Krieges das Rohöl fast nicht mehr zu kaufen war und nur zu einem viel höhern Preise als früher.

Ich habe mich auch noch interessiert um die Energiekosten für Elektrizität aus Dampfwerken, und zwar aus solchen Dampfwerken, die man in unserem eigenen Lande erstellen würde, und ich komme dabei zu folgender Aufstellung, ausgehend von der Auffassung, dass man pro Kilowatt 400 Fr. oder pro Pferdekraft 300 Fr. rechnen muss: Für Verzinsung 6%, für Amortisation, Erneuerung und Unterhalt zusammen 13%. Bei einer normalen Gebrauchsdauer von 3500 Stunden kommen wir so auf 1,5 Rp. pro Kilowattstunde. Aber das ist noch nicht alles, denn dazu kommen noch die Betriebskosten, die Arbeitslöhne, das Schmiermaterial usw. mit 0,75 Rp. pro Kilowattstunde. Ferner ist der Brennstoff in folgender Weise zu berechnen: 1 kg Kohle erzeugt eine Kilowattstunde, macht also 5,5 Rp. So kommen wir auf einen ziemlich hohen Betrag, und zwar bei den heutigen Kohlenpreisen im Minimum auf 7,75 Rp. pro Kilowattstunde. Setzt man aber die während des Krieges erlebten Höchstpreise ein, so kommt man für die Erzeugung von elektrischer Energie mittelst Dampfturbinen in unserem Lande auf 24 Rp. pro Kilowattstunde. Wenn man alle diese Zahlen kennt, so wird wohl niemand mehr im Ernst daran denken, es sollten bei uns diese Dampfanlagen gebaut werden, statt dass wir unsere Wasserkräfte vollständig ausnützen.

Wir haben in der Schweiz auch noch alte Anlagen von Dampfzentralen, und man könnte glauben, dass diese gegenüber den jetzt zu erstellenden Anlagen viel billiger Elektrizität erzeugen könnten. Das ist aber nicht der Fall, denn man rechnet dort mit 9, 10, 12 und sogar 14 Rp.

Nun käme noch die Dampfkraft aus dem Ausland in Frage. Wir wollen einmal die Gestehungskosten berechnen, wie sie sich im Ausland stellen. Man kann mit einer normalen Ausnützung von 3000 bis 3500 Stunden rechnen und kommt für die Kilowattstunde auf 13 bis 15 französische Rappen oder 3,7 bis 4 Schweizerrappen; dabei ist der französische Kohlenpreis im Verhältnis von 100 französischen Franken = 28 Schweizerfranken bewertet; bei uns haben wir bekanntlich ungefähr den doppelten Kohlenpreis. Dazu kommen nun noch die Transportkosten, die man bis Schweizergrenze mit mindestens 1 bis 1,5 Rp. berechnen müsste, so dass man auch in diesem Falle an der Schweizergrenze schon auf 5 Rp. zu stehen kommt. Es ist bemerkt worden, das freiburgische Werk geniesse besondere Vergünstigungen, um Kraft aus dem Ausland einführen zu können, und zwar solche, die in kalorischen Zentralen erzeugt werde; es wurde behauptet, die Freiburger gäben ihre Sommerkraft zu 1 Rp. hinaus und kauften dann Winterkraft zu 3 Rp. die Kilowattstunde hinzu. Ich muss das bezweifeln, indem ich eine bestimmte Angabe kenne, die anders lautet. Es handelt sich um die Dieselmotorenanlage in Etupes, die für das Refrainwerk am Doubs arbeitet. Diese Anlage ist ausgebaut für 4500 Pferdekkräfte, war aber im verflossenen Winter viel zu klein, so dass die dortige Industrie in zwei Schichten arbeiten musste. Dieses Jahr geht man nun daran, die Dampfzentrale zu vergrössern, eine neue zu erstellen, und rechnet aus, dass die damit erzeugte Kilowattstunde auf 15 französische Rappen sich belaufen wird, in Schweizergeld ausgedrückt also auf 5 Rappen. Dazu kommt aber noch, wenn man die Kraft in die Schweiz hereinnehmen will, der Transport von 1 Rp. bis an die Grenze und von 1 Rp. vom Refrainwerk weg bis Freiburg, so dass die Kilowattstunde auch dort auf 6,5 bis 7 Rp. zu stehen kommt.

Weiter wären noch die Wasserwerke im Ausland zu besprechen. Es hiess, dass die Möglichkeit bestünde, in der Nähe der Schweizergrenze die Wasserkkräfte auszunützen und der Schweiz kolossal Konkurrenz zu machen, indem der Import von Energie ermöglicht würde und keinesfalls mehr von einem Export die Rede sein könnte. Wie verhält es sich damit? Es kann sich nur um das Werk von Schwörstadt am Rhein, unterhalb Säckingen, handeln. Dieses liefert sehr viel Sommerkraft, aber weniger Winterkraft. Irgendwo steht geschrieben, dass es sich um 24-stündige Dauerkraft handle, d. h. den ganzen Tag hindurch ungefähr gleichviel Strom abgegeben werden kann. Dieses Werk denkt man sich kombiniert mit einer Dampfzentrale, in dem Sinne, dass man im Winter die Dampfzentrale würde spielen lassen, im Sommer aber die Kraft, die aus dem Wasser gewonnen wird, abgeben würde. Nach bernischen Begriffen könnte man da also von «Figge und Mühle» wie beim «Nünizieh» reden. Es ist aber nur zu bedenken, dass man dann doppelte Anlagekosten hat, indem man sowohl mit den Anlagekosten beim Wasserwerk wie mit denen im Dampfwerk rechnen muss, wodurch die Kilowattstunde sehr belastet wird. Ferner kann das Kembserwerk auf französischem

Boden in Frage kommen. Dieses weist einen ähnlichen Charakter auf wie das Schwörstadterwerk. Warum ist es aber bis heute noch nicht in Angriff genommen worden? Wahrscheinlich deshalb, weil es viel zu teuer kommt, und auch, weil die Werke, die dort den Strom abnehmen sollten, sich noch nicht eingestellt haben und der Bedarf noch nicht da ist. Sodann ist wie beim andern Werk auch wieder zu sagen, dass mehr Sommer- als Winterenergie erzeugt würde. Allgemein wäre zu sagen, dass es an der Schweizergrenze einige Werke gibt, die gemäss der Lage des Stromes, der die Grenze bildet, einen Teil der erzeugten Energie nach dem Ausland und den andern Teil nach der Schweiz hin abgeben. Aber heute noch gibt es kein ausländisches Werk, das vollständig nur nach der Schweiz Strom liefern würde, und wird auch in der nächsten Zeit kein solches Werk geben.

Aber nun soll es Werke in der Schweiz geben, die den Oberhasliwerken bedeutende Konkurrenz machen könnten. Man hat auf das Werk an der Dixence im Wallis verwiesen. Dieser Nebenfluss der Borgne, die ihrerseits von Süden her in die Rhone fliesst, soll nun ausgebeutet werden. Nur ist zu bemerken, dass dort, wo Borgne und Dixence zusammenfliessen, bereits ein Kraftwerk besteht, das der Aluminium A.-G. gehört und von dem gerade die Bernischen Kraftwerke Fremdstrom beziehen. Als Ingenieur Boucher in Lausanne sich um die Ausführung des Dixence-Werkes bemühte und die Konzession erwerben wollte, da erklärte ihm die Aluminium A.-G.: Du gräbst uns da das Wasser ab, das wir benützen! Es wurde ihm die Konzession streitig gemacht, und der Fall ist heute noch nicht entschieden. Dieses Werk ist also einstweilen nicht sehr ernst zu nehmen. Ueberdies ist zu sagen, dass es einen Kostenvoranschlag von 90—100 Millionen Franken aufweist und dass 20,000—25,000 Pferdekkräfte erzeugt werden können, was ungefähr einer Leistung von 160 Millionen Kilowattstunden gleichkommt. Wenn man die Anlagekosten berücksichtigt, kommt man auf einen Gestehungspreis von 4,7 Rp. Damit ist aber die Kraft noch nicht bei uns; wir müssten sie erst hertransportieren, und das hat seine Schwierigkeiten. Während man vom Oberhasli aus mit der Kraft noch das Tal herunterkommen kann, muss man sie hier über den Berg leiten, was keine leichte Sache sein wird. Wie soll das geschehen? Erstellt man Oberleitungen, so werden sie einem im Winter fortgerissen. Es bleibt also nichts anderes, als Kabel zu legen, und das ist nur mit einem ungeheuren Kostenaufwand möglich. Es könnte hiezu der Tunnel der Lötschbergbahn in Frage kommen, indem man sich ein Durchgangsrecht für so und soviel per Laufmeter erwirbt und bei dieser Gelegenheit zugleich die Lötschbergbahn saniert, was ja ganz erfreulich wäre! Diese Herleitung der Kraft aus dem Wallis wird also sehr teuer sein, so dass ich die Konkurrenz, die man uns da vormalen will, vorläufig noch nirgends sehe.

Ich könnte auch noch von andern Werken in der Schweiz reden. Das Etzelwerk bei Einsiedeln kann uns nicht konkurrenzieren, weil hauptsächlich die Bundesbahnen es sind, die den dortigen Strom verwenden wollen. Dann wäre das Werk von Rossens bei Freiburg zu nennen, das die Wasserkraft der Saane ausnützt, ein Werk von 100,000,000 m³ Akkumuliervermögen, mit einem Gefälle von 70—90 m und einer konstanten Jahresenergie von 20,000 Pferdestärken. Das Projekt scheint nicht baureif zu sein und fällt eher in Frage

für Hauterive bei Freiburg, als für die Bernischen Kraftwerke. Dann wäre noch das Kraftwerk bei Andermatt zu erwähnen, wo ein grosser Stausee vorgesehen ist, der gleich zwei Dörfer auf einmal ersäufen sollte, Andermatt und Hospental. Für ein solches Werk hat nun heute niemand recht Sympathie.

Es ist gesagt worden, dass in unserem Land eine Systemlosigkeit in der Wasserwirtschaft bestehe. Man kann eigentlich recht leicht auf die Idee kommen, dass dem so sei, wenn man bedenkt, dass vor Ausführung der Oberhasliwerke zu äussert an der Schweizergrenze, an der Barberine und bei Vernayaz, Werke ausgebaut werden zu Gestehungskosten, die teurer sind als diejenigen im Oberhasli, und an einem Ort, wo das Werk kontinuierlich der Gefahr ausgesetzt ist. In dieser Beziehung ist tatsächlich eine Systemslosigkeit festzustellen, aber nicht bei uns im Bernerland. Im Gegenteil haben hier die Bernischen Kraftwerke durch ihren zweckmässigen Ausbau der Wasserkräfte ein System hineingebracht, das nun noch gekrönt werden soll durch die Anlage des Werkes auf der Grimsel.

Wenn ich sage, dass die Gestehungspreise im Oberhasli billiger seien als in Vernayaz und an der Barberine, so möchte ich grundsätzlich eines feststellen: Wenn man Strompreise vergleichen will, dann muss man gleiche Qualitäten des Stromes als Voraussetzung haben und muss mit berücksichtigen, um welchen Grad der Ausnützung es sich handelt. Es ist schon mehrmals betont worden, dass die Bundesbahnen mit einer 100-prozentigen Ausnützung und mit einer Verzinsung der Anlagewerte von nur 5% rechnen, während man bei den Bernischen Kraftwerken nur 90% Ausnützung und dafür eine Verzinsung des Anlagekapitals von 6% in Rechnung stellt. Wenn man da beides auf dieselbe Basis stellt, dann stehen die Bernischen Kraftwerke sehr vorteilhaft da, günstiger als die genannten Werke der Bundesbahnen.

Herr Grimm hat gestern betont, dass man bei der Berechnung der Strompreise nur Gleiches einander gegenüberstellen könne. Ich bin damit einverstanden und bitte Sie, folgendes zu beachten: Das Wäggitalwerk erzeugt ungefähr 100—110 Millionen Kilowattstunden Winterenergie; der Einheitspreis für diese Winterenergie ist festgestellt worden mit 6,6 Rp. Der Sanetsch, der ebenfalls Winterenergie hätte erzeugen sollen, hat mit einem Gestehungspreis von 6,7 Rp. gerechnet. Im Oberhasli erzeugen wir konstante, andauernde, gleiche Jahresenergie, und zwar zu 3,7 Rp. Davon sind 120 Millionen Kilowattstunden Winterenergie und 80 Millionen Sommerenergie. Wenn ich nun bloss die Winterenergie einstelle und zum gleichen Preis berechne, wie das Wäggital ihn aufweist, dann bekomme ich ein Erträgnis von 7,920,000 Fr. pro Jahr, mehr als wenn ich die gesamte Energie zum andern Preis von 3,7 Rp. einsetze, was dann nur 7,4 Millionen Franken ausmacht. Und wenn ich den Sanetschpreis einstelle, komme ich auf 7,940,000 Fr. Was sagt uns das? Nichts anderes, als dass wir die gesamte Sommerenergie des Oberhasliwerkes gratis haben. Diese Rechnung bitte ich zu widerlegen, wenn man es kann; ich glaube aber nicht, dass das möglich sein wird. Man kann also behaupten, dass dieses Oberhasliwerk ein Winterwerk par excellence ist; es kann den Vergleich mit dem Wäggital wie mit dem Sanetsch aushalten.

Und nun glaube ich, man dürfte jetzt die langen Leitungen, die man anlässlich der Behandlung dieser

Frage gebaut hat, abbrechen. Eine Staumauer im Oberhasli zu errichten, ist entschieden notwendig; aber sie muss dann schon besser fundiert sein als all die Argumente, die man hier gegen die Vorlage der Regierung ins Feld führt. Nachdem nun ein Verbindungsstollen hergestellt ist, möchte ich Sie einladen, noch den letzten Durchschlag vorzunehmen, damit die auf der Grimsel oben akkumulierte Kraft, damit dieses akkumulierte Volksvermögen herabfliesst zum Nutzen des Kantons Bern. (Bravo.)

Volmar, Finanzdirektor, zweiter Berichterstatter des Regierungsrates. Es bleiben noch einige andere Punkte und Erklärungen, die der Herr Baudirektor absichtlich nicht berührt hat, zu besprechen. Ich will mich dabei möglichst kurz fassen und trachten, Wiederholungen zu vermeiden, kann aber bei einem so komplexen Thema keine Garantie übernehmen, dass nicht das eine und andere noch wiederholt wird.

Herr Bratschi hat in erster Linie die Frage aufgeworfen, wie sich die Kantonalbank bei dieser Angelegenheit beteilige, und hat beigefügt, er möchte nicht, dass da den Leuten quasi Sand in die Augen gestreut würde. Ich werde in einem andern Zusammenhang auf diese Kantonalbankbeteiligung zurückkommen. Dieser Punkt soll nicht vergessen werden.

Dann hat er weiter die Frage gestellt, warum man B.K.W.-Aktien übernehme und nicht direkt Oberhasliwerk-Aktien. Diese Frage ist auch von Herrn Gnägi gestreift worden, und ich werde sie, wenn ich auf diesen Punkt zurückkomme, dann beantworten.

Ferner hat er die Frage aufgeworfen, ob die Rentabilitätsberechnung eine einwandfreie sei. Ich glaube, nach dem, was von verschiedenen Rednern ausgeführt worden ist, ist es nicht notwendig, hierauf zurückzukommen; wir stützen uns ganz einfach auf die positiven Erfahrungen und weiter auf die Aussagen der Experten, die erklären, die Rentabilitätsberechnung sei aufs gewissenhafteste aufgestellt worden und dürfe als einwandfrei bezeichnet werden.

Herr Bratschi hat weiter die Frage nach den Leitungskosten von Innertkirchen bis Mühleberg aufgeworfen, die auch im Kostenvoranschlag aufgenommen werden sollten. Ich möchte darauf verweisen, dass der Kostenvoranschlag für die Oberhasliwerke in Innertkirchen aufhört und dass alle Berechnungen, die aufgestellt worden sind für die Stromabgabe, sowohl für die Einnahmen wie für die Ausgaben und namentlich für die baulichen Anlagen, die die Ausgabenverzinsung usw. mit sich bringen, loco Innertkirchen zu verstehen sind. Es wurde aber daran gedacht, dass einige Leitungen nötig werden, so namentlich diejenige über den Brünig, die vom Herrn Baudirektor auch erwähnt wurde. Aber auch im Netz der Bernischen Kraftwerke selbst wird es noch nötig sein, einiges zu ändern und zu ergänzen, weshalb bei der zweiten Abteilung des Finanzhaushaltes der Bernischen Kraftwerke 7 Millionen Franken für notwendig werdende Leitungen eingestellt sind und auch beim Betrieb der Bernischen Kraftwerke in den Ausgaben und Einnahmen stehen werden.

Weiter hat Herr Bratschi erwähnt, das Defizit der Bahn Meiringen-Innertkirchen sei nirgends ausgesetzt. Diese Bahn ergibt kein Defizit, solange die Bauten im Oberhasli im Gange sind, im Gegenteil wird sie während dieser Zeit ganz gut rentieren. Ich will nur daran erinnern, dass täglich Transporte an Zement von 40

Wagen nötig sind, dazu kommt noch alles andere Material. Aber was die Bahn und ihr Betrieb kosten wird, das ist eingerechnet im Kostenvoranschlag; dort findet man die Transportkosten verzeichnet, und zwar so, dass die Bahn rentieren wird, wenn die Berechnungen auch nicht übersetzt wurden. Im übrigen ist in dem Ihnen unterbreiteten Vortrag vorgesehen, dass für die Bahn eine Abschreibung von 50% für die erste Baustappe stattfinden soll; das ist bei der Aufstellung der nicht heimfälligen Anlagen vermerkt unter «Abschreibung für die Bahn». Bei Erstellung der zweiten und dritten Stufe, für die die Bahn wiederum dienen wird, kann man dann darüber reden — bis dahin sieht man ja dann, wie sich alles entwickelt —, ob im Kostenvoranschlag die Abschreibung für die andern 50% vorzusehen ist. Jedenfalls ist die Abschreibung von 50% auf der ersten Stufe vollkommen genügend.

Ferner wurde bemerkt, es sei merkwürdig, dass der Strom, den die Bernischen Kraftwerke mieten, billiger zu stehen komme als derjenige, den sie selber erzeugen, wobei auf den Jahresbericht der Bernischen Kraftwerke verwiesen wurde. Diese Tatsache ist auch schon dann und wann erörtert worden, was ja begreiflich ist. Wir haben aus Zufälligkeiten, die aber nicht eine Regel darstellen und sich nicht wiederholen werden, sehr günstige Stromlieferungsverträge. Da ist einmal der Vertrag mit Neuhausen, das absolut keine Verwendung für diese Kraft hatte, so dass wir dort mit Leichtigkeit zu günstigen Bedingungen kamen. Gleich war es beim Vertrag mit dem Lieferanten vom Wäggit, weil der Besitzer der halben dortigen Kraft, mit dem wir den Vertrag abgeschlossen haben, ebenfalls keine Verwendung für diesen Strom hatte. In Zukunft aber wäre das anders, indem wir mit diesen beiden Kontrahenten auf jeden Fall nicht mehr zu den gleichen Bedingungen Abschlüsse machen könnten. Die angeführte Tatsache ist also keineswegs ein Zeichen dafür, dass die Bernischen Kraftwerke zu teuer produzieren. Es gibt mitunter solche Lebenslagen, in denen die Leute gezwungen sind, ihre Produkte unter dem Gestehungspreis abzugeben; das kann bei der Elektrizität auch vorkommen.

Dann hiess es, es sei doch merkwürdig, dass man immer sage, der Absatz der Oberhasli-Energie sei gesichert, während man den Simmentalern gesagt habe, wenn sie das Stockenseewerk bauen, dann werden sie den Absatz nicht haben. Das ist gut zu erklären. Die Bernischen Kraftwerke haben das ganze Verteilungsnetz, die Simmentaler haben keines; in ihrem Gebiet haben sie absolut den Absatz für die erwartete Energie nicht; wenn sie aber damit aus ihrem Gebiet hinaus wollen, dann müssen sie die Leitungen der Bernischen Kraftwerke benützen oder selber ein Netz bauen; das würde den Strom aber derart verteuern, dass er zu teuer zu stehen käme und infolgedessen der Absatz nicht möglich wäre.

Dann ist der alte Streitpunkt wieder ausgegraben worden, die Vertreter der Regierung hätten die Zusage gegeben, dass die Konzession für das Stockenseeprojekt erteilt würde. Es wäre gut, den Wortlaut aufmerksam nachzulesen; denn es heisst dort, man werde das Mögliche tun, damit die Bernischen Kraftwerke nicht in parteiischer Weise vor den Simmentalern bevorzugt würden, und dass sie natürlich auf dem Boden des Gesetzes zu ihrem Rechte kommen sollen. Wir sind noch heute auf diesem Standpunkt. Ich möchte aber aufmerksam machen, dass auch die

Bernischen Kraftwerke noch heute die Konzession für den Stockensee nicht haben, gerade weil man den Simmentalern die Türe noch offen lassen wollte. Und was den Rechtsboden anbelangt, so ist zu sagen, dass die Simmentaler in Gottes Namen die bestehenden Vorschriften nicht befolgt haben, wie vom Bundesgericht festgestellt wurde. Dafür können wir doch nichts, und es ist ungerecht, einem einen Vorwurf daraus machen zu wollen.

Ferner hiess es, der Grosse Rat sollte nicht immer nur Kredite zu bewilligen haben, ohne zu der Verwaltung der Bernischen Kraftwerke etwas sagen zu können. Ich möchte nur erwidern, dass man diesem Wunsch des Grossen Rates nachgekommen ist, indem der Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke erweitert wurde. Schliesslich kann man aber nicht einen Verwaltungsrat mit einer Unzahl von Mitgliedern schaffen. In alle diese neuen Stellen sind Grossräte gewählt worden, so dass zu unserem grossen Vergnügen eine ganze Reihe dieser Herren im Verwaltungsrat sitzen; andere waren schon früher Grossräte. Wenn es je Vakanzen gibt, wird man schon wieder an die Herren Grossräte denken. (Heiterkeit.) So hat der Grosse Rat Gelegenheit genug, seine Meinung zu äussern; dieser Vorwurf ist also nicht gerechtfertigt.

Was über die Beteiligung durch das Privatkapital gesagt wurde, werde ich nachher erörtern.

Der Herr Baudirektor hat bereits darauf hingewiesen, dass ein Punkt in der Kritik des Herrn Egger berechtigt ist. Wir anerkennen es, dass er dort tatsächlich recht hat, bemerken aber, dass es glücklicherweise am Endresultat nichts ändert. Herr Egger hat in vollständig richtiger Weise Kritik geübt an den Apports; das unterstreichen wir.

Er hat aber auch über die Verantwortung des Grossen Rates gesprochen und gesagt, der Grosse Rat nehme eine grosse Verantwortung auf sich, wenn er der Vorlage zustimme. Ich glaube, wenn er sie ablehnt, wäre die Verantwortung noch grösser; denn wenn der Bau nicht ausgeführt werden kann und nachher die geschilderten Folgen eintreten werden, wird es allgemein heissen, der Grosse Rat sei schuld daran, während im umgekehrten Falle schliesslich das Volk abzustimmen und die Verantwortung für den Entschluss zu tragen hat, wie es ihn für gut findet. Man müsste also gerade umgekehrt argumentieren, als wie es Herr Egger getan hat.

Eine der vier Fragen von Herrn Grimm habe ich noch abzuklären. Er hat die Frage gestellt, wie es angesichts der Valutaschwankungen mit dem Exportpreis stehe, da solche Schwankungen eintreten können und es möglich sei, dass die französische Valuta noch sinken werde. Diese Möglichkeit besteht, das ist absolut nicht zu bestreiten. Allein ich glaube, da nun die ganz positive Erklärung abgeben zu können, dass dies keine Rolle spielen wird. Es ist richtig, dass in den alten Verträgen die Valutaangelegenheit nicht so genau regiert war, weil man die seither gemachten Erfahrungen noch nicht kannte. Vor ungefähr einem oder zwei Jahren hat man nun die neuen Verträge mit dem Elsass, mit Strassburg, Kolmar usw. abgeschlossen, wobei sie eine grössere Kraftmenge wünschten. Gestützt auf die nun gemachten Erfahrungen hat man dabei auch der Valutafrage die nötige Beachtung geschenkt; nicht in der Weise, dass die Preise pro kwh für gewisse Monate so und für andere Monate anders gestaltet werden, aber so, dass alle Positionen in Schweizerrappen

ausgedrückt sind und dass ferner eine Minimalgarantie vorgesehen ist. Ich kann noch beifügen, und das ist interessant als Ergänzung zu den Ausführungen des Herrn Baudirektors: Trotzdem diejenigen, die hier Kraft von uns beziehen, auch an den kalorischen Werken, die in jener Gegend erstellt werden, interessiert sind, haben sie uns in den letzten Tagen angefragt — und der Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke wird sich in den nächsten Tagen damit zu befassen haben — ob nicht diese Verträge nochmals um weitere 20 Jahre, also auf insgesamt 40 Jahre verlängert und ob nicht noch weitere Kraftmengen geliefert werden könnten. Es ist sehr beruhigend für uns, wenn wir sehen, dass trotz des Bestehens kalorischer Werke im Ausland die Schweizerkraft immer noch ein gesuchter Artikel ist. Damit glaube ich, die von Herrn Grimm aufgeworfene Frage beantwortet zu haben.

Bezüglich der Finanzierung sind hier eine ganze Reihe von Fragen aufgeworfen worden. Ich will sie mehr oder weniger zusammenfassen.

Einmal die Frage, warum man diesen Aufbau gewählt habe, wonach der Staat Kraftwerkaktien nehme, statt direkt Aktien der Oberhasliwerke zu erwerben, wie es die Herren Gnägi und Bratschi und vielleicht noch andere gewünscht hätten. Da möchte ich Sie noch einmal an den ganzen Aufbau erinnern. Es handelt sich darum, mit einer möglichst kleinen Anleiheaufnahme und einer möglichst kleinen direkten Staatsbeteiligung das Unternehmen zu finanzieren. Da und dort hat man ja schon Bedenken gegen die 12 Millionen vernommen; wir haben Grossräte sagen hören, es ginge leichter im Volke, wenn es nur 10 oder 8 Millionen wären. Sie sehen darin die Tendenz, durch neue Anleihen die Staatsschuld nicht stärker zu vermehren, als absolut notwendig ist. Das ist ein Standpunkt, dem man einigermaßen Beachtung schenken muss. Das Finanzierungssystem, wie wir es gewählt haben, ist so vorgesehen, damit man trotz der nicht sehr starken Staatsbeteiligung, verglichen mit den Gesamtkosten, das Werk richtig finanzieren könne. Wenn sich der Staat direkt mit diesen 24 Millionen am Oberhasliwerk beteiligen wollte und die Bernischen Kraftwerke durch ihre Apports von 6 Millionen, zusammen also 30 Millionen, so würde gestützt hierauf nach dem bisherigen Vorgehen und der bisherigen Übung, wonach ungefähr auf $\frac{1}{3}$ Aktienkapital $\frac{2}{3}$ Obligationenkapital fallen, 90 Millionen beschafft werden können. Aber dann hätten die Bernischen Kraftwerke keine Mittel, um die 7 Millionen, die ich vorhin erwähnt habe und die notwendig sind für die Leitungen. Für den Ausbau der zweiten und dritten Stufe müsste die Finanzierung von vorn beginnen, eventuell müsste nochmals ein Staatsanleihen von nicht ganz 26 Millionen, aber vielleicht doch von 18 Millionen aufgenommen werden. Dann hätte der Staat neben den 42 Millionen, die er schon jetzt hat, und den 24 Millionen, die er für die erste Etappe der Oberhasliwerke neu übernehmen müsste, nach einigen Jahren, vielleicht nach 8—10 Jahren, sich wieder mit 18 Millionen zu beteiligen. Und dann würde das eintreten, dass man sagen könnte: Das ist eine etwas grosse direkte Staatsbeteiligung, so wie Herr Gnägi z. B. heute schon Bedenken hat gegen die jetzige Summe von 54 Millionen, die wir nach Genehmigung unseres Antrages haben werden.

Wenn wir aber so finanzieren, wie es jetzt vorgeschlagen ist, so kann das ganze Kapital beschafft

werden, um auch die zweite und dritte Stufe fertig zu bauen und auch die Leitungen noch zu erstellen, indem, wie ich schon einmal auseinandergesetzt habe, die Finanzierung sich folgendermassen abwickelt: Die Bernischen Kraftwerke können durch Obligationenausgabe, die ihnen nach Statuten noch möglich ist, sich beim Oberhasliwerk 12 Millionen Franken beschaffen. Weiter kommen die 12 Millionen des Staates hinzu, sowie die 6 Millionen in Apports, macht diese 30 Millionen aus. Wenn vom Staat weitere B.K.W.-Aktien für 12 Millionen übernommen werden, so werden die Bernischen Kraftwerke dadurch in die Lage versetzt, weitere Obligationen im Betrage von 24 Millionen auszugeben, und damit können sie sich das nötige Geld beschaffen, um die Leitungen zu erstellen und, wenn die Finanzierung der zweiten und dritten Stufe notwendig wird, sich wieder mit Aktien zu beteiligen. Mit der neuen Aktienbeteiligung ist also die Basis geschaffen, um der Oberhasli-Gesellschaft die Möglichkeit zu geben, $\frac{2}{3}$ in Obligationen zu emittieren. So kann die Finanzierung des ganzen Werkes, für die erste, zweite und dritte Stufe, komplett durchgeführt werden, ohne dass der Grosse Rat und das Volk sich neuerdings damit zu befassen haben werden.

Wenn Sie heute oder morgen nach unserem Antrag beschliessen, und das Volk ihn sanktioniert, so kann man sagen, dass die Elektrizitätsversorgung und Elektrizitätspolitik des Kantons Bern sei auf eine Generation, wenigstens auf 30 Jahre hinaus, abgeschlossen und sichergestellt.

Dies die Gründe, warum so vorgegangen wurde, abgesehen davon, dass auch die Banken, die man um ihren Rat in dieser Sache anging, erklärt haben, dass diese Finanzierungsart den Vorzug verdiene.

Weiter ist die Rolle der Kantonalbank angeführt worden, was mich zu den fernern Anfragen der Herren Grimm und Guggisberg führt. Es ist gefragt worden: Welches ist die Rolle der Kantonalbank in dieser Sache? Ich habe schon einmal gesagt und will es wiederholen: Wir haben zu unterscheiden zwischen der Aktien- und der Obligationenemission. In der Aktienemission ist bisher die Kantonalbank jeweilen beigezogen worden. Man hat dann bei den Beratungen anlässlich der Uebernahme von Eisenbahnpapieren der Kantonalbank durch den Staat gesehen, dass der Grosse Rat und wahrscheinlich auch das Volk nicht will, dass die Kantonalbank sich da stark engagiert. Es ist auch auf das Gesetz aufmerksam gemacht worden, wonach eigentlich die Kantonalbank nicht das Recht habe, solche Aktien zu übernehmen. Deshalb hat man nun bei der Finanzierung des Aktienkapitals davon abgesehen, dass die Kantonalbank irgendwie Aktien übernimmt; sie wird also neu gar keine Aktien übernehmen. Ich kann nur wiederholen, dass sie im Gegenteil bereit ist, von ihrem Aktienbestand zu verkaufen.

Das Obligationenkapital soll nun nicht heute beschafft werden, sondern erst später, wenn die Sache im Bau ist, die 30 Millionen verbaut sind und man findet, es sei gescheiter, sofort das Obligationenkapital zu beschaffen, statt Baukredite herbeizuziehen, was dannzumal zu prüfen sein wird. Die Beschaffung kann dann so geschehen, dass die bekannten schweizerischen Bankgruppen oder auch andere, die sich noch bilden können, was wir nicht wissen, angegangen werden, das Obligationenkapital zu übernehmen, und zwar offenbar nicht auf einmal, sondern vielleicht in drei Etappen von je 20 Millionen Franken. Wenn man

es auf einmal aufnimmt, kann es vorkommen, dass der Zins dafür bezahlt werden muss, während man das Geld dann zu niedrigerem Zinsfuss anlegen muss und also ein Schaden dabei herauskommt. Es ist aber auch möglich, dass das Geld von anderer Seite beschafft wird, indem entweder ausländische Offerten vorliegen, die günstiger sind, oder indem man auf dem gleichen Wege vorgeht, wie beim Wäggitalwerk. Die «Neue Zürcher Zeitung» von gestern publiziert zufälligerweise gerade den Prospekt für das Obligationenanleihen von 15 Millionen für das Kraftwerk Wäggital, woraus ersichtlich ist, dass dieses Anleihen direkt, ohne Vermittlung der Banken, herausgegeben wird. Auch das ist möglich.

Wir wollen nun annehmen, dass es die Bankgruppen sind, die sich beteiligen, die Syndikatsbanken und die Kantonalbanken, wie es ja wahrscheinlich der Fall sein wird. Dort ist die Kantonalbank beteiligt, die Sache würde sich da also bankmässig gestalten. Die Kantonalbank wird sich mit ihrer Quote beteiligen. Es werden z. B. die ersten 20 Millionen zwischen den verschiedenen Bankgruppen verteilt werden, und diese ihrerseits werden ihre Unterbeteiligungen abgeben, so dass die Kantonalbank mit einer gewissen Quote, die nicht sehr gross sein wird, vielleicht 1—2 Millionen betragen kann, helfen wird, das Anleihen zu übernehmen, und dann die Obligationen wie üblich ihren Klienten zur Verfügung stellt.

Ein Redner hat verlangt, die Sache müsse finanziert werden unter Ausschluss der Kantonalbank. Es ist möglich, dass die Oberhasliwerke finanziert werden, ohne dass man dabei überhaupt eine Bank braucht; aber «unter Ausschluss der Kantonalbank» vorschreiben, das ist nicht möglich; denn sie wird haargenau gleich mitzumachen haben, wie alle andern Banken. Es wird das im Ernst auch niemand verlangen. Welche Figur würde es machen, wenn man sagen könnte: Alle Banken können sich dabei beteiligen, nur der Kantonalbank ist es verboten! Umgekehrt aber soll die Kantonalbank nicht stärker sich beteiligen, als bankmässig zu verantworten ist. Ich wollte das nur betonen, damit man in der Sache ganz klar sieht und ja nicht sagen kann, es werde einem Sand in die Augen gestreut.

Herr Grimm hat die weitere Abklärung verlangt, wie es mit den Banken und ihrer grundsätzlichen Zusage stehe und ob man die nötigen Sicherungen habe, und Herr Dr. Guggisberg hat diesen Gedanken weitergesponnen, in der Weise, dass er ihn zu einem Antrag verdichtet hat, der nun vorliegt und folgendermassen lautet: «Dieser Beschluss ist der Volksabstimmung erst in dem Zeitpunkt zu unterbreiten, in welchem eine bindende Zusicherung des Verbandes schweizerischer Kantonalbanken und des Kartells schweizerischer Banken nicht nur in bezug auf die feste Uebernahme eines Staatsanleihe von 12 Millionen Franken, sondern auch für das später von den Kraftwerken Oberhasli A.-G., erster Ausbau, zu emittierende Obligationenkapital, und zwar ohne Staatsgarantie, zu später noch zu bestimmenden Bedingungen vorliegt.»

Wenn ich Herrn Dr. Guggisberg richtig verstehe, was ich glaube, so ist seine Idee ungefähr die, dass eine grundsätzliche Zusicherung sein soll, ähnlich wie sie die Stadt Bern für ihr Anleihen bekommen hat, wie man aus der Presse ersehen konnte. Wenn man diese Sache behandeln will, sind verschiedene Gesichtspunkte zu erörtern. Ich begreife die Herren ganz

gut, indem sie wahrscheinlich immer noch die Verhandlungen vom letzten Herbst wegen der Uebernahme von Titeln aus dem Besitz der Kantonalbank vor Augen haben. Ich glaube, dort ist alles einig, der Grosse Rat und wir, dass man für sich und für das Volk möglichst Sicherheit haben möchte, damit nicht später eine zweite Verhandlung wegen der Uebernahme von Obligationen der Oberhasliwerke durch den Staat stattfinden muss. Diese Tendenz ist sehr richtig und be- greiflich, wir sind absolut damit einverstanden.

Nur ist dazu folgendes zu sagen: Herr Dr. Guggisberg hat in seinem Antrag auch die 12 Millionen aufgenommen, die der Staat direkt aufnimmt. Da weiss ich nun nicht, welche Bedenken er dagegen gehabt hat. Ich glaube, man sollte diese 12 Millionen nicht in den Antrag einbeziehen. Es handelt sich nur darum, Sicherheit dafür zu schaffen, dass nicht die Kantonalbank mehr Obligationen übernehmen muss, als ihr bankmässig zufällt. Aber für diese 12 Millionen, glaube ich, brauchen wir keine feste Zusicherung für die Uebernahme. Mich dünkt, es würde wahrscheinlich das Zutrauen in den Kredit des Kantons Bern nicht festigen, wenn der Grosse Rat heute sagte: Ihr müsst euch eine feste Zusicherung geben lassen, dass die Bankgruppen die 12 Millionen, die der Staat aufnehmen muss, auch wirklich bekommt — vorher findet die Volksabstimmung nicht statt! Ich muss schon sagen: Ich hätte mir nicht träumen lassen, dass das notwendig wäre; denn der Kredit des Kantons Bern ist so — ich habe das Anleihen gestern angemeldet —, dass, wenn wir 12 Millionen verlangen, es vorläufig gar nichts zu reden gibt, ob man sie uns gibt oder nicht; die bekommen wir, das ist ganz sicher. Aber es ist noch gar nicht gesagt, dass sie absolut von diesen Gruppen beschafft werden müssen. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass wir für die letzte Emission überhaupt keinen Vertrag mit den Banken hatten, sondern die Sache mit Hilfe der Kantonalbank gemacht haben. Gegenwärtig bekommt man auch von anderer Seite Offerten. Für diese 12 Millionen sind wir also in keiner Weise auf die beiden Bankgruppen angewiesen, wir brauchen gar keine Zusicherung, und ich glaube, man kann es dem Finanzdirektor überlassen, ob er imstande ist, diese 12 Millionen, wenn es nötig wird, zu beschaffen. Ich möchte Herrn Dr. Guggisberg ersuchen, in seinem Antrag diese 12 Millionen ausser acht zu lassen. Ich gebe ihm die Zusicherung ab, dass ich imstande bin, diese 12 Millionen, wenn es nötig ist, in ganz kurzer Zeit zu beschaffen.

Sodann werden in der Fassung des Herrn Dr. Guggisberg der Verband schweizerischer Kantonalbanken und das Kartell der schweizerischen Banken genannt, von denen man diese Zusicherung verlangen solle. Da möchte ich Herrn Dr. Guggisberg ersuchen, sich einverstanden zu erklären, diesen Passus weiter zu fassen und ganz allgemein zu sagen: «seitens der schweizerischen Bankgruppen ...» — es können nämlich noch andere in Betracht kommen; wir haben eine neue Gruppe, die sogenannten Kleinbanken, die manchmal wegen der Konkurrenz günstigere Bedingungen stellen wollen — «oder anderer solider Geldgeber ...», damit wir nicht auf den enggezogenen Kreis angewiesen sind. Ich möchte da Konkurrenz walten lassen, wenn es nötig ist, und ich denke, Herr Dr. Guggisberg wird damit einverstanden sein.

Er sagt dann am Schluss seines Antrages: «und zwar ohne Staatsgarantie zu später noch zu bestim-

menden Bedingungen.» Mit dem letztern bin ich einverstanden. Was die Staatsgarantie anbelangt, möchte ich folgenden Standpunkt einnehmen: Bis jetzt haben die Anleihen der Bernischen Kraftwerke, die mit den Banken in gutem Verkehr stehen, immer Erfolg gehabt. Da ist niemals auch nur der Gedanke geltend gemacht worden, es sollte Staatsgarantie dafür sein. Der Kredit der Bernischen Kraftwerke ist derart, dass ihre Obligationenkapitalien ohne Staatsgarantie jeweiligen, und ohne dass nur diese Zumutung gemacht worden wäre, kontrahiert werden konnten. Wir haben nicht im mindesten im Sinne, etwa in Zukunft für die Anleihen der Bernischen Kraftwerke den Staat durch eine Garantie zu engagieren, und auch die Bernischen Kraftwerke selber wünschen das gar nicht. Nun ist die Oberhasli-Gesellschaft in ausgesprochener Weise eine Tochtergesellschaft der Bernischen Kraftwerke; es sind in der Hauptsache dieselben Personen dabei, so dass wir nie auch nur mit dem Gedanken gerechnet haben, die Zumutung könnte gestellt werden, es müsse da irgendwie eine Staatsgarantie ausgesprochen werden. Ich erkläre frei und frank: Wenn uns die Zumutung gestellt würde, für ein solches Obligationen-anleihen der Oberhasliwerke eine Staatsgarantie durch den Kanton Bern zu übernehmen, dann hiesse es sofort: Jetzt sind die Verhandlungen abgebrochen, das gibt es unter keinen Umständen! Darum möchte ich den Gedanken einer Staatsgarantie auch nicht einmal nur angetupft haben; das ist ein Punkt, über den in meinen Augen nicht zu diskutieren ist, weshalb ich nicht wünsche, dass den Kontrahenten auch nur die Idee suggeriert würde: die denken am Ende noch daran, dass da eine Staatsgarantie sein solle — sondern der Grosse Rat soll erklären, dass es so etwas gar nicht gibt. Nicht etwa, dass wir der Sache nicht trauen würden. Aber der Fall liegt doch nicht so wie bei einem Kerl, dem jemand 50 Fr. borgt und der dafür eine Bürgschaft beibringen muss! Wir haben eine Garantie unterschrieben, und die Verpflichtungen, die daraus resultieren, werden erfüllt, aber das genügt. Es wäre eine unsolide Wirtschaft im Staate Bern, wenn man beginnen wollte, überall Bürge zu sein, und das wäre auch dem soliden Charakter des Bernervolkes vollständig zuwider, so dass ich sage: Es darf nicht einmal durch eine solche Fassung der Gedanke, so etwas könnte möglich sein, aufkommen. Und wenn die andern davon sprechen wollten, dann würden wir unsererseits erklären: Das ist ein «noli me tangere»!

Ich ersuche also Herrn Dr. Guggisberg, er möchte aus seinem Antrag diesen Passus fallen lassen. Es mag ihm als Beruhigung dienen, wenn ich in aller Form erkläre, und zwar nicht nur für mich, sondern im Namen des Regierungsrates, der darüber gesprochen hat, dass die Regierung niemals mit einem Antrag auf Uebernahme der Staatsgarantie vor den Grossen Rat kommen wird; das gibt es nicht!

Ich habe gestern eine Formulierung niedergeschrieben, die etwas abweicht von den Punkten des Herrn Dr. Guggisberg, die ich aber nun fallen lasse. Sie lautete folgendermassen: «Die Volksabstimmung über diesen Beschluss ist erst dann anzusetzen, wenn seitens der schweizerischen Bankgruppen oder anderer solider Geldgeber eine grundsätzliche Zusicherung auf Uebernahme des für den Bau der Oberhasliwerke, erste Stufe, notwendigen Obligationenkapitals zu den zur Zeit der Emission üblichen Bedingungen vorliegt.» Nun hat man heute Morgen im Regierungsrat die Sa-

che beraten, und es sind gegen diese Fassung verschiedene Bedenken laut geworden, und zwar Bedenken, die ich verpflichtet bin, dem Rate mitzuteilen, indem er frei beschliessen kann.

Das erste Bedenken war, dass gesagt wurde, man brauche sich doch nur vorzustellen, wie eigentlich eine solche Finanzierung chronologisch vor sich gehe und was dabei üblich sei; aus diesem üblichen Rahmen sollte man nicht herausfallen. Wenn eine Aktiengesellschaft gegründet wird, so wird zuerst das Aktienkapital gezeichnet. Dies bietet die Grundlage für das Obligationenkapital; solange das Aktienkapital nicht da ist, heisst es, die Basis zum Schuldenmachen sei noch nicht da. Infolgedessen schien es zweckmässig, die Sache nicht derart umzukehren, dass man unbedingt das Zustandekommen des Aktienkapitals von der Zeichnung der Obligationen abhängig macht, sondern dass man in normaler Weise vorgeht. Es könnte auch, wie Herr Bühlmann gestern ausführte, dazu kommen, dass für das Obligationenkapital schliesslich drückende Bedingungen eingegangen werden müssten; jedenfalls sei der Vorgang nicht ganz normal.

Weiter wurde gesagt, man sollte die Abstimmung bald in die Wege leiten können, weil sonst ein grosser Schaden im Betrage von anderthalb Millionen Franken entsteht, wie ich Ihnen bereits ausgeführt habe. Man glaubt zwar, man werde die Erklärung bekommen; aber eine einzige Bank könnte durch ihr Zögern oder ihre Verweigerung es dazu bringen, dass die Volksabstimmung nicht rechtzeitig stattfinden könnte, wodurch den Oberhasliwerken und damit den Bernischen Kraftwerken und dem Kanton ein Schaden von anderthalb Millionen zugefügt würde. Ferner kämen wir auch in Kollision mit der Volksabstimmung über das Steuergesetz; man ist wohl einig darüber, dass man diese beiden Vorlagen nicht miteinander zur Abstimmung bringen will. (Heiterkeit.) Also müssen wir bald einmal über das Oberhasliwerk abstimmen lassen, damit nachher auch die Volksabstimmung über das Steuergesetz stattfinden kann, weil hiezu ja noch ein Dekret zu machen ist. Es wäre also unglücklich, wenn der Plan dieser Abstimmungen dadurch gestört würde, indem eine einzige Bank, sogar eine auswärtige, es in der Hand hätte, uns einen solchen Streich zu spielen.

Das sind Erwägungen, denen man sich nicht verschliessen kann. Andererseits begreift der Regierungsrat die Bedenken, die da bestehen, und begreift auch, dass man eine Sicherheit haben möchte, damit nicht eine Zwangslage entstehen und etwa noch die Kantonalbank einspringen müsste — aber ich erkläre heute schon, dass sie das nicht tun würde. Es scheint aber, dass man sich mit der Erklärung des Regierungsrates abfindet, er sei der Ansicht, dass mit dem Bauen nicht begonnen werden solle, bis grundsätzlich die Zusicherung da ist. Es ist gesagt worden, auch wenn nichts Bindendes vorliegen würde, so werde dann gleichwohl gebaut. Das glaube ich nicht. Wir stellen nun folgenden Antrag, damit der Regierungsrat gebunden ist und der Grosse Rat einen bezüglichen Beschluss fassen kann, von dem wir glauben, dass er um die Schwierigkeiten herum kommt, die wir nun geschildert haben:

«Der Regierungsrat wird beauftragt» — das ist also nicht nur zu Protokoll gegeben, sondern soll ein förmlicher Grossratsbeschluss sein — «dafür zu sorgen, dass der Beschluss über den Beginn der grossen Bauten durch die Organe der Kraftwerke Oberhasli A.-G. keinesfalls erfolgt, bis seitens der schweizeri-

schen Bankgruppen oder anderer solider Geldgeber eine grundsätzliche Zusicherung auf Uebernahme des für den Bau der Oberhaslikraftwerke (1. Stufe) notwendigen Obligationenkapitals zu den zur Zeit der Emission üblichen Bedingungen vorliegt.» Damit ist eigentlich auch das gesagt, was Herr Guggisberg wegen der Staatsgarantie sagen wollte; denn die «üblichen Bedingungen» sind nicht, dass die Staatsgarantie verlangt wird, sondern eben, dass keine verlangt wird. Wenn wir nun vom Grossen Rat einen derartigen Auftrag haben, der uns bindet und uns auch verantwortlich macht, wenn dagegen gehandelt werden sollte, so glaube ich, das dürfte genügen. Damit wäre auch den Schwierigkeiten, die sonst entstehen könnten und die vorhin geschildert wurden, aus dem Wege gegangen.

Ich habe gestern mit Herrn Direktor Aellig von der Kantonalbank über die Sache verhandelt. Er sagte, es sei natürlich nicht gerade das Uebliche, dass man, bevor eine Aktiengesellschaft auch nur besteht, derartige Zusicherungen gibt. Aber mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Bernischen Kraftwerke bei den Banken sehr gut angeschrieben sind, sei er der Ansicht, dass er die Erklärung bekommen werde; einen Eid darauf schwören könne immerhin niemand. Es würden nun sofort die notwendigen Schritte eingeleitet, damit die gewünschte Erklärung kommt, und zwar noch wesentlich vor der Volksabstimmung. Nach diesem Beschlussesentwurf können dann auch nicht Schwierigkeiten von irgend einer Bank her entstehen, und der Grosse Rat kann sich befriedigt erklären, indem die Regierung den nötigen Einfluss bei der neuen Gesellschaft hat und es schon in der Generalversammlung in der Hand hat, dafür zu sorgen, dass dem Beschluss nachgelebt wird. Uebrigens ist es, wenn der Grosse Rat einen solchen Beschluss fasst, ganz ausgeschlossen, dass ihm nicht nachgelebt würde.

Es ist ferner gefragt worden — Herr Bösiger hat mir diese Anfrage noch hingelegt —, ob nach durchgeführter Erstellung der Oberhasliwerke den bestehenden, nicht den Bernischen Kraftwerken gehörenden Kraftanlagen der Weg zur freien Entwicklung nach jeder Richtung hin offen sei. Ich weiss nicht, wie Herr Bürki, der diese Frage stellt, sie meint. Der Fall ist ziemlich einfach. Die bestehenden Werke können sich entwickeln; wir haben gar keine gesetzliche Handhabe, und auch die Bernischen Kraftwerke nicht, um sie irgendwie zu unterbinden; eine Monopolstellung gibt es nicht. Ich glaube also, dass man die Antwort geben kann, dass diese Kraftwerke sich nur entwickeln sollen, da wir keine Monopolstellung für die Bernischen Kraftwerke verlangen.

Herr Neuenschwander hat bemerkt, es wäre gut, wenn die Kraftwerke auf eine etwas breitere Basis gestellt würden, so dass nicht nur der Staat allein Besitzer der Aktien wäre, sondern dass auch Gemeinden und Private Aktien erwerben könnten. Darauf kann ich folgendes erwidern und ich tue es gerne, damit die Herren Grossräte Gelegenheit haben, ihrerseits allfällige Interessenten aufzuklären. Wenn wir den Antrag stellen, die 12 Millionen in Aktien seien durch den Staat zu übernehmen, so geschieht es in erster Linie deshalb, damit man sicher ist, dass die ganze Finanzierung durchgeführt werden kann, wie sie geplant ist. Es ist angefragt worden, warum man nicht das Privatkapital heranziehe. Ich habe schon geantwortet, dass das Privatkapital sich nicht gerne an einer Aktienemission beteiligt, wo es weiss, dass der Staat die

Mehrheit hat. Wenn wir also die 12 Millionen zur öffentlichen Subskription auflegen, ist es nicht einmal sicher, dass sie gezeichnet würden, gerade aus diesen «politischen» Gründen. Wenn auch die Staatsbeteiligung kleiner wäre, so ist noch nicht gesagt, dass die Privaten dann ihre Quote zeichnen würden.

So bleibt kein anderer Weg, als dass die 12 Millionen fest übernommen werden. Nun besitzt aber der Staat bekanntlich für 32 Millionen Franken Aktien der Bernischen Kraftwerke und die Kantonalbank solche für ungefähr 10 Millionen. Da haben wir die Kantonalbank ermächtigt — ich möchte, dass die Herren das mit nach Hause nehmen und es dort, wo es nötig ist, sagen —, aus ihrem Bestand an B.K.W.-Aktien abzugeben. Diese Abgabe wird die Präponderanz des Staates in keiner Weise stören, und wer B.K.W.-Aktien will, der soll so freundlich sein und sich an die Kantonalbank wenden. Ich glaube, es wird das Zutrauen zu der Sache sehr heben, wenn die Herren Grossräte alle miteinander solche Aktien kaufen würden; sie sind disponibel. (Heiterkeit.)

Im weitern ist zu sagen, dass auch die Gemeinden, die solche Aktien wünschen, sie haben können; es ist da kein Hindernis. Und wenn die Kantonalbank keine Aktien mehr hätte, werde ich ihnen dann solche geben. Der Gedanke des Herrn Neuenschwander kann also durchgeführt werden.

Nur noch eines. Ich begreife es, wenn Bedenken gegen die Vorlage vorhanden waren. Aber andererseits sollte man, nachdem nun die Sache allseitig abgeklärt wurde und nachdem, wie ich glaube, die nötigen Zusicherungen, soweit es überhaupt möglich war, gegeben worden sind, den Beschluss nun getrost fassen. Ich glaube auch, dass man, wie z. B. in der Gemeinde Bern, die ihre Zukunft schon auf 80 Jahre hinaus gesichert haben möchte, nicht allzu ängstlich sein, sondern der Entwicklung auch etwas überlassen sollte. Der Regierungsrat erklärt grundsätzlich, er wolle den Wünschen der Gemeinde Bern entgegenkommen, soweit dies nicht eine Ungerechtigkeit gegenüber dem Lande bedeute; denn wir müssen objektiv und gerecht vorgehen. Wenn wir da Privilegien einräumen wollten, so dass das Land mit Recht sagen könnte, das bedeute eine Bevorzugung, dann hätten wir die Opposition auf der andern Seite. Deshalb sollten wir den goldenen Mittelweg beschreiten. Die Gemeinde Bern kann sich meiner Ansicht nach befriedigt erklären; die Herren haben ihre Pflicht der Gemeinde gegenüber erfüllt und haben erhalten, was billigerweise verlangt werden kann.

Das gleiche ist der Fall mit den Punkten, die Herr Bucher aufgerollt hat. Man muss da sehr vorsichtig sein, damit nicht der Eindruck erweckt wird, man wolle etwa gewaltsam in das Erwerbsleben eingreifen, wodurch dann die Opposition hervorgerufen würde. Man hat den Willen und es ist Vorsorge dafür getroffen, dass die Arbeiter recht gehalten werden. Was die Unterkunftsverhältnisse anbelangt, sind die Pläne über die Vorkehrungen, die getroffen werden sollen, bereits ausgearbeitet; es sollen die nötigen Betten, Douchen und sanitärischen Anlagen errichtet werden. In der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates werden diese Vorarbeiten unterbreitet werden. Die Herren, die sich dafür interessieren, haben Gelegenheit, sich dort die Sache anzusehen. Damit sollte man sich begnügen und nicht allzu weitgehende Forderungen stellen, ansonst die Vorlage gefährdet werden könnte.

Ich möchte mit dem Wunsche schliessen, dass man nun den grossen Gesichtspunkt walten lässt und dass man Nebenpunkte, die eigentlich mit der Hauptsache nicht so viel zu tun haben, beiseite lässt. Vom grossen Gedanken geleitet, möchte man der Vorlage zustimmen, allerdings mit der Ergänzung, wie sie der Antrag Grimm, verdichtet durch den Antrag Guggisberg, herbeiführen möchte und wie wir sie vorgeschlagen haben.

Schneeberger. Wir haben gestern mitgeteilt, dass unsere Fraktion am Dienstag Nachmittag noch nicht dazu gekommen sei, definitiv Stellung zu nehmen und einen Beschluss zu fassen, indem wir unsere Stellungnahme abhängig machten von den Erklärungen der Regierung zu verschiedenen Anfragen, die von unserer Fraktion noch gestellt worden sind. Die Diskussion konnte ungehemmt walten; die Herren von der Regierung hatten Gelegenheit, zu antworten, und ich möchte Ihnen nun beantragen, wie wir es gestern schon in Aussicht gestellt haben, die Sitzung hier für eine halbe Stunde zu unterbrechen, damit unsere Fraktion Gelegenheit bekommt, ihre Schlussnahme noch zu besprechen. Ich glaube, wir können dann gleichwohl noch in dieser Vormittagssitzung fertig werden. Wenn einmal die Eintretensfrage erledigt ist, wird das andere nicht mehr viel zu reden geben.

M. le Président. Vous entendez la proposition de M. Schneeberger: suspension de la séance pendant une demi-heure.

La séance est suspendue jusqu'à 11¹/₂ heures.

M. le Président. Je suis saisi d'une demande d'appel nominal. D'autre part, tous les articles du projet concernant l'emprunt doivent être votés par les deux tiers des députés présents. Je prie donc ceux-ci de rester présents jusqu'à la fin de la séance.

Guggisberg. Ich sehe mich um so mehr veranlasst, das Wort zu ergreifen, als gestern und auch heute, vielleicht weniger in den offiziellen Verhandlungen als etwa in den Couloirs, mir angedeutet worden ist, dass es sich bei meinem Antrag eigentlich darum handle, der ganzen Vorlage mehr oder weniger ein Bein zu stellen. Allen, die mich in diesem Sinne angesprochen haben, habe ich erwidert: Davon kann gar keine Rede sein! Von dem Moment an, wo ich mich mit der Sache befasst habe, war ich ein entschiedener Anhänger der Oberhasliwerke. Ich habe das bewiesen in meiner Haltung, als es sich in der Stadt Bern darum handelte, die Sanetsch-Vorlage vor das Volk zu bringen. Ich habe also den Oberhasliwerken gegenüber absolut keine Antipathie und würde mich niemals dazu hergeben, ein solches Werk auf so unschöne Art und Weise in der Volksabstimmung zu Fall zu bringen.

Aber auf der andern Seite müssen Sie bedenken: Es ist absolut notwendig, dass die Finanzierung des Werkes, bevor man mit dem 12-Millionen-Anleihen vor das Volk geht, klargelegt ist, und es geht unter keinen Umständen an, dass man es bei den Aeusserungen, die die Regierung in den beiden Vorträgen kundgetan hat, bewenden lässt. Meiner Ansicht nach war es ganz selbstverständlich, dass man es bei die-

sen Erklärungen nicht bewenden lassen kann, sondern dass Ergänzungen vorliegen müssen, und zwar noch bevor die Sache dem Bernervolke unterbreitet wird. Aus diesem Grunde habe ich mir erlaubt, meinen Antrag einzureichen.

Dabei möchte ich noch bemerken — und ich rufe meine Kollegen hier zur Rechten und zur Linken an als Zeugen dafür — dass es sich nicht um einen Antrag Grimm-Guggisberg handelt, wie vom Herrn Regierungsrat angetönt worden ist. Es handelt sich um einen Antrag Guggisberg, den ich schon geschrieben hatte, bevor noch Herr Grimm die Meinung äusserte, dass über die Finanzierung des Werkes noch Auskunft verlangt werden müsse. Ich lasse mich in dieser Beziehung nicht mit Herrn Grimm und nicht mit seinem Antrag identifizieren; das war ein vollständig unabhängiger Antrag, den ich da stellte; es war mein Recht und meiner Auffassung nach sogar meine Pflicht, ihn einzubringen.

Es war um so notwendiger, in bezug auf die Finanzierung weitere Abklärungen zu verlangen, weil nicht nur wir im Bernerland schlechte Erfahrungen mit Werken gemacht haben, die nicht gründlich finanziert waren, so dass man dann plötzlich während des Baues auf finanzielle Schwierigkeiten stiess, sondern weil man das auch anderwärts erlebt hat, und nicht etwa nur bei Bahnbauten, sondern auch beim Bau grosser Kraftwerke. So hat die Geschichte im Bündnerland plötzlich mitten im Bau versagt. Daher war es notwendig mit der allergrössten Gründlichkeit Aufschluss über die Finanzierung zu verlangen.

Nun ist heute seitens der Regierung eine ganz neue wichtige Mitteilung gemacht worden, dass nämlich in bezug auf die 12 Millionen, die dann als Aktien den Bernischen Kraftwerken zur Verfügung gestellt werden sollen, die Finanzierung sichergestellt sei. Nachdem dies vom Regierungstisch aus erklärt worden ist, fällt selbstverständlich mein Antrag in diesem Punkte ohne weiteres dahin. Die Regierung hat erklärt, die 12 Millionen seien gesichert, man habe bereits mit der Kantonalbank konferiert, die das als ganz selbstverständlich betrachte. Ich möchte der Regierung gratulieren zu dem Erfolg, den sie so rasch hatte bezüglich dieser 12 Millionen.

Etwas anderes ist es nun mit dem Obligationenkapital für die neue Unternehmung. Da erlaube ich mir, meine Gratulation auszudehnen auf den Antrag, den die Regierung nun einbringt; denn ich hätte in meinem Antrag nie so weit zu gehen gewagt, wie es die Regierung jetzt tut. Sie übernimmt mit dem Vorschlag, den sie dem Grossen Rat als Antrag unterbreitet, eigentlich die gesamte Verantwortung für die korrekte Durchführung der Finanzierung. Sie selber schlägt vor: «Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen ...» Wenn der Grosse Rat das beschliesst, so übernimmt die Regierung die Verantwortung. Da sie es so vorschlägt, bin ich ohne weiteres einverstanden, meinen Antrag zurückzuziehen und mich dem Antrag des Regierungsrates anzuschliessen, um so mehr, als auch erklärt worden ist, dass es eigentlich keinen Sinn habe, in diesem Antrag irgendwie von einer Staatsgarantie zu sprechen, weil es von vornherein ausgeschlossen sei, dass man für dieses Anleihen eine Staatsgarantie eingehen würde, was mit aller Deutlichkeit erklärt wurde. Materiell wäre man also in dieser Beziehung mit meinem Antrag einverstanden, und es handelt sich nur noch darum, ob Op-

portunitätsgründe, taktische Gründe es als vorteilhaft erscheinen lassen, diesen Gedanken im Beschlussesentwurf aufzunehmen oder ihn wegzulassen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, aus taktischen und aus Prestige Gründen, auch der neu zu gründenden Gesellschaft gegenüber sei dieser Passus nicht aufzunehmen. Wenn man die Auffassung teilt, dass es mit der Finanzierung keine Schwierigkeiten habe, dass auf jeden Fall die Staatsgarantie abgelehnt und die Finanzierung gleichwohl zustande kommen werde, und wenn die Regierung die Verantwortung hierfür übernehmen will, dann bin ich damit einverstanden und halte nicht an meinem Standpunkt fest.

Selbstverständlich ist nicht daran zu denken, dass irgendwie eine Zusicherung vom Kartell schweizerischer Banken oder von den Syndikatsbanken verlangt werden kann.

Ich kann also nochmals erklären, dass ich meinen Antrag zurückziehe, indem ich der Auffassung bin, dass der Antrag des Regierungsrates weitergeht und dass er damit die Verantwortung übernimmt für eine sachgemässe und richtige Durchführung der Finanzierung und auch dafür, dass auf jeden Fall nicht mit dem Bau des Werkes begonnen wird, bevor die Finanzierung nach allen Richtungen, aber ohne Staatsgarantie, sichergestellt ist.

Raaflaub. Die Zeit ist soweit vorgeschritten, dass ich Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen, sondern nur einige Bemerkungen anbringen will. Wir haben mit grosser Genugtuung Kenntnis genommen von den Erklärungen, die speziell der Baudirektor bezüglich der Beteiligung von Gemeindewesen an der Finanzierung und beim Strombezug aus den Oberhasliwerken diesen Morgen in seinem ausführlichen Votum angegeben hat. Ich glaube, dieser Umstand wird sicher dazu beitragen, dass in weiten Kreisen des Kantons und insbesondere auch in der Stadt Bern die Vorlage sehr günstig aufgenommen wird.

Es fragt sich nun — und darüber dürfen in den künftigen Verhandlungen keine Zweifel bestehen bleiben —, wie gewisse Teile dieser Erklärungen im Einzelnen aufzufassen sind. Was den ersten Teil, den Strombezug, anbelangt, scheint mir die Sache klar zu sein. Da wird erklärt: «Die Regierung wird dafür besorgt sein, dass der Stadt Bern oder andern bernischen Gemeinwesen, die sich an der Finanzierung beteiligen, aus der Auswirkung des Heimfallrechtes zugunsten des Staates hinsichtlich der Stromabgabe und ihrer Selbstversorgung keine Nachteile entstehen.» In der Stadt Bern wird man das allgemein so auffassen, und es werden sich wohl auch andere Gemeinwesen in entsprechender Weise an der Sache beteiligen. Dabei ist Gewicht darauf zu legen und ist es als wesentlich zu bezeichnen, wenn die Fassung der vertraglichen Abmachungen und der Beratungen, die sich aus der Finanzierung ergeben, so gehalten wird, dass die Gemeinden bei diesem Werke in der gleichen Situation sind, wie wenn sie sich z. B. ausschliesslich mit dem Staat gemeinsam beteiligen würden, indem ihnen auf ewige Dauer der Strombezug als dingliche Berechtigung wird zugesichert werden können und wobei ihnen gleichzeitig auch die Amortisation, die durch den eventuell jahrelangen Strombezug und die Finanzierung ihnen zukommt, gesichert bleibt. Es wäre vielleicht nicht unwesentlich, wenn diese Interpretation, die für die Beteiligung der Stadt Bern von Wichtigkeit ist,

als eine solche der Regierung bezeichnet werden könnte. Es ist selbstverständlich, dass die einzelnen Formen der Beteiligung, die dingliche Berechtigung, in den Verhandlungen noch abgeklärt werden müssen. Aber ich nehme an, dass die Auffassung, wie sie vom Herrn Baudirektor hier als diejenige der Regierung dargetan worden ist, auch mit meinen jetzt gemachten Ausführungen in Uebereinstimmung gebracht werden kann.

Es wird sicher im höchsten Interesse für das Gelingen der Oberhasliwerke, wie auch im Interesse des Kantons überhaupt sein, wenn der Strombezug und die Abgabe von Kraft aus den Oberhasliwerken in günstig gelegene Absatzgebiete, wie es die Stadt Bern darstellt, nach Möglichkeit ausgedehnt werden kann. Je mehr Kraft abgegeben werden kann, um so billiger kommt sie auch zu stehen. Wir haben daher eine ganz ausserordentliche Situation beim Bau dieser Kraftwerke, indem gerade in der Entwicklung des Kraftabsatzes auch noch ein Verbilligungsfaktor liegt, der der Gesamtheit, der Finanzierung des Werkes und auch den einzelnen Abnehmern, zugute kommen wird. Das bildet für mich einen der Hauptgründe, warum wir mit aller Entschiedenheit für dieses Werk eintreten sollten. Es bildet aber auch einen der Hauptgründe, die nach meiner Auffassung massgebend sein sollten dafür, dass der Kanton, die Bernischen Kraftwerke und die künftige Leitung der Oberhasliwerke alles daran setzen müssen, um die Entwicklung der Stromabgabe möglichst zu fördern und die Gemeinwesen, wie die Stadt Bern, mit allen Mitteln zur Mitwirkung und Mitbeteiligung zu veranlassen und ihnen auch die denkbar vorteilhaftesten Bedingungen zu gewähren.

Grimm. Unsere Fraktion hat zu dieser Frage Stellung genommen und mich beauftragt, Ihnen diese Stellungnahme bekannt zu geben und zugleich einige Bemerkungen anzubringen auf die Antworten, die heute Morgen von Seiten der Herren Regierungsvertreter gefallen sind. Ich will mit den letztern beginnen.

Es ist Herrn Regierungsrat Bösiger offenbar ein Irrtum unterlaufen, als er erklärte, die 5 Millionen, die als Apports in die Oberhasli-Gesellschaft eingebracht werden, seien bereits abgeschrieben. Nach meiner Feststellung stehen diese 5 Millionen als Aktivum in der Bilanz der Bernischen Kraftwerke, werden nachher auf die Oberhasli-Gesellschaft übertragen und dafür bekommen die Bernischen Kraftwerke für 5 Millionen Aktien der Oberhasliwerke.

Ferner ist im Laufe der Debatte wiederholt erklärt worden, ich hätte gestern in meinen Ausführungen den Anschein erwecken wollen oder ich hätte direkt behauptet, ich sei der Held, der das zweistufige Projekt gebodigt und das dreistufige aufgebracht habe. Davon ist keine Rede. Was ich gesagt habe, ist, dass unsere im Jahr 1921 am damaligen zweistufigen Projekt, das zur Ausführung empfohlen wurde, geübte Kritik ihre volle Berechtigung gefunden habe durch die heutige Vorlage und dass wir daher auf einem soliden Boden stehen, indem wir damals unserer Auffassung Ausdruck gegeben haben, dass jenes Projekt den Bedürfnissen und Verhältnissen nicht entspreche.

Zu den Bemerkungen von Herrn Regierungsrat Bösiger betreffend die Dieselanlagen möchte ich feststellen, dass uns Offerten vorliegen, wonach das Kilowatt nicht auf 550 Fr., sondern auf 400 Fr. inklusive

Anlagekosten für die Gebäude zu stehen kommt. Bezüglich der Verwendung von Dampfanlagen, namentlich im Ausland, ist die Tatsache nicht widerlegt worden, dass aus dem Ausland Dampfkraft eingeführt wird als Austausch gegen Sommerenergie. Auf die Anfrage, warum Freiburg auf die Ausführung des Rossens-Werkes verzichtet hat, das in Analogie gestellt werden kann zu den Oberhasliwerken, haben wir keine Auskunft erhalten.

In bezug auf den Ausbau der Wasserwerke der Grenze entlang möchte ich nur auf folgendes hinweisen: Wenn man erklärt, diese Wasserwerke seien nicht in der Lage, die Energie zu liefern, die die Oberhasliwerke werden produzieren können, so ist das Umgekehrte Tatsache, dass nämlich von diesen Werken her ganz entschieden dem Oberhasliwerk Konkurrenz gemacht werden wird in bezug auf den Absatz von Sommerenergie, weil ja seitens der Regierung mit Recht behauptet worden ist, dass in diesen Niederdruckwerken in erster Linie Sommerenergie erzeugt werde.

Betreffend das Dixence-Werk hat Herr Regierungsrat Bösiger erklärt, dass die Bausumme auf 90 Millionen Franken veranschlagt sei. Ich betone, dass ich bei meinen Akten einen Brief aus dem Wallis habe, und zwar von einem Kollegen des Herrn Bösiger, wonach die Baukosten nicht 90, sondern 40 Millionen Franken ausmachen sollen. Infolgedessen wird sich natürlich auch der Energiepreis ganz anders gestalten; es wird behauptet, dass Winterenergie loco Zentrale zu 2,8 Rp. abgegeben werden könne.

Ich bin einverstanden mit Herrn Bösiger, dass man Gleiches mit Gleichem in Vergleich setzen muss. Leider hat er selber das nicht getan bei seinem Vergleich zwischen dem Wäggitäl- und Sanetschwerk mit den Oberhasliwerken. Ich will nicht näher darauf eintreten, sondern nur noch einmal unterstreichen, dass die Zahl von 6,7 Rp. beim Sanetschprojekt nicht richtig ist, weil die Baukosten heute nicht dieselben sind, wie sie im Projekt für den Sanetsch berechnet worden waren. Und wenn man mit dem Oberhasliwerk vergleichen will, so ist die Frage zu stellen, ob es überhaupt möglich wäre, dieses als reines, ausschliessliches Winterwerk zu bauen.

In bezug auf die wichtige Frage des Arbeitsvertrages, die unsere Fraktion beschäftigen musste, wird Herr Bucher seine Bemerkungen noch anbringen. Namens unserer Fraktion möchte ich nur feststellen, dass wir den Widerstand der Regierung gegen den Abschluss von Tarifverträgen deshalb nicht begreifen, weil es schliesslich gerade vom Standpunkt der Bauunternehmung aus nur vorteilhaft sein kann, wenn die Verhältnisse dort oben durch Vertrag geordnet werden, indem dann beide Teile wissen, woran sie sind. Wir legen grosses Gewicht auf diesen Punkt, weil die Leute dort unter besonderen Verhältnissen zu arbeiten haben. Wir glauben, auch der bernische Grosse Rat sollte soviel Verständnis für die Situation dieser Leute, die sozusagen in einer abgeschiedenen Welt und unter erschwerenden Bedingungen arbeiten müssen, aufbringen, dass er sich mit der Aufstellung vertraglicher Bestimmungen einverstanden erklären würde.

Ein ausschlaggebender Punkt für uns betrifft die Banken. Da ist erklärt worden, dass man mit dem Bau nicht beginnen werde, bevor seitens der Banken die grundsätzliche Zusicherung zur Uebernahme des

Obligationenkapitals vorliege. Das bedeutet einen Unterschied gegenüber dem Ergänzungsbericht, der vorsah, dass vorläufig nur die 12 Millionen gesichert seien, während über den Rest, das Obligationenkapital, erst noch Verhandlungen gepflogen werden müssen. Heute haben wir den Antrag der Regierung selbst, wonach der Grosse Rat beschliessen soll, die Ausführung der grossen Bauarbeiten dürfe nicht unternommen werden, bevor das Obligationenkapital gesichert sei. Wir gehen von der Voraussetzung aus, dass die Banken, bevor sie eine derartige Zusicherung geben, sich alle diese Punkte noch näher ansehen werden, die irgendwie in Zweifel gesetzt werden könnten, mit andern Worten, dass sie die Untersuchung über die Punkte durchführen werden, die heute in der Diskussion noch nicht erledigt werden konnten. Von dieser Voraussetzung ausgehend, glauben wir, dass wir uns mit der Erklärung der Regierung in dieser Hinsicht begnügen können.

Der Herr Baudirektor hat sein Votum mit einer kraftvollen Allegorie geschlossen. Er hat gesprochen von der Staumauer und vom Verbindungsstollen, die geschaffen werden sollen. Wir glauben, das ist die Aufgabe der Bernischen Kraftwerke und der Regierung. Die Aufgabe des Grossen Rates aber muss eine andere sein, als dass er die Staumauer beschliesst und den Verbindungsstollen herstellt. Er muss geleitet sein von der Sorge dafür, dass man die Gelder aufbringt für die Staumauer und den Verbindungsstollen und dass nachher eine Verzinsung des Anlagekapitals möglich ist und sich die Wirtschaftlichkeit der ganzen Anlage einstellt. In diesem Sinne muss man das Bild erweitern, das Herr Bösiger unter Ihrem Beifall entworfen hat, und in diesem Sinne haben wir uns leiten lassen in unserer Stellungnahme und werden wir unsere Meinung kundgeben in der Abstimmung.

Bösiger, Baudirektor, erster Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte nicht auf alle diese Punkte zu reden kommen, sonst werden wir gar nie fertig. Immerhin sehe ich mich veranlasst, bezüglich des Werkes im Wallis einigen Aufschluss zu geben. Ich habe behauptet, dass das Dixence-Werk 90 Millionen kosten würde. Diese Angabe ist mir durch einen Oberingenieur aus dem Wallis zugekommen, das ist mir immerhin eine gewisse Gewähr für Richtigkeit. Wenn nun aber eine Differenz in den Angaben besteht, so ist sie auf folgendes zurückzuführen:

Ich habe schon gesagt, dass dort, wo die Kraft ausgenützt werden soll, bereits ein Elektrizitätswerk für die untere Stufe besteht. Es gehört der Aluminium A.-G., von der wir teilweise Kraft als Fremdstrom beziehen. Und nun besteht der Streit darüber, ob das projektierte Dixencewerk der bestehenden Anlage das Wasser entziehen darf. Es existieren eigentlich zwei Projekte, ein einstufiges und ein zweistufiges. Da mag es nun sein, dass die von Herrn Grimm genannte Zahl sich auf das einstufige Werk bezieht, während die von mir genannten 90 Millionen Kosten die Gesamtanlage betreffen. Ich kann da auf eine Mitteilung in der «Schweizerischen Bauzeitung» verweisen, in welcher der Streit ausgefochten wird zwischen Ingenieur Boucher, der das Werk bauen will, und der Aluminium A.-G. Dort wird unter anderem gesagt: «Durch diese einstufige Lösung würden jährlich ungefähr 5 Prozent mehr Kilowattstunden erzielt als bei

der zweistufigen Ausnützung. Der Preis der gesamten projektierten Kraft würde jedoch um etwa 20 bis 25 Prozent verteuert. Dazu käme noch eine Expropriationsentschädigung, die für die uns entzogene Dixence-Wassermenge auszurichten wäre.» Und weiter ist dann die Rede von diesem Unternehmen, «das sich noch nicht darüber ausgewiesen hat, in welcher Weise es dieses 120-Millionen-Projekt zu finanzieren beabsichtigt». Es gibt demnach also sogar drei Lösungen, eine mit 40 Millionen, eine mit 90 und eine mit 120 Millionen. Das sagt mir persönlich wenigstens das eine, dass dieses Projekt noch gar nicht abgeklärt ist.

M. le Président. La proposition d'entrée en matière est combattue par M. Egger. Il y a donc lieu de procéder au vote. Une demande d'appel nominal a été faite. Elle est appuyée par le nombre voulu de membres. L'appel nominal aura donc lieu.

Abstimmung.

Mit Ja, d. h. für Eintreten auf die beiden Anträge des Regierungsrates, stimmen die Herren: Aebi, Aellig, Aeschlimann, von Allmen, Ammann, Amstutz, Anderegg, Balmer (Grindelwald), Balsiger, Baumgartner, Bechler, Béguelin, Berner, Beutler, Bichsel, Bieri, Binggeli, Blum, Boss, Bouchat, Bratschi (Reconvilier), Bratschi (Matten), Bréguet, Brody, Brönnimann, Bucher, Bueche, Büeler, Bühler, Bühlmann, Bürki, Burri, Bütikofer, Chopard, Christen, Cortat, Dubach, Dummermuth, Dürr, Eggimann, Eichenberger, Engel, Fankhauser, Fell, v. Fischer, Fischer (Signau), Fischer (Utzenstorf), Flück, Freiburghaus, Friedli (Delémont), Friedli (Schlosswil), Gerber (Langnau), Gerber (Biglen), Gerber (Lyss), Gerster, Gilgen, Glaser, Glauser, Graf (Niederhünigen), Graf (Bern), Grimm, von Grünigen, Guggisberg, Gyger (Bern), Hänni (Gurzelen), Hänni (Grossaffoltern), Hartmann, Hauswirth, Hennet, Hess, Hiltbrunner, Hirsbrunner, Hofer, Howald, Hugli, Huggler, Hulliger, Hurni, Jakob, Jenny (Uettligen), Jenny (Worblaufen), Ilg, Imhof, Indermühle (Bern), Jossi, Iseli (Grafenried), Iseli (Spiez), Kästli, Klenig, Küenzi, Kunz, Künzi, Langel, Langenegger, La Nicca, Lardon, Lindt, Luterbacher, Lüthy, Masshardt, Matter (Köniz), Matter (Lyss), Meer, Meier, Membrez, Michel, Minger, Monnier, Montandon, Mühlemann, Mülchi, Müller (Aeschi), Müller (Herzogenbuchsee), Neuenschwander (Bovil), Neuenschwander (Oberdiessbach), Niklaus, Nyffeler, Oldani, Pécaut, Pfister, Portmann, Pulfer, Raaflaub, Ramstein, Rebetez, Reichen, Reichenbach, Reinmann, Reist, Reusser, Rickli, Rollier, Roth, Ruch, Ryter, Sahli, Schait, Scherz (Reichenbach), Scherz (Bern), Scheurer (Bargen), Schlumpf (Jacques), Schlumpf (Jakob), Schmutz, Schneeberger, Schreier, Schürch, Siegenthaler (Trub), Siegenthaler (Thun), Spycher, v. Steiger, Stettler, Steuri, Stucki (Grosshöchstetten), Stucki (Steffisburg), Thomet, Triponez, Trösch, Ueberhardt, Waber, Wägeli, Walther, Weber (Biel), Wenger, Woker, Wuilleumier, Wytenbach, Zaugg, Zbinden, Zurflüh. (169.)

Mit Nein, d. h. für Verwerfung der Anträge des Regierungsrates, stimmen die Herren: Egger, Flückiger, Jenzer, Lanz, Reber, Stucki (Ins). (6.)

Herr Choulat als Präsident stimmt nicht.

Der Stimme enthalten sich die Herren: Rieben, Stauffer, Zesiger.

Abwesend sind die Herren: Abrecht, Arn, Arni, Balmer (Nidau), Beuret, Boinay, Cattin, Choffat, Cléménçon, Cueni, Dietrich, Frutiger, Gafner, Glanzmann, Gnägi, Gobat, Guenin, Gyger (Gampelen), Hadorn, Hofmann, Imobersteg, Indermühle (Thierachern), Kammer, Kammermann, Kohler, Leuenberger, Lüthi, Maurer, Meusy, Mosimann, Müller (Biel), Müller (Seftigen), Osterwalder, Périat, Roueche, Scheurer (Neuveville), Schiffmann, Schlappach, Schlup, Schwarz, Steiner, Strahm, Weber (Grasswil), Widmer, Zingg.

Die Herren Frutiger, Gyger (Gampelen), Maurer, Périat, Roueche, Schwarz und Strahm lassen erklären, dass sie, wenn anwesend, mit Ja gestimmt hätten.

Detailberatung.

I. Antrag betreffend Beteiligung des Kantons Bern beim Bau der Oberhasli-Kraftwerke.

Ziffer 1.

Angenommen.

Beschluss:

1. Die durch die Bernischen Kraftwerke neu auszugebenden Aktien im Nominalbetrage von 12,000,000 Fr. sind zum Parikurse vollständig durch den Staat Bern zu übernehmen.

Ziffer 2.

Angenommen.

Beschluss:

2. Das zur Uebernahme dieser Aktien notwendige Kapital von 12,000,000 Fr. ist auf dem Anleihswege zu beschaffen.

Bucher. Ich gebe ohne weiteres zu, dass durch meinen eingereichten Antrag ein Erfolg erzielt worden ist. Die Erklärung, die Herr Regierungsrat Bösiger gestern hier verlesen hat, ist etwas besser als diejenige, welche die Regierung in ihrem zweiten Bericht abgegeben hatte. Sie ist vor allem positiver. Aber sie befriedigt mich deswegen nicht, weil damit die Garantien doch nicht geschaffen sind, die die Arbeiterschaft in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben muss und die ich in meinem Antrag verlangt habe. Ich kann daher meinen Antrag nicht zurückziehen, um so weniger, als ich die Auffassung habe, dass es dem Staat Bern und dem Grossen Rat sehr wohl anstünde, durch die Annahme eines solchen Antrages die Grundlage dafür zu schaffen und seine Auf-

fassung kundzugeben, dass es notwendig ist, vertragliche Abmachungen zum Schutze der Arbeiterschaft zu treffen. Es läge sicher auch im Interesse des Staates, wenn durch derartige Abmachungen eventuelle spätere Konflikte vermieden würden. Aus diesem Grunde halte ich an meinem Antrage fest.

Bösiger, Baudirektor, erster Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss erklären, dass wir diesen Antrag ablehnen und an der hier abgegebenen Erklärung festhalten.

Abstimmung.

Für den Antrag Bucher Minderheit.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes . Mehrheit.

II. Antrag betreffend die Aufnahme eines Staatsanleihe von 12 Millionen Franken.

Ziffer 1.

Angenommen.

Beschluss:

1. Es wird ein Staatsanleihen von 12 Millionen Franken aufgenommen.

Ziffer 2.

Angenommen.

Beschluss:

2. Dieses Anleihen ist bestimmt zur Erwerbung von Aktien der Bernischen Kraftwerke A.-G., welche beabsichtigen, ihr Aktienkapital zu erhöhen zum Zwecke der Gründung einer neuen Aktiengesellschaft Oberhasli-Kraftwerke und der Beteiligung an dieser Gesellschaft.

Ziffer 3.

Volmar, Finanzdirektor, zweiter Berichterstatter des Regierungsrates. Da ist zu sagen, dass man den Anleihevertrag nicht komplett vorlegen kann, weil die Bedingungen immer wieder ändern. Deshalb hat man vorgesehen, dass der Grosse Rat noch einmal darüber zu verhandeln haben wird; es wird ihm zu seiner Zeit eine Vorlage hierüber unterbreitet werden, sei es, dass ihm der Vertrag vorgelegt werden kann, sei es, dass wir beschliessen, das Anleihen selbst durchzuführen. Das wird sich dann nach der Volksabstimmung zeigen.

Schmutz. Ich werde Ihre Geduld nur kurz in Anspruch nehmen, indem ich einen Abänderungsantrag einreiche, der folgendermassen lautet: «Aus den Einnahmen an Gebühren und Steuern der Oberhasli-Kraftwerke ist ein Betrag von mindestens 250,000 Fr. zu jährlicher Amortisation des Anleihe zu verwenden. Im übrigen werden die näheren Bedingungen desselben durch den Grossen Rat festgesetzt.»

Zur Begründung folgendes: Ich habe diesen Antrag schon in der Staatswirtschaftskommission gestellt. Der Regierungsrat hat dazu Stellung genommen und sich, wie ich hörte, nicht grundsätzlich ablehnend verhalten. Damals wurde also meine Absicht, hier einen derartigen Antrag zu stellen, bekannt. Gestern sind nun von verschiedenen Seiten Bedenken in dem Sinne geäussert worden, dieser Antrag könnte nach aussen den Eindruck erwecken, dass doch eine gewisse Unsicherheit mit bezug auf die Rentabilität der neuen Beteiligung bei den Bernischen Kraftwerken bestehe, indem mein Antrag aus diesem Gefühl der Unsicherheit heraus gestellt worden sei. Demgegenüber stelle ich fest, dass eine derartige Vermutung deswegen nicht angezeigt ist, weil ich mich von Anfang an, als die Frage der Erstellung der Oberhasliwerke in Diskussion kam, rückhaltlos zur Ansicht bekannt habe, wenn der Kraftabsatz in der Hauptsache gesichert sei, so müsse das Oberhasliwerk erstellt werden und sei die Beteiligung des Staates nicht von der Hand zu weisen.

Es ist mir gesagt worden, dass ein derartiger Antrag möglicherweise einen ungünstigen Einfluss auf die Finanzierung der Oberhasliwerke haben könnte und es deshalb angezeigt sei, auf eine solche Antragstellung bei diesem Anlass zu verzichten und das, was ich damit bezwecke, bei anderer Gelegenheit zu erreichen zu suchen, z. B. bei der Genehmigung des Anleihevertrages nach Annahme des Beschlusses durch das Volk, oder bei der Budgetberatung. Demgegenüber muss ich feststellen, dass in der Regel der Anleihevertrag sowohl den vorberatenden Behörden, wie dem Grossen Rat als fertiger Akt vorgelegt wird, an dem keine Abänderungen mehr vorgenommen werden können. Es handelt sich jeweils nur darum, in globo den Vertrag anzunehmen oder zu verwerfen, so dass dort die Möglichkeit, einen solchen Antrag anzubringen, weniger gut gegeben ist als heute. Zudem, wenn die Befürchtung wirklich besteht, dass eine gewisse Erschwerung der Finanzierung daraus resultieren könnte, dann wird diese Befürchtung bei der Genehmigung des Anleihevertrages in genau gleichem Masse bestehen wie heute; ich kann aber nicht glauben, dass eine solche Befürchtung begründet wäre. Diese Bemerkungen bei der Budgetberatung anzubringen, ist vielleicht auch nicht das richtige Vorgehen, indem es keinen Sinn hätte, z. B. bei der nächsten Budgetdebatte, wo man noch keine Aussichten auf einen Ueberschuss hat, einen Antrag auf vermehrte Rückstellung von Kapitalien zu Amortisationszwecken zu stellen. Und ob ich bei einer spätern Budgetberatung hiezu Gelegenheit haben werde, weiss ich nicht, weil ja inzwischen Neuwahlen stattfinden werden.

Es handelt sich für mich nicht nur darum, das vorliegende Anleihen einer Betrachtung zu unterziehen, sondern bei diesem Anlass überhaupt die Anleihepolitik des Staates etwas zu untersuchen. Ich glaube, dass ich als Mitglied der Sparkommission ein spezielles Recht habe, mich hierüber zu äussern.

Da ist einmal zu sagen, dass in der jüngsten Zeit für den Privatbedarf ausserordentliche Schwierigkeiten in der Kapitalbeschaffung bestanden. Wir wissen, dass die Bautätigkeit behindert war zufolge der Unmöglichkeit, die nötigen Hypothekaranleihen zu erhalten. Gerade für die sichersten Geldanlagen, die hypothekarisch versicherten und die unterpfändlichen, war es schwer, die nötigen Mittel aufzubringen, selbst zu hohem Zinsfusse, was zweifellos die Folge der hohen Zinsfüsse bei den grossen Anleihen ist. Volkswirtschaftler haben des bestimmtesten erklärt, dass die starke Inanspruchnahme des Kapitalmarktes durch die Anleihen des Bundes, der Kantone und der grossen Gemeinden zu hohem Zinsfusse zweifellos ihren Einfluss auf den Hypothekarzinsfuss hatten und schuld daran seien, dass nun ein gewisser Kapitalmangel bei der Beschaffung von Hypothekarkrediten und grundpfändlich versicherten Krediten sich geltend machte. Die Kapitalnachfrage ist deshalb bedeutend, weil es sich bei den genannten Anleihen zum grössten Teil um einen lange andauernden Entzug der Kapitalien vom Kapitalmarkt handelt und zum Teil auch um eine Verwendung in unproduktiven Anlagen. Es muss deshalb das Bestreben der staatlichen Organe sein, einerseits Zurückhaltung in der Aufnahme neuer Anleihen zu beobachten, anderseits die Amortisationen und die Rückzahlung in etwas beschleunigterem Tempo vorzunehmen, damit die Kapitalien dem privaten Bedarf wieder zugeführt werden können.

Der zweite Grund, der mich zu meinem Antrage führt, ist der, dass heute in weiten Kreisen der Bevölkerung eine grosse grundsätzliche Abneigung gegen die Bewilligung neuer Anleihen vorhanden ist und dass es meiner Ueberzeugung nach im Interesse der Annahme der Vorlage wäre, wenn die Möglichkeit und der feste Wille zur Rückzahlung des Anleiheins innert absehbarer Zeit dokumentiert werden könnten. Der Staat hat heute insgesamt für 230 Millionen Franken Anleihen; mit dem heute vorgeschlagenen kommen wir also auf 240 Millionen. Die Rückzahlungen im Jahre 1923 betrugen 1,450,000 Fr., der Zinsendienst fast 11 Millionen. Zurückbezahlt wurde nur ein Teil der Anleihen von 1895, 1900, 1906 und 1911, während sieben weitere Anleihen existieren, von denen noch nichts amortisiert worden ist. Das muss uns veranlassen, in der Amortisation der Anleihen ein etwas beschleunigter Tempo einzuschlagen. (Wiederholte Schlussrufe.) Die Rückzahlungen werden jeweils kompensiert durch neue Geldaufnahmen, so dass der Schuldbetrag nicht ab-, sondern im ganzen zugenommen hat. Das ist der Grund, warum in grossen Kreisen unseres Volkes diese Abneigung gegen die Bewilligung neuer Anleihen besteht, und dieser muss man einigermassen Rechnung tragen. Wenn im Grossen Rat der Wunsch und Wille vorhanden ist, dem vorhin gefassten Beschluss im Volke zum Durchbruch zu verhelfen, dann muss er auf diese Stimmung einigermassen Rücksicht nehmen.

Noch kurz eine allgemeine Bemerkung, die in bestimmtem Zusammenhange mit meinem Antrage steht. Tatsache ist, dass in Zeiten niedriger Zinsverhältnisse in den Bankkreisen das Bestreben besteht, mehr nur kurzfristige Anleihen mit bald einsetzender Amortisationspflicht zu gewähren, während in Zeiten mit hohem Zinsfuss, wie heute, eher das Bestreben vorherrscht, langfristige Anleihen mit Hinausschiebung der Amortisationsmöglichkeit zu bewilligen. Auch die

Organe des Staates erblicken im letztern Umstand einen gewissen Vorteil, indem sie in Zeiten der Geldknappheit und der Defizite ihre Amortisationen möglichst weit hinausschieben können, wodurch die laufende Verwaltung entlastet wird. Das hat dann zur Folge, dass eine Entlastung im Zinsendienst auf lange Zeit hinaus nicht möglich ist. Unser Zinsendienst beträgt, wie schon bemerkt, gegenwärtig bei 11 Millionen herum. Mir scheint es die beste Sparpolitik zu sein... (Rufe: Abbrechen! Schluss!) Ich bin sofort zu Ende — die sozialdemokratische Fraktion hatte es mit ihrer Beratung in Nr. 10 auch nicht so eilig! Mir scheint es die beste Sparpolitik zu sein, dass man sucht, den Zinsendienst zu entlasten, indem man ein etwas rascheres Tempo bei den Amortisationen einschlägt und indem man dort, wo die Anleihebedingungen diese Amortisation noch nicht gestatten, wie jedenfalls im vorliegenden Falle, Rückstellungen macht, die es bei der ersten Rückzahlungsmöglichkeit erlauben, sofort einen grösseren Betrag abzuzahlen.

Zum Schluss noch dies: Die Oberhasliwerke bringen dem Staat grosse Einnahmen an Konzessionsgebühren, an jährlichen Wasserrechtsgebühren, an Grundsteuern für die Wasserwerke, Liegenschaften und Gebäude, sowie auch grosse Einkommensteuern, insgesamt nach Ausbau des ganzen Werkes vielleicht einen Betrag von einer Million. Das ist ein Punkt, der bei der ganzen Besprechung der Vorlage vielleicht noch etwas zu wenig in Berücksichtigung gezogen wurde. Ein so grosses Unternehmen wie die Bernischen Kraftwerke muss da selbstverständlich das Maximum an Steuern bezahlen, was wesentlich dazu beiträgt, dass die Gestehungskosten nicht wohl billiger gestaltet werden können, als das in andern Kantonen der Fall ist, wo man mit Steuern verhältnismässig wenig belastet ist. Denn es muss gesagt werden, dass die Steuern bei den Bernischen Kraftwerken heute beinahe $\frac{1}{8}$ der Bruttoeinnahmen wegnehmen, was selbstverständlich einen grossen Einfluss auf die Gestehungskosten ausübt. Den Gemeinden gegenüber macht der Staat Vorschriften über die Rückzahlung von Anleihen. Meine Auffassung ist nun die, dass der Staat, wenn er aus einer Geldanlage wie der vorliegenden einen derartigen Nutzen zieht, sich nicht auf die Amortisation des ganzen Werkes beschränken sollte, sondern dass ein Teil der Einnahmen aus diesem Geschäft zur Rückzahlung des Anleiheins zu verwenden wäre. Die Rückzahlung würde erst dann einsetzen, wenn die entsprechenden Einnahmen zu fliessen beginnen. Deshalb möchte ich Ihnen meinen Antrag zu wohlwollender Diskussion und wenn möglich zur Annahme empfehlen.

Volmar, Finanzdirektor, zweiter Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will mich angesichts der vorgerückten Zeit ganz kurz fassen. Manches, was Herr Schmutz da ausführt, ist ganz richtig; aber ich glaube, dieses Thema sollte man speziell für sich behandeln. Der Regierungsrat hat sich tatsächlich mit diesem Antrag befasst, es sind ihm aber immer stärkere Bedenken gegen den Zusatz aufgestiegen. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass damit die Steuereinnahmen des Staates gebunden werden, und es erhebt sich die Rechtsfrage, ob dadurch nicht das Budgetrecht des Grossen Rates berührt werde. Ferner finden viele der steuerzahlenden Bürger, man sollte gegenwärtig die Staatseinnahmen dazu verwenden, um das Gleich-

gewicht herzustellen und eventuell zu einer Senkung des Steuerfusses zu gelangen.

All das zu besprechen, ist hier nun nicht der Anlass. Die Finanzdirektion wird ohnehin dazu kommen, über diese Anleihe- und Amortisationsangelegenheiten dem Grossen Rat einmal einen Bericht zu unterbreiten. Ich möchte nur bemerken, dass die Anleiherückzahlungen ziemlich stark zunehmen werden. Die Herren werden sich noch der Vorlage betreffend Speisung des Eisenbahnamortisationsfonds erinnern, wo darauf hingewiesen wurde, dass in nächster Zeit die Amortisationen stark zunehmen werden.

Jedenfalls aber kann der Antrag Schmutz nicht bei Ziffer 3 berücksichtigt werden, sondern man müsste ihn als neue Ziffer 4 etwa fassen wie folgt: «Aus den Eingängen an Gebühren und Steuern der Oberhasli-Kraftwerk-Gesellschaft ist nach Inbetriebsetzung der ersten Stufe (also des Handeckwerkes) ein Betrag von mindestens 250,000 Fr. zur jährlichen Amortisation des Anleihe zu verwenden.»

Ich glaube aber, das würde die Sache nur komplizieren, weshalb ich Ihnen Ablehnung beantragen möchte, aus ähnlichen Gründen wie beim Antrag des Herrn Bucher. Wir sind einverstanden, dass die Sache an sich recht wäre, finden aber, dass es aus referendumpolitischen Gründen nicht klug wäre, den Antrag hier aufzunehmen. Ich habe die gegenteilige Ansicht, dass wir die Sache nur noch komplizieren, wenn wir ein zweites Problem damit verknüpfen würden. Die Ausführungen des Herrn Schmutz wollen wir beherzigen und gelegentlich in einem Bericht darauf zurückkommen; hier aber beantragen wir Ablehnung.

Mühlemann. Im Namen der Staatswirtschaftskommission möchte ich ebenfalls Ablehnung des Antrages Schmutz beantragen. Herr Schmutz hat diesen Antrag schon in der Staatswirtschaftskommission gestellt und ist dort damit unterlegen, so dass ich hoffte, er gebe sich damit zufrieden. Man muss allerdings zugeben, dass die Absicht des Herrn Schmutz eine durchaus richtige ist, die Würdigung verdient. Allein ich glaube, wir würden mit einem derartigen Zusatz das Gegenteil dessen erreichen, was Herr Schmutz beabsichtigt. Er glaubt, dass damit der Abstimmungskampagne gedient wäre und der Bürger sich eher zur Annahme der Vorlage entschliessen könnte. Ich bin aber der Ansicht, dass die Wirkung die gegenteilige wäre. Wir müssen uns eines sagen: Das Oberhasliwerk bringt dem Staat grosse Steuereinnahmen, dadurch wird unsere laufende Verwaltung sehr entlastet, was uns eher ermöglichen wird, das Gleichgewicht im Staatshaushalt herzustellen. Das muss unser Ziel sein. Es wäre übrigens ein Novum, eine Steuereinnahme in dieser Weise binden zu wollen. Ich ersuche Sie, auf den Antrag nicht einzutreten.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden Mehrheit.

Beschluss:

3. Die näheren Bedingungen des Anleihe werden durch den Grossen Rat festgesetzt.

Ziffer 4.

Angenommen.

Beschluss:

4. Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
gestützt auf die Vorträge der Finanz- und der
Baudirektion vom 31. Dezember 1924,
auf den Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 1925,
beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 140 Stimmen
(Einstimmigkeit).

M. le Président. M. Guggisberg avait fait une proposition concernant l'engagement des banques. Cette proposition a été retirée. En revanche, le gouvernement nous a soumis le postulat suivant:

Postulat des Regierungsrates.

«Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass der Beschluss über den Beginn der grossen Bauten durch die Organe der Bernischen Kraftwerke keineswegs erfolgt, bis seitens der schweizerischen Bankgruppen oder anderer solider Geldgeber eine grundsätzliche Zusicherung auf Uebernahme des für den Bau der Oberhasli-Kraftwerke, erste Stufe, notwendigen Obligationenkapitals zu den zur Zeit der Emission üblichen Bedingungen vorliegt.»

Dieses Postulat wird, weil nicht bestritten, vom Vorsitzenden als angenommen erklärt.

Zur Vorberatung folgender Geschäfte hat das Bureau folgende

Kommissionen

bestellt:

Dekret betreffend Ausführung der Motion
Gnägi:

Herr Grossrat Spycher, Präsident
» » Rieben, Vizepräsident
» » Brody
» » Küenzi
» » Langel
» » Mülchi
» » Schiffmann
» » Schlappach
» » Zurflüh.

Gesetz betreffend den Unterhalt und Bau
der Strassen:

Herr Grossrat Lindt, Präsident
» » Anderegg, Vizepräsident
» » Amstutz
» » Gnägi
» » Guenin
» » Grimm
» » Howald
» » Indermühle (Bern)
» » Iseli (Spiez)
» » Masshardt
» » Müller (Aeschi)
» » Pécaut

Herr Grossrat Périat
» » Reinmann
» » Siegenthaler (Trub).

Dekret betreffend Umlegung von Bau-
gelände:

Herr Grossrat Müller (Biel), Präsident
» » v. Fischer, Vizepräsident
» » Beuret
» » Frutiger
» » Hennet
» » Reusser
» » Sahli.
» » Wenger
» » Woker.

Schluss der Sitzung und der Session um 1 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

